This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

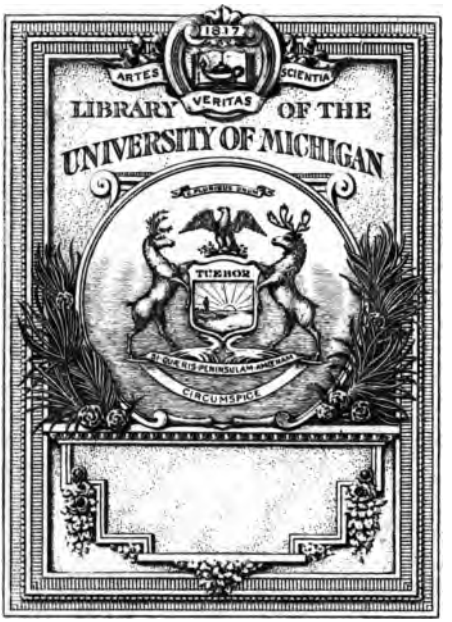
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Adarbury

Der

Antiphyſiocrat

oder

umſtändliche Unterſuchung

des ſogenannten

Phyſiocratiſchen Syſtems

vermöge welchem eine allgemeine Freiheit, und einzige Auflage, auf den reinen Ertrag der Grundſtücke, die Glückſeligkeit aller Staaten ausmachen ſoll.

Von dem Verfaſſer des Lehrbegrifs ſämtlicher Oekonomiſcher- und Cameralwiſſenſchaften.

Cherchons la verité, mais d'un commun accord
Qui diſcute a raiſon, & qui diſpute a tort.

VOLTAIRE.

Frankfurt am Main,
im Verlag der Eßlingeriſchen Buchhandlung,
1780.

HB
93
P53

3-141696

Die edelste Beschäftigung eines guten Bürgers bestehet in der Bemühung, die Glükseligkeit seiner Mitbürger bestmöglichst zu befördern, und sie über ihre wahre Vortheile aufzuklären.

Diesen rühmlichen Endzweck scheinen jene Philosophen sich vorgesetzt zu haben, die sich Physiocraten nennen, und in England, Frankreich, und Deutschland zerstreuet leben. Sie wollen wie sie sich ausdrücken, die Menschen zu dem Stande der natürlichen Freiheit zurükführen; Sie wollen aus dem ganzen Menschengeschlechte eine einzige glückliche Familie

machen. Sie versichern, daß die absolute unveränderliche Gerechtigkeit, eine uneingeschränkte Freyheit nothwendig mache; und gleichwie jeder Mensch, in Absicht auf alle übrige seiner Nebenmenschen, über seine Hände und Füße selbst eigner Herr sey; also sey er auch über alle Kräfte, und Fähigkeiten seiner Person selbst eigner Herr; woraus sie denn zu schliesen geneigt sind, daß jeder Mensch seine Hände, seine Füße, seinen Kopf, und alle seine Kräfte nach seinem eigenen Gutdünken, zu Erwerbung seiner Bedürfniße anwenden, und mit seinem dadurch erlangten rechtmäßigen Eigenthum nach Gefallen, schalten und walten könne, so daß ihm niemand ohne die ewige Gerechtigkeit zu beleidigen darüber einigen Zwang anthun dürfe. Sie verkündigen uns so gar eine Ueberschwemmung von Ströhmen des Unsegens, wenn man nicht eine uneingeschränkte Freiheit in Handel und Wandel; eine Freiheit, in der ganzen Welt einzukaufen, und zu verkaufen; eine Freiheit, die erbauten eingeerndeten, oder erkauften Produkten nach seinem eignen Gefallen anzuwenden, allen halben einführen, sondern fortfahren würd

die Politik zu einer offenbaren Feindin der Natur und des Schöpfers zu machen.

Dis iſt das weſentliche des Favoritſyſtems der Phyſiocraten, wer damit nähere Bekanntſchaft, vielleicht auch dadurch ſeine Glückſeligkeit zu befördern wünſcht, dem empfehlen wir den Herrn Cantillon, ganz vorzüglich aber des Herrn Regierungsrath Schlettwein, ſogenannte wichtigſte Angelegenheit für das Publikum zu ſtudiren.

Ich habe dieſes mit patriotiſcher Wärme geſchriebene Werk mit Aufmerkſamkeit geleſen, und mehr denn einmal gewünſcht, in einer Welt zu leben, die nach des Herrn Schlettwein Grundſätzen regiert werden könnte, allein verſchiedene Zweifel, welche entweder aus meiner Eigenliebe, oder einer fehlerhaften Beſchaffenheit meiner Organen, oder aus der Sache ſelbſt, entſpringen, zeigen mir ein Meer von Schwierigkeiten bey der Ausführung dieſes dem Publikum ſo nachdrücklich empfohlenen Plans.

Da aber die Liebe zur Wahrheit gar wohl verdienet, daß man nichts unversucht laße, um zu ihrer Bekanntschaft zu gelangen, und ich überdem mit Ueberzeugung weis, daß mir etwas irrig, und wiedersprechend scheinen kann, worinn ein schöpferisches Genie vielleicht die beste Harmonie findet; so will ich meine Zweifel mit Präcision, in der einzigen Absicht vortragen, um dadurch zur Aufklärung des Menschen Verstandes, oder überhaupt zur Glückseligkeit von Deutschland nach Vermögen beyzutragen, denen Herrn Physiocraten aber Gelegenheit zu geben, durch Hebung meiner Zweifel, ihrem Systeme vermehrte Kräfte, und neue Annehmlichkeiten zu verschaffen.

Nach diesen Absichten, und Gesinnungen, bitte ich meine kleine Bemühungen zu beurtheilen. Das Menschengeschlecht findet es zuweilen erträglicher, süßen Träumen, und Geburten des Vorurtheils, Glauben beyzumeßen, als ein offenherziges Bekenntniß der Unwißenheit abzulegen, woraus denn eine fruchtbare Quelle von Irrthümern entspringt, die sich in Ströhmen von mannigfaltiger Richtung und

Stär-

Stärke, über den ganzen Horizont ergießet. Möchte man dahingegen niemals vergeßen, daß alle Dinge dießer Welt zwey Seiten haben, daß man folglich die gute Seite mit der bösen in Vergleichung stellen, und nach dießer genauen Prüfung erst ein Urtheil fällen müße, wenn man der Gefahr in grobe Irrthümer zu verfallen, entgehen will, so hätte man gegründete Hofnung viel Blendwerke von ehrwürdigem Ansehen entlarvet, und manche nackende Wahrheit auf dem Throne zu sehen.

Um dieſen Satz außer Zweifel zuſetzen, und wo möglich, Perſonen die nach dem Schein zu urtheilen gewohnt ſind, vorſichtiger zu machen; ſey es mir vergönnt, diejenigen Sätze der Phyſiocraten, die mir unverdaulich ſind, in ihrer ganzen Stärke vorzutragen, mit meinen Bedenklichkeiten auf gleiche Art zu verfahren, und das Publikum zu erſuchen, den Streit zu entſcheiden.

Das ganze Lehrgebäude der Phyſiokraten iſt auf den Stand der Natur, und einer all-

gemeinen Freiheit gegründet, und Herr Schlettwein verſichert, in ihren Namen, wie die Lehre von der ewigen Gerechtigkeit, und der daraus unzertrennlich folgenden allgemeinen Freiheit ſchlechterdings verlange,

Daß das Recht eines jeden Menſchen ohne Unterſcheid ſeine Fähigkeiten und Kräften anzuwenden, alle ſeine eigenthümliche Güter, nach ſeinem Gefallen zu brauchen, und im Handel und Wandel und Gewerben nach ſeinen Einſichten, und nach ſeinem Intereße zu Werke zu gehen, ohne den Eigenthums Rechten eines andern zu nahe zu tretten, unverlezlich und heilig ſey, und daß alſo jene arbitrariſche Geſetze, Verordnungen, und Regulative, welche dieſes große Recht der Menſchheit einſchränken, von der Ordnung der Natur, und des weiſeſten Schöpfers abweichen, und die menſchliche Geſellſchaft ins Verderben ſtürzen. Er fähret fort zu behaupten, daß wenn Sicherheit und Ruhe den Erdboden beglücken ſoll; wenn die Gaben

der

der Natur mit freudigen Empfindungen genoßen, und unaufhörlich vervielfältiget werden ſollen; wenn Genie und Talente, ihre ſchöpferiſche Kraft äußern, und Vergnügen, und Seegen ausbreiten ſollen; ſo muß an der Herſtellung der allgemeinen uneingeſchränkten Freiheit mit Ernſt gearbeitet werden.

Was verſtehet man aber unter dem angeblichen Stand der Natur, und der natürlichen Freiheit? mir ſcheinet nichts der menſchlichen Natur mehr entgegen, als dieſer eingebildete Stand der Natur, und uneingeſchränkten Freiheit. Der Menſch aus der Vereinigung beider Geſchlechter erzeuget, lebte allzeit in Geſellſchaft. So bald er das Licht der Welt erblickte, lebte er mit ſeinen Eltern. Seine Bedürfniße, die Gewohnheit, die Erfahrung, machten ihm die Geſellſchaft nöthig, und die Natur vermehrte dieße Nothwendigkeit, da ſie in ihm das Bedürfniß, ſein Geſchlecht zu vermehren, erzeugte,

Ganz gerne räume ich ein wie das urſprüngliche Recht der Perſonen in dem moraliſchen Vermögen beſtehe, ſich alles deßen zu bedienen, was ihnen eigenthümlich zugehört, da nun alles was zu unſerer Natur gehöret, und von uns nicht getrennt werden kann, in unſerem natürlichen Eigenthume iſt, oder zu unſerm natürlichen Rechte gehöret, ſo folget auch daß unſre Natur, ja jeder Theil dießer Natur, jede Kraft und natürliches Vermögen, ſo natürlich unſer Recht iſt, daß es einem andern nicht zugehören kann, ohne daß wir zu ſeyn aufhören; woraus dann ferner folget, daß jede Perſon von der Natur ein Recht hat zu ſeyn, und das zu ſeyn was ſie iſt, ein Recht zu einem jeden ſeiner Theile, Befugniße, und Kräfte; Ein Recht ſich dießer Befugnißen und Kräfte zu ſeinem Vortheile, und zu ſeiner Glückſeligkeit zu bedienen; und da das Recht, ſeine Rechte zu vertheidigen, eben ſo natürlich iſt, weil ohne das Vertheidigungsrecht, die Rechte der Natur aufhören würden Rechte zu ſein; ſo folget auch, daß jede Perſon von Natur ein Recht habe, ſich und ſeine Rechte mit allen Verſtandes und Leibeskräften zu vertheidigen.

Aus dießen Grundſätzen folget ſo klar, als ein Brunnen aus ſeiner Quelle das erſte und allgemeine Geſetz der Natur, Vermöge welchem, niemand in die Rechte eines andern eingreifen, wiedrigenfals des Vergeltungsrechts ſchuldig ſeyn ſoll. Das ganze Menſchengeſchlecht erkennet dießes Recht, weil es keine Geburt der Vernunft, ſondern das bewuſtſeyn des moraliſchen Inſtincts iſt. Dießes Geſetz der Wiedervergeltung, welches bey allen Nationen von Anfang der Welt in Ehren geweſen, iſt als eine Strafverordnung der Geſetze der Natur, durch die innere Ueberzeugung auch den wildeſten Barbaren nicht unbekannt geblieben.

So weit, aber nicht weiter bin ich mit Leib und Seele Phyſiocratiſch geſinnt, ich geſtehe noch ferner ein, daß wann die Menſchen das Gute und böße, ſo die Natur ihnen zugetheilt, in eine Maſſe ſchmiſſen, wenn jeder ſeines gleichen alle mögliche Hülfe leiſtete, und indem er die Güter dießer Welt genöſſe, andere auch genieſen lieſe, ſo würde das ganze Menſchengeſchlecht ſo glücklich, ſo gleich ſeyn,

als es ihr Zuſtand möglich machte. Da aber vermöge eines natürlichen Hangs, jeder unter uns weit mehr mit ſeiner eignen, als der andern Glückſeligkeit beſchäftiget iſt; da eines jeden Kräfte ihn antreiben, ſich nach ſeinen Einſichten glücklich zu machen; ſo ſind Eigenliebe, Eigennutz, Leidenſchaften, die einzigen Bewegungsgründe unſerer Handlungen. Es iſt der Stoß den die Natur unſerer Bewegungskraft, und zwar allen ohn Unterſchied gegeben, und zugleich der Grund warum wir in Geſellſchaft leben. Von Leidenſchaften verblendete, von der Einbildungskraft verführte Menſchen, vergeßen daß ihre Gehülfen, gleiches Recht, gleiches Verlangen zu genießen haben. Blind in ihren Entwürfen wenden einzelne Perſonen zu Erreichung ihrer Privatabſichten Liſt oder Gewalt an. Mit Hitze und ohne Wahl pflegen ſie Hülfsmittel anzuwenden, die ſie in einer ruhigen Gemüthsverfaſſung verwerflich finden würden.

Nicht die Natur hat die Menſchen verdorben, eitel, und böſartig, gemacht, ſondern dieße Laſter ſind die natürliche Folgen der Unwiſſen-

wißenheit, worinn ſich die Menſchen in Anſehung ihrer wahren Vortheile befinden; Sie betriegen ſich in der Wahl der Gegenſtände ihrer verſchiedenen Leidenſchafften, und in den Mitteln ſelbige zu ihrem Wohl anzuwenden.

Die Natur hat unter den Menſchen eben die Verſchiedenheit geſäet, die man in ihren andern Werken herrſchen ſiehet. Dies iſt die Quelle der Ungleichheit unter den Menſchen, und dieße Ungleichheit, die von Anbeginn der Welt exiſtiren müſte, und allezeit — nöthig ſeyn wird, iſt der Schöpfer der Geſellſchaften. Die verſchiedene Stärke, behendigkeit und Organiſation der Körper, müſten unter die Individua der erſten Familie eine beträchtliche Verſchiedenheit verurſachen, und dieſes Mißverhältniß konnte unter den Geiſtigen (intellectuellen) Eigenſchaften nicht geringer ſeyn. Der an Leib und Seele ſchwache Menſch war alſo allzeit gezwungen, die Vorzüge des Stärkern, des Vernünftigeren, des Induſtrieuſeren zu erkennen; Folglich liegt der Urſprung der Gewalt, des Anſehens, eines Individui über mehrere, in der verſchiedenen Stärke.

Kühnheit, und Geſchicklichkeit der Menſchen, folglich iſt die Alleinherrſchaft auf das Vermögen zu beſchützen, zu leiten, gegründet, folglich gründet ſich dieße Macht in die Natur der Menſchen, in ihre Ungleichheit, in ihre Bedürfniße, und in dem Verlangen ſelbige zu befriedigen, folglich iſt der Stand der natürlichen Freiheit, welches doch das Cheval de Bataille der Phyſiocraten iſt, ein Unding; denn ſo bald einzelne Perſonen, oder Familien in eine Geſellſchaft zuſammentretten, und ſowohl ihre Kräfte, als ihren Willen miteinander vereinigen, um ihre gemeinſchaftliche Glückſeligkeit zu befördern, ſo entſtehet eine Republick, und folglich höret ſodann der Stand der natürlichen uneingeſchränkten Freiheit auf.

Vielleicht kann noch die Frage entſtehen ob die Menſchen die Befugniß haben, einen Theil ihrer natürlichen Rechte, ihrer natürlichen Freiheit an andere abzutretten? Ich antworte, daß da das Recht ſich alles deßen zu bedienen, was von unſrer Natur unzertrennlich, wir auch als Beſitzer ſowohl der urſprüng-

lichen

lichen als erlangten Rechte befugt seyn müßen, einen Theil derselben andern Menschen, unter mancherley Bedingungen abzutreten. Haben wir nun unsern Willen in den gesamten willen einer Gesellschaft mit einander vereiniget, so hören wir auf im Stande der natürlichen uneingeschränkten Freiheit zu seyn, so werden wir Glieder einer Republik oder eines Staats, der eine ganz andere Verfaßung erfodert, als der Stand der natürlichen Freiheit, daher man ihn auch eine bürgerliche Gesellschaft nennt, folglich berufen sich die Physiokraten vergebens auf den Stand einer uneingeschränkten Freiheit, wenn sie dieselbe bey Verbeßerung einer bürgerlichen Verfassung zum Grunde legen wollen, vielmehr hängt von einer wohlgewählten Modification der eigenthümlichen Rechte unsre Glückseligkeit ab, und die bürgerliche Regierung ist zu Erreichung einer glücklichen Modification unentbehrlich, weil sonst die sich selbst überlaßene Personen alle Augenblicke aus dem Gleise kommen, und sich elend machen würden. Die Erziehung lehret dem rohen Menschen seine Pflichten kennen, ihm selbige annehmlich

ma-

machen, und Geſchicklichkeiten erwerben, wodurch er ſich und der Geſellſchaft nüzlich werden kann; Die Zucht, hält den zu Ausſchweifungen geneigten Menſchen in den Schranken der Ordnung. Die bürgerliche Regierung beſchäftiget ſich, die Ruhe, die Bequemlichkeit, die Glückſeligkeit der ganzen Geſellſchaft, und ihrer einzelnen Theile zu befördern, zu erhalten, auch ihre Handlungen nach weiſen Abſichten zu lenken. Die Regierung iſt alſo im eigentlichen Verſtande, eine durch den willen der ganzen Geſellſchaft bevollmächtigte Gewalt, die Handlungen aller Glieder der Geſellſchaft anzuordnen, und ſie zu verbinden, zu dem Zweck den ſie ſich vorgeſezt, nach Vermögen beyzutragen.

Möchte ich hierinn richtig geurtheilt haben, ſo iſt es ja widerſinnig, ſich in einer bürgerlichen Verfaßung, auf eine nicht exiſtirende uneingeſchränkte natürliche Freiheit zu berufen, und die Staaten nach derſelben modelliren zu wollen, und ſo ſcheinet dann auch der Grundpfeiler des Schlettweiniſchen Syſtems, ohne

Kraft

Kraft und gar nicht anwendbar zu seyn, sondern es kommt bey Verbeßerung bürgerlicher Verfaßungen darauf an, ihren wahren Endzweck zubestimmen, und hiernächst die Mittel fest zu setzen, durch welche sie sothanen Endzweck, zur Sicherheit, Erhaltung, und Glückseligkeit sowohl des ganzen Staats, als seiner Theile am besten erreichen können. Nach festsetzung dießer allgemeinen Grundsätze, welche die gesunde Vernunft selbst an die Hand giebt, wollen wir die Hypotheſen des Herrn Regierungsraths Schlettwein einzeln prüfen, um uns zu überzeugen, ob und wiefern sie geschickt sind, den wahren Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften, oder welches einerley ist, die Glückseligkeit der Staaten zu befördern, oder wie sich Herr Regierungsrath Schlettwein auszudrücken beliebt, das große Recht der Menschheit wieder herzustellen.

Vermöge der sogenannten natürlichen Ordnung in der Politik, macht die allgemeine Freiheit im Handel und Wandel den ersten Gegenstand aus, man nennt es Unsinn sich dießem Entwurfe entgegen zu setzen, und ver-

ſichert, daß jeder kleine und große Staat, das Clima, die Verfaßung, und Regierungsform mögen beſchaffen ſeyn, wie ſie wollen, dieſes Syſtem, zum Lieblingsſyſtem machen müſte. Wir wollen doch vernehmen worauf ſich dieſes Lieblingsſyſtem gründen, und was den Unſinn, der Zweifler beweiſen ſoll.

> Es heißt, die Erde iſt die Quelle aller unſerer Erforderniße und Bequemlichkeiten, und der einzige Weg, die Reichthümer der Staaten zu vergrößern, iſt dieſer, daß man alle Erdſtriche und Grundſtücke zur Hervorbringung der größten möglichen Menge von Produkten nutzet, die daraus gezogen werden können.

Welcher vernünftige Politiker, welcher ächte Cameraliſt zweifelt an dieſer allgemeinen, ſo bekannten, ſo oft gepredigten, ſo unleugbaren Wahrheit? wohl aber kann man ohne unſinnig zu ſeyn, mit Grund zweifeln, ob die zur Bedingung gemachte uneingeſchränkte Handelsfreyheit, der richtigſte, und der allei-

nige

nige Weg ſey, in allen möglichen Orten von Staaten und Climaten den beabſichteten Endzweck zu erreichen. Man kann ferner zweifeln, ob der Erdenbau in allen Staaten, in allen Climaten, und in allen Umſtänden, der einzige Weg ſey Reichthümer zu erwerben. Es iſt nöthig dieße Zweifel ein wenig auseinander zuſetzen.

Es ſcheinet, daß man dem Herrn Regierungsrath Schlettwein bereits das Beyſpiel von Holland entgegen geſetzt habe, indem ich ſehe, daß er ſolches verwirft, und die Heringe, die Stockfiſche, die Gewürze in Landesprodukte der Holländer verwandelt. So viel ſich nun zwar gegen dieße Vergleichung mit den angerühmten Erdenbau ſagen ließe, ſo bedarf es doch dießes Beyſpiels zum Beweis der Gegenſeitigen ſchwankenden Gründe gar nicht. Ich nehme mir nur die Erlaubniß unſern Lehrer zu fragen, aus was für Quellen die Schweitzer jene Millionen geſchöpft haben, die ihnen Sachſen, England, Holland, und andere mehr ſchuldig ſind? Ich frage ferner warum Pohlen nicht reich iſt, oder warum Hamburg

und Frankfurt reich, und Nürnberg arm ist?

Die Schweitz bauet bekanntermaßen niemals, auch bey dem größten Fleiße nicht hinlängliches Getraide, Baumwolle, Seide und Stahl wachsen auch nicht auf ihren Feldern, und der Flachs in sehr unzulänglicher Menge, gleichwohl haben sie beträchtliche Leinen, Seiden und Baumwollen-Manufacturen, nicht weniger fürtrefliche Meßerfabriken, und dieße Manufacturen sind nebst dem Menschen Handel die Quellen wodurch sie ihre Reichthümer vermehren, und noch andern damit aushelfen. Mit welcher Stirn mag der Herr Gegner bey dießer landkundigen Wahrheit versichern wollen,

Daß wenn man noch immer glaube, durch feine Stahlfabriken, den Centner Eisen zum besten des Landes auf viel Tausend Gulden zu erhöhen, und daß durch Segeltuch, Leinwand, und Spitzen-Manufacturen der Werth des Hanfes und Flachses hundertfältig vermehret werden könne;

könne; so wären dies bloſe Blendwerke, die ſogleich verſchwänden, ſo bald man ſich von dem wahren Verhältniß der Dinge, richtige und ungekünſtelte Begriffe machte. **Ein Staat fähret er fort, verkaufe nur ſeinen Hanf und Flachs roh an Ausländer, er verkaufe alles das Getraide, den Wein, das Holz, und die andern Erfoderniße, welche die Fabricanten verzehren: ſo erwirbet er ſich durch den Verkauf dieſer Natur Produkte unmittelbar die ganze Summe, um welche er ſeine Manufacturwaaren abzuſetzen hoffet.**

Wenn Herr Regierungsrath Schlettwein nicht bey Niederſchreibung dieſer Gedanken, in Markgräflich Badenſchen Dienſten geweſen, folglich an den Gränzen der Schweitz gewohnt hätte, ſo würden mich ſeine kühne Aeuſerungen weniger befremden. Der Schweitzer hat kein Holz, kein Getraide, keinen Flachs, keinen Hanf, kein Eiſen, keine Baumwolle, keine Seide zu verkaufen, vielmehr muß er

dieſſes alles nicht allein von Ausländern kaufen, auch ſich vielen ſchweren Zöllen, und theurer Landfracht unterwerfen, ſondern er muß noch einen Theil ſeiner dringendſten Bedürfniße, Z. B. ſein Salz, durch die nämliche Wege erhalten, dennoch hat die Schweitz beträchtliche Manufacturen, und betrachtet ſie als die Hauptquelle der Vermehrung ihrer Reichthümer. Es iſt alſo nicht wie die Phyſiokraten verſichern allgemein wahr, daß der Erdenbau die einzige Quelle der Reichthümer der Staaten ſey, und es iſt zugleich ganz irrig, daß derjenige, ſo ſeine Landesprodukte roh verkauft, eben ſo viel gewinnt, als der andere ſo ſie in Manufakturwaaren verwandelt, den Ausländern überläßt.

Vielleicht verhält es ſich jedoch in Deutſchland damit anders. Einige Reichsſtädte, die doch auch Staaten vorſtellen, und welche nach des Herrn Regierungsrath Schlettwein Verſicherung, ohne Unterſchied belobtes Syſtem, zu ihrem Lieblingsſyſtem machen ſollen, mögen einmal die Muſterung paßiren. Wodurch

erwirbt

erwirbt Hamburg und Frankfurt Reichthümer? ſind es ihre Grundſtücke, und der Erdenbau, oder ſind es ihre Manufacturen, Meſſen, und Handelſchaft? müſten nicht beide Städte vernichtet werden, wenn der Erdenbau die einzige Quelle Reichthümer zu erlangen wäre, und die Manufakturen und Handlung nichts weiter einbrächten als die Landesprodukte zu conſummiren? warum gehet Nürnberg ſeinem Abend entgegen? iſt nicht dieſe berühmte Stadt, die ein ſo weitläuftiges Territorium und Erdenbau beſitzet, von dem Punkt an, in Verfall der Nahrung gerathen, von welchem ihre Manufakturwaaren aufgehört haben zu gefallen, und man ſie in der Nachbarſchaft beßer gemacht hat?

Ich glaube nunmehr durch bekannte Beyſpiele erwieſen zu haben, daß der Erdenbau, nicht die einzige Quelle, Reichthümer zu erlangen ſey, ob er gleich die ergiebigſte, die ſicherſte Quelle überhaupt betrachtet, iſt; Ich werde alſo fortfahren, den gegenſeitigen Irrthum, als wenn Fabriken, und Manufakturen zu Vermehrung der Reichthümer kein Ge-

ſchick hätten, in noch helleres Licht zu ſetzen.

Hier erzählt uns Herr Regierungsrath Schlettwein, daß diejenige, ſo keine andere Regierungskunſt, als die willkührliche Verordnungsmacherey kennten, es für eine nothwendige Maxim hielten, die ausführende rohen Materien, ſo zu Manufakturen, u. ſ. f. tauglich ſind, wo nicht ganz zu verbieten, doch ſehr zu erſchweren, um die Materien im Lande zu behalten, und ſelbſt zu verarbeiten. Dieße Maxim tadelt Herr Regierungsrath Schlettwein, und verſichert, daß in der Ordnung der Natur der Werth eines verfertigten Manufaktur oder Fabrikprodukts, nur die Summe des Werths von der rohen verarbeiteten Materie, und von denen währenden Fabrikation von den Arbeitern und Aufſehern zur Nothdurft, und erſten Bequemlichkeit verbrauchten Waaren enthielten ſo daß alſo das Manufakturprodukt keinen andern Werth, als den Werth der rohen Materie, und der über den faconirender

Ar-

Arbeit aufgezehrten Produkte haben könne.

Um auch andern Personen eine Hypothese anzupreisen, von deren Vollkommenheit Herr Schlettwein überzeugt zu seyn, scheinet, hat er sich bemühet dießen paradox scheinenden Sätzen durch Beyspiele Annehmlichkeiten zu verschaffen, wir wollen doch ein paar der beträchtlichsten der Prüfung unterwerfen.

Das erste Schlettweinische Exempel.

Gesetzt ein Staat A bringt jährlich 100,000 Centner Wolle hervor. Wir nehmen an, daß der Wollen Handel, und die Ausfuhr dießes Produkts im Staate ganz frey ist, und bey dießer Freiheit der Centner Wolle 40 fl. koste. Wenn nun kein Pfund Wolle im Staat verarbeitet, sondern alles ausgeführet wird; so löset der Staat A. jährlich aus seiner Wolle vier Millionen Gulden. Wir wollen weiter annehmen zur Verarbeitung dießes ganzen Wollen Quan-

tums würden jährlich die Arbeit von 50,000 Menſchen erfodert, und jeder dieſer Menſchen brauchte zu ſeinem Kompletten Unterhalte, an Lebensmitteln und andern Produkten, den Werth von 100 fl. Es würde alſo für dieſe 50,000 Menſchen jährlich an Lebensmitteln, u. ſ. f. der Werth von fünf Million Gulden erfodert. Wenn nun der Staat A. dieſe Lebensmittel und Produkte ſelbſt durch ſeine Cultur hervorbringt, ſo giebt er ſeinen Wollen Arbeitern dieſe geſammte Subſiſtenzmittel, für die vorgedachte fünf Millionen Gulden; hat nun der Staat A. keine Wollen Fabriken, ſo löſet er aus ſeiner Wolle 4 Millionen Gulden, und aus der Ausfuhr der Lebensmittel die ſonſt die Fabrikanten verbrauchen würden, fünf Millionen Gulden, dieſes macht alſo 9 Millionen Gulden die der Staat A. jährlich bey der freyen Ausfuhre ziehet. Nun wollen wir auf der andern Seite annehmen, der Staat A. wolle durch 50,000 Menſchen ſeine Wolle ſelbſt verarbeiten laßen,

und verbiete zu dem Ende die Ausfuhre der Wolle, und der zur Subsiſtenz erfoderlichen Produkte. Wenn auch die Wolle und die rohen Subsiſtenzprodukten in ihrem vorigen Werth bleiben, ſo verbraucht der Staat A. nun in ſeinen Wollen Fabriken für 4 Millionen Wolle, und für 5 Millionen Subsiſtenzmittel, für die Wollen Fabrikanten, d. i. überhaupt den Werth von neun Millionen Gulden. Alſo iſt nun alle faconirte Arbeit welche die Fabrikanten in einem Jahre geformet haben, auf dem Platze nicht einen Heller mehr werth, als den Werth der Wolle, und den Werth des Aufwandes auf den Unterhalt der Fabrikanten, folglich nicht mehr zuſammen als neun Millionen Gulden. Da zeiget ſich alſo bey dieſen Vorausſetzungen, daß der Staat A. durch Hülfe der 50000 Wollenfabrikanten, nicht einen Pfennig Werth mehr erhält, als er in den rohen Materialien, und in den Subſiſtenz-Produkten für die Fabrikanten halte, u. ſ. w.

Meiner Einsicht nach berührt die ganze Berechnung, auf willkührliche und irrige Sätze, so wie sie auch das nicht beweiset, was von ihr gerühmt wird. Einmal ist es falsch, daß 100,000 Centner Wolle nicht mehr denn 50,000 Menschen beschäftigen, wenn sie zumalen in feine Tücher verwandelt wird; fürs andere ist es irrig, daß jeder bey dießen Manufakturen beschäftigte Mensch jährlich 100 fl. zu seiner Subsistenz erhält; Es werden allerhand Arten von Geschäften dabey erfodert, Kinder, und alte Leute können dabey genuzt werden, von welchen viele des Jahrs kaum 30 fl. andere 50 fl. und die wenigsten jährlich 100 fl. bekommen, fürs dritte ist es falsch, daß die ganze Verzehrung dießer Fabrikanten sich zum auswärtigen Gebrauch qualificire, noch daraus 5 Millionen zu lösen wären. Der Hauszins den dergleichen Leute bezahlen, der Brand den sie anwenden, die Betten, die Kleidungsstücke so sie bedürfen, qualificiren sich insgesamt nicht vor die auswärtigen Commercien, überdem pflegen dergleichen Leute um ein Gärtchen besorgt zu seyn, worinn sie sich ihre Küchengemüse, ihren Flachs anbauen, davon

leben

leben, auch Kleidungsstücke daraus bereiten. Bier, Wein, Fleisch bekommen sie nur selten zu kosten, folglich würde alles was von ihrer Consumtion in die Commercien gehen könnte, in dem aufgezehrten Getraide bestehen, so aber keine Million, geschweige dann 5 Million ausmacht. Fürs vierte ist es falsch, wenigstens mit nichts erwiesen, daß die aus 100,000 Centner Wolle bereitete Tücher und Zeuge für 9 Millionen verkauft werden; Sie können vielmehr nach dem Verhältniß ihrer mehrern oder mindern Güte weit höher abgesetzt werden, und so ist denn in der ganzen Ausrechnung nicht ein einziges richtiges, oder anwendbares Datum, und man könnte ohne Bedenken hier dasjenige anwenden, was unser Lehrer vorhin von Blendwerken gesagt hat.

Das zweite Schlettweinische Exempel.

Nach Süßmilchs Rechnung saget Herr Regierungsrath Schlettwein, erfodert ein Weberstuhl Jahr aus Jahr ein $7\frac{1}{4}$ Menschen, welches auf 5000 Stühle

Stühle 36250 Menſchen beträgt. Rechnet man die Arbeiter bey der Bleiche, und die Leute ſo die Wolle ſortiren, unter die Spinner vertheilen, und wieder empfangen noch darzu, ſo kommen auf jeden Weberſtuhl wenigſtens acht Perſonen, folglich auf 5000 Stühle bey 40000 Perſonen, welche Wohnungen, Betten, und Hausgeräthe brauchen, eſſen, und trinken, Kleider, Holz Licht nöthig haben, Seife zum waſchen, und Arzneimittel haben müßen. An keinem dießen Erfordernißen darf es fehlen, wenn die Fabrikationsgeſchäfte ununterbrochen, in gehöriger Vollkommenheit fortgeſezt werden ſollen, welches denn auf jeden der 40 tauſend Köpfe erfodert 2 — 2½ Malter glatte Frucht zu Brod, 365 Maaß Bier oder halb ſo viel Wein 182½ ℔ Fleiſch 15 — 20 ℔ Salz, ungefähr für 20 Gulden Gemüße, Butter, und Schmalz, ein Klafter Brennenholz 8 — 12 ℔ Seife 5 — 6 ℔ Brennenöhl, 10 — 15 Gulden zu

Klei-

Kleidungsstücken, 4 — 5 Gulden zum Unterhalt des Hausgeräthes; 5 — 6 Gulden für die Wohnung 1 — 2 Gulden für die Arzneimittel. Außer dießen Erfodernißen brauchen auch die Bleicher zu ihren Fabrikengeschäften Asche, und Seiffe, und, die Drucker eine beträchtliche Menge Farbenmaterialien. Nimmt man dießes alles zusämmen; so wird man wahrnehmen, daß die Consumtibilien und übrige Waaren welche durch 5000 Weberstühle in einem Lande aufgezehret werden, sich allemal auf drey Millionen Thaler, und wohl noch höher belaufen. Wenn man also 40000 Menschen in einem Lande mit Cattunfabriken beschäftigen will, so muß ihnen der Staat die Nahrungsmittel geben können, Er muß also entweder dieße ganze Masse von Waaren die im Werthe auf drey Millionen Thaler hinauf steiget, aus fremden Ländern einkaufen, oder durch seine eigne Produktion dießen Erfodernißen Genügen thun. Im ersten Fall muß der Staat 3 Mil-

lio-

lionen Thaler in fremde Länder schi
um für 40 tausend Cattunfabrikanten
Unterhaltungsmittel herbei zu hol
und ihnen einen Verdienst von 3 M
lionen Thaler zu verschaffen. Es
also der Staat durch dießen Verdi
der Fabrikanten nicht um einen H
reicher. Im andern Fall, und w
der Staat selbst die beschriebene Er
dernisse erzeuget; so hat er nicht nöt
um den Betrag dafür mit drey Millio
Thaler zu erlösen, erst 5000 Wel
stühle zu Cattunfabriken errichten,
40 tausend Fabrikanten anstellen
laßen. Wenn er die ganze Masse a
dießer Produkte in fremde Länder vers
det, in welchen man derselbigen benöt
get ist, so kann er durch dießen Verk
unmittelbar 3 Millionen Thaler bezieh
und er hat noch den großen Vorthe
daß dieße Summe geschwinder, als we
Zwischenhände der Fabrikanten darzu
braucht werden, zu den Eigenthümer
unbeweglichen Güter, und den Anba
ern der Produkte zurückkömt, und sol

lich die Mittel zur Verstärkung der Produktion vervielfältiget, und deren Produktion beschleuniget. Aus allen dießen ist Sonnenklar, daß durch die Fabriken, keinem Staate neue Reichthümer verschaft werden können. So weit unser Herr Schlettwein.

Fürs erste bin ich so frei den Herrn Regierungsrath auf das Beyspiel der Schweitz zu verweisen, die sich allerdings in dem Fall befindet, einen großen Theil Unterhaltungsmittel aus fremden Ländern kommen zu laßen, und die gleichwohl bey ihren Manufakturen augenscheinlich, und ansehnlich gewinnt. Dießes weltbekannte Beyspiel, gilt mehr als hundert unausgeführte Geburten des Verstandes, und beweiset, daß sogar in dem Fall der mangelnden Unterhaltung, die Manufakturen dennoch die Geldmasse im Lande zu vermehren Geschick haben.

Fürs andere hat es dem Herrn Regierungsrath gefallen zu Unterstützung seiner Sätze eine Rechnung zu formiren, die kein Fabrikver-

ſtändiger für richtig annehmen wird. Unter den 40 tauſend Menſchen ſo Herr Schlettwein zur Cattunfabrik beſtimmt, ſind vielleicht 30 tauſend die in ihrem Leben keinen Wein, und ſehr ſelten Bier verſucht haben, die nur alle Feſttage Fleiſch eſſen, und die lateiniſche Küche der Apotheker gar nicht beſuchen. Wannenhero dann auch die ganze Rechnung das Anſehen einer Apothekerrechnung erhalten hat, die nichts weiter, als die weitläuftige Einbildungskraft unſers Lehrers beweiſet.

Fürs dritte iſt die Kühnheit auffallend mit welcher man das Publikum überreden will, daß alle die Bedürfniße der Fabrikanten Gegenſtände der auswärtigen Commercien abgeben, und dadurch geſchwinde und unmittelbar drey Millionen Thaler gelöſet werden, und zu den Eigenthümern der unbeweglichen Güter zurükkehren könten. Sind zum Beyſpiele nach des Herrn Schlettweins eigenen Verzeichniß die Wohnungen, oder der Hauszins für 40 tauſend Menſchen, die er zu 240000 Gulden anſchlägt Gegenſtände mit welchen man Commercien treibt? Sind das Gemüſe, das

Schmalz,

Schmalz, wofür 640000 Gulden in Rechnung kommen, Gegenstände der Commercien? sind die 80000 Gulden für Arztlohn; Gegenstände der Commercien? weis der Herr Regierungsrath nicht, daß viele dießer Leute sich mit Raff und Leseholz was weder Werth noch Preis hat behelfen, folglich keine 40 tausend Klaster Kaufmannsholz brauchen? Ist ihm unbekannt, daß ein vernünftiger Cammeralist an solchen Orten Manufakturen und Fabriken anlegt, wo die Consumtibilien in Ueberfluß, und in geringerem Werth wegen ermangelndem Absatzes sind? kann er zweiflen, daß dießes in dergleichen von grosen Städten und schifbaren Strömen entlegenen Provinz eine große Erquickung sey, ja so zu sagen eine neue Schöpfung ausmache? kann man wohl ohne ein Physiokrat zu seyn, behaupten, daß der Umlauf des Geldes geschwinder seyn würde, wenn die Eigenthümer der unbeweglichen Güter ihre Produkte nach andern Ländern verkaufsten als wenn sie die Manufakturisten damit fütterten? kann der Bauer sein Gemüse, so gutentheils dem Verderb unterworfen ist, seine Eyer, seine Hüner, seine Kälber, seine Milch u. s. f.

nach auswärtige Länder zum Verkauf ſchicken; und wenn er es könnte, wird er nicht eher zum Gelde kommen, und ſolches wieder in den Umlauf bringen, wenn er ſeine Waaren dem benachbarten Manufakturiſten täglich gegen baare Bezahlung verkauffen kann, als wenn er damit einen ungewißen Handel nach entfernten Gegenden machen wolte? Giebt übrigens der Fabrikant nicht auch andern Profeßioniſten zu Leben, die denn abermals dem Landmann abkauffen, und das Geld in einem beſtändigen Zirkel herumtreiben können?

Ich ſchmeichle mir die Unrichtigkeit der gegenſeitigen Berechnungen bewieſen, und den ungeheuren Satz entkräftet zu haben, daß wohlangelegte Manufakturen, und Fabriken zur Vermehrung der Reichthümer gar nichts beytragen; allein es verlohnet ſich der Mühe dieſen wichtigen Gegenſtand noch aus einem andern Geſichtspunkt zu betrachten. Rechnet denn der Herr Regierungsrath Schlettwein die in ſeinen Exempeln angenommene 50 und 40 tauſend, folglich zuſammen 90 tauſend Menſchen für nichts? ſind ſie nicht ungemein

geſchickt, auch andern Menſchen Verdienſt zu geben, die Conſumtion zu vermehren, und ſowohl Geld als Güter in einem geſchwinden Umlauf zu bringen, und zu erhalten? hat der Menſch nicht an und für ſich ſelbſt in Anſehung des Staats, einen Werth? kann es wohl gleichgültig ſeyn 90 tauſend Menſchen mehr oder weniger im Lande zu haben? beſchenken dieſe Menſchen, den Staat nicht mit neue Menſchen, und ſetzen ihn im Stand ſeine Grenzen für feindlichen Ueberfälle in Sicherheit zu ſetzen! Zeugen nicht die Beyſpiele von England und Frankreich, auch zum Theil von Deutſchland die anziehende Kraft der Manufakturen und Fabriken? Haben dieſe Länder ihnen nicht einen großen Theil ihrer Bevölkerungen, und ihrer Reichthümer zu danken? und wenn gleich Herr Schlettwein erzählt, das Colbert mit allen ſeinen Prämien, und Manufakturen, das Elend der Nation nicht aufhalten können; ſo hätte er doch wißen ſollen, daß nicht die Manufakturen, ſondern der unbegränzte Ehrgeitz des Königes, deßen Kriegeriſches Syſtem, und der Neid des Louvois gegen den Colbert, die Schöpfer deſſel-

ten Elendes waren. In was für einer unangenehmen Lage befindet sich endlich ein Staat, dem es an Manufakturen und Fabriken fehlet, so bald er sich in Kriege verwickelt siehet, und ihm die Gelegenheit beschnitten wird, seine Bedürfnisse aus andern Ländern zu erhalten? was für traurigen Folgen ist man in diesem Fall nicht ausgesezt, wenn das Kriegesheer nicht aus Einländschen Manufakturen und Fabriken gekleidet, und bewafnet werden kann? liefert uns nicht heute Amerika ein überzeugendes Beyspiel von dergleichen Verlegenheit? vielleicht räumet Herr Regierungsrath Schlettwein einen Theil dieser Wahrheiten ein, indem er selbst sagt.

> Ich weiß es zwar daß einzelne Bürger in verschiedenen Staaten durch Fabriken und den Handel große Reichthümer erworben haben, allein dies waren Folgen von Monopolien, und mancherley Einschränkungen der natürlichen Freiheit des Handels und Wandels. Man entriß zum Vortheile der Fab-

riken, den Herfürbringern und erſteren Verkäuferen der rohen Waaren ihr freies Verkaufsrecht, und den Verbrauchern der Manufakturprodukte ihr natürliches Einkaufsrecht. Nun würden die Fabrikanten reich, aber die Anbauer der rohen Naturprodukten würden zu tauſenden immer ärmer und endlich haben ſich beinahe in allen Staaten die Quellen der wahren Reichthümer vermindert, und eine allgemeine Noth hat ſich über die Völker zuſammen gezogen.

Er geſtehet alſo zu, daß die Handelſchaft und Fabriken einzelne Bürger bereichern können, jedoch nicht anders als durch Monopolien, und andern Einſchränkungen. Ich bin weit entfernt den Monopolien das Wort zu reden, ich verabſcheue ſie vielmehr, und habe mich darüber in meinen andern Schriften deutlich genug erklärt, ich räume auch ein, daß man in einigen Staaten den Monopolien, mit Grund den angeklagten Vorwurf mache; allein ich läugne, daß *ohne Monopolien*, die Handelſchaft, Manu-

fakturen, und Fabriken kein Geſchick zur Bereicherung haben ſollen. Wer hat denen Kaufleuten, Manufakturiſten, und Fabrikanten in der Schweitz ein Monopolium gegeben, und wer kann läugnen, daß ſich gleichwol viele unter ihnen bereichert haben? Wer giebt denen Hamburgern, Cöllnern, Frankfurtern u. ſ. w. Monopolien? Wer hat dem Herrn von Schülin zu Augſpurg, den Eigenthümer einer der berühmteſten Cottonfabriken in Deutſchland ein Monopolium gegeben? dieſer geſchikte Mann hat gleichwohl Millionen gewonnen, und giebt dem Publikum davon Rechenſchaft, indem er prächtige Gebäude aufführt, und einigen tauſend Menſchen Arbeit und Nahrung verſchaft. Es verlohnet ſich nicht der Mühe, einen Beweis weiter fortzuführen, an deßen Richtigkeit kein wahrer Staatsmann, kein ächter Cammeraliſt, kein gründlicher Policeiverſtändiger, zweifelt. Selbſt der Herr Schlettwein fängt an gelindere Seiten aufzuziehen, wenn er ſich folgender maßen ausdrückt.

Es sey aber ferne, daß ich den Manufakturen ihren Nutzen absprechen wolte. Mit Ueberzeugung erkenne ich, daß viele natürliche Produkte, zu unserer Nothdurft verarbeitet, und in besondere Formen verwandelt werden müssen. der Verbrauch den die Fabriken von den rohen Materien machen, und die große Consumtion der Lebensmittel, und übrigen Naturprodukte, welche durch blühende Manufakturen in einem Staate verursacht wird, geben den sämtlichen Produkten des Erdbodens einen guten Preiß — dies nur ist der reelle Vortheil, den ein großer Zusammenfluß von Handwerksleuten und Fabrikanten einem Staate verschaft. Und diesen Zusammenfluß wird man sich zuverläßig versprechen, und ohne Mühe, ohne Regulative, und ohne Unkosten erreichen können, wenn man durch die beste Benutzung der unbeweglichen Reichthümer, die Menge der Naturprodukte immer vergrößert, und der Freiheit des Verbrauchs der Waaren keine Schranken setzet, und

die Induſtrie, ohne ſie mit Laſten zu belegen, ihren natürlichen Gang gehen läßt. ſind weder Regulative, noch Belohnungen zur Aufmunterung der Künſte und des Fleißes nöthig. Wo Brod und andere Nahrungsmittel, und rohe Materien im Ueberfluß, und in guten Preiſen zu haben ſind, und wo man im Arbeiten, und im Handel und Wandel völlige Freiheit genießt; da finden ſich auch Menſchen im Ueberfluß ein, welche die rohen Produkte zu den Abſichten des menſchlichen Lebens verarbeiten; da entſtehen Fabriken von ſich ſelbſt ꝛc. ꝛc.

Hier geſtehet doch endlich unſer Lehrer, den Manufakturen und Fabriken einigen Nutzen zu, ob er gleich vorhin behauptet hat, das derjenige Staat mehr Vortheil hätte, der ſeine Landesprodukte roh verſendete, als der andere ſo ſie in vollkommene Waaren verwandelte, weil auf ſolche Art die nämliche Geldſumme, geſchwinder zu den Eigenthümern der unbeweglichen Güter zurückkäme, und die *Mittel zur* Produktion vervielfältigte, als

wenn

wenn man erſt die Zwiſchenhände der Fabrikanten dazu anwendete, wenn er aber fortfähret zu verſichern, daß unter ſeiner Vorausſetzung, die Künſte weder Regulative, noch Belohnungen, noch Aufmunterungen bedürften, und die Fabriken und Manufakturen von ſelbſt entſtünden, ſo widerſpricht ihm die Geſchichte und Erfahrung aller Zeiten, ja wenn unſere lieben Vorfahren auch Phyſiocratiſch gedacht hätten, ſo müſten wir ſtatt Aepfel und Aprikoſen noch heute Eicheln ſpeiſen, ſtatt ſeidene, leinene, baumwollene Kleider, uns in Thierhäute einhüllen, u. ſ. f. Würde England wohl jemals zu ſo fürtreflichen Wollenmanufakturen gelangt ſeyn, wenn die Königin Eliſabet nicht durch den ſtandhaften Verbot der Ausfuhre der Wolle, die niederländſchen Fabrikanten gezwungen hätte, nach England zu kommen, und die noch heute blühende Manufakturen anzulegen, wenn man ferner daſelbſt nicht bemühet geweſen wäre, den Fleiß durch Prämien aufzumuntern, die Wolle durch fremde Schafarten zu verbeſſeren, und die Güte der Waaren durch Regu*lative und* ſtrenge Beſchauanſtalten zu verſi-

chern,

ſchern, und zu befeſtigen? Würde Frankreich wohl einen ſo ausgebreiteten Seidenbau, dem der groſse Sully nicht günſtig war, haben, wenn Colbert ſelbigen nicht durch Belohnungen befördert hätte? Würde Frankreich, ja würde Europa wohl jemals in der Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farben ſo weit gekommen ſeyn, wenn Colbert nicht die Franzöſiſche Akademie zu Verſuchen aufgemuntert, wenn er nicht Prämien darauf geſezt, wenn er nicht ſtrenge Reglements darüber gemacht hätte? Würde der König von Preuſſen wohl jemals zu ſo einträglichen Wollenmanufakturen gelanget ſeyn, und dadurch zugleich ſeinen Schäfereien einen ſo guten Werth verſchaft haben, wenn er und ſein Herr Vater Phyſiocratiſch gedacht hätten? Würden wir wohl in Deutſchland Maulbeerpflanzungen angelegt, und Seide gewonnen haben, wenn es die Regenten an Prämien, und andern Unterſtützungen ermangeln laſſen, oder damit aufhören wollten? Würden unſere Papiermüller wohl jemals auf den Gedanken gekommen ſeyn, aus der Makulatur die Buchdrucker Farbe herauszu waſchen, ſie dadurch zu veredeln, und

aufs neue zum Papiermachen anzuwenden, wenn der Herr D. Claprot zu Göttingen diese Umschaffung nicht erfunden, oder dieses erfinderische und geschäftige Genie sich durch den Widerspruch und die Schwierigkeiten der Papiermacher ermüden lassen? Ist Polen bey aller uneingeschränkten Freiheit, bey dem weitläuftigsten Getraidebau jemals reich geworden? Haben sich die Manufakturen und Fabriken allda von selbst eingefunden, oder fangen sie erst jetzo durch die Vermittlung und kräftige Unterstützung der Regierung an Wurzel zu schlagen? Indeß begehre ich bey diesen, und hundert andern Beispielen mehr, keineswegs zu behaupten, daß nicht hier und da durch den Zusammenfluß mancherley Umstände irgend eine Fabrik oder Manufaktur entstehen könne, und wirklich entstanden sey; Wer aber aus diesen einzelnen und seltenen Erscheinungen den Schluß ziehen will, daß alle Manufakturen und Fabriken auf die nemliche Art entstehen, und zur Vollkommenheit gelangen müssen, daß sie folglich weder Reglements, noch Aufmunterungen, noch irgend eine Direktion, sondern blos eine uneingeschränkte Freiheit

nöthig

nöthig hätten, der scheinet der Leichtglaubigkeit seiner Mitbürger zu spotten. Laßt uns noch das Urtheil hören, welches der Herr Regierungsrath Schlettwein den Commercien spricht, hier folgen seine Gedanken in einem treuen Auszug.

Wenn man nicht durch Zwangsgesetze, die Rechte der ersten Verkäufer einer Waare, und die Rechte der Verbraucher arbitrarisch, und widerrechtlich einschränkt, so ist auch niemals möglich, daß eine Zwischenhand, durch den Aufkauf, und Wiederverkauf einer Waare neue Reichthümer erlangen kann, weil bey dem Einkaufe jeder Zwischenhändler so viel bezahlen muß, als die Waare werth ist, und als der Verkäufer von jedem andern Menschen dafür bekommen kann. Folglich kann der Zwischenhändler auf den Einkauf der Waare zum Nachtheil des Herfürbringers keinen Profit machen. Bey dem Wiederverkaufe der Waare kann er auch keinen höhern Preis erwarten, als der erste Verkäufer

selbst

ſelbſt von einem jeden Verbraucher empfangen kann. Alſo kann dieſer Zwiſchenhandel niemals einen Profit abwerfen, ſo lange die natürliche Rechte der Menſchen im Handel und Wandel nicht arbitrariſch geſtöhret worden.

Sollte dieß wohl im rechten Ernſt gemeinet ſeyn? Wenn der Rheder irgend einer Nation nach China gehet, für eine Million Thee, Porcellan, rohe Seide, und ſeidene Zeuge holt, und darauf nach Abzug aller Unkoſten 100 Procent gewinnt, ſollte dieß kein Gewinn, ſondern ein Blendwerk ſeyn? Indeß iſt jedermann bekannt, daß der Chineſiſche Handel ohngefehr auf dieſen Fuß betrieben, und die Chineſiſche ſowol als Oſtindiſche Waaren öffentlich und ohne allen Zwang verganthet werden. Wenn der Holzhändler einen Baum im Walde kauft, ſolchen entweder in Staabholz, oder in Schifsknien u. ſ. f. aushaket, und nach Holland bringt, ſolte der auf dieſen Baum|nicht mehr gewinnen, als wenn der Eigenthümer des Baums ihn ſelbſt unbearbeitet nach Holland liefern, und verkaufen wolle?

Sollte

Sollte der Hamburger Kaufmann der dem Schleſiſchen Leinenweber ſeine Leinwand abkauft, und ſolche nach Afrika ſchickt, nicht mehr darauf gewinnen, als der Leinweber von jedem andern Verbraucher dafür beziehen können? Sollte der Holländer, der ſchleſiſche Zwirne kauft ſolchen zu Harlem bleichen, und dann koſtbare Leinwand, und Spitzen daraus verfertigen läßt, darauf nicht größeren Gewinn machen, als der Verkäufer des Zwirns von jedem andern Verbraucher dafür erhalten können? Haben alle Menſchen gleiche Kenntniſſe, gleiche Geſchicklichkeit, gleiche Gelegenheit, wohlfeil und gut ein, und theuer zu verkaufen? Indeß gehet unſer Lehrer noch weiter, und wirft ſelbſt folgende Frage auf:

> Wenn ein Einwohner ausländiſche Waaren kommen läßt, und ſolche im Staate höher wieder verkauft, als er ſie angekauft hat, wird denn hier nicht mit offenbarem Profite gehandelt? dieß iſt, ſagt Herr Schlettwein in der That der ſcheinbarſte Fall, ich will alſo eine genaue und vollſtändige Zergliederung deſſel-

ſelben vornehmen. Geſetzt der auswärtige Staat A. verkauft eine gewiſſe Gattung von Waaren in einem gewiſſen Geldpreiße an den Krämer des Landes B. Geſetzt ferner, dieſer Krämer verkauft dieſe Waaren unter ſeinen Mitbürgern um den zehnten Theil höher, als er ſie eingekauft hat. Nun iſt es allerdings unleugbar, daß in dieſem Falle ein gemachter Geldaufwand von 10000 Gulden 11000 wieder giebt. Allein, erſtlich fällt dieſer Geldüberſchuß von 1000 Gulden, wo nicht ganz, doch gröſtentheils weg, wenn in dem Lande B. eine völlig ungeſtöhrte Handelsfreiheit regiert, und die Einwohner nicht ſchon in ihren Gewerben durch Regulative und Abgaben gefeſſelt ſind. Denn bey einer ſolchen uneingeſchränkten Freiheit, finden ſich immer noch mehrere Einwohner des Landes, welche die erwähnte Waaren aus fremden Ländern herbeiführen, und wieder verkaufen. Zum andern kann der Krämer ſeine ausländiſche Waaren nicht abſetzen, als wenn die Einwohner des Landes vermittels ih-

ren eignen Produkte, ſo viel Geld erworben haben, daß ſie die eingeführte fremden Sachen kaufen, und verbrauchen können. Folglich iſt der Geldprofit, welchen der Krämer beziehet, keine Folge des Handels, ſondern eine Wirkung von der Conſumtion, welche das Land durch Hülfe ſeiner eignen Produkte von den ausländiſchen Waaren zu machen im Stande iſt.

Da in dem vorliegenden Fall der Herr Regierungsrath keinen Ausweg ſiehet, den Gewinn von 1000 fl. ganz zu vernichten, ſo ſucht er durch Umwege ſeinen Favoritſatz, daß der Handel niemand bereichere, eine Scheinfarbe zu geben, es wird daher gut ſeyn, die Larve abzureiſſen.

Fürs erſte iſt es ein bloſes Wortſpiel, wenn man ſagt der Geldprofit des Krämers, ſey keine Folge des Handels, ſondern eine Wirkung der Conſumtion; freilich kann der Krämer weder verkaufen noch gewinnen, wenn niemand Geld zum Einkauf hat, beweiſet dieſes

ſes aber daß die Handelſchaft zu Bereicherung der Unternehmer ungeſchickt ſey? oder beweiſet es nur den jedermann bekannten Satz, daß man ohne Geld keine Waaren kaufen, und der Krämer in Ermangelung der Käufer, weder verkaufen noch gewinnen kann? Wenn dieſemnächſt der kaum zugeſtandne Gewinn, abermals vermindert, oder gar vernichtet werden ſoll, ſo verſichert Herr Schlettwein, daß bey einer uneingeſchränkten Handelsfreiheit, ſich immer mehr Einwohner des Landes fänden, welche Waaren aus fremden Ländern herbeiführten, und wieder verkauften. Kann aber dieſes, wenn es ſich wirklich ſo verhielte, den Gewinn des Krämers aufheben? werden nicht alle Krämer gewinnen wollen? Denn wenn gleich ihre Anzahl beſſere Preiſe bewirken kann, ſo wird doch keiner unter ihnen ohne Gewinn arbeiten wollen? Sind denn ferner alle Einwohner zu Kaufleuten, geſchickt und aufgelegt? Sind alle Staaten in Anſehung ihrer Lage, ſo beſchaffen, daß daſelbſt mit Vortheil ausländiſche Commercien ſtatt haben können? Weiß man nicht, daß, als Holland gleichſam der Faktor der ganzen Welt war,

dieſe Nation mit dem Wirthſchaftshandel, nn geheure Summen gewonnen hat, und guten theils noch gewinnt, ob ſie gleich heute mit andern Nationen und ſelbſt mit Hamburg theilen müſſen? Wer kann ſo verſtockten Herzes ſeyn, die aus dem Handel entſtehende Bereicherungen zu läugnen? Haben nicht alle Völker die andere geſittet gemacht Handelſchaft getrieben, und ſich dadurch bereichert? Haben nicht die Phönicier, die Iſmaeliten, und Midianiter, die Carthaginenſer, die Griechen, die Egyptier, die Römer, Handelſchaft zu Waſſer und zu Lande getrieben, und ſich dadurch bereichert? Indeß iſt es nicht nöthig in ſo entfernte Zeiten zurück zu gehen, man ſchränke nur ſeine Blicke auf Europa ein, und betrachte was für unermeßliche Reichthümer ſeit dem 13ten Jahrhundert durch die Handelſchaft gewonnen worden. Man erinnere ſich nur in Deutſchland des Rheiniſchen und Hanſeatiſchen Bundes. Haben nicht die beträchtlichſten deutſchen Städte dieſem Bunde und deſſen Handelſchaft ihr Daſeyn zu danken? Hatte nicht die große Hanſa durch ihre Manufakturen, durch ihre Handelſchaft ſich ſo mächtig gemacht, daß ſie

den Nordiſchen Königen Geſetze vorſchrieb; und den deutſchen Fürſten fürchterlich ward?

Es würde wohl ſehr überflüßig ſeyn, ſich länger bey dem Beweis einer Wahrheit aufzuhalten, an deren Richtigkeit nur ein Phyſiokrat zweifeln kann, da aber der Herr Regierungsrath beſtändig eine uneingeſchränkte Handelsfreiheit zur Bedingung macht, und ſich des Ausdruks wahre Reichthümer, zuweilen bedienet, ſo iſt es zu Vermeidung aller Zweideutigkeiten und Ausflüchte nöthig, den Begriff den man mit dieſen Ausdrücken verbindet, feſtzuſetzen.

Nach dem Begrif, welchen ich von den Commercien oder von der Handelſchaft habe, ſind es Nahrungsgeſchäfte, durch welche die Güter und Waaren gegen andere zur Nothdurft, und Bequemlichkeit der Menſchen erforderliche Waaren, mit Vortheil vertauſcht, oder durch Gold und Silber vergütet werden. Die Gegenſtände der Commercien ſind folglich allerley Arten von Waaren oder bewegliche Güter, die aus ausländſchen und einheimi-

ſchen beſtehen können, und womit ſo wohl auſſerhalb als innerhalb des Landes Handelſchaft zu führen iſt. Da ich aber dermalen die Commercien nur in Anſehung des dadurch zu vermehrenden Reichthums der Staaten betrachte, ſo erkläre ich zugleich, daß dieſer Endzweck nur durch die Commercien mit auswärtigen Nationen erreicht werden kann, in ſo fern denen Commercien ſolche Richtung gegeben iſt, daß dadurch eine gröſſere Menge Gold und Silber eingeführt, als für fremde Waaren auſſer Landes geſchickt wird. Der Inländſche Handel hingegen vermehrt die Reichthümer nicht, wohl aber erhält er ſie in einem beſtändigen Creislauffe. Dies iſt der Begriff den ich von den Commercien in Anſehung der dadurch vermehrenden Reichthümer habe, und ich wünſchte, daß ſich der Herr Regierungsrath darüber eben ſo beſtimmt erklärt hätte.

Es iſt Zeit unſere Blicke auf die berufene uneingeſchränkte Handelsfreiheit zu richten, um zu erfahren, was man darunter eigentlich verſtehe. Nach meinen Begriffen iſt allerdings

dings die Freiheit das Leben und die Seele der Handelschaft, die Concurrenz entwickelt die Industrie, und giebt ihr das Triebwerk deſſen ſie nur fähig iſt. Worinn beſtehet aber die wahre Handelsfreiheit, die von manchen Leuten in einem niedrigen Verſtande genommen, und von andern bald verkehrt, bald mangelhaft erklärt wird? Sie beſtehet in nichts anders als in einem freien Umlauf, deßen Bewegung unter keinerley Vorwand geſchwächt, gerichtet und aufgehalten werden muß, ſo lange nicht der wahre Vortheil des Staats eine Veränderung nothwendig macht. Auſſer nur beſchriebener Freiheit erfodert die Handlung Schutz, damit ſie in ihrem Lauf nirgends aufgehalten werde, und bey andern Nationen in Anſehen ſtehe. Man beſchützt ſie durch Handlungstraktaten und durch Schifsflotten. Die erſte Art von Schutz iſt die billigſte, die andere iſt zerſtöhrend. Nach dieſen Aeußerungen ſcheinet alſo eine freie Handlung, allen ausſchlieſenden Geſellſchaften den Rang abzugewinnen.

Indeß widersprechen Thatsachen diesen Grundsätzen, indem alle nach den beiden Indien handelnden Europaer sich seit mehr denn einem Jahrhundert der ausschliesenden Compagnien bedient haben, daher ich vermuthe, daß sowohl die Freunde des freien Handels als die Vertheidiger der ausschliesenden Privilegien übertriebene Meinungen angenommen, und von beiden Seiten sich von den Gränzen der Billigkeit, und der Staatswohlfart verirrt haben mögen.

Man hat bey diesem Gegenstand allezeit Umstände als bekannt vorausgesetzt, die noch einer Berichtigung bedürften. Man hat angenommen, daß dergleichen Gesellschaft wesentlich ausschliesend sey, und ihr Daseyn von ihrem Privilegium abhänge, worauf der Gegentheil geantwortet, daß weil die Privilegien verhaßt wären, keine Compagnie seyn müße. Wäre aber darzuthun, daß die Gründe, welche wider die Privilegien streiten, nichts wider die Compagnie beweisen; und daß zwar die Natur der Sache für den Indischen Handel eine Gesellschaftsverbindung erfodre, das

aus-

ausschliesende Privilegium aber von besondern Ursachen abhange, die dabey nicht schlechterdings nothwendig sind, so würde man die Auflösung des scheinbaren Widerspruchs gefunden haben.

In Handlungssachen, machen die Climate, die Produkte, der Abstand der Oerter, die Regierungsform die Natur der Dinge aus. Da man nun bey der Ostindischen Handlung die Waaren aus einer Entfernung von 6000 Meilen herholen, daselbst zu bestimmter Jahreszeit ankommen, und die Rückreiße bis zu bequemen Wetter und Wind verschieben muß, so erfodert dergleichen Reise eine Zeit von zwey Jahren, und so dürfen ferner die Unternehmer nicht hoffen, ihre Fonds unter drey Jahren wieder zusehen: da ferner der dortige Despotismus denen Landes eingebohrnen nicht verstattet, öffentliche Märkte zu halten, und diese niedergedrückte Seelen, denen die Fruchtbarkeit des Landes für ihre Bedürfnisse und Begierden hinlänglichen Unterhalt giebt, gar nichts verfertigen würden, wenn man nicht mit dem Gelde in der Hand die Weber zur Ar-

heit anreizte, und die Vorsicht gebrauchte, die verlangte Arbeit ein Jahr voraus zu bestellen, so siehet man wohl daß dies Nothwendigkeiten sind, wofür ein Privatmann erschrecken muß, wenn er die größe der zu dergleichen Unternehmungen, erfoderlichen Fonds in Erwegung ziehet.

Da die Kosten und Gefahren bey dergleichen Reisen unermeßlich sind, so ist es nothwendig, vollständige Ladungen, die im Einkaufspreiß sich auf eine Million belaufen, zurück zu bringen, daher dann auch mit einem übersehen, die Nothwendigkeit Gesellschaften zu stiften, begreiflich wird, worinn viel Personen eintretten können, und werden, weil jeder unter ihnen nur einen mäßigen Theil seines Vermögens dem Glücke anvertrauen darf, und die Bestimmung des Gewinns nach den vereinigten Mitteln der ganzen Gesellschaft abmessen kann.

Vielleicht wird man einwenden, daß sich in Indien Handelshäuser aufthun würden, die das ganze Detail der Operationen besorgten,

und für Europaeiſche Schiffe Ladungen in Bereitſchaft hielten. Allein dieſer Hofnung widerſprechen Vernunft und Erfahrung. Welcher Europäiſche Kaufmann von anſehnlichem Vermögen, wird es nach Aſien bringen, um damit Magazine anzulegen, in der Hofnung Schiffe zu ſehen, die ausbleiben, oder unzulängliche Fonds haben können? Die Erfahrung lehret, wie ſehr alle Europaer die in Aſien ein Glück gemacht, nach ihrem Vaterland zurück eilen, um es in Ruhe zu genieſſen.

Der Artikel der Sortirungen legt gleich wichtige Schwierigkeiten im Weg. Dis iſt eine Zuſammenbringung aller Arten von Waaren, die nach dem bekannten Ueberfluß oder Mangel jeder Arten von Waaren in Europa, abgemeſſen wird. Denn davon hängt der Erfolg und Gewinn der Handlung ab. Wie kann man glauben, daß einzelne Kaufleute, die keine Verbindung untereinander haben, vielmehr ihre Operationes einander zu verbergen veranlaßt werden, dieſem Gegenſtande ein Gnügen thun ſollten?

Dieſe

Dieſe und andre Umſtände mehr laßen abnehmen, daß der Indiſche Handel, nicht allein die Errichtung großer Geſellſchaften, ſondern auch den Beiſtand der Regierung nothwendig machen, ſo ſehr auch in allen andern Fällen die Monopolien verderbliche Hinderniße, und das zuverläſigſte Mittel ſind, einige begünſtigte Perſonen auf Unkoſten des Staats zu mäſten, und die Handlung zu vernichten.

Die Menſchen brauchen Anreitzung, zumalen, in Fällen wo ſie die Verſagung des Schutzes zu befürchten haben. Der Regierung ſelbſt muß alſo daran gelegen ſeyn dergleichen Geſellſchaft zubegünſtigen, weil ſie ſonſt nicht hoffen darf, die zum inneren Verbrauch und auswärtigen Abſatz erfoderliche Oſtindiſche Waaren, für den möglichſt Wohlfeilen Preiß zu erhalten. Iſt es denn aber dieſem allen ohngeachtet nöthig, dergleichen Geſellſchafts Cörper mit ausſchlieſenden Privilegien, ja mit Hoheitsrechten zu bewafnen? Was macht das weſentliche der Compagnien aus? ſind es nicht ihre Fonds, ihre Schiffe,

ihre

ihre Handelshäuſer, folglich nicht ihr ausſchlieſendes Privilegium?

Möchten die Freunde der uneingeſchränkten Handelsfreiheit erwiedern, dieſe groſſen und mächtigen Geſellſchaften würden die Freiheit zu Grunde richten, die zur Handlung ſo nothwendig iſt; ſo frage ich, was der groſſe Hauffe bey einer Handlung gewinnen könne; deren Ausübung ſo groſſe Vorſchüſſe erfodert, welche zu thun, nur ſehr weniger Leute Sache iſt? wohingegen bey einer wohl eingerichteten Compagnie eine groſſe Menge von Actioniſten aus allen Ständen mit mäſſigen Summen, an dem Gewinnſt dergleichen Compagnie Antheil nehmen können.

Nachdem ich die weſentliche Eigenſchaften der Handelsfreiheit bezeichnet, ſo will ich nur noch mit zwey Worten bemerken, wie es ein groſſes Vorurtheil mancher Schriftſteller ſey, die Freyheit der Handlung in einer eingebildeten uneingeſchränkten Macht der Handelsleute zu ſetzen. Dergleichen Freiheit würde dem Handelsgeiſte geradezu entgegen ſeyn. Es

giebt

giebt Einſchränkungen, welche an ſtatt den Geiſt der Commercien zu tödten, ſchlechterdings nothwendig ſind, um ihn zu beleben, und wirkſam zu machen. Wer Z. B. rohe Materien ausführt, die im Lande verarbeitet, und vollkommener gemacht werden können, der vernichtet die Künſte, ſamt der Materie der Handlung. Wer unnöthige Natur und Kunſtprodukte einführt, der verdrängt die Inländiſche und tödet die Fonds der Handlung. Es iſt thöricht den Nutzen des Handelsmanns, mit dem Vortheil des Staats zu verwirren, weil es gar wohl möglich, daß Gegenſtände ſo einzelne Perſonen bereichern, den Staat zu Grunde richten können. Die Freiheit muß alſo gewiße Regeln haben, die Handlung muß dem Staat, keineswegs aber der Staat der Handlung dienen. Man muß dahin bedacht ſeyn, den Vortheil des Staats mit dem Intereſſe der Kaufleute übereinſtimmend zumachen; Man muß ſie vermögen ihre Handelſchaft nach den Abſichten des Staats einzurichten; Man muß ihnen darin würkliche Vortheile zeigen. Man muß einer Art von Menſchen, die ſo geſchickt iſt, den Reichthum des Staats zu ver-

mehr-

mehren, mit vieler Achtſamkeit begegnen; man muß ihnen alle Erleichterungen verſchaffen, ja alle Unterſtützungen angedeihen laßen, die ſie nach der Billigkeit hoffen, und ohne Nachtheil des Staats, beſonders der urſprünglichen Künſte, erwarten können.

Ein anders Vorurtheil iſt es, die Handelsfreiheit in einer unbegränzten Befügniß der handelnden Kaufleute, und Fabrikanten, in Abſicht auf die Güte der Waaren, auf Maaß, Gewicht u. ſ. f. zu ſetzen. Die berühmteſte handelnde Nationen ſehen ſehr genau darauf, daß alle Manufakturwaaren, denen Geſetzen gemäß ſind, weil durch dieſe Genauigkeit die Künſte in ihrer Vollkommenheit erhalten, Treu und Glauben unterſtützt, mithin die Handelſchaft zum Vortheil des Staats geleitet wird. Dergleichen Geſetze, und wohlausgeſuchte Vorſchriften vermehren die Vollkommenheit der Künſte, ihre Achtung, und Credit, die das Leben der Commercien ſind.

Jetzo mag das unpartheiſche Publikum entſcheiden, ob ich der Handelsfreiheit beſtimmte und billige Grenzen geſezt, oder ob die unringeſchränkte Handelsfreiheit, ſo wie ſie der Herr Regierungsrath Schlettwein anzutragen ſcheinet, Vorzüge verdiene; Es mag entſcheiden, ob es des Landmanns, des Schäfers, des Bürgers, des Manufakturiſten Geſchäfte ſeyn könne, die Waaren, oder Produkte über die Gränzen Deutſchlands ſelbſt zu verhandeln, folglich eine doppelte Perſon vorzuſtellen; oder ob es nicht weit verträglicher ſey, Zwiſchenhändler, oder reiche, und geſchikte Kaufleute zu haben, welche die Hand des Landmanns, des Tuchmachers, des Leinenwebers u. ſ. f. leiten, ihm ſeine Waaren abnehmen, baar bezahlen, auch allenfalls abſchlägige Vorausbezahlungen zu thun im Stande ſind. Erfodert nicht die Landwirthſchaft, die Bergwerks-Oeconomie, das Manufakturweſen ohne unterbrochne Aufſicht, folglich die Gegenwart des Eigenthümers? Erfodern nicht verſchiedene Arten von Gewerben, auch verſchiedene Einſichten, die nur ſelten in ein und eben der Perſon vereiniget ſind? werden nicht anſehnliche

liche Kapitalien erfodert um mit Vortheil einkauffen und verkauffen zu können, die, wenn man sie auch bey dem Eigenthümer der Materialien vermuthen könnte, doch sein ganzes Etablißement gerzrütten würden, wenn er seine Fonds in weit aussehende, oft mißliche Handelschaft verstecken wolte? In meinen Augen sind reiche und unternehmende Kaufleute, die von wohl überlegten Grundsätzen, großer Erfahrung und geprüften Redlichkeit geleitet werden, Wohlthäter des Vaterlandes. Sie beleben die Industrie, vermehren die Reichthümer, und bringen sie im Umlauf; die National- und Religionsvorurtheile verstummen vor die Commercien, Türken, Juden, Katholiken, Lutheraner, Reformirten, Anabaptisten sind in Ansehung des Commercirenden Publikums leere Benennungen, weil wir alle einerley Ursprungs sind, und uns alle vor das Interesse beugen, welches die Menschen verbindet, und gesellig macht, den Verstand nährt, folglich auch die Wissenschaften und Künste aufklärt. Die alte und neue Geschichte lehret, daß alle Nationen bey denen die Commercien im Flor gewesen, und noch sind,

Reichthümer erworben, Künſte erfunden und verbeßert, und den Geiſt der Nacheiferung, des Fleißes in allen Gewerben eingeflößt haben.

Wie aber die geſundeſten Nahrungsmittel ſich in Gift verwandeln, wenn ſie in Ueberfluß genoßen werden; alſo kann auch ein ausſchweifender Trieb zur Handelſchaft von nachtheiligen Folgen ſeyn; Allein dieſe Beſchuldigung trift nicht die Commercien ſelbſt, ſondern deren Mißbrauch; um dannenhero allen Mißverſtand auszubeugen, will ich mich über die Obliegenheiten, des das Commercienweſen dirigirenden Cammeraliſten erklären.

Die Triebfedern des Kaufmannſchen Fleißes ſind der Gewinnſt, es bekümmert ihn aber wenig, ob ſein Gewinnſt, mit den Gewinnſt des Staats, mit der Vermehrung des Staats-Reichthums, mit dem Zuſammenhange des ganzen Nahrungsſtandes übereinſtimmen. Der Cameraliſt hingegen der mit einer ausgebreiteten Känntniß der Handlungstheorie, ein großes, das Vaterland liebendes Herz verbin-

binden ſoll, muß die Vortheile der Kaufleute, mit dem allgemeinen Nutzen der Nation verbinden, und um dieſes zu können folgende wenige Regeln, zu Grundſätzen nehmen.

1) Je mehr Arten von Bedürfniße eine Nation hat, je mehr hängt ſie von denen ab, welche ſothane Bedürfniße zu befriedigen vermögen; folglich iſt es eine weſentliche Pflicht der Regierung, die Vermehrung der Bedürfniße auswärtiger Dinge möglichſt zu verhindern, und durch weiſe Veranſtaltungen dem unerſättlichen Eigenſinn, und Phantaſie der Menſchen billige Grenzen zu ſetzen, folglich keine uneingeſchränkte Handelsfreiheit einzuführen.

2) Der wahre Vortheil des Staats in Anſehung der Commercien, beſtehet in der Ausfuhre des Ueberfluſſes, an Natur- und Kunſtprodukten, um dieſen Ueberfluß entweder für baar Geld zu verkaufen, oder die der Nation fehlende Dinge dafür einzutauſchen; hieraus folget, daß ein Staat der mehr ausführt, als er von fremden bekömmt, im

Wachsthum der Reichthümer stehe; daß ein andrer der eben so viel aus — als einführet, im Stillstand begriffen sey; daß ein dritter, der wenig ausführet, und dagegen viel empfängt von Jahr zu Jahr ärmer werde; daß ein vierter Staat der gar nichts ausser Landes schickt, und doch viel ausländsche Produkte braucht, ein Sklave der Nationen sey, die ihm zu leben erlauben. Hieraus folget dann ferner, daß alles was die Ausfuhre der Natur- und Kunstprodukte vermehren, und den innerlichen Umlauf erleichtern kann, auch die Einkünfte des Staats, und der Privatpersonen vermehre, daher man denn sein Augenmerk darauf richten muß, die Landesprodukte nicht roh, sondern in Manufaktur- und Fabrikenwaaren verwandelt, denen fremden zu überlaßen, weil die rohe Materien ungleich wohlfeiler, als die durch die Hand des Künstlers verschönerte Kunstprodukte sind, und also auch für leztere ungleich mehr Geld, als für erstere ins Land kommt; und weil die Versendung roher Materien, wenn man sie faconirt zurückerhält die Nation Theils in einer Art von Dinstbarkeit erhält, theils die Inländsche Künstler

muth-

muthlos macht, und das Vollkommen werden verhindert.

3) Alle ausländsche Dinge, welche dem Inländschen Ackerbau, oder den Manufakturen und Fabriken nachtheilig, sind auch dem Staate schädlich, weil sie die Inländsche Natur und Kunstprodukte nach und nach vermindern, den Fleiß ersticken, Armuth und Entvölkerung nach sich ziehen.

Herr Regierungsrath Schlettwein mag von seiner unbegränzten Freiheit im Handel und Wandel, eine Freiheit an allen Orten zu verkaufen, und einzukaufen deklamiren so viel es ihm beliebt, und sie den Fundamentalartikel der Politik des ganzen Erdbodens nennen, so wird es doch allemal wahr bleiben, daß der Handel zwar eine vernünftige, aber keine uneingeschränkte Freiheit bedürfe. Werden z. B. die Engländer dieses Chimärike Fundamentalgesetz wohl gegen die Amerikaner, oder Franzosen, oder Spanier für gültig erkennen, und ihren Kaufleuten erlauben, denen Feinden der Nation Lebensmittel, und Kriegesbedürf-

nisse zuzuführen, da sie es den neutralen Mächten nicht verstatten wollen? Würde, in dem Gott sey es gedankt glücklich geendigtem Krieg Böhmen wohl so höflich gewesen seyn, die Preussische Kriegsheere in Sachsen und Schlesien mit Lebensmittel zu versorgen?

Freilich kann und wird Herr Schlettwein sagen, daß ich nichts neues lehrte, zumalen er in der Vorrede seines zweyten Theils sich bereits folgendermassen ausdrückt.

> Was die gewöhnlichen Regierungsmaximen zur Aufrechthaltung der Staaten erfodern, das hat man bisher alles, oder doch grösstentheils gethan. Man hat den Landleuten Regulative und Ordnungen zu geben laßen; wie sie ihre Felder bauen, ihre Wiesen und Weinberge warten solten; Man hat Verfügungen und Gesetze gemacht, nach welchen sie sich im Verbrauche und Verkaufe dieser oder jener Waaren richten müßen; bald hat man ihnen die Ausfuhr des Getreides, bald die Ausfuhr des Viehes, bald die

Ausfuhr des Holzes, u. ſ. w. verboten, bald dieſe Verbote aufgehoben, um fremdes Geld in dem Staat zu ziehen. Für die Handwerks und Kaufleute hat man in allen Ländern durch unzählige Ordnungen und Regulative von der Betreibung ihrer Gewerben, und ihres Handels geſorget. Man hat allenthalben Fabriken und Manufakturen mit großen Koſten angelegt, und um dieſe in die Höhe zu bringen, wegen des Einkaufs der rohen, und des Verkaufs und Verbrauchs der verfertigten Waaren, Ordnungen und Geſetze und Beſchauanſtalten, und Taxen gemacht. Man hat alſo nach den gewöhnlichen Hypotheſen der Staatskunſt genug Proben gemacht; und gleichwohl hat man die wachſende Progreßion der Calamitäten in keinem einzigen Staate verhindern können. Allenthalben ſpüret man eine Abnahme der Gewerbe, der Manufakturen, und der Commercien, und Mangel und Noth werden in unſern Tagen in allen Staaten ſichtbar.

Es muſte alſo wohl einmal die Frage gethan werden, ob auch die bisher übliche Grundſätze der Politik, und der Finanz Wiſſenſchaft, die wahren ſeyn können, oder ob es nicht zur Aufrechthaltung der Staaten nöthig ſey, jene Grundſätze ganz zu verlaßen, und das gerade Gegentheil derſelben gelten zu machen, da kommt man nun auf den Weg, den Gott in der Natur ſelbſt gezeichnet hat, und der uns auf eine Regierungsordnung führet, deren Grundſätze lauter Simplicitäten ſind, und nach welcher alle Menſchen, und alle Staaten, durch ihr eigenes Intereſſe geleitet, auf den höchſten Gipfel ihres Wohlſtandes gelangen können.

Fürtrefliche Verſprechungen, und unerwieſene Beſchuldigungen machen den Inhalt dieſes Artikels aus. Weit entfernt alle und jede Verordnungen ſo man bisher in den verſchiedenen Staaten gemacht, rechtfertigen,

oder läugnen zu wollen; daß nicht manche der Schilderung so Herr Schlettwein von ihnen giebt ungemein ähnlich sind, will ich nur bemerken, daß 1) die angeblich allenthalben herrschende Progreßion der Calamitäten, theils irrig, theils von manchen Staaten das Gegentheil leicht erweislich ist, daß 2) die Abnahme der Gewerbe, der Wachsthum des Mangels und der Noth worüber man klaget, noch ganz andre, und weit wichtigere, als die angegebene Quellen habe, unter welchen unsere elende Münzverfaßungen, die unaufhörlichen Kriege, die beständige Aushebung der jungen Mannschaft, die Versendungen der Menschen nach andern Welttheilen, oder um mich kurz zu faßen, die Entvölkerung, den ersten Platz verdienet, und daß 3) der Weg, den uns der Herr Regierungsrath, um den Wohlstand auf den höchsten Gipfel zu bringen, bezeichnet, unmöglich derjenige seyn könne, welchen seiner Versicherung Zufolge, Gott in der Natur selbst gezeichnet hat, denn Gott ist ein Gott der Ordnung, wohingegen belobter Weg alle Ordnungen verwirft, und eine unter allen Umständen uneingeschränkte

Freiheit einführen, die Direktion des beweglichen und unbeweglichen Vermögens aufheben, und jedermann thun und laßen will, was ihm gelüstet, in so fern er nur nicht in seines Nebenmenschen Eigenthum eingreift; Solte dies wohl die natürliche Ordnung seyn können? solte dabey wohl ein civilisirter Staat bestehen, geschweige zu einem Wohlstand gelangen können? Hat nicht jeder Mensch sobald er in eine gewiße Gesellschaft tritt einen Theil seiner Freiheit, seiner eigenthümlichen Rechte, oder vielmehr derselben Gebrauch und Modification, der bürgerlichen Regierung, zu Beförderung der Glückseeligkeit, des politischen Körpers unterworfen? Wenn also dieses Recht von der Gesellschaft dem rechtmäsigen Oberhaupte zu ihrem gemeinschaftlichen Vortheile übertragen wird, so macht es in selbigem ein vollkommenes Recht, und in denen so es übertragen, eine vollkommene Verbindlichkeit aus, woraus dann auch ganz ungezwungen folget, daß in einem wohlgeordneten politischen Körper, jedermann nach dem Befehl des Heylandes, dem Kayser geben muß was des Kaysers ist, ja daß der Mensch der von den allgemeinen

Ge-

Geſetzen ausgenommen, in uneingeſchränkter Freiheit leben, die Kraft der Geſetze ſchwächen, und die beſtändige Circulation der Nahrungsſäfte des Haupts in die Glieder verwirren will, kein guter Burger ſey:

Ich will dieſe Materie um ſo lieber verlaßen, als ſie bey Zergliederung der detaillirten Vorſchläge noch einmal ſtükweiſe berühret werden muß, und dagegen verſuchen, ob ich den Begriff vom wahren Reichthum, welchen Ausdruck ich in den Schlettweiniſchen Schriften oft finde, feſtſetzen kann. Es beſtehet alſo meiner Einſicht nach, der wahre Reichthum des Staats in den Gütern, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menſchlichen Lebens unentbehrlich ſind; und ob zwar Gold und Silber gleichfalls zur Bequemlichkeit des Lebens dienen können, ſo iſt doch dieſes nur eine einzige Art von Gütern; Man kann folglich nicht behaupten, daß ein Volk reich ſey, welches nur eine, und zwar in gewißen Betracht entbehrliche Art von Gütern zur Bequemlichkeit des Lebens in Menge beſitzet, indem dieſe Art von Gütern für ſo

viele

viele andere ohnentbehrliche Dinge aus ſeinen Händen gehen würde, ohne es reicher zu machen. Es könnte ſo gar keinen andern Erfolg haben, wenn eine Nation eine gewiße Art der unentbehrlichſten Güter in gröſter Menge beſäße, und alle andere dabey vernachläſigte. Was iſt uns Europäern wohl unentbehrlicher als das Getraide, in deſſen Ueberfluß die Phyſiokraten alles, ſo wie der P. Malebranſche alles in Gott ſiehet? worzu würde uns aber der gröſte Ueberfluß von Getreide nutzen, wenn es an Menſchen fehlte, ſo ſelbigen kaufen könnten? wenn wir neben dem Getraidebau weder Manufakturen, noch Fabriken hätten, auch alle andere zur Nothdurft und Bequemlichkeit erfoderlichen Güter vernachläſigten? würden wir unter dieſen Vorausſetzungen wohl reich ſeyn? Würden wir nicht unſern Ueberfluß an Getreide hingeben müßen, um andere Bedürfniße einzutauſchen? Würden wir uns bey ſothanem Ueberfluß nicht immer in armſeligen Umſtänden befinden, ſo wie es in Pohlen bisher ergangen iſt, wo ich ein paar ſamtene Hoſen gegen ein vierſpännig Fuder des beſten Waitzens habe eintauſchen ſe-

hen?

hen? Der Reichthum eines Volks kommt alſo auf einen Zuſammenfluß aller Arten von unentbehrlichen Gütern an, und daß dieſes Volk von andern ſo wenig möglich abhänge. Folglich widerſtreiten die Begriffe, daß das Geld ein allgemeines Vergütungsmittel iſt, und dennoch darinn kein wahrer Reichthum des Staats beſtehet, einander gar nicht. Gold und Silber iſt allemal nur ein relativer Reichthum des Staats, nämlich, der ſich in Verhältniß deſſelben gegen andere Völker verſtehet, und dieſer relative Reichthum hat unter Völkern die Umgang und Commercien mit einander haben, einen gewaltigen Einfluß, wenn gleich Herr Regierungsrath Schlettwein ſeine Leſer verſichert, daß Geld als Geld kein wahrer Reichthum der Menſchen ſeyn könne. Es wird gut ſein, ſeine eigne Erklärung zu hören.

Es gefällt ihm zu ſagen, das Geld als ſolches iſt eine beſondere Form der Metalle, vornehmlich der edlen, in welcher ſie beſtimmt ſind, das allgemeine Maaß

und

und vorstellende Zeichen aller nuzbaren Produkte zu seyn. Nun kann man aber weder den Maasstab noch das vorstellende Zeichen einer Sache für die Sache selbst ansehen. Daher ist das Geld, als Geld, von denen zu unsrer Nothdurft, zu unsern Bequemlichkeiten und Vergnügen dienlichen Produkten genau zu unterscheiden: Wahre Reichthümer aber sind lauter genießbare Produkte; sie sind nicht ein Maaßstab, nicht blos ein vorstellendes Zeichen dieser nuzbaren Produkte. Folglich kann das Geld, als Geld kein Reichthum der Völker genannt werden. Gold und Silber als Geld betrachtet, laßen sich zu nichts — brauchen, als genießbare Waaren dagegen einzukauffen. Nur durch diese Waaren, die man dafür einkaufen kann, wird das Geld nüzlich, außer dem hat es als Geld nicht den allergeringsten Werth. Wenn die Masse des Geldes in einem Staate vermindert wird, und die Menge aller genießbaren Produkte gleich groß bleibt, so können auch die Einwohner, noch immer

mer gleich große Bequemlichkeiten, und Freude genieſen, und noch dazu mit geringem Geldaufwand. Wenn aber die Menge der genießbaren Waare abnimmt, ſo vermindern ſich unmittelbar die zur Nothdurft, zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen des Menſchen erfoderlichen und dienlichen Mittel, und ſo gar die Vermehrung der Geldmaſſe kann an ſich dieſen Abgang nicht erſetzen. Wie kann alſo wohl das Geld, als ſolches, den wahren Reichthum eines Staats ausmachen? und wer wird noch zweifeln, daß der wahre Reichthum der Nationen nur in den nüzbaren Produkten beſtehe?

Alles was in dieſem Artikel gegen das Geld geſagt wird, habe ich ſchon eingeſtanden, und behauptet, daß es nur ein relativer Reichthum ſey; ich würde auch jezo in allen Stücken der gegenſeitigen Meinung beypflichten, wenn ich den Japoneſern oder einem andern einſamen Volke, das mit andern Völkern weder Umgang hätte, noch haben wolte, Geſetze vorſchreiben ſolte, weil dergleichen Nation

aller-

allerdings des relativen Reichthums nicht bedarf, sondern bey einer genugsamen Menge von Gütern, und deren Umlauf alle Macht und Glückseligkeit erlangen kann, deren es fähig ist; Allein da unser Lehrer nicht allein für Japan geschrieben sondern versichert hat,

> Daß jeder große und kleine Staat, das Clima, die Verfaßung und Regierungsform mögen seyn welche sie wollen verbunden sey, sein System, zum Lieblingssystem zu machen,

So bin ich gezwungen, wenn ich auch der einzige seyn solte, meinen Beyfall zu versagen. Denn so sehr ich auch für die vollkommene Cultur der Erde eingenommen bin, so gewiß es ferner ist, daß die zur Nothdurft und Bequemlichkeit der Menschen erfoderlichen Mittel den wahren Reichthum ausmachen; so sehr überzeugt bin ich zugleich, daß alle civilisirte und mit andern Umgang habende Staaten, des Geldes oder des relativen Reichthums eben so nöthig haben, und folglich ohne Commercien, ohne Manufakturen und Fabriken,

ohne

ohne einen ſtarken Umlauf des Geldes, eine armſelige Figur unter ihren Nachbaren machen werden.

Der Reichthum einer Nation wächſt alſo meines Ermeſſens nach dem Verhältniße der Menge ihrer Natur und Kunſtprodukte, fürnemlich aber nach dem Gebrauch welchen andre Nationen von dieſen Produkten machen, und der geringen Menge ſo man dagegen von ihnen zu nehmen nöthig hat. Durch dieſen Vortheil haften Tauſch oder Handel, erhält die Nation ohne Unterlaß eine größere Menge vorſtellender Zeichen des Reichthums, als die Völker, mit welcher ſie handelt. Dieſer vermehrte relative Reichthum, oder dieſes vermehrte Geld, wird mehr Arbeiter in Bewegung ſetzen: Es werden mehr Stellen entſtehen, wo ſich Menſchen ernähren können, und das Land wird immer volkreicher werden. Der Regent dieſes Volks wird mit dem Gelde bey allen ärmeren Nationen vieles ausrichten können. Dieſe Zauberzeichen ſo wir Geld nennen, veranlaßt die armen Nationen, reichen Völkern das Blut und Leben ihrer Mitburger

für Geld zu verkaufen; das Geld bedeckt die Meere mit Schiffe; das Geld erleichtert die Schlieſung vortheilhafter Traktaten und glücklicher Negociationen, folglich muß ein kluges Volk ſich nach dieſem relativen Reichthum eben ſo ſehr, als nach dem wahren Reichthum beſtreben. Da aber die Begierden nach Reichthümern bey den Menſchen ohngefehr das, was der Wind auf dem Waßer, die Leidenſchaften was die Segel, und die Vernunft was der Steuermann iſt; ſo bringt auch derjenige, ſo dem Schiffe Wind, und Segel, und dem Menſchen die Leidenſchaften nimmt, allebeide um die bewegende Kraft. Jedoch müßen dieſe Segel von der Vernunft regiert werden. Die Nationen bedürfen eben ſo gewiß weiſer Regenten, als das Schiff eines erfahrnen Steuermanns, wenn das Volk nicht in Verlegenheit geführt, und endlich ins Verderben geſtürzt werden ſoll, folglich iſt es denn auch eine ganz vergebliche Bemühung, durch eine unbegränzte Freiheit die Menſchen glücklich machen, zu wollen, oder auch allen Nationen, ſo wie allen Kranken, Univerſalmittel zu ihrer Geneſung vorzuſchlagen; allermaſſen das gemein-

meinschaftliche beste oder die Glückseligkeit eines Volkes sich nicht in das System irgend eines Philosophen zwingen läßt, sondern nach deßen allgemeinen Zustande, nach der Beschaffenheit seines Landes, nach dem besondern Endzwecke der Nation, sehr verschieden seyn kann, indem ein Volk was sich hauptsächlich mit Commercien und Schiffahrt beschäftiget, ganz anders behandelt werden muß, als ein anderes deßen Hauptgegenstand Ackerbau und Manufakturen sind. Diesen Unterscheid der Völker hat aber unser Lehrer ganz aus der Acht gelaßen, folglich wird er sich wenigstens bescheiden seinem System engere Schranken zu setzen, und es nicht der ganzen Welt zum Lieblingssystem zu empfehlen.

Da die bisher geprüfte Universalmedicin der Physiokraten, oder die uneingeschränkte Freiheit, wenig Hofnung giebt, die Weltbürger glücklich zu machen, so will ich versuchen ob in dem Detail gedachten Systems, mit welchem der Herr Regierungsrath Schlettwein das Publikum beschenket hat, tröstlichere Aussichten zu finden seyn möchten.

Einer der wichtigſten Gegenſtände, ſo mir hier zuerſt aufſtößt betrift den uneingeſchränkten Getreide, Holz, und Viehhandel, von deßen Einführung uns Herr Schlettwein den wünſchenswürdigſten Erfolg zu verkündigen, die Gefälligkeit hat. Es iſt billig daß wir ihn ſelbſt hören.

Führt man in einem Staate das neue Syſtem der Politik ein; ſo ſezt man ſein Augenmerk in beſtändig zunehmender Nutzung der geſamten Grundſtücke des Staats, und unaufhörlich wachſender Maſſe der nüzlichen Naturprodukte, man geſtattet eine freie uneingeſchränkte Einfuhr, aller dieſer nüzlichen Waaren aus der Fremde, und leget der Conſumtion, und dem Vertriebe und der Ausfuhr, der eignen erbauten, und der aus andern Ländern eingeführten Waaren keine Hinderniße in den Weg. Wo iſt nun wohl ſchädliche Theurung der Lebensmittel und anderer Bedürfniße, und Ergözlichkeiten aus Mangel und Elend möglich? Wahrhaftig ganz Deutſchland,

ganz Europa, und der ganze bewohnte Erdboden werden sich immer mehr von der Furcht der Theurung ihrer Bedürfnisse entfernen, wenn sie die beständige Vermehrung der Nutzungen ihrer Ländereien, und eine uneingeschränkte Ein- und Ausfuhr, und freie Consumtion der Waaren zu ihrem Hauptplan machen. Alle Länder werden Gefilde des Seegens seyn, und der ausgebreitete freie und leichte Genuß dieses Seegens wird eine nie versiegende Quelle des Ueberflußes werden ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Aber wie siehet es im gegengesezten Falle aus? Wenn man Getreide, und Holzsperren anlegt, wenn man den Viehhandel einschränket, wenn man die Consumtion der Waaren, und das Glück der Menschen durch Zwanggesetze fesselt: werden nun die Völker wieder den Mangel und die Theurung des Brodes, des Holzes, des Fleisches und der übrigen Waaren genugsame Sicherheit haben? können diese Sperren und Einschränkun-

gen, und Fesseln die Erde fruchtbaren machen? können sie die Landleute bewegen, daß sie zur Wiederherfürbringung des Getreides, und des Holzes, und zu Verstärkung der Viehzucht ihren Fleiß verdoppeln u. s. f? Nein! in allen diesen Stücken erfolget gerade das Gegentheil, das Unvermögen und die Trägheit der Landleute, die Staaten mit Früchten, mit Holz, mit Vieh zu versehen, wird von Jahr zu Jahr größer, und der Brod- Holz- und Viehmangel nimmt zu, und das Elend bricht endlich in unaufhaltbaren Strömen über die Länder aus.

Der vor uns liegende Artikel enthält die wiederholt empfohlene uneingeschränkte Handelsfreiheit überhaupt, sodann wird diese Regel erstlich auf Getraide, dann auf Holz, endlich auf Vieh angewendet, und der Schluß mit einer sehr unangenehmen Prophezeyung gegen die ungelehrigen gemacht. Was ich überhaupt betrachtet von allen universalmedicinen, und folglich auch von der allgemeinen

uneingeschränkten Handelsfreiheit halte, darüber habe ich mich bereits erklärt, ich werde also diesen Punkt, um Wiederholung zu vermeiden, übergehen; dagegen aber die angeführte specielle Gegenstände, jeden besonders prüfen, weil ich eine wesentliche Verschiedenheit zwischen der Getreide- Holz und Viehsperre zu sehen glaube. Wir wollen also zu forderst dir uneingeschränkte Ein- und Ausfuhre des Getreides beleuchten, und da sich Herr Schlettwein über diesen Gegenstand in der Deutschen Encyclopädie, unter dem Artikel **Ausfuhr.** Am bestimmtesten ausdrückt, so erfodern die Gesetze der Unpartheilichkeit, auch davon einen so treuen als kurzen Auszug zu liefern. Es heißt demnach

> Auch ist so gar nichts ungerechteres, als den Grundeigenthümern und Anbauern der Früchte die Ausfuhr ihres Getreides zu verbieten, die Umstände im Staate mögen seyn welche sie wollen; Der Geist aller Gesetze und aller Anstalten im Staate, muß sich auf die wahre unveränderliche Gerechtigkeit

gründen, und durch keine Vorstellung, durch keine Eindrücke, sie mögen Namen haben welche sie wollen sich davon wegführen laßen. Jeder Vorwand der den Gesezgeber zieht, eines einzigen Menschen auch des allergeringsten, den man so nennt, Eigenthum zu verkürzen, einzuschränken, zu verletzen, ist Verblendung und Irrlicht zum Verderben der menschlichen Gesellschaft. Nichts ist gut, und nichts ist das Beste, als wobey jeder Mensch das hat und behält, was zu seinem Eigenthum gehöret, und wider alle fremde Willkührliche Eingriffe in daselbige gesichert ist. Daher erfodert die Gerechtigkeit, daß jeder Bürger sein wahres Eigenthum nach seinen Einsichten, zu seinem besten Interesse benutzen könne, und also die Früchte seiner Arbeiten und seines Eigenthums nach seinen Gefallen brauchen, und verkaufen dürfe, wie, wohin, und an wem er will. So ist also die unverlezliche Freiheit der Ausfuhr des Getreides ein ewiges fundamentalgesez der wah-

ren Gerechtigkeit. Dann iſt kein Bürger des Staats mehr ſicher, täglich immer weitere Verletzungen ſeines Eigenthums aller Arten erleiden zu müßen, wenn die Ausfuhr des Getreides durch einen einzigen Vorwand willkührlich gehemmet werden kann. Alles was man ſich auch von Nothfällen für den Staat das Getreide zurück zu behalten, einbildet, vermag nicht die Abweichung von der offenbaren Gerechtigkeit zu entſchuldigen. Gewiß giebt es keinen Nothfall, der die Menſchen zwingt, die Heiligkeit des Eigenthumsrecht irgend eines ſeiner Mitmenſchen zu verletzen, und **Hungers ſterben iſt unendlich weniger, als ungerecht ſeyn.**

Was hier in Anſehung des freien Getreidehandels geſagt worden, würde in der That allen Beifall verdienen, wenn die nothwendigen Ausnahmen gemacht wären, allein keine einzige derſelben paſſiren zu laßen, ja ſo gar zu behaupten, daß Hungers zu ſterben unendlich weniger iſt, als ungerecht ſeyn, dieſes

kann in philoſophiſchem Verſtande, vielleicht auch auf der Kanzel ganz gut ſein, allein in der Politik, und in der Anwendung ſcheinet es mir ein ungeheurer und ganz unbrauchbarer Satz zu ſeyn. Soll man denn bey wahrſcheinlich zu befürchtender Hungersnoth nicht zuerſt vor ſich ſelbſt ſorgen? Soll der Staat ſeinen Bürgern nicht verbieten dürfen, dem Feinde Getreide zuzuführen? Soll ich mich nicht bey den erſten den beſten Phyſiokraten (auch wider ſeinen Willen) zu Gaſte einladen dürfen, wenn kein Mittel mehr vorhanden, das Leben zu retten? u. ſ. w. Es ſcheinet aber faſt, daß es dem Herrn Regierungsrath Schlettwein ſelbſt mit dieſem harten Geſetze kein rechter Ernſt ſey, wenigſtens macht er im zweiten Theile ſeiner wichtigſten Angelegenheiten für das Publikum, zwey Ausnahmen. Der erſte Fall iſt, **ob und unter welchen Umſtänden, in einem Staate der Feldbau treibt, zu Verhütung einer tödlichen Ohnmacht, die Ausfuhr des Getreides zu verbieten ſey?** dieſen Fall nun entſcheidet Herr Schlettwein folgender Geſtalt.

Der wahre Nothfall, darin ein Staat, der Ackerbau treibt, zu seiner Selbsterhaltung, alle Früchte, die in seinem Gebiete vorräthig sind, zusammen halten muß, und nichts davon zum Vortheil der Ausländer verbrauchen laßen kann, ist nur alsdenn vorhanden, wenn diejenige Anzahl von Bauern, die zur Bearbeitung aller Grundstücke des Staats nöthig ist, und die Anzahl derer Personen, welche zur Regierung und Beschützung des Staats gehören, zu ihrer Subsistenz diese ganze Masse von Früchten unumgänglich nöthig haben, und aus andern Ländern nicht der geringste Zufluß von Getreide erwartet werden kann. So lange diese Bauern, welche die Grundstücke des Staats anbauen und benutzen, und diejenigen Personen, welche Gerechtigkeit handhaben, und für das Wohl des Staates wachen müßen, ihren nöthigen Unterhalt, bey der erlaubten Ausfuhr der Früchte noch finden können, so lange

ist

iſt der wahre Nothfall einer Fruchtſperre noch nicht vorhanden.

Es iſt noch keine tödliche Ohnmacht dieſes Staats zu befürchten, wenn auch bey der freien Ausfuhr der Früchte, und der dadurch bewürkten Erhöhung der Getreidepreiſe, die Fabriken, die Manufakturen, und die Handwerke, die fremde Geſellen, die ſie bisher zu ihren Arbeiten für die Ausländer nöthig hatten, verlieren, und folglich nicht mehr ſo lebhaft, als vorher zum auswärtigen Handel betrieben werden können; und wenn auch ein Theil der Einwohner, welche bisher zwar auf dem Lande Lebensmittel und andere Waaren verbrauchten, aber zur würklichen Benutzung der Grundſtücke ſchlechterdings unnöthig waren, durch die Freiheit der Kornausfuhre, und die etwa daraus entſtehende hohe Fruchtpreiſe bewogen wird, das Land zu verlaßen, und in einer andern Lage ſeine Nahrung zu ſuchen. Alle dieſe Leute können ſich aus einem Staate bey dem

der

der Feldbau das vornehmſte Geſchäfte ausmacht, entfernen, ohne daß dadurch die Lebenskräfte dieſes Staats in ihrer Thätigkeit geſchwächt werden.

Gut iſt es nach meiner Einbildung, daß der Herr Regierungsrath doch bey entſtehender Hungersnoth für ſich, und ſeine Herrn Kollegen geſorget hat, allein deſto grauſamer iſt das Schickſaal ſo er allen denen Gliedern der Geſellſchaft ſo nicht Bauern und dirigirende Räthe ſind bereitet. Er erlaubt ihnen auszuwandern wohin ſie können. Iſt dies das Fundamentalgeſetz der ewigen Gerechtigkeit, ſo möchte ich das Fundamentalgeſetz der ewigen Ungerechtigkeit kennen lernen! Läſt ſich wohl ein zerſtörenderes Geſetz gedenken? Der Fabrikant, der Manufakturiſt, der Handwerksmann wird für nichts geachtet, er ſoll lieber auswandern ehe man ein Loch in dem Syſtem zulaßen will, zumalen alle dieſe Leute ſich aus einem Staat, deßen fürnehmſtes Geſchäfte der Ackerbau iſt, entfernen können, ohne daß dadurch die Lebenskräfte dieſes Staats in ihrer Thätigkeit geſchwächt werden. Was für eine

arm-

armſelige Figur würde doch der Staat machen, der aus lauter Bauern und Regierungsräthen beſtände? Wer ſolte dem Bauern ſeine Produkte abnehmen, wenn zumalen der Staat von ſchifbaren Strömen und vernünftiger handelnden Nachbaren entfernt wäre? was für Bequemlichkeiten würden dieſe Bauern und dieſe Regierungsräthe haben, wenn der andere Theil der Geſellſchaft auswanderte? wolten ſie ſich wie die Hottentotten in Thierhäute einhüllen, oder ſich die vergebliche Hofnung machen, daß die dem Hunger preiß gegebene Handwerksleute und Künſtler auf den erſten Wink wiederkommen, ihnen Früchte abkaufen, und Bequemlichkeiten verſchaffen würden? Wohin kann doch die Syſtemmacher wuth die Philoſophen verleiten! Sölten ſich wohl jemals Umſtände ereignen können, in welchen es der Weisheit einer Regierung gemäß wäre, das Getreide fremden Nationen zuführen zu laßen, und dadurch einen Theil ſeiner Unterthanen dem Hunger, der Verzweifelung, den Epidemiſchen Krankheiten, blos zu ſtellen, oder ſie zum Auswandern zu zwingen? Ich wenigſtens zweifle, ob es einmal rathſam ſey, einem Ver-

cher, des Landes zu verweiſen; geſchweige an fleißige und treue Unterthanen von ſich szutreiben.

Der andre Fall, oder die andre Frage des errn Schlettweins iſt, ob und wie fern in ei, m Staate der von Induſtrie und Commer, n lebt, zu Verhütung einer tödlichen Ohnacht eine Fruchtſperre anzulegen ſey? hier gt die Entſcheidung.

Ein Staat der wenig oder gar keine Grundſtücke hat, und nur durch Induſtrie und Commercien aus andern Staaten ſeine Subſiſtenz herbey ziehen muß, ſinket in eine tödliche Kraftloſigkeit, wenn er keine Fruchtvorräthe hat, die zu Unterhaltung ſeiner Künſtler und Kaufleuten nöthig ſind, und wenn er keinen Zufluß an Lebensmittel erwarten darf. Es iſt aber aus andern Staaten kein Zufluß von Getreide und Lebensmitteln zu hoffen, wenn in den angränzenden Ländern Fruchtſperren angelegt ſind, und wenn die Durchfuhr des Getreides durch dieſelbigen gänz-

lich

lich gehemmet ist, und also auch aus entfernten Fruchtländern kein Getreide, und kein Brod herzugeführet werden kann, und wenn diese sperrende Anstalten mit dem Effecte vorgekehrt werden, daß durch kein Mittel auswärtiges Getreide in den Staat zu bringen ist. Unter diesen Umständen ist es allerdings nöthig, daß der handelnde Staat, wenn seine Künstler und Kaufleute, die seine Lebenskräfte ausmachen, nicht zu Grunde gehen sollen, von seinen gesammleten Fruchtvorräthen nichts an Fremden verkaufte, sondern eine Fruchtsperre anlege.

Aus dieser Entscheidung siehet man fürs erste, daß Künstler und Kaufleute die Lebenskräfte eines Staats ausmachen können, obgleich solches bey andern Gelegenheiten verneinet worden; fürs andere wird doch nach langem Kampf, die Möglichkeit einer nöthigen Fruchtsperre zugegeben, wenn schon der handelnde Staat von der ihm unter ausdrücklichen Bedingungen vorgeschriebenen Fruchtsperre wenig

oder

oder keinen Gebrauch machen kann, denn da Herr Schlettwein einen Staat vorausſezt, der wenig oder gar keine Grundſtücke hat, ſo iſt nicht abzuſehen, daß er Fruchtvorräthe anders als durch den Erkauf von Ausländern machen könne, wenn nun nach der Schlettweinſchen Vorausſetzung die angränzende Länder ſchon Fruchtſperren angelegt haben, und überhaupt gar kein Mittel vorhanden, auswärtiges Getreide in den Staat zu bringen; ſo möchte ich doch wißen, durch was für Mittel und Wege der handelnde Staat zu Fruchtvorräthe kommen ſolte, indem ja derjenige ſo ſelbſt nichts gewinnt, auch keine Möglichkeit vor ſich ſiehet, durch andere Wege etwas zu erhalten, unmöglich Fruchtvorräthe ſammlen, folglich auch von der Erlaubniß des Herrn Regierungsraths eine Fruchtſperre anzulegen, keinen Gebrauch machen kann?

Es ſey uns nunmehro vergönnt einen ſo wichtigen und ſo verſchiedenen Meinungen unterworfnen Gegenſtand, als der uneingeſchränkte Getreidehandel iſt, aus einem andern Geſichtspunkt zu betrachten: Nichts ſcheinet gewiß

wiſſer als daß der Regierung obliege, die Lebensmittel in einem billigen Preiſe zu erhalten, damit der Fleiß des Landmanns nicht ermüde, noch die Bewohner der Städte durch hohe Preiſe elend gemacht werden. Um Verwirrungen und Zweideutigkeiten zu vermeiden, wird es vortheilhaft ſeyn, zuforderſt auf die Mittel zu denken, welche den Mangel zu verhindern Geſchick haben, dieſemnächſt aber forſchende Blicke auf die Vorbeugungsmittel gegen die Theurung zu werfen.

Um den Mangel an Lebensmittel zu entfernen, wird eine vollkommene Känntniß der Landwirthſchaft im Lande nöthig ſeyn. Man muß theils aus den Todten Regiſtern, theils aus der würklichen Zählung des Volkes, die Anzahl der vorhandenen Menſchen, folglich auch ihre Bedürfniße kennen, nicht weniger wißen, ob die Menge des Getreides, ſo in gewöhnlichen Jahren im Lande erzeugt wird, zu deren Unterhalt hinreichend iſt. Im entgegengeſezten Fall iſt die Einfuhr des Getreides möglichſt zu begünſtigen, ja in dringenden Umſtän-

ſtänden würden Prämien auf die Einfuhr des Getreides zu ſetzen ſeyn.

Wie es aber allemal eine fehlerhafte Beſchaffenheit, ja eine wahre Abhängigkeit iſt, wenn ein Staat ſeine dringenſte Bedürfniße von dem guten Willen anderer Völker erwarten ſoll, ſo iſt es auch eine angelegentlichſte Pflicht der Regierung alles mögliche anzuwenden, um das zum Unterhalt des Volks erforderliche Getreide im Lande ſelbſt zu erzeugen, woraus dann zugleich folget, daß alle übrige Nutzungsarten der Erde, wenn ſie auch für den Eigenthümer einträglicher als der Getreidebau ſeyn möchten, ſelbigen nachſtehen müßen, ſo lange man nicht den zum Unterhalt der Nation erforderlichen Getreidevorrath zu erbauen, mit aller Zuverläßigkeit verſichert iſt; woraus dann nicht weniger folget, daß die berufene uneingeſchränkte Freiheit nicht unter allen Umſtänden Platz finden könne; denn wenn z. B. ein oder andre Gegend mehr Vortheil aus dem Wein oder Tabaksbau, als aus dem Getreidebau zu ziehen Hofnung hätte; So würde eine weiſe Regierung, die den Vortheil der einzel-

nen Personen mit dem besten des ganzen zu vereinigen, verpflichtet ist, allerdings befugt, ja schuldig seyn, die Einschränkung dieser dem Getreidebau nachtheiligen Pflanzungen zu veranlaßen.

Wenn aber aller weisen Vorsichten ohngeachtet sich Fälle ereignen, die einen aussergewöhnlichen Getreidemangel verursachen, so kann daraus eine auserordentliche Theurung, oder gar Hungersnoth entstehen, die für den Nahrungsstand und die Bevölkerung ungemein nachtheilig ist, und eine ganze Kette unglücklicher Folgen nach sich ziehet.

Um diesen mit einer großen Theurung verknüpften traurigen Würkungen zu entgehen, sind mancherley gute und seichte Vorschläge gethan worden, von welchen ich nur diejenigen berühren will, die nach Beschaffenheit des Zusammenhangs eines Landes, mit andern Staaten, allenfalls in Ausübung zu bringen seyn möchten.

Das zuverläßigſte, und wünſchenswürdigſte Mittel wider den Mangel des Getreides oder deßen zu hohen Preiſe iſt ohne Zweifel, die Verbeßerung und das Aufnehmen der Landwirthſchaft. England liefert uns davon ein überzeugendes Beyſpiel, allein man muß geſtehen, daß die Zauberkunſt der Engländer vermöge welchem ſie auf die Ausfuhr des Getreides, (wenn daſelbe den feſtgeſezten Werth nicht überſteiget) Prämien geſezt haben, die ohngefehr den zehnten Theil von dem Preis des Getreides betragen, für die Aufnahme des Getreidebaues in Deutſchland wenig brauchbar ſeyn wird, weil die Staaten der Deutſchen Reichsſtände, noch ſo vermiſcht untereinander liegen, daß der Betrug ſchwer zu vermeiden ſeyn würde; und weil die Finanzen der mehrſten Reichsſtände ſich nicht in ſolchen Umſtänden befinden, daß man Hofnung haben kann, mit Geldausgaben erfodernden Verbeßerungsmitteln ſonderlich willkommen zu ſeyn.

Ein anderes verſchiedenen vernünftigen Männern wichtig, andern verdächtig geſchie-

neues Vorbeugungsmittel wider die Theurung beſtehet in Anlegung anſehnlicher Magazine und Vorrathshäußer. Ich bekenne, daß die Hauptmagazine aus denen das ganze Volk verſorget werden ſoll, Schwierigkeiten und mancherley Mißbrauch unterworfen zu ſeyn, ſcheinen, weil ſo lange die Zählung des Volks nicht eingeführt, folglich der zu ihrer Verſorgung, erfoderliche Vorrath nicht beſtimmt iſt, die Magazinanſtalten auf keinen ſichern Grund gebauet werden können; weil der Getreideſegen ebenfalls bekannt ſeyn muß, um nach deſſen Verhältniß Zweckmäßige Veranſtaltungen zu treffen; weil die Erbauung der Kornhäußer, nebſt die Beſoldungen der Magazinbedienten große Koſten verurſachen würden; weil der Landmann darunter leiden, und es dem vollkommner werden in der Landwirthſchaft nachtheilig wäre, wenn die Bauern in einem feſtgeſezten Preiß nach einem vielleicht entlegenen Magazin ihr Korn führen ſolten; weil, wann der Staat, der allgemeinen Käuffer und Verkäuffer des Getreides ſeyn wolte, aller Kornhandel der Privatperſonen aufhören, mithin *ein Zweig* der Commercien verlohren gehen wü

müſte, weil kein Kaufmann ſo einfältig iſt, mit dem Staate in Concurrenz zu tretten.

Ganz anders Verhält es ſich jedoch meines Bedünkens 1. mit den Magazinen für das Kriegsheer, und 2. mit einer Art kleiner Landmagazinen. Beſtändig angefüllte Magazine für das Kriegsheer, ſcheinen in einem wohleingerichteten und vorſichtigen Staate allerdings nöthig zu ſeyn; ſie können auch niemand nachtheilig werden, im Fall die Kriegeskaße ihre Bedürfniße, ſo wie eine Privatperſon auf öffentlichem Markte einkauft, oder ſich bey zu befürchtender Theurung aus fremden Ländern zuführen läßt.

Da ſich auch mancher Landmann in der Verlegenheit befindet, bald nach der Erndte zum ausdreſchen und verführen des Getreides zu ſchreiten, ſo veranlaßt ſolches im Herbſt gemeiniglich wohlfeile Getreidepreiſe, und giebt denen Wucherern Gelegenheit wohlfeil einzukaufen, der Landmann hingegen verſäumet darüber die Saatzeit, ohne es ändern zu können, *weil er Geld* braucht; und die wenigſten Ein-

wohner in den Städten, zumalen von Handwerksleuten, können diese günstige Gelegenheit nützen, und sich mit Getreide auf das ganze Jahr versorgen. Dies ist der Grund warum das Getreide gemeiniglich im Herbst wohlfeil, und im Frühlinge theuer ist. Der Landmann, der im Herbst seinen Ueberfluß verkauft hat, kann im Frühlinge nichts zu Markte bringen, der Mangel an Zufuhr pflegt alsdann vor der Erndte solche Städte am meisten zu drücken, die Manufakturen, und Fabriken haben, oder in deren Nachbarschaft sich Bergwerke und Schmelzhütten befinden. Es kommen also die im Herbst subsistirenden wohlfeile Preise dem unbemittelten Stadtmann nicht zu Nutze, so wie auch die hohen Preise dem Landmann, der im Herbst verkaufen müßen, nichts helfen; mithin würde die Anlegung kleiner Landmagazine sowohl für den unbemittelten Landmann, als für das gemeine Volk in den Städten von guten Nutzen seyn, im Fall jeder Creiß oder Amtshauptmannschaft dergleichen Magazine hätte, welches im Herbst aus den gemeinen Einkünften gefüllt und im Frühlinge ausgeleeret würde, ohne dabey andern

Vor-

Vortheil zu ſuchen, als den die Vergütung der Magazinkoſten nothwendig machten.

Ein drittes Vorbeugungsmittel pflegt man in der Fruchtſperre, oder in dem Verbote der Ausfuhr des Getreides zu ſetzen; Ein Mittel worauf man ſehr oft zu verfallen pflegt, ohne den beabſichteten Endzweck zu erreichen, als welches auch durch dieſes troſtloſe Mittel unmöglich iſt. Nichts iſt begreiflicher, als daß eine verbotene Getreideausfuhr den Muth des Landmanns ſchwäche, mithin dem Aufnehmen des Ackerbaues ſchade, ohne die Theurung zu hemmen; denn wenn kein Getreide ausgeführt werden darf, ſo wird der Landmann nicht mehr anbauen, als etwa im Lande conſumirt wird. Bey Unglücksfällen, oder ſich ereignenden Mißwachs, iſt folglich ein Land, ſo nur ſeinen gewöhnlichen Verbrauch erzeuget, ſo wenig als ein anders für Theurung geſichert. Möchte aber dergleichen Verbot nur eine Zeitlang dauren, ſo iſt es gleichwohl ein ohnfehlbares Mittel die Theurung zu vermehren, und blos einige Perſonen zu bereichern. Denn ſo bald die Ausfuhr verboten wird, ſo urtheilet

jedermann, der Staat habe Grund eine Theurung zu befürchten, folglich hält auch jeder, den nicht der Geldmangel zum Verkauf zwingt, in Erwartung höherer Preise zurück, folglich befördert dergleichen Verbot, die Theurung, anstatt selbige zu heben.

Wolte man einwenden, daß bey einem freien Kornhandel, die Begierden zum Gewinnst den Kaufmann veranlaßen würden, eine größere Menge Getreides zu versenden, als es die Bedürfniße des Staats erlaubten, so würde ich antworten, daß dieses eine vergebliche Furcht sey. Denn wenn viele Handelsleute in großen Parthien Getreide versenden wolten, so würden sie sich auf eine doppelte Art schaden, weil sie einmal die Ausländer mit Getreide überhäufen, und dadurch den Preiß fallen machen, zugleich aber durch dergleichen starke Versendungen den Einkaufspreiß im Lande erhöhen, mithin sich weitere Versendungen unmöglich machen würden.

Wenn demnach von selbst einleuchtet, daß *die Fruchtsperre* überhaupt betrachtet, ein die

Induſtrie tödtendes, und theure Zeiten nicht hemmendes Mittel iſt, die Hauptmagazine aber vielen Beſchwerlichkeiten, und mancherley Mißbrauch unterworfen ſind, ſo will ich dieſe zwar gebahnte, aber unfruchtbar gefundene Wege verlaßen, und meine Meinung über die natürlichſte und wirkſamſte Mittel zu verhütung der Theurung ſagen.

Weder der Ackerbau, noch die Commercien, noch die Künſte werden durch etwas anders genährt, und zur Vollkommenheit gebracht, als durch die Begierden nach Gewinnſt. Der Eigennutz iſt der mächtige Hebel der menſchlichen Kräfte. Wer ſich einbildet, daß die Menſchen arbeiten, und mit Luſt arbeiten werden, ohne ihren Nutzen zu finden, der kennt weder ſich, noch ſeine Mitbrüder. Schützt und wie es in der That iſt, eine fürtrefliche Ackercultur für den Mangel, bereichert ſie uns überdem mit fremden Gelde, warum will man ihr denn nicht freien Lauf laßen? warum wollen wir den Getreidebau in Ketten legen? ſolte es nicht natürlicher und zweckmäßiger ſeyn, *alle Hinderniße* welche der häufigen und ohn-

unter-

unterbrochenen Erzeugung dieſer ohnentbehrlichen Produkte im Wege ſtehen, mit der ausgeſuchtſten Vorſichtigkeit zu heben?

Dieſe Hinderniße werden entweder ganz oder zum größten Theile gehoben; wenn der Landmann in den ſicherſten und vorzüglichſten Verbeßerungsmitteln des Erdbaues und der Viehzucht überzeugend unterrichtet wird. Wenn der Staat landesväterlich dafür ſorget, daß es dieſer nüzlichſten und nöthigſten Claße von Menſchen, nicht an hinlängliche Aerme zu Bearbeitung der Erde mangelt; wenn die Auflagen auf dem Feldbau dem Gewinnſt wohl angemeſſen, und gleich vertheilt ſind; wenn die Induſtrie aufgemuntert, und z. B. demjenigen der ein Stück ödes Land Uhrbar gemacht, oder auf einem Acker von beſtimmter Größe, mehrere und beßere Frucht als ein anderer gewonnen, oder eine beſtimmte Menge Getreides auſſer Landes verkauft, oder ein neues bequemeres Ackerinſtrument erfunden, oder ein gewöhnliches verbeßert hat, eine Verhältnismäßige Vergeltung oder anſtändige Vorzüge ertheilt werden; wenn man Niemand

mand in der Freiheit zu kaufen, und zu verkaufen Gewalt anthut; wenn man endlich die Unglücksfälle denen der Getreidebau allerdings unterworfen ist, möglichst zu begegnen, oder doch selbige zu mildern sich angelegen seyn läßt.

Indeß können sich Fälle ereignen, wo die vorgeschlagene sehr natürliche Hülfsmittel unzureichend sind, die Theurung von unsern Gränzen abzuhalten, oder auch solche welche das Verbot der Ausfuhre nothwendig machen. z. B. wenn ein generaler Mißwachs sowohl im Lande, als in der Nachbarschaft eintrift; wenn die Heuschrecken oder anderes Ungeziefer einen großen Theil der Feldfrüchte verzehret; wenn durch feindliche Fouragirungen die Hofnung einer Erndte vereitelt wird; wenn man durch das Verbot der Ausfuhre denen Feinden des Staas Abbruch zu thun nöthig findet u. s. f. In solchen seltenen und außerordentlichen Fällen ist es der Regierung Pflicht Fruchtsperren anzulegen, und auf deren Befolgung ernstlichst zu halten; Es ist Pflicht, in entfernten Ländern Getreide einzukaufen, und solches un-

ter

ter dem Preiß dem gemeinen Mann verkaufen zu laßen; Es iſt Pflicht das Brandweinbrennen, das überflüßige Pferde und Hunde halten, oder andern entbehrlichen Aufwand zu verbieten; Es iſt Pflicht die Böden der Geiſtlichen und weltlichen Wucherer zu viſitiren, und alles Getreide ſo die Eigenthümer nicht zu eigner Conſumtion brauchen, in feſtzuſetzenden billigen Preiſen verkäuffen zu laßen. Denn in dieſen Fällen wird das freilich oft gemißbrauchte, oder zum Vorwand genommene Wohl des Staats, würklich das höchſte Geſetz. Die höchſte Gerechtigkeit. Nunmehro mag das Publikum entſcheiden, welcher von allen gethanen Vorſchlägen der Erhaltung des Endzwecks, der natürlichen Billigkeit, und des Herrn Schlettweins ewiger Gerechtigkeit am gemäſſeſten iſt.

Es ſey mir jetzo vergönnt, die von unſerm Lehrer gleichfalls verworfene Holzſperre nachzuholen. Er hat ſich darüber im zweiten Bande der Deutſchen Encyclopaedie folgendermaßen erkläret.

Un-

Unter den unentbehrlichen Erfordernißen des Lebens haben wir nach dem Getreide das Holz. Durch das Verbot der Ausfuhr, wird das Wachsthum des Holzes nicht befördert, und die Quantität des vorhandenen Holzes nicht vermehrt. Um einen Ueberfluß an nothwendigen und nüzlichen Holzarten in einem Staate zu haben, müßen die tauglichen Plätze mit den rechten Holzsorten vollkommen angebauet werden. Den Waldungen muß man eine gute Pflege und Wartung verschaffen; und dann müßen reiche Bau- Nutz- und Brennholz-Magazine angelegt werden. Gehet man diese Wege, so fehlet es gewiß nie an Holze. Allein eine ganz unumgänglich nöthige Bedingung ist dabey, die uneingeschränkte Freiheit der Ausfuhr des Holzes. Denn ohne dieser Freiheit versichert zu seyn, wird es denen Waldeigenthümern nie interessant genug werden können, die Holzcultur sich recht ernstlich angelegen seyn zu laßen.

Daß eine freye Ausfuhr des Holzes einigen Privatperſonen anſtändig ſey, manchen auch zum Anreitzungsmittel dienen könne, der Holzcultur verdoppelte Sorgfalt zu ſchenken, begehre ich nicht zu läugnen, daß aber die bedungene Freiheit irgend einem Staat einen Ueberfluß an Holz verſchaffen werde, auch außerdem dem wahren Vortheil des Staats angemeſſen ſeyn könne, daran finde ich Urſach zu zweifeln. Wenn Präjudicia die Sache entſchieden, ſo dürfte ich mich nur auf Holland, und auf die Schweitz beziehen, als in welchen Ländern niemand die Ausfuhr des Holzes unterſagt, und wo davon gleichwohl wahrhaftig kein Ueberfluß iſt.

Man muß die Quelle des überhandnehmenden Holzmangels aufſuchen, wenn man das Uebel heben will. Nicht eine eingeſchränkte Freiheit der Ausfuhr, ſondern eine ſtärkere Bevölkerung, vermehrte Bequemlichkeiten, prächtigere Gebäude, mehrere und größere Zimmer, folglich die dadurch entſtandene Verminderung der Wälder, und Vermehrung der cultivirten Aecker, iſt die Quelle des abneh-

nehmenden Holzes: Dieſe Quelle zu verſtopfen, würde eine unverzeihliche Thorheit ſeyn, folglich muß man allerdings die Holzanzucht aufmuntern, zugleich aber andere Brennmittel als Stein und Erdkohlen nicht weniger die verſchiedene Torfarten aufſuchen, den Unterthanen den Gebrauch lehren, und ſie zu deren Anwendung aufmuntern laßen. Man muß die hölzerne Häuſer nach und nach abſchaffen, die Holzverſchwenderiſche Bauart abändern, oder um mit zwey Worten alles zu ſagen, eine auf Vernunftsgründe gebaute Holzſparkunſt einführen: Dies werden ſo ohngefehr die Mittel ſeyn dem einreißenden Holzmangel einen ſtarken Damm entgegen zu ſetzen, wohingegen die angeprieſene uneingeſchränkte Ausfuhr, den Mangel mehr vergrößern als vermindern würde, indem nur gar zu viele Guthsbeſitzer geneigt ſind, in gewißen Geldverlegenheiten ihre Zuflucht zum Holzvorrath zu nehmen, und mit jenen Holzhändler am liebſten zu contrahiren, der den ſtärkſten Geldvorſchuß zu thun, ſich erbietet.

So unbedeutend alſo des Herrn Regierungsrath Schlettwein Vorſchlag, einen Ueberfluß an Holz zu verſchaffen, ganz offenbar iſt. So pflichtwidrig würde auch der Fürſt handeln, welcher beſagten Vorſchlag unbedingt annehmen, und ausführen wolte. Könnte wohl z. B. die uneingeſchränkte Holz Ausfuhr einem Staate anzurathen ſeyn, der Schiffahrt hätte, oder dergleichen zu bekommen hofte? könnte ſie einem Staate zuträglich ſeyn, der Bergwerke und Schmelzhütten beſäſſe, oder ſich damit künftig beſchäftigen wolte? Solte in dergleichen Angelegenheiten nicht allein das Verbot, der Ausfuhr, ſondern auch die Feſtſetzung des Verkaufspreißes nöthig ſeyn?

Man erlaube mir die Provinz Steyermark zum Muſter zu nehmen. Dieſes Land beſtehet eigentlich in einen großen, durch ſchmale Thäler in verſchiedenen Richtungen durchſchnittenem Wald. Es iſt mit Holzbedürftigen Nachbaren umgeben, und gleichwohl iſt in dieſem Vaterlande des Holzes, deßelben Ausfuhr verboten, auch deßen Preiß im Lande feſt-

festgesezt. Bey diesen Umständen müste ja wohl die Schlettweinsche Universalmedicin doppelte Wirkung thun, und nicht allein einen Ueberfluß an Holz verschaffen, sondern auch die Eigenthümer reich machen; ich aber erbiete mich zu beweisen, daß die Einführung der uneingeschränkten Holzausfuhre gedachter Provinz vielleicht noch nachtheiliger als die Pest seyn würde.

Steyermark hat 32 hohe Oefen, einige hundert Eisenhämmer, verschiedene Bley und Kupferbergwerke, viele tausend Eisenfabrikanten, Nagelschmiede, Sensenschmiede, Stahlarbeiter u. s. w. alle diese feuerfreßende Anstalten haben die vorhandene große Waldungen nicht allein nöthig, sondern sie müßen auch die Kohlen in wohlfeilen Preisen haben, wenn sie nicht ihre Fabricata vertheuren, und dadurch sowohl allen Inländschen Verbrauchern nachtheilig werden, als den ausländschen Absatz verlieren sollen. Wäre man nun einfältig genug, hier die Schlettweinsche **natürliche Ordnung in der Politik** einzuführen, so würde der Erfolg auch sehr natür-

lich zeigen, daß man nichts unpolitſchers, nichts raſenderes vornehmen können. Freilich würden die Eigenthümer des Holzes bey einer uneingeſchränkten Ausfuhr, wenn ſie ſich auch nur auf Oeſterreich erſtrekte, ihr Holz wenigſtens noch einmal ſo hoch, als jetzo benutzen, und dieſer höhere Nutzen ſcheint ihnen um ſo mehr zu gönnen zu ſeyn, als Oeſterreich und Steyermark ein und eben den Landesherrn hat, auch überdem Oeſterreich einen großen Theil ſeiner Holzbedürfniße von Ausländern kaufen muß. Allein dieſes anſcheinenden Nutzens, dieſer in gewißen Abſichten großen Billigkeit ohngeachtet, würde es, ich wiederhole es, ein raſendes Unternehmen ſein, die Ausfuhr des Holzes zu erlauben, weil dadurch ſehr natürlich der Preiß der aus dem Holze gebrannten Kohlen verdoppelt, folglich der Abſatz der damit fabricirten Waaren unmöglich würde; weil ferner die hohe Oefen, Schmelz- und Hammerwerke auch nicht einmal in verdoppelten Preiſen hinlängliche Kohlen erhalten könnten, folglich das Hauptgeſchäfte der ganzen Provinz nach und nach aufhören, viel tauſend Menſchen im Elend umkommen, oder in

Zei-

Zeiten auswandern, die Kayſerin Königin viel Millionen Einkünfte verlieren, die Gewerkſchaften aber um ihre Kapitalien kommen müſten. Nachdem nun die ſogenannte natürliche Ordnung in der Politik, alle dieſe Abſcheulichkeiten, veranlaßt, ſo würde ſie doch vermuthlich nach der Hypotheſe ihrer ewigen Gerechtigkeit die Eigenthümer der Steyermarkſchen Waldungen glücklich gemacht haben, indem ſie durch ihre Vermittlung ſtatt 1000 fl. 2000 fl. Einkünfte bekommen, und dem Anſehen nach dadurch veranlaßt ſeyn werden, ihre wenige Thäler gleichfalls in Waldungen zu verwandeln. Allein auch dieſer Erfolg iſt nicht zu hoffen, vielmehr würde die Natürliche Ordnung in der Politik, Steyermark zum Eigenthum wilder Beſtien, und die Eigenthümer der Waldungen höchſt elend machen. Sie würden nichts als Holz zu verkaufen haben, und ſobald ſie die Nachbarſchaft damit überſchwemmt, würde der große Nutzen aufhören, wer ſolte ihren Wein, ihre Milch, ihr Bier trinken, ihr Fleiſch, ihr Gemüſe, ihre Butter, ihre Eyer kaufen, wenn ſie die jetzige Käufer, oder die mehr als 100 tau-

ſend Seelen betragende Feuerarbeiter, um ihr Holz beßer zu verkauffen, von ſich ausgetrieben hätten? dürfte man wohl hoffen, daß dergleichen Leute ſich mit der Zeit wieder einfinden, und die verlaßne Werke von neuem anlegen wolten? und wenn ſie es wolten, würden ſie es können? wer ſolte den in viele Millionen gehenden Vorſchuß thun? was für Zeit würde es koſten, die auswärtige Kundſchaften wiederum an ſich zu ziehen, und das Vertrauen des Publikums zu erwerben?

Ich höre auf einen Satz zu beſtreiten, den ſchon die geſunde Vernunft verdammt, und der ein neues Zeugniß von der Gefährlichkeit aller Univerſalarzneien ſowohl in phyſiſchen als moraliſchen Verſtande abgiebt, um zu vernehmen, ob unſer Lehrer bey dem uneingeſchränkten Viehhandel wichtigere Gründe anzuführen haben wird.

Die Viehzucht, ſagt Herr Schlettwein ſehr wahr, iſt die Grundmauer des ganzen landwirthſchaftlichen Gebäudes. Jemehr Vieh, deſtomehr Düngung; und

und deſtomehr Stoff zur Fruchtbarmachung des Erdbodens. Wie wird man aber in einem Staate die gröſtmögliche Vermehrung des Viehſtandes erwarten dürfen, wenn man von Seiten der Regierung oder Policei, den Werth des Viehes willkührlich herunterdrückt? Wenn man ſolche Verfügungen macht, daß ein Eigenthümer eines Stück Viehes der aus dem Verkauf deſelbigen 30 oder 50 fl. löſen könnte, nur mit 20 oder 40 zufrieden ſeyn ſoll? da erſtickt man im Volke gewiß die Luſt, auf die Vergröſerung des Viehſtandes und auf die Verbeſerung der Viehzucht zu denken, und an ſtatt viel und gutes Vieh, im Lande zu haben, wird wenig und ſchlechtes Vieh und folglich auch Mangel über Mangel bey der Cultur und in der Haushaltnng der Landwirthe zu ſehen ſeyn. Dies iſt gerade die Wirkung, welche die eingeſchränkte Ausfuhr des Viehes nach ſich ziehet.

So gewiß es iſt, daß die Viehzucht die Seele der Landwirthſchaft iſt, ſo wahr iſt es auch, daß man in verſchiedenen Provinzen Deutſchlandes damit noch weit zurück iſt, ob aber die uneingeſchränkte Ausfuhr des Viehes das angeklagte Uebel heben werde und ob ſie überhaupt ſo rathſam ſey, als es Herr Schlettwein verſichert, daran glaube ich zweifeln zu dürfen. Nach dem Begriff welchen ich von der Sache habe, wird zur Verbeßerung der Viehzucht, guter Unterricht, gehörige Aufſicht, Einführung der Stallfütterung, Erzeugung nahrhafter Futterkräuter, gelinde Abgaben vom Maſtvieh, und freier Handel in gewißen Viehartten erfodert: Solte man aber wohl mit gutem gewißen einem Staat der einen guten Schlag von Pferden hat, und Reiterey unterhält, anrathen können, einen uneingeſchränkten Pferdehandel zu geſtatten, um ſich aus andern Ländern mit geringeren Pferden in hohen Preiſen remontiren zu können? Solte wohl irgend ein Politiker frech genung ſeyn, einem Staat der eine gute Race von Schaafen hat, anzurathen, ſeinen Unterthanen den uneingeſchränkten Schaafverkauf zu erlauben, und dadurch de

nen vorhandenen, oder noch anzulegenden Wollenmanufakturen zu ſchaden? Wie würden wohl die Engländer, die weder Schafe noch Wolle, noch Walkererde aus dem Lande laßen, ob ſie gleich die Beſchaffenheit ihrer heutigen Schafe der Barbarey und Spanien zu danken haben, dergleichen Antrag aufnehmen? Muß man nicht bekennen, daß es eine vergebliche Arbeit ſey, alle Staaten nach einerley auf dem geduldigen Papiere entworfnen Plan zu regieren?

Der Herr Regierungsrath Schlettwein begnüget ſich nicht auf eine uneingeſchränkte Ausfuhr die Glückſeligkeit aller Staaten zu bauen, ſondern er verlangt die nämliche Freiheit, in Anſehung aller Gewerbe, ich werde um Zweydeutigkeiten zu vermeiden, ſeine eigne Worte auszugsweiſe herſetzen.

> Er ſagt, die Verfaßung der Einſchränkung der Gewerbe, iſt der Ausbreitung der Geſchicklichkeit, und der Aufnahme der Induſtrie, ſchlechterdings zuwieder. Warum ſoll doch ein Schloſ-

ſer, oder ein Schmidt, wenn er Geſchicklichkeit hat, keine Uhren verfertigen dürfen? weil er kein Uhrmacher heißt? dem, der eine Uhr braucht, iſt nur daran gelegen, daß er eine gute Uhr im wohlfeilen Preiſe bekommen, und dem, der mit dem Uhrmachen etwas gewinnen will, lieget alles daran, gute Uhren in ſo billigen Preiße zu verfertigen, als immer möglich iſt. Wenn nun ein Schloßer oder Schmidt, tüchtige Uhren in guten Preiſen fabricirt, und diejenige, welche ihm die Uhren abkauffen mit der Qualität, und dem Preiſe der Waaren vollkommen zufrieden ſind: ſo iſt es ja höchſt unrecht, dem Schloßer und Schmidt das Uhrenmachen darum zu verbieten, weil er den Nahmen eines Uhrmachers noch nicht geführet hat. Genung! er iſt ein Uhrmacher, er arbeitet gut, und hat den Beyfall derer, welche Uhren brauchen, und dies iſt völlig hinreichend nach den Geſetzen der abſoluten Gerechtigkeit Uhren verfertigen zu dürfen.

Wenn

Wenn ich Stiefeln brauche, so ist mir, und sonst Niemanden, daran gelegen, daß selbige, nach meinen Füssen gut, tüchtig, und schön gemacht werden, und daß ich diese, in gutem Preise bekomme. Es hängt also blos von mir ab, bey demjenigen Menschen neue Stiefeln verfertigen zu laßen, welcher meinem Interesse, und meinen Absichten in dieser Arbeit am besten entspricht. Ob dieser Arbeiter nun ein Schuhmacher heißt, oder ob er auch Schreinerwaaren verfertigen kann, und von dem Publikum bisher Schreiner genennt worden: Dies ist für mich von keiner Bedeutung: Ich suche nur gute und wohlfeile Stiefeln zu bekommen, und wenn sie mir dieser Schreiner so liefert, so bin ich zufrieden, und es ist der wesentlichen Gerechtigkeit zuwider, mich zu zwingen, daß ich meine Stiefeln anders wo, als bey diesem Manne soll machen laßen. Es ist auch ungerecht, diesem Schreiner zu verbieten, mir meine Stiefeln zu verfertigen. Die Kräfte und Geschicklichkeiten, mit welchen er meine

Stiefeln arbeitet, ſind ſein Eigenthum. Wenn er nun auch von ſeinen eigenthümlichen Mitteln das Leder kauft, welches er zu meinen Stiefeln braucht; wenn er die benöthigte Geräthſchaften zu Verfertigung meiner Stiefeln von ſeinen eigenthümlichen Mitteln ſich angeſchaft hat: ſo greift er bey Verfertigung meiner Stiefeln keines einzigen Menſchen Eigenthum an, und darf alſo nach den Grundgeſätzen der unveränderlichen Gerechtigkeit meine Stiefeln ungehindert verfertigen.

Was der Herr Regierungsrath Schlettwein hier von ſeinem Schuſter und Schmidt erzählet, das wendet er in verſchiedenen Dialogen, die ich nicht abſchreiben mag, auf alle mögliche Gewerbe an, und die Entſcheidung fällt überhaupt dahinaus, daß jedermann nach der unveränderlichen Gerechtigkeit, müße alles thun, arbeiten kaufen, und verfertigen können, was ihm beliebt, in ſofern er darunter in keines andern Menſchen Eigenthum eingreift. Hieraus folget denn von ſelbſt daß er

alle

alle Direction des beweglichen Vermögens, alle Policeitaxen, alle Zünfte und Innungen verwerflich findet; und wer wolte ihm nicht völligen Beyfall geben, wenn er auch hier nicht Universalmittel vorschreiben, oder gleichsam das Kind samt dem Bade verschütten wolte.

Ich billige nur in wenig Fällen die Policeitaxen, und zwar in keinen andern Gewerben, als welche die Policei völlig übersehen kann; Ich wünschte daß niemals Zünfte und Innungen eingeführt wären, ich halte sie für eine Krankheit so mit Behutsamkeit behandelt seyn will; ich tadle den Mißbrauch der Policeitaxen, allein ich finde ihren Gebrauch eben so nöthig, als die Direction des Nahrungsstandes überhaupt. Der Grund des gesamten Nahrungsstandes beruhet auf Landwirthschaft, Bergwerke, Handwerken Manufakturen, Fabriken, in und ausländschen Commercien; und dieser Nahrungsstand muß sich in einem guten Zusammenhange befinden; wenn er blühend seyn und bleiben soll; hieraus folget, daß er einer Direction bedarf, und da diese ohne

Zwei-

Zweifel der Regierung zu kömmt, so ist sie verpflichtet, alle dem Zusammenhange des Nahrungsstandes im Wege stehende Hindernisse möglichst zu heben, und jede Nahrungsart, und Gewerbe dergestalt zu leiten, als es sich vermöge seines eignen Interesse selbst geleitet haben würde, wenn es genugsame Einsichten und Verstand hätte, folglich muß dann auch der Grund von allen Gesetzen und Anordnungen dahin gehen, die Menschen von einem irrigen und eingebildeten Interesse zurück zu halten, und sie auf ihr wahres Interesse zu leiten. Nicht alle Menschen haben die Einsicht ihr wahres Interesse zu erkennen. Ein zeitiger größerer Vortheil verblendet sie. Diese Irrthümer, diese Verblendungen in dem eignen Interesse der Menschen sind es, welche Gesetze und Anordnungen nothwendig machen, um dieselben zu einem wahren, beständigen, dauerhaften Interesse zu leiten, woraus auch zugleich allemal das Gemeinschaftliche Beste, das bonum Publikum, worüber sich Herr Schlettwein so lustig macht, entstehet.

Der wahre Endzweck der bürgerlichen Regierung beſtehet alſo in der wechſelsweiſen Erhaltung, und Glückſeligkeit der vereinigten Geſellſchaft, und ihres Oberhaupts, folglich ſind die politſche Körper, und ihre Oberhäupter in einer wechſelsweiſen und unzertrennlichen Verbindung; folglich muß der erſte und wichtigſte Endzweck der Regierung, die Erhaltung des politſchen Körpers, der zweite deßen Bequemlichkeit, der dritte deßen Glückſeligkeit ſeyn, denn ob zwar jede Perſon und Familie in dem politſchen Körper, ihre natürliche und erlangte Rechte uneingeſchränkt behält, ſo kann ſie doch nicht alle Ausübungen und Modificationen derſelben behalten, weil der Gebrauch der Rechte, der bürgerlichen Regierung, zu Beförderung der Glückſeligkeit des politſchen Körpers unterworfen worden, folglich in ſelbiger ein vollkommnes Recht, und in denen, ſo es übertragen, eine vollkommne Verbindlichkeit ausmacht.

So gewiß demnach in einem civiliſirten Staate eine Direction des geſammten Nahrungsſtandes nöthig iſt, und ohne Beleidigung

der

der wahren Rechte der Menſchen beſtehen kann; ſo wahr iſt es auch, daß die Menſchen keine andere Triebfeder als ihr eignes Intereße haben, mithin wird von der Weisheit einer guten Regierung erfodert, bey allen ihren Maaßregeln dieſes Intereße zum Geſichtspunkt zu nehmen, und das Intereße des Staats, oder das gemeinſchaftliche Beſte ſolcher Geſtalt zu leiten, daß ein vernünftiges Intereße der Privatperſonen damit niemals in Widerſtreit komme; denn ſo bald dieſer Widerſtreit erfolget, ſo hat die Regierung falſche Maaßregeln ergriffen, und die ihr von der Geſellſchaft ertheilte Macht gemißbraucht. Nun iſt es aber kein Mißbrauch gedachter Macht, wenn die Regierung dem Schreiner nicht geſtattet Stiefeln zu machen, weil dieſes zwey Gewerbe ſind, ſo nichts analogiſches haben, ſondern deren jedes beſondere Handgriffe, und Geſchicklichkeiten erfodert, mithin nicht zu vermuthen iſt, daß ein guter Schreiner, ein guter Schuhmacher ſeyn könne; Es iſt kein Mißbrauch wenn die Regierung befiehlt, daß man ſich keiner andern, als geprüfter und privilegirter Hebeammen, privilegirter Apotheken, Aerzte, und

Wund-

Wundärzte u. s. f. bedienen solle, weil es der Regierung Pflicht ist, für das Leben und die Gesundheit der Menschen zu sorgen; weil es ihre Pflicht ist, darauf zu halten, daß jeder sich in seinem Gewerbe vollkommen mache, und durch diese Vollkommenheit die Bequemlichkeit des gemeinen Wesens befördere.

Darf ich also als bewiesen annehmen, daß der gute Zusammenhang des Nahrungsstandes wirklich die Direction der Regierung bedürfe, mithin nicht jede Privatperson sich selbst überlaßen bleiben, und eine uneingeschränkte Freiheit alles zu thun was ihr nur einfällt, haben könne, so will ich auch die zu Beförderung eines guten Zusammenhangs dienliche Mittel bezeichnen, und der Entscheidung des Publikums überlaßen, ob meine oder des Herrn Schlettweins Vorschläge der so genannten natürlichen Ordnung in der Politik am nächsten kommen werden.

Ich bilde mir ein, den Staat als eine große Familie, und den Regenten als einen weisen Hausvater betrachten zu dürfen, deßen

erſte und angelegentlichſte Pflicht es iſt, ſich der unumgänglichen Bedürfniße ſeiner Familie zu verſichern, ihr dieſemnächſt anſtändige Bequemlichkeiten zu verſchaffen, und ihr endlich zu allen Freuden und unſchuldigen Vergnügungen dieſes Lebens behülflich zu ſeyn.

Möchte dieſer Grundriß zu dem Gemählde eines weiſen Regenten Beyfall verdienen, ſo werde ich auch verſichern dürfen, daß der Grund, worauf ein kluger Staat ſeine Dauer, ſeine Macht, ſein Anſehen bauen ſoll, ohne Zweifel die Schöpferiſche Künſte, oder die Viehzucht, der Ackerbau, der Bergwerksbau, die Manufakturen, die Fabriken, die Schiffahrt ſeyn werden. Jemehr Menſchen man zu Betreibung dieſer Künſte vernünftig anwendet, und jemehr dieſe Künſte blühen, je glücklicher wird der Staat, je dauerhafter ſeine Größe ſeyn.

Die Landwirthſchaft, welche verſchiedene Zweige hat, iſt das weſentlichſte Mittel ein großes Volk, und eine ausgebreitete Handlung in einem gemäßigten Clima zu unterhalten.

ken. Der Ackerbau erfodert viel Menschenhände, und viel Vieh, die Erde will sorgfältig bearbeitet, und fleißig gedün et, der Arbeiter und das Vieh wohl ernährt, zugleich aber in Zucht und Ordnung gehalten seyn. Der Erweiterung des Getreidebaues, und der Vollkommenheit der Ackercultur gebühret die erste Sorgfalt der Regierung. Den zweiten Platz kann man den verschiedenen Obst und Gemüsearten einräumen, weil sie Menschen und Vieh zu einer gesunden Nahrung dienen, und viel Getreide ersparen. Den dritten Platz weise ich denen Pflanzen an, so zu denen verschiedenen Manufakturen dienen, auch jenen aus deren Früchte man Oehle ziehet, weil sie unsern Bedürfnißen, und Bequemlichkeiten zu Hülfe kommen, auch einen Handlungszweig ausmachen. Den vierten Platz verdient der Weinstock, weil er die Annehmlichkeiten dieses Lebens vermehrt, und eine reiche Quelle der Handlung ist; diesen guten Eigenschaften ohngeachtet, muß er den Gewächsen der ersten Bedürfniß nachstehen, und verdienet daher die besondere Leitung der Regierung. Ihm folget in der Ordnung der Seidenbau, welcher viel

Menſchenhände beſchäftiget, und denen Nationen ſo reich an Seide ſind, große und ſichere Einkünfte verſchaft, daher dann auch dieſer Nahrungszweig die Aufmunterung und Unterſtützung der Regierung erfodert. Das nämliche erkühne ich mich von der Bienenzucht zu behaupten, welche keiner andern Kunſt Hinderniß macht, die Nahrungsmittel nicht vermindert, wohl aber unſern Bequemlichkeiten zu ſtatten kommt, auch zur Handelſchaft dienet. Die Oeconomiſche Benutzung der Wälder, oder wilden Bäume macht nicht weniger einen der Aufmerkſamkeit der Regierung würdigen Gegenſtand aus, weil man bey Zurichtung der Speiſen, und Erbauung der Wohnungen bey Ermanglung des Holzes in große Verlegenheit gerathen, die Schiffahrt aber gar nicht treiben könnte, und weil endlich die wilden Bäume durch ihre Früchte, durch ihre Rinden, durch ihre Oehle, und durch ihr Holz ſelbſt, nüzlich werden. Der Bergwerksbau iſt die lezte der urſpünglichen Künſten, und iſt ein eben ſo nothwendiges als nüzliches Gewerbe, weil, wenigſtens das Eiſen ohnentbehrlich, auch die übrigen Metalle

und

und Foſſilien theils zur Bequemlichkeit, theils in den Commercien nüzlich ſind.

Dies waren meines Bedünkens die Quellen, ſo den Grund der Republik ausmachen, über welchen Punkt ich auch mit dem Herrn Regierungsrath Schlettwein einig bin, wir weichen über dieſen Gegenſtand blos darin von einander ab, daß er eine unbegränzte Freiheit für das höchſte Gut hält, ich aber verlange, daß die Regierung dieſe Quellen mit der aufgeſuchteſten Sorgfalt erweitern, aufmuntern, beſchützen, und zum größten Vortheil der Nation lenken müße.

Noch bleibet mir zu bemerken übrig, daß die Regierung aus berührten urſprünglichen Künſten zweyerley Art von Vortheilen ziehen müße, wovon ich den erſten den abſoluten, den andern den relativen nenne. Jener beabſichtet die Bedürfniße und Bequemlichkeiten unmittelbar: dieſer die Handlung: der erſte und größte Nutzen aller Künſte muß der abſolute ſein, einen mindern Grad von Achtung iſt man dem relativen ſchuldig, und bey die-

ſem muß man ſogleich ſein Augenmerk auf ſolche Produkte richten, welche die Nationen, mit denen wir handeln, am meiſten und am beſtändigſten nöthig haben, folglich muß man niemals vergeßen, alle dieſe Verhältniße fleiſſig und richtig zu berechnen, folglich iſt eine gute Direction des beweglichen Vermögens in allen Abſichten nothwendig.

Indeß ſind mehrberührte urſprüngliche Künſte für eine Nation, die eine gewiße Rolle ſpielen und cultivirt ſeyn will, bey weiten nicht hinreichend: Sie bedarf noch der Künſte der Bequemlichkeit, und ſogar des Luxus; da aber alle mögliche Claſſen der Menſchen auf Unkoſten der urſprünglichen Künſte leben, ſo muß man denen übrigen eine ſolche Richtung zu geben befliſſen ſeyn, daß ſie zur Aufnahme und Erhaltung der urſprünglichen Künſte dienen, hiernächſt aber die Bequemlichkeiten vermehren, mithin einen doppelten Endzweck glücklich erreichen.

Was würde zum Beyſpiel der größte Ueberfluß von Getreide nutzen, ſo nothwendig

es auch zum Unterhalt des Lebens iſt, wenn die Landeseinwohner es nicht verzehren könnten, und die benachbarte Staaten dergleichen zu kaufen, nicht begehrten. Der eigentliche Werth aller Waaren und Güter beruhet darauf, daß ſie von andern geſucht werden, und Abſatz erhalten. Dieſen Endzweck erfüllen die verbeßerende Künſte, fürs erſte durch die Verfertigung der Werkzeuge für die urſprünglichen Künſte, zweytens durch die Verſchönerung, und den dadurch entſtehenden Vertrieb der rohen Materialien.

Alle Nationen die ihre Macht und Dauer auf den Grund der Erdprodukte bauen, können den Künſtler ſo wenig entbehren, als der Künſtler ohne die Produkte der Erden leben kann. Alles iſt in einem wohlgeordneten Bürgerlichen Körper genau verknüpft, ja es herrſcht unter allen nüzlichen Künſten eine Mittheilung der Güter, welche ihre Kraft und Stärke ausmacht.

Alle dieſe Künſte von ſo verſchiedenem Werth und Nutzen ſie auch ſind, haben ihren

Grund in der ausübenden Mechanik, dieſer Tochter der Geometrie, folglich iſt es von Wichtigkeit, die Mathematiſche Wiſſenſchaften vorzüglich zu Befördern, und die Künſtler nach geſunden Grundſätzen leiten zu laßen.

Keine einzige Kunſt kann für ſich allein beſtehen, alle haben Brod, und die mehreſten Formen, Modelle, Werkzeuge nöthig. Alle Zweige des großen Stammbaums der Wißenſchaften, haben ſich mit dem Wachsthum der Künſte entwickelt. Der Ackerbau, die Bergwerke, die Wollen, Leinen, und Seidenmanufakturen, der Waßerbau, die Färbekunſt, die Kräuterkunde haben den Geſichtskreis der Phyſik und Naturgeſchichte erweitert. Der Luxus hat die Kunſt zu genieſen erſchaffen. Die Bildhauer- Mahler- und Baukunſt haben uns mit Bequemlichkeiten und Zierathen beſchenkt, die Zeichenkunſt, die ſo fruchtbar in Erfindungen iſt, verſchaft denen andern Künſten durch regelmäßige, und das Auge beluſtigende Abänderungen, neue Annehmlichkeiten.

Der zweyte allgemeine Nutzen dieſer Künſte, der unmittelbar die Maſſe der allgemeinen Einkünfte vermehrt, beſtehet in dem Vortheile den man daraus durch die Handlung mit andern Nationen ziehet, wobey als eine Generalregel ſowohl bey den Künſten die Produkte hervorbringen, als bey ſolchen die ſie bearbeiten, und verſchönern, feſtzuſetzen iſt, daß die Nation ſo wenig möglich, weder in ihren Bedürfnißen noch Bequemlichkeiten von fremden abhangen müße.

Die Commercien, oder die Handelſchaft überhaupt betrachtet, iſt ein Tauſch des überflüßigen mit dem nothwendigen. Sie iſt nicht allein zu Erhaltung der Staaten und der Perſonen nothwendig, ſondern ihnen auch ungemein nüzlich, wenn ſie reich, mächtig und geſittet werden wollen.

Sie giebt allen Künſten, die zu unſrer Erhaltung, zu unſern Bequemlichkeiten, ja zu anſtändigen Vergnügungen dienen, Geiſt und Stärke. Der Vertrieb der Natur und Kunſtprodukte vermehrt den Gewinnſt, und ſezt da-

durch alle Zweige des menſchlichen Fleißes in Bewegung. Dieſer Fleiß vermehrt den Reichthum der Nation, nach dem Verhältniß in welchem andre ihre Produkte nöthig haben, und der kleineren Menge, die ſie von andern zunehmen bedarf. Durch dieſen vortheilhaften Tauſch ziehet ſie eine größere Menge von Zeichen des Reichthums an ſich, als andere, von ihr erhalten; und da dieſe Zeichen bey allen civiliſirten Nationen der Maaßſtab des Vermögens, der Glückſeligkeit und der Macht ſind, ſo geben uns auch dieſe die Reichthümer vorſtellende Zeichen, ein entſchiedenes Uebergewicht gegen andre, denen es daran mangelt.

Man kann alſo, wie ich glaube, als einen Grundſatz annehmen, daß nach dem Ackerbau und der Viehzucht, die Künſte der Bequemlichkeit, und der Commercien, dem Menſchengeſchlechte am nöthigſten ſind: beide machen heut die Stärke der cultivirten Nationen aus, folglich iſt es eine große Regentenpflicht die ausgeſuchtſten Mittel anzuwenden, um alles was dieſen Pfeilern zeitlicher Glückſeligkeit hin-

der-

derlich seyn kann, zu unterdrücken, dahingegen alles, was selbige befördert, zu begünstigen.

Es würde mich von meinem Zweck entfernen, wenn ich mich über nur angepriesne Hülfsmittel in Zergliederungen einlaßen, und deren Anwendung lehren wolte. Meine Absicht war, zu zeigen, daß eine Direction des beweglichen Vermögens zu Erreichung der Glückseligkeit nöthig, eine unbegränzte Freiheit aber entweder ein Hirngespenst, oder doch nur wilden Völkern nüzlich seyn könne. Diesen Endzweck hoffe ich erreicht zu haben. Es bleibt mir also nur noch zu Ueberzeugung des Herrn Schlettweins übrig, durch Anführung einiger speciellen Fälle, die Ungeschicklichkeit und den Nachtheil einer unbegränzten Freiheit mehr ins Helle zu setzen.

Nach dem System der sogenannten ewigen Gerechtigkeit soll jedermann seinen eignen Kopf, seine eigne Hände und Füsse, und alle seine übrige Kräfte, nach eignem Gutfinden brauchen, so lange dadurch dem Eigenthumsrechte

eines

eines andern in keinem Stücke Eintrag geſchiehet. Es ſollen ferner alle Zünfte, alle Einſchränkungen, aufgehoben, und jederman befugt ſeyn, zu thun, was er will, und wie er es will, zu kaufen, und zu verkaufen, wie, wann, und wohin er kann. Solte dieſer Menſchenfreundlich ſcheinende Satz wohl ohne Nachtheil des gemeinen Weſens, und ohne alle Einſchränkung anwendbar ſeyn?

Nicht allein nach dem Syſtem der ewigen Gerechtigkeit, ſondern auch nach dem Grundſatze vieler alten und neuen Lehrer, ja in Gemäßheit wohl hergebrachter Gewohnheit, iſt in vielen Deutſchen Staaten denen Manufakturiſten und Fabrikanten, ja wohl gar den Tuchmachern, Leinewebern; Stärkemachern, Müllern u. ſ. f. der einzelne Verkauf der von ihnen verfertigten Waaren erlaubt, und man verſichert, daß es dem Aufnehmen des Nahrungsſtandes unmöglich vortheilhaft ſeyn könne, wenn man jemand den Verkauf der von ihm ſelbſt verfertigten Waaren unterſagen, und ihm dadurch gleichſam der Bedrückung des Kaufmanns preiß geben wolle. Andere Pa-

trioten, dehnen dieſe Befugniß auch auf den ausländſchen Handel aus, und behaupten, daß es zur Aufnahme der Manufakturen, und Fabriken gereiche, wenn die Manufakturherrn zugleich den Kaufmann machen, ſich auswärtige Correſpondenzen zu verſchaffen trachten, folglich die Vortheile ſelbſt beziehen, nach welchen die Zwiſchenhändler gierige Hände ausſtrecken. Noch andern gute Herzen wollen uns glaubend machen, daß eine Waare nothwendig theurer werden müſte, durch jemehr Hände ſo daran verdienen wollen, ſie gehet, mithin erfodere das Wohl des Nahrungsſtandes einem jeden zu erlauben, die von ihm verfertigte Waaren nach eignem Gefallen in ganzen Stücken, oder im kleinen zu verkaufen.

Es finden ſich aber andere Patrioten von ganz entgegengeſezter Meinung; dieſe ſetzen zum Grunde, daß da der geſamte Nahrungsſtand eigentlich aus drey Hauptclaſſen von Menſchen beſtehet, nämlich aus ſolchen, welche die Materialien erzeugen, und gewinnen; dann aus ſolchen welche die Materialien und Pro-

dukte bearbeiten, und zu dem unmittelbaren Gebrauch der menſchlichen Nothdurft geſchickt machen; endlich aus ſolchen, welche ſowohl mit den rohen Materialien als den vollkommnen, oder nur unvollkommnen bearbeiteten Waaren Handelſchaft treiben; ſo erfodert der Zuſammenhang des Nahrungsſtandes, daß dieſe drey Hauptclaſſen, einander beſtändig zur Unterſtützung und Beförderung dienen. Denn wenn der Landmann, welcher die rohe Produkte und Materialien erzeuget, es ſich einfallen laßen wolte, alles zu ſeiner Nothdurft und Bequemlichkeit dienende ſelbſt zu verfertigen, ſo würde er von ſeiner eigentlichen Beſtimmung zerſtreuet, und abgehalten, ſeine völlige Aufmerkſamkeit der Cultur des Erdbodens zu widmen; er würde ſich blos auf ſeine eigne Nothdurft einſchränken, mithin den Getreidebau vermindern, und zur Entvölkerung des Landes Gelegenheit geben; Sie verſichern, daß es mit der zweyten Hauptclaſſe, welche die Materialien bearbeitet, ähnliche Beſchaffenheit habe; denn wenn ſelbige ihre Arbeit blos auf den einzelnen Verkauf einſchränken wolte, ſo könnte kein großer Zuſammenfluß von

Waa-

Waaren entſtehen, ſo würden keine auswärtige Commercien ſtatt finden; ſo würde ſelbſt der Handel innerhalb Landes eine fehlerhafte Beſchaffenheit erhalten, weil nicht jede Gegend, und jeder Ort geſchickt ſey, alle und jede Waaren daſelbſt zu bearbeiten.

Nachdem ſie erwieſen zu haben glauben, daß der einzelne Verkauf der Manufakturiſten, und Fabrikanten mit dem Weſen des Nahrungsſtandes durchaus unverträglich ſey; ſo erkühnen ſie ſich zu behaupten, daß mehrgedachter einzelne Verkauf, nicht allein verſchiedene Nahrungsarten mit dem Untergang drohe, ſondern auch denen Manufakturiſten ſelbſt nachtheilig ſey. In dieſen Geſinnungen nehmen ſie zum Grundſatz an, daß jedes einzuführende neue Gewerbe, welches denen bereits vorhandenen Gewerben nachtheilig, auch ſchon an und für ſich dem Nahrungsſtande ſchädlich ſey. Nun ſey es keinem Zweifel unterworfen, daß wenn z. B. die Einfuhr aller Fremden ſeidenen und wollnen Waaren verboten, und denen Einländſchen Seiden- und Wollenfakturen der einzelne Verkauf oder der Ausſchnitt erlaubt

wäre;

wäre; die bisher mit diesen Waaren handelnden Kaufleuten ohnfehlbar zu Grunde gehen müsten. Da aber der Verfall eines einzigen Mitbürgers, geschweige dann eines ganzen Gewerbes, einen wichtigen Einfluß in den Nahrungsstand hätte, so würde auch der einzelne Verkauf schon aus diesen Gesichtspunkt betrachtet, verwerflich.

Hier haben wir nun zwey einander entgegengesezte Meinungen, beide haben Gründe für sich anzuführen, allein beide scheinen auszuschweifen.

Der Müller, der Schuhmacher, der Beutler, der Gürtler, der Becker und andere dergleichen arbeitende, und zugleich handelnde Handwerke, welche Waaren so vollkommen verfertigen, daß sie unmittelbar zum Gebrauch dienen, und eigentlich kein Gegenstand der Commercien sind, müßen nothwendig einzeln verkaufen dürfen, weil niemand mit Schuh die jedes besondern Menschen Fuß angemeßen seyn, im großen zu handeln begehret, und weil es zum Vortheil der Armen gereicht, wenn sie ihr

Mehl

Mehl in kleinen Parthien kauffen können. Kleine und ungeſchloſſne Staaten, die wenig oder gar keine Großhändler haben, ſind ebenfalls verbunden, ihren Manufakturiſten und Fabrikanten den einzelnen Verkauf zu erlauben, weil ſie ſonſt die Unterthanen veranlaßen würden, ihre Bedürfniſſe bey fremden Kaufleuten zu kauffen. Ganz anders aber verhält es ſich mit großen und arrondirten Staaten, die Kaufleute oder Großhändler haben, und bey einer Art von Waare die ein Gegenſtand der Commercien iſt, und noch fernere Bearbeitung erfodert, ehe ſie zur menſchlichen Nothdurft, und Bequemlichkeit gebraucht werden kann. In dergleichen Fällen ſage ich, ſolte billig kein einzelner Verkauf denen Manufakturiſten verſtattet werden; hier ſind meine Gründe.

Jemehr eine Waare durch viele Hände gehet, und jemehr Leute daran gewinnen, deſto blühender wird allemal der Nahrungsſtand ſeyn, ohne dadurch die Waaren ſelbſt theurer zu machen; die Lebhaftigkeit des Umlaufs der Waaren und des Geldes wird dadurch befördert,

die Gewerbe treibende Personen setzen alsdenn die Größe ihres Gewinnstes in die Menge der Waaren, so durch ihre Hände gehen, und die Vorsorge der Regierung muß gleichfalls dahin gerichtet seyn, daß vielerley Gewerbe, bey einerley Waaren gewinnen, zumalen eine solche Einrichtung zugleich die Commercien befördert. Sowohl der fremde als Einländsche Kaufmann handelt am liebsten mit solchen Leuten, die Waaren gegen Waare nehmen, oder tauschen, welches nicht angeht, wenn die Manufakturisten zugleich den Handelsmann machen. Sind dagegen die Manufaktur und Fabrikenwaaren in den Händen der Kaufleute, so bekommen selbige Vermöge ihrer Kentniß der Geschäfte, und einer ausgebreiteten Correspondenz vielfache Gelegenheit, solche Waaren abzusetzen. Es werden also durch diesen Weg mehr Arbeiter im Lande beschäftiget; Es wird mehr fremd Geld ins Land gezogen, folglich der Nahrungsstand immer blühender gemacht. Ueberdem erfodern verschiedene Arten von Gewerben auch verschiedene Einsichten, Kenntniß fremder Länder, und ihrer Commercien, nicht weniger ansehnliche Kapitalien,

um mit Vortheil einkaufen, und verkaufen zu können, lauter Gegenstände die mit der Lage der Manufakturisten, Fabrikanten u. s. w. wenig verträglich sind, als welche sich außerdem nicht ohne Nachtheil ihrer Etablißements in weite Reisen und mißliche Projecte einlaßen können.

Möchte man dagegen einwenden, daß alles bisher gesagte nur den Ausländschen Verkauf beträfe, folglich dem einzelnen Verkauf innerhalb Landes nicht entgegen stünde, mithin auch dem gemeinen Wesen der dadurch zu erhaltende wohlfeile Preiß zu gönnen wäre; so würde ich antworten, daß der einzelne Verkauf der Manufakturisten u. s. f. nicht geschickt sey, wohlfeilere Preiße zu bewürken, indem die Erfahrung lehre, wie ein jeder seine Waare so hoch nur möglich zu verkaufen suche, auch bey dem einzelnen Verkauf keine andre Absicht statt finden könne, weil der Fabrikant solches sonst nicht nöthig haben, sondern beßer thun würde, gegen einen mäßigen Gewinnst dem Kaufmann seine Waaren im ganzen zu überlaßen.

Ich will den einzelnen Verkauf der Manufakturisten verlaßen, um zu den Zünften überzugehen, die nach dem physiokratischen System mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden sollen. Herr Schlettwein sagt unter vielen andern schönen Sachen, die er den Zunft- und Innungsverfassungen mit Grund verwirft,

> Wenn die Empfindung und Vernunft des Menschen jemals eine arbitrarische Verordnung Gerechtigkeit nennen wird; so will ich auch einräumen, daß die Willkühr der Menschen, den Innungs und Zunftzwang zu einem Werke der Gerechtigkeit machen kann. Oder wenn ein schädliches Unkraut darum, weil es seit langer Zeit unter dem Getreide sich eingefunden, und von Jahr zu Jahr sich mehr ausgebreitet hat, den Menschen weniger schädlich, oder gar nüzlich werden kann, so will ich auch zugeben, daß der Zunftzwang darum der Gerechtigkeit gemäß sey, weil er sich seit Jahrhunderten

in

in der Gesellschaft der Menschen fast überall eingewurzelt hat: Endlich fällt die Entscheidung dahinaus.

Das hohe Alter der Deutschen Zunftverfaßung, und die Verordnungen, welche die Staaten in Absicht der Handwerkszünfte gemacht haben, kann nicht aufheben, daß in dem Wesen der Handwerksinnungen selbst eine Abweichung von der absoluten unveränderlichen Gerechtigkeit zum Grunde liege, und wenn man endlich auch alle Handwerksformalitäten, und Mißbräuche verbannet, so wird doch die wahre evidente Gerechtigkeit nicht eher wieder hergestellt, als bis man den Zwang zernichtet, der die Menschen verhindert, alle Arbeiten zu thun, welche sie wollen, und welche sie ihren Geschicklichkeiten, und ihrem Intereße gemäß finden, und ihre Arbeiten, und verfertigte Waaren, an einen jeden freywilligen Liebhaber zu verkaufen.

Mit völliger Uebereinſtimmung des Herzens, trete ich dem Tadel gegen die Zünfte und Innungen bey, würde auch zu derſelben Einrichtung niemals rathen, wenn ſie noch einzurichten wären, allein ſie nach des Herrn Schlettwein, und andrer Meinung als ein Unkraut zu betrachten, welches man nicht früh genung ausreuten kann, iſt eine Frage, welche zu bejahen ich nicht dreiſt genug bin. Die theils unnütze, theils ſchädliche Zunftverfaßung hat in Deutſchland ſo tiefe Wurzeln geſchlagen, daß man dies ſogenannte Unkraut ſchwerlich herausreißen kann, ohne die guten Kräuter zu beſchädigen, oder ohne den ganzen Grund des Nahrungsſtandes zu erſchüttern. So nöthig es iſt die Zünfte und Innungen von Fehlern und Gebrechen zu reinigen; ſo nöthig ſind Ordnungen unter Meiſtern, Geſellen, und Lehrlingen, ſo nöthig iſt unter gehörigen Einſchränkungen, das Wandern der Geſellen, weil dergleichen Menſch in der fremde bequemere und vollkommnere Bearbeitungen ſehen, auch Geſchicklichkeiten erwerben kann, wozu er bisher keine Gelegenheit gehabt. Folglich ſcheinet keine zureichende

be Urſach vorhanden zu ſeyn, die Innungen und Zünfte ganz und gar aufzuheben, ſondern der Grund derſelben kann nach Abſtellung der nachtheiligen Fehler gar wohl beſtehen.

Die wichtigſten dieſer Fehler ſind die Beſchaffenheit des Unterrichts, und die Schwierigkeiten bey Erlangung des Meiſterrechts. Es iſt kein Grund vorhanden, warum ein Lehrjunge bey einem einfachen Handwerke 4 ja 6 Jahr in der Lehre ſtehen ſoll. Es iſt kein Grund vorhanden, warum ein zum Meiſter werden ſich meldender Geſelle, koſtbare Meiſterſtücke, die im gemeinen Leben nur ſelten gebraucht werden, machen ſoll. Es iſt kein Grund vorhanden, warum man die Anzahl der Meiſter auf eine gewiße Summe einſchränken, und Leute ſo Meiſter und Bürger werden wollen, zum Nachtheil des Nahrungsſtandes, und der Bevölkerung, durch mancherley Geldſchneidereien ihr Etabliſſement zu erſchweren erlaubt. Nichts als ungeſchicklichkeit, ſolte der Erlaugung des Meiſterrechts eine Hinderniß ſeyn können. Wie dieſe Fehler abzuändern, gehört nicht zu unſerm Plan, ge-

nung, wenn ich behaupte, daß nach abgeſchaften allerdings wichtigen Fehlern, verſchiedne Zünfte ohne Nachtheil des gemeinen Weſens, und ohne Verletzung der ewigen Gerechtigkeit gar wohl bleiben können.

Man macht allerdings mancherley Eintheilungen der Handwerke, wovon jedoch die wenigſten einen weſentlichen Nutzen haben; man ſolte damit auf das Weſentliche der Sache, und auf den Zuſammenhang des Nahrungsſtandes zurück ſehen, auch in ſolchem Betracht die Handwerke in blos arbeitende, und in arbeitende und zugleich handelnde eintheilen. Handwerke die blos handeln, ſind der Natur der Sache zuwieder. Die Natur eines Handwerks iſt, Materialien und Waaren zu bearbeiten, folglich ſollte kein Handwerker Waaren verkaufen dürfen woran er nicht ſelbſt gearbeitet hätte, denn ſonſt hört die Eigenſchaft eines Handwerks auf, und er wird ein Krämer.

Die arbeitende und zugleich handelnde Handwerke ſind jene, ſo den Waaren ihre lezte Voll-

Vollkommenheit geben, oder die Hauptmaterialien anſchaffen, wohingegen andre, welche an den verſchiedenen Verbeßerungen derſelben, oder in andern zugehörenden Materialien arbeiten, blos arbeitende Handwerke ſind. Erſtere Art von Handwerken hat einen beträchtlichen Einfluß in den Nahrungsſtand, und verdient daher vorzügliche Aufmerkſamkeit, denn da ſie nicht allein vor Ein- ſondern auch vor Ausländer arbeiten, ſo erfodert die Ausbreitung des Handels, und das Wohl des Nahrungsſtandes, folglich auch die ewige Ordnung und unveränderliche Gerechtigkeit der Phyſiokraten, daß alle dergleichen Gegenſtände durch Perſonen bearbeitet werden, von deren Geſchicklichkeit und Redlichkeit die Regierung überzeugt iſt, um die zu verſendende Waaren in guten Ruf nicht allein zu erhalten, ſondern auch das Vertrauen der Fremden immermehr zu gewinnen, daß alſo folglich die Regierung auch nach der ſtrengſten Gerechtigkeit hierunter Geſetze geben, und befehlen könne, bey wem ich oder ein andrer, dergleichen Sache machen laßen ſolle. Das nämliche unterſtehe ich mich trotz aller, phyſiokratiſchen

Scheingründe von jenen Gegenſtänden zu behaupten, die das Leben, und die Geſundheit der Menſchen betreffen, oder auf die Wohlfart des Staats in andern Abſichten einen unmittelbaren Einfluß haben. Wer iſt z. B. frech genung zu läugnen, daß der Staat nicht allein berechtiget, ſondern auch verpflichtet ſey, geiſtliche und leibliche Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Hebeammen, Schornſteinfeger, Nachrichter Abdecker, u. ſ. f. zu beſtellen, für deren Tüchtigkeit zu ſorgen, denen Unterthanen zu befehlen, ſich der zu dieſen Endzwecken, privilegirten Perſonen zu bedienen, die Marktſchreier und Bauerndokter aber auszurotten? Folget hieraus nicht ganz natürlich die Unrichtigkeit des gegenſeitigen Syſtems? will man nicht einſehen, daß allerdings die Regierung denen in einen Geſellſchaftskörper getrettnen Menſchen, ohne Verletzung der ewigen Gerechtigkeit verbieten könne, ihre Köpfe Hände Füße und alle übrige Kräfte nach ihrer Phantaſie zu brauchen, in ſo fern dieſer Gebrauch dem Beſten des ganzen, oder dem gemeinen Weſen entgegen iſt? Ganz anders Verhält es ſich mit denen blos auf Gedinge

arbeitenden Handwerken, bey dieſen würden die Innungen und Zünfte ohne alle Schwierigkeit, und zum Vortheil des Publikums dergeſtalt aufgehoben werden können, daß zwar jeder unter ihnen nur ein Handwerck treiben dürfe, die Anzahl der arbeitenden aber nicht feſtgeſetzt, noch jemand gezwungen würde, bey den Stadtmauermeiſter, Stadtzimmermeiſter und ſo weiter arbeiten zu laßen. Denn wenn z. B. die Regierung mich zwingen wolte, bey einem privilegirten Schlächter, und Brauer, mein Fleiſch und mein Bier zu kauffen, oder einem privilegirten Maurer, Schreiner u. ſ. f. mein Geld zuzuwenden, ſo glaubte ich dieſen und dergleichen Zwang für einen Eingriff in die natürliche Freyheit anſprechen zu dürfen, zumalen die Natur aller Verträge, und das Beſte des gemeinen Weſens in dem vorliegenden Fall einſtimmig ſind, daß ich freie Hand habe, mit einer mir anſtändigen Perſon Kontrakte zu ſchlieſen, und daß jemehr Menſchen vorhanden, welche die Bedürfniße dieſes Lebens bearbeiten, deſto größer der Vortheil des gemeinen Weſens ſeyn würde.

Nun will ich noch die Polizeitaxen, und was dem anhängig, nachholen, welchen der Herr Regierungsrath Schlettwein, sowohl in seinen wichtigsten Angelegenheiten, als im zweiten Theile der Deutschen Encyclopädie den Fluch drohet. Er fängt mit der Bibel an, und hält uns den fürtreflichen Spruch vor *

Was du nicht willst daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht.

O! welch ein Menschenfeindlicher, wider Gott selbst und wider die Natur streitender Wille, fährt er fort, ist nicht der Wille desjenigen, der zwar wünschet, alle Kräfte, und alle seine eigenthümliche Güter und Waaren auf die eine oder andere Art zu seinem Nutzen brauchen zu dürfen, der aber dabey alle Mühe anwendet, einen andern seiner Nebenmenschen von dem gleichen Gebrauche seiner Kräfte und Güter, und Waaren abzuhalten. Ist es denn nicht etwas blos willkührliches, und der Natur ganz zuwiderlaufendes, zu sazen? Hier sind zehn

Men-

Menſchen, die einerley eigenthümliche Waaren haben; deren jedem Gott das Recht gegeben, und in ſeine Natur eingepflanzt hat, ſeine eigenthümliche Waaren entweder ſelbſt zu verbrauchen, oder nach ſeinem Gefallen ins große oder ins kleine an einen jeden freiwilligen Liebhaber zu verkaufen. Allein wir wollen abſolut, daß es nicht ſo ſeyn ſoll. Welch eine Denkungsart! alle zehn Perſonen haben einerley eigenthümliche Waaren, ſie haben alle zehn, Wein, oder Brod, welche ſie ſelbſt gebauet, oder von ihrem Eigenthum rechtmäſig von andern erkauft haben, und dennoch ſoll nur eine von dieſen zehn Perſonen berechtigt ſeyn, alle Vortheile durch ihr Eigenthum zu gewinnen, die übrige neun Perſonen aber, ſollen von ihren gleich großen, und gleich heiligen, und urſprünglich gleich göttlichen Eigenthums und Nutzungsrechten ausgeſchloſſen und verdrängt ſeyn. Kann denn die Gerechtigkeit mehr entehret werden, als auf dieſe Art? Gott und die Natur rufen in dem Herzen eines jeden

den Menſchen laut; ein jeder iſt über ſeine eigne Kräfte und Fähigkeiten, und über ſein ganzes Eigenthum uneingeſchränkter Herr, dies iſt die allgemeine abſolute unveränderliche nothwendige Gerechtigkeit, oder welches einerley iſt, die allgemeine Freiheit, die Gott in die Natur der Menſchen gelegt hat.

Aber ihr werdet zittern, liebe Mitmenſchen! wenn ihr auf den entgegengeſezten Zuſtand ſehet, ob einem oder andern unter den Menſchen das Recht zu laßen ſey, welches ihm Gott über ein jedes Stück ſeines Eigenthums verliehen hat, das ſoll erſt mit einem gemeinen Beſten, welches der Eigennutz nach ſeinem Gefallen vorſpiegeln kann, verglichen werden. Ob einer oder der andere ſeine eigenthümlichen rechtmäßig erworbenen Acker, als Wieſen, oder als Gartenland, oder als Getreidefeld, oder als Weinberg benutzen dürfe, da ſoll es erſt auf eine arbitrariſche Urtheilung anderer ankommen, welches dem gemeinen Beſten

ſten gemäß ſey, ob einer oder der andre ſeine eigenthümliche Weine, ſein eigenthümliches Getreide, ſein Holz ſelbſt verbrauchen, ins große und ins Kleine, in oder außerhalb ſeinem Wohnorte verkauffen dürfe. Dies ſoll erſt nach dem Maaßſtabe eines gemeinen Beſten abgemeſſen werden. Zittert, Menſchen! denn nun iſt Argliſt, und Bosheit, und Unwißenheit, und dem Vorurtheil der Weg gebahnet, den ſchändlichſten Eigennutz zu befriedigen, Irrthum und Thorheit auszuſtreuen, die Armen zu unterdrücken, den Mittelſtand arm zu machen, und über die ganze menſchliche Geſellſchaft das traurigſte Elend auszubreiten u. ſ. w.

So fruchtbar dieſe Declamation in den Händen eines Conſequenzenmachers ſeyn würde; So wenig geneigt bin ich mich darauf ein zu laßen, ich will ſie blos nach ihren einfachſten und klaren Sinn erwegen. Herr Schlettwein bleibt hier ſo wie überall ſeinem Favoritſatz von der allgemeinen uneingeſchränkten Frei-

heit

heit getreu, und in Gemäßheit deßelben verwirft er alle mögliche Einschränkungen, schildert sie mit den gehäßigsten Farben, will folglich auch von keinen Policeitaxen hören, vermeinet sogar in der Encyclopädie ausgeführt zu haben, daß keine gerechte Brodtaxe möglich sey, weil weder die Jahrgänge einerley, noch auf jedem Ackerstücke gleich schwere, oder gleich dünnhülsige Frucht wüchse.

Da ich schon einmal in dem Laufe dieses Werks den angeblichen Stand der Natur der Prüfung unterworfen, und gezeiget zu haben, glaube, daß die uneingeschränkte Freiheit bey Menschen so in Gesellschaft getretten, ein Hirngespinst sey, so eckelt mich diesen so oft wiederholten, und fast immer übel angebrachten Satz nochmals zu widerlegen, zumalen ein jedes unbefangenes Gemüth einsiehet, daß eine unbegränzte Freiheit tausend Unordnungen und Elend Thür und Thor öfnen würden. Ich will also gegenwärtig meine Meinung blos von den Policeitaxen sagen. Meines bedünkens ist es eben so fehlerhaft alle Anordnungen und Taxen der Policei zu verwerfen, als

sie

ſie über Gegenſtände auszudehnen, welche die Policei nicht völlig zu überſehen vermag.

Es war eine Zeit da man in England den Ackerbau vernachläßigte, die Aecker in Hütungen und Wieſen verwandelte, folglich das Hauptaugenmerk auf die Viehzucht richtete, wovon der Erfolg, öftere theure Zeiten, und die Einfuhr fremden Korns war. Dieſer Mißſtand bewog das Parlement um den Geſchmack am Kornbau wieder herzuſtellen, beträchtliche Prämien auf die Ausfuhr des Korns zu ſetzen, die Ausfuhr verſchiedener Viehearten aber zu verbieten, und der Erfolg hat die Weisheit ſothaner Verordnungen überzeugend gemacht. Würde die Regierung dieſes Glück wohl erlebt haben, wenn ſie nach des Herrn Schlettwein Syſtem jedermann uneingeſchränkte Freiheit gelaßen hätte? Freilich hat ſie beßer gethan die Nation durch Prämien, als durch abſolute Befehle zu leiten, allein es blieb doch immer eine Leitung nöthig, und ſehr nüzlich. Ich frage weiter ob England jemals ſeine Wollenmanufakturen zu einer ſo ergiebigen Quelle von Reichthümern gemacht haben würde

de, wenn es ſeinen Unterthanen erlaubt hätte ihre eigenthümliche Wolle auszuführen. Da nun die Erfahrung allen möglichen Hypotheſen weit vorzuziehen, ſo hoffe ich annehmen zu dürfen daß die uneingeſchränkte Freiheit, ſo wie ſie Herr Schlettwein verlanget, für Europa nicht anwendbar ſey. Dieſemnächſt glaube ich, daß es mit der ewigen Gerechtigkeit fürtreflich harmonire, wenn die Landespolicei dahin ſorget, daß alle Benutzungen des Erdreichs in ſolchen Verhältniſſen gegeneinander geſezt werden, als es das Wohl des Staats erfodert, in Gemäßheit deßen kann ſie nicht geſtatten, daß weder zu viel noch zu wenig Erdreich zum Holzwuchs gewidmet werde; Sie darf nicht geſtatten, daß der Weinwachs zum Nachtheil des Kornbaues zu hoch getrieben, oder der Weinſtock auf Aecker gepflanzt werde, die einen geringen Wein liefern, zu nöthigeren Produkten aber ſehr ſchicklich ſeyn würden. Sie kann um die Reputation ihrer Weine zu erhalten, und dafür fremd Geld ins Land zu ziehen, nicht erlauben, daß die Eigenthümer damit unſchicklich umgehen, oder auch die Weinleſe früher halten, als es der

Zu

Zuſtand der Trauben erfodert. Sie wird endlich den Brodbeckern, den Bierbrauern, den Krämern ohne die Gerechtigkeit zu beleidigen, Taxen ſetzen, da ſolches die Ordnung, und das gemeine Beſte ſo laut befiehlt. In allen übrigen Fällen, und ganz vorzüglich bey den Materialien zu unentbehrlichen Bedürfnißen ſcheinen die Policeitaxen verwerflich. Die Commercien leiden überhaupt ihrer Weſenheit nach keine Taxen. Der Preiß einer jeden Waare beruhet theils auf ihre Unentbehrlichkeit, theils auf ihre Seltenheit. Die Unentbehrlichkeit zwingt die Menſchen zum kauffen, und die Seltenheit verurſacht eine große Concurrenz von Käuffern. Da man nun nicht beſtändig von jeder Art der Materialien einerley Menge im Staate erhalten kann, weil alle Materialien entweder durch die Cultur der Erde gewonnen, oder durch den auswärtigen Handel erlangt werden, und in beiden Fällen mancherley Zufälle einen Ueberfluß oder Mangel verurſachen, ſo iſt es auch nicht in der Politeimacht, darunter etwas zuverläßiges feſtzuſetzen, wenn ſie ſich nicht einer deſpotſchen Gewalt anmaßen will. Daß dieſes aber nicht

der Fall ſey, in welchem ſich die Becker, die Brauer, die Krämer befinden, die folglich allerdings Taxen nöthig haben, darüber werde ich mich umſtändlicher erklären müßen, weil Herr Regierungsrath Schlettwein, im rechten Ernſt die Unmöglichkeit einer richtigen Brodtaxe behaupten will.

Ich raume ſehr gern ein, daß die Feldfrüchte weder in jedem Jahrgang, noch auf jedem Ackerſtücke, von gleicher Beſchaffenheit ſind, allein ich läugne die Richtigkeit, der aus der zugeſtandenen Ungleichheit gezognen Schlüſſe. Wenn die Feldfrüchte mit dem Golde in einerley Preiſe ſtünden, ſo würde ich von ganzem Herzen die behauptete Unmöglichkeiten zugeſtehen, da es aber bey dieſem Geſchäfte nicht auf ein Aß, auch nicht auf ein Quintlein nicht auf eine Unze ankommt, ſo kann auch eine richtige Backprobe wenn ſelbige vernünftig angeſtellt, und dabey ehrlich zu Werke gegangen wird, gar wohl gemacht werden. Sie wird erfolgen, wenn man dreyerley Getreide einer Art, nämlich von der beſten, mittlern und geringſten Sorte genau wäget, das mittlere

Ge-

Gewicht davon annimmt, und einen Malter oder Scheffel mahlen läßt, der dieſes mittlere Gewicht hat, da denn bey gehöriger Vorſicht in den Mühlen, das Mehl und die Kleyen eben ſo viel wiegen, als vorhin das Getreide. Friſches Mehl giebt eben ſo viel Brod, als es ſchwer war, auch noch etwas drüber altes ausgedrocknetes Mehl giebt 2 bis 4 Loth wohl ausgebackenes Brod über das Mehlgewichte. Nunmehro iſt gar leicht auszurechnen, 1) wie viel Brod nach Abzug des Molters oder der Mahlmetze, aus einem Malter dieſer oder jener Frucht erfolgen 2) Wie hoch der Getreis depreiß in den laufenden Monat ſtehe. 3) wie ſtark der Holzverbrauch beim Backen ſey. 4) was für Ausgaben ſonſt der Becker zu beſtreiten habe, und wie hoch ſich ſein Vortheil in Anſehung des Geldvorſchußes, der Arbeit, des Hauß und Backofenzinſes belaufen müße. Mann kann alſo eine richtige Backprobe, mit der bey ſolchen Geſchäften erfoderlichen Genauigkeit machen, und es iſt zum Vortheil des Publikums nöthig, denen Beckern Ordnungen vorzuſchreiben, und auf deren Befolgung pünktlich zu halten, damit das gemeine Weſen

nicht im Preiſe übernommen, noch mit ungeſundem übel ausgebackenem Brode bedienet werde, noch die Becker verſäumen dürfen, zu denen ihnen beſtimmten Stunden, in erforderlicher Menge zu backen, damit es zu keiner Stunde des Tages an gutem friſch gebakenem Brode mangele.

Die verſchiedenen Arten aus dem Getreide verfertigter Biere, welche in Ländern ſo keinen, oder doch unzulänglichen Weinwachs haben, zur Nothdurft des Lebens gehören, theils Geld ſo für Wein außer Landes gehet, erſparen, theils wenn ſie von beſonderer Güte ſind, fremd Geld ins Land ziehen, qualificiren ſich ebenfalls zu den Policeitaxen; Sie werden aber unnütz ſeyn, wenn nicht zugleich die Güte und Beſchaffenheit des Biers beſtimmt, und auf die Beobachtung der gemachten Verordnungen gehalten wird. Dieſes kann geſchehen, wenn jedermann angewieſen iſt, in öffentlichen, zu dieſem Endzweck eingerichteten Brauhäußern zu brauen; wenn das Maaß, das Gewicht des zu jedem Gebräude beſtimmten Malzes feſtgeſetzet, die Brauer in Pflicht ge-

nom-

nommen, die Quantität des zu brauenden Biers bestimmt, deßen Güte untersucht, und der Preiß festgesezt ist. Alle diese Bedingungen laßen sich bey gehöriger Aufmerksamkeit erfüllen, mithin richtige Biertaxen machen, weil die Kosten des Malzes, des Hopfens, des Holzes, des Brauens u. s. f. mit Zuverläßigkeit zu berechnen sind.

Mit den Taxen für die Krämer hat es zwar nicht gleiche, doch ähnliche Bewandniß. Die Gewinnsucht verführt zuweilen dergleichen Personen, zumalen da wo ihrer wenig sind, das Publikum im Preiße zu übernehmen. Man kann auch denen Krämern so ziemlich richtige Taxen setzen, ohne in ihre Geheimniße eindringen zu dürfen, weil leicht zu erfahren ist, was ihre hauptsächlichsten Waaren bey den großen Kaufleuten kosten, sich auch ohne Mühe bestimmen läßt, was diese Verkäuffer an den Waaren gewinnen müßen, wenn sie die Kosten der Fracht, und ihre Haushaltung davon bestreiten wollen.

Ich gehe zu Abschaffung der Frohndienste über, von welchen uns Herr Regierungsrath Schlettwein sehr umständlich und mit vieler Beredsamkeit versichert.

Daß ein Frohner durch die Frohnarbeiten blos für einen andern Lasten tragen, und Unkosten leiden müße, ohne sich einen unmittelbaren Vortheil dadurch zu verschaffen. Da nun Lasten zu tragen, und einen Aufwand zu machen, ohne sich dazu durch sein eignes Interesse bewogen zu finden, und ohne sich nach seinem eignen Gutdünken dazu zu entschliesen, einem jeden Menschen seiner Natur nach eine Beschwerlichkeit, und der Verdruß den der Mensch dabey empfindet, ihn so träge mache, daß er das, was er zu thun hat, weder in gehöriger Vollkommenheit, noch mit der möglichsten Geschwindigkeit vollführe; So könnten auch die Frohnarbeiten, welche ein Mensch gezwungen und unentgeldlich übernehmen muß, nicht mit eben der Vollkommenheit, und in eben der Geschwindigkeit verrichtet wer-

den,

den, als wenn ein Menſch, die nämliche Arbeiten freiwillig und um ſeines eignen Vortheils willen um den Lohn verrichte.

Schwerlich wird jemand an der Richtigkeit dieſer Definition zweifeln, ob man gleich nicht behaupten kann, daß der Bauer die Frohnen unentgeldlich verrichte. Sie machen vielmehr einen Theil ſeiner Abgaben aus, und wenn dieſes nicht alſo wäre, ſo würde auch Herr Schlettwein, die Verwandlung der Naturalfrohndienſte, in Dienſtgeld nicht haben antragen können. Indeß iſt es eine ausgemachte Wahrheit, daß die Frohnen läſtig, dem Frohnherrn wenig nüzlich, mithin deren Verwandlung in ein billiges Dienſtgeld allerdings rathſam, und wünſchenswürdig ſey. Wir ſind alſo in der Hauptſache, daß die Abſchaffung der Frohndienſte rathſam ſey, einig. Nun aber wirft unſer Lehrer ſelbſt die Frage auf:

Welches ſind die vortheilhaften Mittel die Abſchaffung der Naturaldienſten ein-

zurichten? Er ſagt es komme dabey auf folgende Punkte an.

1) Wie viel Frohngeld von den Frohnbaren Unterthanen zu erheben ſey?

2) Wie und nach welchem Fuß man dieſes Geld repartiren und erheben laßen ſolle?

3) Wie dieſe Gelder auf die Beſte, und mit der Wohlfart des Staats am meiſten übereinſtimmende Art zu adminiſtriren, und zu verwenden ſeyn. Auf die erſte Frage ſagt Herr Schlettwein,

Verſtehe es ſich von ſelbſt, daß man die Arbeiten, welche ſonſt in der Frohn hätten geleiſtet werden müßen, nach ihren verſchiedenen Rubriken zuſammenrechne, den landläufigen Lohn derſelbigen nicht Fuhrenweiſe, oder Mannweiſe, ſondern nach ihrer Größe und Vielheit anſetzen, und alles zuſammen ſummiren

müße.

müße. Denn die Summe ſey der Werth der bisher geleiſteten Frohndienſte, und zeige, wie viel Frohngeld jährlich zu erheben ſey, um alle dieſe Arbeiten in Geld machen zu laßen, die bisher in der Frohn müſten gemacht werden.

Nach meiner Einſicht hätte man die Fälle unterſchciden ſollen. Man unterſcheidet die Frohndienſte in gemeſſen und ungemeßene Dienſte auch in Baudienſte; dann in Geſpann und Handdienſte. Denenjenigen Unterthanen ſo gemeßne Dienſte haben, das heißt die entweder gewiße Tage wöchentlich frohnen, oder ſichre Fuhren thun, oder ein beſtimmtes Maaß Acker pflügen müßen, kann die vorgeſchlagne Berechnung nicht angehen, ſondern ihr Dienſtgeld muß nach dem Verhältniß ihrer bisherigen Schuldigkeiten eingerichtet werden, in ſo fern man dieſen Leuten nicht neue Laſten aufbürden will. Was gehet das mich an, wie viel Fuhren mein Herr zu Beſtreitung ſeiner Angelegenheiten bedarf, wenn ich ihm nur 100 Täge jährlich dabey zu helfen ſchuldig bin? In Anſehung der ungemeßnen Frohnen iſt

zwar die Schlettweinſche Regel mehr anwendbar, jedoch muß dabey nicht allein die Bedürfniß der Fuhren, ſondeen die Beſchaffenheit und Vermögensumſtände des frohnenden in billiger Erwegung gezogen werden. Was endlich die Baudienſte, worunter die Frohnen zu Reparatur der Wege, der Straßen, der Dämme u. ſ. f. gehören betrift, ſo haben ſelbige kein ſonderlich Geſchick in Dienſtgeld verwandelt zu werden, weil man nicht alle Jahr bauet, nicht alle Tage an den Straßen und Dämmen flikt, folglich auch nicht nach unſers Lehrers Regel in voraus berechnen kann, wie viel Fuhren man brauchen wird.

Meines Bedünkens müßen alſo die Baufuhren, ſo nur ſelten vorkommen, folglich auch ſelten beſchwerlich ſeyn, nach wie vor in Natur geleiſtet werden, wohingegen ſehr billig, ſehr wünſchenswürdig wäre, daß die Regierungen die Landſtraßen durch Unternehmer machen, und aus den Wege Geldern bezahlen ließen, ſo wie es auch auf den härtſten Fall noch immer erträglicher wäre, wenn die Straſſenbaugelder auf das ganze Land, als eine be-

ſon-

ſondere Laſt repartirt würden, als daß die armen Unterthanen oft von entlegenen Orten kommen, und Straßen mit ihrem Schweiß befeuchten müßen, die ſie vielleicht niemals befahren, und wovon die Einkünfte in den Herrſchaftlichen Beutel fallen.

Herr Schlettwein fähret folgender Geſtalt uns zu belehren fort.

> Von weit größerem Belange, ſagt er, iſt die zweite Frage, wie und nach welchem Fuße das Frohngeld zu repartiren und zu erheben ſey? ferner, er könne nicht anders ſchließen, als daß die bisherige Methode, die Frohndienſte, oder die Frohngelder, nach der Anzahl der Bürgerperſonen, und des Zugviehes repartiren zu laßen, unbillig und höchſt ſchädlich ſey.

Um nicht acht gedruckte Seiten abſchreiben zu dürfen, in welchen doch nicht mehr geſagt wird, als daß man weder auf die Perſonen der

Un-

Unterthanen, noch auf ihr Vieh Auflagen legen könne, will ich nur die Schlußfolge herſetzen. Sie lautet alſo,

Es iſt ein Satz, an deſſen Richtigkeit kein Menſch zweifeln kann, und bisher noch kein wahrer Finanzverſtändiger gezweifelt hat, daß man in einem wohleingerichteten Staate, nichts als den würklichen Profit der Menſchen mit Abgaben belegen könne. Mithin ſind unmittelbar auf die Perſonen der Unterthanen ganz und gar keine Abgaben zu legen. Auch das Nuzbare Vieh ſoll nicht mit unmittelbaren Auflagen beſchweret werden. Alles nuzbare Vieh conſummirt nüzliche Producte des Erdbodens, und giebt durch die Düngung dem Erdboden neue Kräfte zu wiederhervorbringung der Pflanzen, und das Zugvieh insbeſondere macht auch den Erdboden durch ſeine Arbeiten tragbarer; folglich trägt der ganze Viehſtand zur Vermehrung der Zehenden, und zur Vergrößerung des Ertrags der Grundſtücke nothwendigerweiſ

weiſe bey. Mann kann alſo nicht noch einmal unmittelbare Abgaben von dem nuzbaren Vieh erheben laßen. Dieſe Laſten welche man den Menſchen wegen des Viehes aufleget, ſind wahrhaftig die nachtheiligſten. Das Vieh iſt das vornehmſte Inſtrument zur Cultur der Ländereien. Wie will man aber die Cultur des Landes recht zu ihrer Höhe bringen, wenn man den Bauern die dazu nöthigen Inſtrumenten koſtbar und beſchwerlich macht?

Der ganze mit vielen Blumen ausgeſchmückte Tadel, hat wenig weſentliches, und wird keinen erfahrnen Finanzverſtändigen irre führen, um aber auch unerfahrne, und Anfänger zu bewahren, daß ſie ſich nicht leere Schalen für Nüſſe verkauffen laßen, will ich bey dieſen Artikel einen Augenblick verweilen. Wenn man ſagt, weil die Perſon an und für ſich keine Einkünfte abwirft, oder zu einer Quelle eines jährlichen wirthſchaftlichen Profits dienet, vielmehr dem Menſchen die Laſten auflegt, ſich Nahrungsmittel und die übrige

Bedürfnissen anzuschaffen; So ist dies eben so gewiß ein Wortspiel, als wenn die ehemaligen Schulweisen behaupteten, daß da das Geld seiner Natur nach etwas unnützes und unfruchtbares sey, so liese es auch wider das Naturgesetz, Frucht oder Zinsen davon zu verlangen. Denn so wenig der Zins als eine Frucht des Geldes, sondern als der Preiß des Nutzens, dem es den borgenden verschaft, erhoben wird; eben so wenig verlangen vernünftige Kammeralisten die Abgaben auf der Personalität der Unterthanen zu fundiren, sondern sie wollen einen verhältnißmäßigen Theil deßjenigen Geldes beziehen, welches der Unterthan unter den Schutz und durch die weise Anstalten der Regierung erworben hat. Wolte ein Haarspalter erwiedern, daß der Mensch nichts erworben, sondern seinen ganzen Verdienst aufgezehret habe, so würde ich antworten, daß dieses seine Schuld, und er verbunden sey, so Hauß zu halten, daß er nach dem Verhältniß seines Verdienstes, und der Lage seiner Umstände, etwas erwerben könne.

Nicht viel treffender iſt der Einwurf, daß man das Vieh nicht mit unmittelbaren Auflagen beſchweren dürfe. Man muß hierbey abermals die verſchiedentlich vorwaltende Umſtände in Erwegung ziehen. Geſezt der Bauer ſey wöchentlich drey Tage mit zwey Pferden zu frohnen ſchuldig, ſo iſt ja billig, daß ich das Dienſtgeld nach dem Verhältniß des Preißes, den zwey Pferde in einer feſtgeſezten Zeit verdienen können, beſtimme. Wenn nun dieſer Bauer jährlich 150 Tage mit zwey Pferden bey eigner Koſt frohnen muß, ſo werde ich ihm gewiß nicht zu nahe thun, wenn ich jeden Frohntag für Pferde, Knecht, Schiff, und Geſchirr 20 Kreuzer folglich 150 Frohntage zu 50 fl. anſchlage. Der Frohnherr aber wird allen Beifall verdienen, wenn er zu Beförderung des Aufnehmens der Unterthanen ſich mit 40 fl. Dienſtgeld, und nach Beſchaffenheit ihrer dermaligen Umſtänden mit noch wenigerem begnüget. Was ſoll an dieſer Berechnungsart unrechtes oder unbilliges ſeyn? Es iſt in dem vorliegenden Fall gar kein Gedanke, des Bauern Pferde mit unmittelbaren Abgaben zu belegen; Sondern man hat bey

Formirung des Bauerhofes, in den Zeiten wo das Geld selten, und die Feldfrüchte in geringem Werth waren, die Abgaben zu damaliger würklichen Erleichterung des Unterthanen unter drey verschiedene Rubricken dergestalt gebracht, daß er einen Theil der auf seine Besitzungen rädicirten Abgaben, in baarem Gelde, den andern in Früchten, den dritten Theil aber in natürlichsten Diensten leisten solte. Das Frohnen, oder das in deßen Platz zustellende Dienstgeld, ist also nichts weniger, als eine unmittelbare Auflage, auf des Bauren Zugvieh, sondern ein Theil der von Benutzung seiner Grundstücke zuentrichtenden Abgabe. Mit den Handdiensten hat es ähnliche Bewandniß. Wenn der Dorfherr vor hundert oder mehreren Jahren, jemand eine Baustelle, einen Gartenfleck, eine Wiese u. s. w. mit der Bedingung angewiesen hat, daß er davon entweder jährlich 12 fl. entrichten, oder dafür jährlich 120 Tage mit der Hand frohnen solle, so ruhen ja die Frohndienste abermals nicht auf des Kerls Personalität, sondern auf seinen Bemühungen, das ihm eingeräumte Guth geltend zu machen; wolte man einwen-

den,

den, daß 12 fl. gegen 120 Täge Arbeit nur 6 Kreutzer für den Tag mache, folglich keine Proportion hätte, so würde ich erwiedern, daß bey Festsetzung der Abgaben, die Proportion sehr richtig gewesen seyn könne; und daß es da sie nunmehro allerdings das Verhältniß verlohren, rathsam sey, die naturaldienste, in billiges Dienstgeld zu setzen.

Jene Unterthanen hingegen die sich auf Gnade und Ungnade ergeben, oder in ungemessnen Diensten stehen, sind zu bedauren, ohne daß ihnen auf andre Art zu helfen, als daß die Landesherren aus höchster Gewalt, und zu Erhaltung der Unterthanen, die ungemessne Dienste in gemessene verwandeln, weil sonst diese armen Leute ohne Aufhören von der Willkühr der Frohnherren abhiengen, sich auch auf keine Weise ein Dienstgeld auf unbestimmte Dienste reguliren laßen würde.

Der Herr Regierungsrath Schlettwein begnüget sich indeß nicht obige Methode für unbillig und höchst schädlich anzusprechen, sondern er spricht ihr auch die Eigenschaft einer

wahren vollkommnen Frohnparification ab, und ſchließt folgender maſſen:

> Bey Einführung der Frohngelder alſo iſt mein Rath dieſer, daß man dieſelbigen den frohnbaren Unterthanen nur nach der Anzahl und Qualität der Grundſtücke auflege. Nun, ſaget unſer Lehrer, behält der Unterthan völlig freie Hände, ſein Zugvieh nach ſeinem Gefallen, und nach ſeinen Abſichten zu vergrößern, ohne ſich neue Laſten aufzubürden; Er kann ſein Zugvieh vermindern, ohne daß einem andern ſeiner Mitbürger eine größere Frohnbeſchwerde zugewälzt wird, und ohne daß die Summe des Frohngeldes eine Abnahme leidet.

Könnte man wohl, frage ich, einen unſchicklicheren und ungerechteren Rath von einem Philoſophen erwarten, der ein ſo muthiger Verfechter der unveränderlichen ewigen Gerechtigkeit ſeyn will? Ich weis mehr wie hundert Fälle, wo in benachbarten Dörfern,

das eine wöchentlich fünf Tage, das andere nur zwey Tage zu frohnen schuldig gewesen, ohne das lezteres sich dieser geringeren Frohnen wegen in beßeren Umständen befunden hätte: weil bey Festsetzung der Prästationen auf diese Verschiedenheit dergestalt Rücksicht genommen ist, daß jene Dörfer so mit starken Frohndiensten beschwert sind, destoweniger in Geld und naturalien entrichten. Wie sehr würde also die ewige Gerechtigkeit ins Gedränge kommen, wenn das Frohngeld nach der Anzahl, und Qualität der Grundstücke proportionirt werden wolte. Ich will um keine Zweideutigkeit zurück zu laßen, den Fall annehmen, daß ein Bauer 50 Morgen Grundstück beſäße, und davon durch alle Rubricken zu entrichten hätte . . . . 50 fl. —

Diese Funfzig Gulden aber wären dergestalt repartirt daß ihm 50 Frohnentage mit zwey Pferde angeschlagen wären à 20 Kreuzer folglich zu . . 16 fl. 40 kr.

10 Scheffel Pacht Rocken à 1 fl. 30 kr. mit . . . 15 —

An bagren Abgaben 18 20.

50 —

Wenn nun in einem andern Dorfe bey gleich vielen, und eben so guten Grundstücken, ein Bauer angesezt wäre mit 100 Frohnentagen à 20 kr.	33	20
Mit baaren Abgaben zu	16	40
	50	—

So wären die Abgaben dieser Leute überhaupt betrachtet proportionirt, wenn man aber dem Dorfe so nur 50 Frohntage gehabt, um deswegen mehr Frohngeld aufbürden, und dem andern abnehmen wolte, weil bey gleichen Grundstücken, das eine doppelt so viel Frohnen hätte, als das andere, so wäre ja dieses eine evidente Ungerechtigkeit. Folglich bleiben nur zwey Wege offen das Frohngeld nach der Billigkeit, und in gehörigen Verhältnißen zu bestimmen. Entweder muß man nach Beschaffenheit der bisher geleisteten naturellen Frohndienste, das Dienstgeld proportioniren, oder es muß eine ganz neue Landesvermeßung vorgenommen, und das ganze Steuerregulativ umgeschmolzen, mithin auf alle vorwaltende Umstände Betracht genommen, werden.

Nun-

Nunmehro will uns Herr Schlettwein ich unterrichten, wie die Frohngelder am be- en zu administriren, und zu verwenden sind. r drückt sich über diesen Gegenstand folgen- rmaſſen aus.

Wenn die Rede von einem ganzen Lande ist, so erfodert die gute Administration der Frohngelder, in jedem Amte einen Frohnschreiber, und eine eigne Amtsfrohncasse. Wenn alsdenn ein General Frohnverwalter im ganzen Lande bestellet, und eine Generalfrohnkasse errichtet wird, in welche alle die in jeder Amtsfrohnkasse übrig bleibende Gelder zusammen fließen, und aus welcher alsdenn die in dem einen oder andern Amte besonders zuveranstaltende große Unternehmungen in Grabung nuzbarer Canäle, in Herstellung neuer schöner Straßen, in Umreutung großer öder Distrikte, u. s. w. bestritten werden, und wenn der Generalfrohnverwalter Komplete Rechnungen über alle im ganzen Lande um den Lohn präſtirte, und in jedem Jahre zu

präſtirende Arbeiten führen muß. So wird in Abſicht auf die Adminiſtration der Frohngelder alles in der größten Ordnung gehen, und man wird immer ſehen können, zu welchen Arbeiten annoch Gelder vorräthig ſind, oder welche bis auf ein anderes Jahr aufgehoben werden müßen.

Wo ich mich nicht ſehr betriege, ſo hat unſer Lehrer bey der vorgeſchlagnen Aufhebung der Frohndienſte die rühmliche Abſicht, dem Landmann eine Erleichterung zugleich mehr Muße zu verſchaffen, ſeinen eignen Geſchäften obzuliegen, aus der obenangeführten Stelle erhellet aber zu meinem befremden, daß er aus den Frohngeldern Einkünfte machen, und ſelbige zu Ausgrabung von Canälen, Austrocknung von Moräſten, Anlegung ſchöner Straßen anwenden, nicht weniger zu deren Erhebung und Direktion mancherley neue Bedienungen erſchaffen wolle. Dies ſind alſo einander entgegen geſezte Endzwecke, und die ewige Gerechtigkeit kann unmöglich wollen, daß durch die Verwandlung der Frohnen in

Dienſt-

Dienſtgeld, härtere Auflagen, neue Caſſen und Caſſenbediente entſtehen ſollen. Nach dem Begriff den ich vom Frohnweſen habe, und ſo wie ich dieſes Geſchäfte vielfältig habe behandeln ſehen, ſind die Bauren zu dieſem oder jenem Herrſchaftlichen oder adlichem Gute gewiße Täge wochentlich zu frohnen ſchuldig, kauffen ſie nun dieſe Schuldigkeit mit Geld ab; ſo muß dieſes Geld angewendet werden, mehr Zugvieh anzuſchaffen, mehr Menſchen anzuſtellen, folglich dadurch den Abgang der naturellen Frohnen zu erſetzen. Dies iſt die natürliche Beſtimmung des Frohngeldes, wozu braucht man alſo neue Einnahmencaſſen? General und Specialverwalter, u. ſ. w. der Bauer zahlt das Frohngeld an den Gutsherrn, dem er vorhin naturelle Dienſte leiſtete, und dieſer Gutsherr, er ſey wer er wolle, wird ſich dadurch den Abgang der naturellendienſte zu erſetzen verſtehen. Das nämliche gilt auch von den Herrſchaftlichen Aemtern und Domainen, ſie mögen verpachtet oder adminiſtrirt ſeyn, weil die Lage der Herrſchaftlichen Güter, gegen die Contribuablen Bauerhöfe in nichts weiter verändert oder verrückt worden, als daß

Den ersten, selbst erschafnen Einwurf, setzt Herr Schlettwein, in der zu befürchtenden Beschwerlichkeit zu den nothwendigen, und unaufschieblichen Arbeiten nicht immer die erforderlichen Tagelöhner und Fuhrleute, oder doch nicht anders als gegen außerordentlichen Lohn bekommen zu können. Er antwortet.

Diese Schwierigkeit hat in meinen Augen keine große Bedeutung. Dann erstlich kann ja der Dienstherr zu den allernothwendigsten Geschäften z. B. zur Saatzeit, zur Erndte, und beym Heumachen für einen Theil des erhobenen Frohngeldes eigne Züge halten; zum andern giebt es in einem Lande, wo viele Arme und Mittelleute sind, und wo ein jeder gerne Geld verdient, immer eine Concurrenz von Arbeitern, wenn man nur in Zeiten sich um selbigen bewirbt, und nicht alles bis auf den lezten Augenblick anstehen läßt; Endlich kann den Bauren, wenn man die Naturaldienste in ein billiges Frohngeld verwandelt, ausdrücklich bedungen werden, daß im Fall

der

der Dienſtherr ſeine Arbeit nicht anders würde verrichten laßen können, ſie verbunden ſeyn ſolten, dieſe Dienſte gegen den Landläufigen Lohn zu verſehen.

Mir ſcheinet dieſe Schwierigkeit erheblicher, als dem Herrn Regierungsrath Schlettwein, die vorgeſchlagene Anſchaffung eigner Züge, oder Geſpanne iſt geſchwinder angerathen, als gethan. Sehr oft wollen die Finanzen des Gutsbeſitzers dergleichen Anſchaffung die bey beträchtlichen Gütern ſich auf 1000 und mehr Gulden belauffen kann, nicht erlauben, und ein andrer ſcheuet dieſes Hülfsmittel in Rückſicht auf die Viehſeuchen. Das man überdem bey vermehrten Geſpann, auch vermehrtes Geſinde braucht, und daß dieſe Geſchöpfe, trotzig faul, und übel zu haben ſind, weil ſie in den Städten bequemere Tage finden, der Menſchenmangel auch überhaupt den Landmann drükt, daran ſage ich, kann nur ein Papierner Landmann zweifſen. Der andere Vorſchlag fällt noch magerer aus. Arme findet man freilich allenthalben, aber wenig ſolche Armen die gern im Schweiß des Angeſichts ihr Brod verdienen

nen wollen. Herr Schlettwein laße ſich nur einmal gefallen, eine große Oekonomie mit bloße Taglöhner zu bewirthſchaften. Ich ſtehe davor, dieſes Volk werde ihm geſchwinde überzeugen, daß es wenigſtens in ganz Deutſchland nach einerley Syſtem der Faulheit treu bleibe, und daß ſie zugleich ſehr wohl verſtehen Geſetze zu geben, ſo bald ſie ihre Unentbehrlichkeit fühlen. Der dritte Vorſchlag iſt ohne Zweifel der Beſte, nur Schade daß er nicht mit der nöthigen Vorſichtigkeit ausgeführet iſt.

> Man ſoll ſich ausbedingen, daß wenn der Gutsherr, ſeine Arbeit nicht anders würde verrichten laßen können, der Bauer ſchuldig ſeyn ſoll ſie in landüblichen Lohn zu thun.

Wozu kann dieſe Bedingung helfen, da der Fall wenn des Bauren Schuldigkeit angehet, ſo unbeſtimmt iſt? Der Gutsherr iſt ſchuldig zu erweiſen, daß er aller angewandten Mittel ohngeachtet, ſeine Arbeit nicht gethan erhalten kann, ehe er den Bauren zur Hülfe zu

zwin-

zwingen vermag, wer ſoll den Fall unterſuchen? Wer ſoll ihn entſcheiden? werden die Erndte und Saatgeſchäfte auf dieſe Entſcheidung warten? Muß man da nicht Tage, ja Stunden ökonomiſch zu nutzen wiſſen? Könnte man es auch dem beſten Bauer verdenken, wenn er bey ſo ſchwankender Verbindlichkeit, erſt ſeine Geſchäfte vollendete, ehe er dem Gutsherrn beyſtände? fängt nicht die Liebe von ſich ſelbſt an? würde endlich nicht der unbeſtimmte Ausdruck **Landüblicher Lohn** die Gutsbeſitzer zum öftern in Verlegenheit ſetzen? der landübliche Lohn iſt ſchwankend, in dringenden Angelegenheiten muß man oft das doppelte bezahlen. Wir haben nicht ſelten naße Sommer, wo das Getreide oft umgewendet werden muß, auch wohl gar auswächſt, ehe man es ins trockene zu bringen vermag. Man muß ſodann alle viertelſtunden in acht nehmen, und ſo zu ſagen die Frucht aus dem Felde ſtehlen.

Welcher Bauer wird, in dieſen Umſtänden, wenn er nicht muß dem Edelmann oder dem Pachter zu Hülfe kommen? Und wer

könnte

könnte es ihm verdenken, wenn er um einen Gulden zu verdienen, nicht zwanzig Gulden dem Verderb ausgeseze seyn laßen wolte? Das Papier ist geduldig, allein einen Entwurf zu Papier zu bringen, und ihn auszuführen, sind zwey ganz verschiedene Dinge. Die Aufhebung der Frohndienste ist eine alles beifalls würdige, und von mir theils vorgeschlagene, theils ausgeübte Anstalt; allein man muß dabey etwas vorsichtiger zu Wercke gehen, als unser Lehrer sich einbildet.

Der andere Einwurf heißt ob die Geldauflagen nicht dem Bauren beschwerlicher seyn würden, als die Frohndienste, weil er mit richtiger Bezahlung des Frohngeldes nicht leicht aufkommen möchte, dieses saget Herr Schlettwein.

> Kann nicht statt finden, wenn man nach den vorhergehenden Grundsätzen mit Anlegung und Erhebung des Frohngeldes zu Wercke gehet. Die Bauren spühren nach Abschaffung der Naturalfrohndienste in ihrer Oeconomie gleich in

den

den ersten Jahren, einen so großen Nutzen, daß sie das mäßige Frohngeld gern entrichten, und ohne Beschwerlichkeit entrichten können.

Diese gehofte gute Wirkungen sind mit nichts erwiesen, auch können die Frohngelder nicht sogar mäßig seyn, wenn nach denen vorhergehenden Grundsätzen nicht allein die gewöhnlichen Arbeiten daraus bestritten, sondern davon Frohnverwalter besoldet, Kassen formirt, und Gelder zu Anlegung neuer Werke ersparet werden sollen, wenn man aber auch mässig regulirte Frohngelder annehmen dürfte, so bliebe noch immer die Frage übrig, ob selbige nicht bey hohen und niedrigen Fruchtpreissen die Proportion bald auf seiten des Gebers, bald auf Seiten des Nehmers verliehren würden, und ob es um dieser beträchtlichen Schwierigkeit auszubeugen nicht rathsam sey, das Frohngeld in Körnern, oder in Natur festzusetzen, in welchem Fall dann keiner von beiden Theilen zu kurz kommen würde.

Herr Schlettwein fähret fort zu versichern daß wenn das Frohngeld nach der

Anzahl der nutzbaren Feldgrundstücke repartirt würde, es den Armen so wenig träfe, daß er es kaum spührte, und also leicht bezahlen könnte. Der reiche aber würde nicht im Rückstand bleiben, da er bey dieser Einrichtung sein Zugvieh vermehren, und seine Cultur verbeßern könnte, ohne dadurch größere Frohnlasten auf sich zu läden.

Ich nehme mir die Freiheit zu fragen, ob denn allemal die Besitzer vieler Grundstücke reich, und die so wenig Grundstücke haben, arm sind? so viel ich weiß verhält es sich damit zum öftern umgekehrt. Wer mit dem Landmann bekannt ist, wird viele Besitzer kleiner Ackerhöfe, wohlhabend, und andere die doppelt so viel Grundstücke besitzen, in großer Dürftigkeit finden, mithin ist es irrig, daß demjenigen der viel Grundstücke besitzt, die nach derselben Menge proportionirten Frohngelder, unter allen Umständen, leicht zu erlegen ankommen würden. Was soll es ihm übrigens helfen, daß er nunmehro viel Zugvieh halten kann, verschaft ihm denn dieses Einkünf-

künfte? Iſt der nicht glücklicher, welcher mit zwey tüchtigen und wohlernährten Pferden eben ſo viel ausrichten kann, als ein andrer mit vier elenden Katzen?

Darf ich nunmehro meine ohnmaßgebliche Gedanken über dieſen wichtigen Gegenſtand ſagen, ſo wiederhole ich zwar von ganzem Herzen, die angetragene Nöthwendigkeit abzuſchaffender naturellen Frohndienſte; allein ich verlange ſolche Einrichtungen, die 1) weder dem Frohnherrn noch dem Frohner zu einiger Beſchwerde oder neuen Laſten gereichen 2) eine Repartition, welche die Unterthanen gegen einander, mit möglichſt gleichen Laſten beſchwert. Dies ſind unnachläßige Bedingungen, welche nicht ſo leicht, noch allenthalben auf einerley Methode zu erfüllen ſind. Ich will der Deutlichkeit zu Gefallen, zu einigen erdichteten Beiſpielen Zuflucht nehmen.

Geſezt es kauft jemand ein Landguth, man hat ihm zwölf dienſtbare Bauren, acht halb Bauren oder Caßuaten, 6 Kätner angeſchlagen,

Die zwölf Bauern sind schuldig, bey eigner Kost wöchentlich zwey Tage mit zwey Pferden zu dienen, beträgt 100 Tage, jeder Tag à 18 Kr. macht 30 fl. folglich von 12 Bauren	360 fl.
Die acht Cassäten dienen wöchentlich 4 Tage bey eigner Kost, mit der Hand, beträgt 200 Tage à 6 Kr. thut 20 fl. folglich von acht Caßäten	160 —
6 Kätner so nur Hauß und Garten haben, dienen wöchentlich einen Tag, mit der Hand bey eigner Kost, also 50 Tage à 6. Kreutzer macht 5 fl. folglich von sechs Kätner	30 —
Summa	550 fl.

Diese Summe ist im Anschlage unter andern beständigen Gefällen aufgeführt, die Schuldigkeit von den Unterthanen anerkannt,

das

das Kaufgeld darnach behandelt, und bezahlt worden. Nun frage ich, ob der Käufer dieſes Gutes, ohne ſich ſelbſt zu ſchaden, die naturelle Dienſte anders als nach dem Verhältniß der bisherigen Schuldigkeiten, in Dienſtgeld verwandeln kann? Wenn ferner dieſes Ritter-gut 600 oder mehrere Morgen Acker zu bewirthſchaften hat, ſo bisher ganz bequem, durch die Fröhner und ein paar Hofgeſpann bewirket worden, ſo frage ich, ob es dem Edelmann bey aufhörenden naturellen Dienſten, ſo ganz gleichgültig ſey, nunmehro wenigſtens zwanzig Stück Zugvieh anzuſchaffen, und eine vervielfachte Menge Geſinde zu unterhalten? Ich frage ferner, was er nach geendigter Feldarbeit mit ſo vielem Zugviehe und Menſchen anfangen, oder wie er ſie den Winter über beſchäftigen ſoll? Ich frage, ob der Edelmann bey dieſer Verwandlung der Abgaben nicht zugleich einen Blick auf die Gefahr thun darf, welche ihm ein ſo beträchtlicher Viehankauf blos ſtellt? ob er nicht zugleich gewärtigen muß, daß bey hohen Fruchtpreißen der Bauer zu viel gewinnen, bey gar niedrigen Preiſen aber das baare Geld

mit Mühe von ihm zu erhalten seyn würde?

Nach des Herrn Regierungsraths Schlettwein Grundsätzen, getraue ich mir den Fall nicht zu entscheiden, ohne den Bauer oder den Edelmann zu beleidigen. Nach meiner schon oft zur Ausübung gebrachten Methode würde ich auf alle diese Umstände Betracht nehmen. Ich würde dem Edelmann rathen, nur so viel Zugvieh und Gesinde anzuschaffen, als wie das Pflügen, Eggen, Mistfahren u. s. w. ohnumgänglich erfodern könnte, ich würde ihm bemerken machen, daß er mit eignem Zugvieh tüchtiger Pflügen, und die Arbeit beßer als mit den Bauerpferden fördern, folglich auch auf einen reicheren Erndtensegen hoffen, folglich auch in Rükficht deßen die Beschwerlichkeit des Ankaufs übersehen könnte, und damit er weder in der Erndte noch beym Heumachen, wo man viel Hände und Zugvieh auf einmal braucht, in Verlegenheit kommen möchte, würde ich ihm rathen, sich Erndtedienste und zwar wöchentlich einen Tag von den Bauern, und zwey Handtage wöchentlich von den Cassäten,

ten, von Johannis bis Michaelis auszubedingen, weil ſolchergeſtalt der Edelmann beträchtliche Erleichterung erhielte, der Bauer aber der ausbedungnen Dienſte wegen weder mehr Pferde noch Geſinde halten dürfte, ſondern dieſe Arbeit neben den ſeinigen ganz bequem verrichten könnte.

Wie aber der Bauer nach dieſem Entwurf den achten Theil der Dienſte und zwar in der nöthigſten Arbeitszeit behält, ſo würde ich ihm ſtatt des achtels 1/5 Theil an Dienſtgeld erlaßen, ſo daß er ſtatt 30 fl. nur 25. fl. zu präſtiren hätte. Den Caſſäten wolte ich gleichfalls von dem ihnen gebührenden achtels 1/5 Theil nachlaßen, ſo daß ſie ſtatt 20 fl. nur 16 fl. zu präſtiren hätten. Die Kätner hingegen würden auf dem alten Fuß bleiben, da man ihnen keine Dienſte um deswegen zumuthen ſolte, weil dergleichen Leute hauptſächlich vom Tagelohn leben müßen, und die Erndtezeit den ſtarkſten Verdienſt haben.

Es bleibt uns noch die Zahlungsart übrig, welche wie ich glaube, niemals baar, ſondern

allezeit in Körnern geleistet werden solte, weil solchergestalt das Dienstgeld allemal die gehörige Proportion behält: weil es ohne beschwerliche Umstände vom Unterthanen zu erhalten; und weil der Edelmann beßere Gelegenheit zum Absatz hat, allenfalls auch eher eine weite Fuhre thun, oder gute Preiße abwarten kann, als der Unterthan. Diesen Werth des Geldes gegen das Getreide würde ich nicht nach denen gewöhnlichen Kammertaxen, sondern nach einem neune oder zwölfe jährigen Durchschnitt, was jede Fruchtart im December und Jenner, in solcher Reihe von Jahren gegolten, festsetzen, und alsdenn glaubte ich, bey diesem Gute das Dienstgeld, nach den Gesetzen der ewigen Gerechtigkeit bestimmt zu haben.

Es sind aber noch viele andere Fälle, und wichtige Fragen bey dem Frohngeschäfte zu erörtern übrig, die Herr Schlettwein mit keinem Buchstaben berührt hat. Ich will nur einige nachholen. Ich frage, kann der Landesherr den Gutsbesitzer zwingen, sich der hergebrachten Naturaldienste zu begeben? Kann der

Guts-

Gutsbesitzer den Unterthanen zwingen, ihm statt der schuldigen Frohnen Geld oder Korn zu entrichten? weder eines noch das andere stimmt mit der Gerechtigkeit überein, folglich kann man auch nicht so gerade zu die Aufhebung der Frohndienste behaupten. Ich frage ferner, wie setzt man bey ungemessenen Frohnen, das Dienstgeld der Billigkeit nach feste? Was Herr Schlettwein davon in seinem Anhang beybringt, erschöpft die Frage nicht, die Frage muß so lauten, dieses oder jenes Dorf, ist von undenklichen Zeiten her, schuldig, ungemessne Dienste mit Pferde und Geschirre bey eigner Kost, und ohne alle Vergütigung zu thun, Herr und Knecht finden es aber von ihrer beiderseitigen Convenienz sich auf ein gewißes Dienstgeld zu vergleichen, man will also wißen, wie hoch sothanes Geld ohne einen der contrahirenden Theile zu benachtheiligen, gesezt werden könne?

Wäre mir die Auflösung der Frage zugemuthet, so würde ich aus den Gutsrechnungen, und andern Hülfsmitteln mehr, zu erforschen trachten, was für Dienste in einer ganzen

Reihe von Jahren präſtirt worden, und ob ſie aus lauter nahen, oder weiten Fuhren beſtanden, indem es für den Unterthanen weit beſchwerlicher iſt, weite Reiſen bey eigner Koſt und Futter zu thun, als wenn er ſeinen Knecht und Pferde alle Abend zu Hauße haben kann, möchte ich dieſes z. B. von ſechs Jahren, beſſer aber von mehreren Jahren mit Zuverläßigkeit erfahren, ſo würde ich alle ſolche Dienſte in einem im Lande ſubſiſtirenden Mittelpreiß zu Gelde rechnen, die herausgekommene Summe aber mit der Zahl der Jahre dividiren, und das Produkt als ein billiges Dienſtgeld anſehen.

Möchten aber die vorgeſchlagne Subſidien gar nicht zu haben ſeyn, ſo würde ſich auch mit Grund kein Dienſtgeld feſtſetzen laßen, folglich auch kein ander Auskunftsmittel finden, als die General- und Specialvermeßung, und Feſtſetzung, oder Formirung ganz neuer Ertrags- und Steueranſchläge, als welches zu veranlaßen, nur ein Landesherr, unter ſichern Umſtänden berechtiget ſeyn kann.

Eine

Eine neue Schwierigkeit ereignet sich sowohl bey bestimmten als unbestimmten Frohnen, wenn hergebrachtermassen, die Fröhner bald halb bald ganz gespeiset, und getränket, zuweilen auch dem Zugvieh Futter gereicht werden muß. Man siehet wohl ein, daß in allen solchen Fällen die Universalmittel unanwendbar sind, ja gleich den Marktschreyer Arzneien, öfter schaden als nutzen können.

Aus allen vor und wider die Sache sprechenden Umständen, scheinet so viel mit Gewißheit zu erhellen, daß

1) Die Aufhebung der natürlichen Frohndienste in vielen obgleich nicht in allen Staaten nüzlich und nöthig sey, daß jedoch

2) Die Baudienste, so nur selten vorkommen, unter der Aufhebung nicht begriffen, auch bey allen großen Gütern, es mögen herrschaftliche Domainen oder adliche Güter seyn, bestimmte Erndtedienste ausbedungen werden. Daß

3) Die Aufhebung nicht anders, als ein bürgerlicher Kontrakt zu behandeln, in welchen mit beider Theile Zufriedenheit, eine bequemere Zahlungsart beliebet worden; daß folglich

4) Nicht die Menge der Grundstücke überall zum Fundament geleget, und das Frohngeld darnach festgesezt werden könne, sondern auf die mehrere oder mindere Bequemlichkeit der Contrahenten, auf die in andern Rubriken vorkommende starke oder schwache Auflagen Rücksicht genommen werden müße, weil z. B. ein Ungarischer oder Böhmischer Bauer nicht so viel Frohngeld vom Morgen Landes entrichten kann, als ein anderer so vor den Thoren von Wien wohnt, wenn gleich der Acker bey Temeswar noch dreimahl so gut, als bey Wien ist. Daß auch

5) Das statt des Frohngeldes zu bezahlendes Getreide nicht zu einerley Werth, sondern nach denen in der

Nach-

Nachbarſchaft ſubſiſtirenden Preiſen berechnet, und denen abgelegenen Provinzen durch Commercien, und Manufakturen, und Bevölkerung zuerſt aufgeholfen werden müße, ehe man die naturelle Frohnen zum Nutzen der Unterthanen aufheben könne. Denn wenn man z. B. noch heute von einem Bauren im Temeſwarer Bannat verlangen wolte, den eintägigen Dienſt mit Knecht und Pferden, für 12 Kreutzer abzukauffen, ſo würde er ſich ſehr beleidiget, und ſicher auſſer Stand finden, das geringe Frohngeld zu bezahlen. Ich erinnere mich im 1761. Jahre mit vier Bauerpferden einen ganzen Tag für 17 Kreutzer gefahren zu ſeyn, und für eine Metze, oder Berliner Scheffel Haſer 12 Kr. für ein Anthal Tokayer Wein 22 Ducaten bezahlt zu haben. Nachdem aber eine gewiße Societät ſich mit dem Kornhandel einen Weg nach Italien gebahnt, nachdem man ferner verſchiedene Deutſche Kolonien, und Manu-

fakturen zu Stande gebracht, nachdem endlich die Kayserliche Reiterey nach Ungarn verlegt worden, so war ich schon im Jahr 1768 genöthiget für obbenannten Dinge, noch einmal so viel Geld zu erlegen. Hieraus ist denn abermals das verwerfliche der allgemeinen Regeln ersichtlich, ja ich bin auf Verlangen Mathematisch zu demonstriren bereit, daß wenn der Kayserliche Hof jemals nach dem Wunsch des Herrn Schlettwein das physiokratische System zum Lieblingssystem erwählen wolte, dieses dem guten Erzherzogthum Oesterreich noch verderblicher als Krieg und Pest seyn würde.

Indeß werde ich mich über diesen speciellen Casum gegen niemand anders in Zergliederungen einlaßen, als der solche zu verlangen befugt seyn kann; ich will vielmehr den ganzen Gegenstand verlaßen, um mit desto größerer Aufmerksamkeit, die zur Wohlfahrt der Staaten einzuführende einzige Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke mit kaltem

Kopfe

Kopfe zu betrachten, und zu beurtheilen. Zumalen Herr Regierungsrath Schlettwein ſagt,

Izt gehe ich zu dem groſſen Gegenſtande. Ich will die Theorie der Impoſten erklären, welche durch die Grundſätze der natürlichen Ordnung in der Politik beſtimmt wird. Nicht wahr meine Leſer! hier iſt der Ort, wo ſie mich hauptſächlich erwarten? es iſt ihnen intereßant, das Finanzſyſtem recht kennen zu lernen, welches die Freunde der natürlichen Ordnung lehren, und deßen Ausführung in den hieſigen Hochfürſtl. Landen (Markgrafthum Baden) ununterbrochen fortgeſezt wird? Gut! ich komme und lege ihnen die ganze Sache aus den einfachſten Gründen dar.

Ich behaupte hier als eine Fundamentalwahrheit, daß in einem Lande, wenn es anders nicht ins Verderben geſtürzt werden ſoll, weder auf die Produktirenauslagen, noch auf den Verbrauchs-

brauchsaufwand, ein Impoſten gelegt werden könne. Von dem produktiven Aufwande eine Abgabe fodern, heißt die Auslagen, welche der Landmann auf die Benutzung der Grundſtücke machen muß, und welche die von den Menſchen abhangende Urſach der natürlichen Produktion waren, durch Abziehung einer Abgabe vermindern, alſo die Urſach der Produktion der natürlichen Reichthümer ſchwächen, die Vervielfältigung der Produkte hindern, und die Subſiſtenz und Induſtrie der Menſchen durch alle Klaſſen ſchwerer machen. Es iſt alſo ein offenbahres Verderben für ein Land, unmittelbar von dem produktiven Aufwande des Landmanns Auflagen zu erheben, eben ſo wenig aber kann auch der Conſumtionsaufwand, der auf wiederwachſende Produkte gemacht wird, mit Impoſten beläſtiget werden. Der Conſumtionsaufwand beſtehet blos in den Summen die auf die Anſchaffung der natürlichen Produkte, die Verarbeitung und den Verbrauch derſelben gemacht wird.

Wenn

Wenn man nun auf den Consumtionsaufwand gerade zu und unmittelbar Auflagen leget, so macht man die Consumtion der natürlichen Produkte unmittelbar beschwerlicher und kostbarer. Man verursacht also natürlicherweise eine Verminderung des Verbrauchs der Waaren, und folglich auch eine Abnahme des produktiven Aufwands, und der Reproduktion, und veranlaßet das Elend der Völker.

Hieraus folget nun von selbst, daß nur der reine Ertrag der Ländereien, die unmittelbare Quelle der öffentlichen Abgaben seyn könne. Natürlicherweise müssen alle Impositen ein Theil beweglicher nuzbarer Güter seyn. Es sind aber in einem Lande keine andere bewegliche nuzbare Güter, als Aufwand, und Produktionen. Vom Aufwande, er mag produktiv, oder ein Consumtionsaufwand seyn, kann ohne das Verderben eines Landes zu würken, keine Abgaben gefodert werden. Es muß also von den

Produktionen geſchehen, folglich entweder von der ganzen Summe der Produktionen, oder nur von dem Theile der nach Abzug der anzurechenden Auslagen und Unkoſten übrig bleibt, das iſt, von dem reinen Ertrage des Landes. Geſchiehet das erſte, ſo lauft man Gefahr die Erſetzung der Vorſchüſſe, oder Auslagen zu vermindern, und alſo die Reproduktion zu ſchwächen. Geſchiehet aber das andere, ſo iſt man ſicher, daß die ſämtlichen produktiven Aufwandskoſten unverlezt erhalten, die Reproduktion alle Jahr wieder erneuert, und die Conſumtion durch die Ausgaben der erhobnen Auflagen, und des den Eigenthümern zurückgelaßenen Theils des reinen Ertrags, immer in ihrem natürlichen wohlthätigen Gange gelaſſen werden.

Was iſt nun das Reſultat dieſes weitläuftigen Diſcourſes, wovon ich nur das weſentlichſte abgeſchrieben habe? So viel ich weiß, kein andrer, als daß weder vom produktiven, noch vom Conſumtionsaufwand, ſondern ein-

zig und allein, von dem reinen Ertrag der Grundstücke, Auflagen erhoben werden sollen. Das erste, raume ich sehr gern ein, glaube auch nicht, daß jemals ein wahrer Kammeralist anders denken könne; denn wenn dem Landmann die nöthigen Mittel, oder die Auslagen zur Produktion geschwächt, oder genommen werden, so werden auch die Produktionen selbst unmittelbar geschwächt, und die Grundstücke ausser Stand gesezt, die ihnen von der Natur beygelegten Kräfte in möglichster Vollkommenheit zu entwickeln. Es bleibt also dabey, daß dem Landmann die Produktion weder durch Auflagen, noch andere derselben nachtheilige Mittel erschweret werden müße, ob aber darzu eine uneingeschränkte Freiheit unter allen möglichen Umständen, so wie sie Herr Schlettwein verlanget, erforderlich sey, daran zweifele ich, und glaube meinen Zweifel bereits in dem Lauffe dieser Schrift gerechtfertiget zu haben.

Was dahingegen den Consumtionsaufwand angehet, so finde ich keinen Grund diesen Satz so ganz unbedingt anzunehmen, denn ob ich

zwar ebenfalls beyſtimme, daß die Conſumtionsauflagen keinesweges dem Landmann zur Laſt fallen, ſondern er nur von dem reinen Ertrage ſeiner Beſitzungen billige Abgaben entrichten müße, ſo erſchöpft doch dieſe Einſchränkung den Gegenſtand der Conſumtionsauflagen bey weiten nicht. Alle Conſumtibilien gehören zu den beweglichen Gütern, deren Direktion dem Staate gebühret, es kommt nur darauf an, dieſe Direktion ſo zu führen, daß ſie nicht nachtheilig, ſondern einer ſtarken Conſumtion beförderlich werde. Wie ſolches zu bewürken, wird ſich aufklären, wenn der Herr Schlettwein die verſchiedene gewöhnliche Auflagearten die Muſterung paßiren laßen wird.

Ich nehme alſo als wahr, und ſehr wahr an, daß weder von dem Produktionsaufwand, noch von den Conſumtibilien der erſten Bedürfniße direkte Auflagen erhoben werden müſſen; allein hieraus folget keinesweges, daß gar keine Conſumtionsauflagen ſtatt finden, noch weniger, daß der reine Ertrag der Grundſtücke der einzige Fond aller Impoſten

ſeyn

ſeyn ſolle. Herr Schlettwein ſucht uns zwar nach ſeiner hinreiſſenden Beredſamkeit davon zu überreden, ein geübtes Auge wird jedoch mit einem Ueberſehen begreiffen, daß er das was er beweiſen ſoll, ſchon als bewieſen vorausgeſezt, ja daß die Grundſäzze auf welche er ſein Gebäude aufführt, einer großen Berichtigung bedürfen.

Wenn er gleich Anfangs ſeines angeblichen Beweiſes pro captanda benevolentia verſichert, wie das ſogenannte Syſtem der natürlichen Ordnung im Markgrafthum Baden ohnunterbrochen fortgeſezt würde, ſo weiß jedermann, daß es ſich damit umgekehrt verhalte, welches eben kein günſtiges Vorurtheil für die Fürtreflichkeit des Syſtems abgiebt; ob ich gleich aus dieſer Landkundigen contreverité keine Vortheile zu ziehen begehre. Wenn Herr Schlettwein ferner verſichert,

Die ganze Produktion eines Landes giebt keinen andern diſponiblen Theil als den reinen Ertrag; alles übrige in der Produktion muß unmittelbar wieder auf-

gewendet werden, um die ganze Maſſe der Produkte des folgenden Jahrs wieder zu bekommen, oder noch zu vergrößern, und daraus den Schluß ziehet;

Alſo können die öffentliche Abgaben von nichts andern, als dem reinen Ertrage des Landes entrichtet werden.

So iſt dies, mit gütiger Erlaubniß, nur in Anſehung des Landmanns wahr, dieſer kann und muß nur von dem reinen Ertrage der Grundſtücke, oder von ſeinem wahren Gewinnſt einen verhältnißmäſſigen Theil zu den öffentlichen Abgaben entrichten; allein dieſer Satz läßt ſich auf die ſogenannte ſterile Klaſſe nicht ausdehnen. Laßt uns den Fall ſetzen, der Bauer habe einen Morgen Landes mit Leinſaamen beſät, und darauf für 50 fl. reinen Flachs geerndet, der Saamen, der Miſt, die Beſtellungs- Erndte- und Zubereitungskoſten betrugen 36 fl. folglich wären von dieſem Morgen Landes 14 fl. gewonnen, von dieſem Gewinnſt ſoll der Bauer den vierten Theil oder 3 fl. 30 Kr. an Abgaben entrichten, mithin

10 fl.

10 fl. 30 Kr. gewinnen, von dieſem Gewinnſt wendet er die Hälfte zu Beſtreitung ſeiner Bedürfniße an, die andre Hälfte, oder die andre 5 fl. 15 Kr. widmet er der Vermehrung der Produktionen, vermehrt dadurch folglich die natürliche Reichthümer, und die Glückſeligkeit des Staats. Nun kauft der Zwirnfabrikant dieſen Flachs für 50 fl. er läßt ihn hecheln, ſpinnen, bleichen, und verkauft ſeinen Zwirn für 600 fl. an die Spitzenmacher, er hat aber bezahlt für den Flachs . . 50 fl.
Das Spinnen, Bleichen, u. ſ. w. hat ihm Unkoſten gemacht . . . 150 fl.
er ſelbſt hat dabey für Haußzins, und an Zins von ſeinen Auslagen einen Aufwand gehabt von 100 —.
Er hat alſo reinen Gewinnſt 300 fl.

Soll er davon nichts abgeben? Iſt dies kein reiner Ertrag ſeines Gewerbes? Solte er nicht ohne einen Menſchen zu benachtheiligen, am wenigſten die Reproduktion zu hindern, eben ſo gut wie der Bauer, den vierten Theil des reinen Gewinnſtes an Auflagen entrichten können? Wie dieſe Auflagen am ſchicklichſten zu

erheben, wird an einem andern Orte unterſucht werden, dermalen will ich nur ſehen, was mein Spitzenwürker mit dem Zwirn macht, wofür er baar bezahlt hat . . . 600 fl.

Das Spitzenwürken, Hauszins und andre Auslagen ſollen gekoſtet haben . . . . . 2000 fl.

Von dieſen 2600 fl. muß er die Zinſen auf 1 oder zwey Jahre rechnen, ich will ihm dazu überhaupt paßiren laßen . . . 400 fl.

So belaufen ſich alle mögliche Koſten auf . . . . . 3000 fl.

Unſer Spitzenhändler verkauft die Spitzen nach England für 6000 fl.

Hat folglich reinen Gewinnſt 3000 fl.

Soll der auch nichts zu den Ausgaben des Staats beitragen? Iſt dies auch kein reiner Gewinnſt? ſind dadurch nicht die vorſtellende Zeichen des Reichthums vermehrt worden? wird es der Reproduktion des Flachsbaues ſchaden, wenn unſer ehrlicher Spitzenhändler den vierten Theil ſeines reinen Gewinnſtes, denen Ausgaben des Staats opfert?

Wir

Wir wollen den Herrn Schlettwein nicht aus den Augen verliehren, ſondern ſeinem angeblich gröſten Gegenſtande Schritt für Schritt folgen. Es gefällt ihm zu ſagen.

> Es trift aber dieſe Auflage, welche unmittelbar von dem reinen Ertrage des Landes erhoben wird, alle Claſſen der Einwohner des Staats ohne Unterſcheid ihres Geſchlechtes, ihres Alters, ihrer Lebensart, und ihrer Beſtimmungen. Nicht der Landmann allein iſt es, der dieſen Impoſten bezahlt: Nein! die ganze bürgerliche Geſellſchaft entrichtet dieſe Auflage. Alle lebende Glieder des Staats tragen daran, in der allervollkommenſten Proportion, die möglich iſt: hier iſt der Beweis, das Ganze iſt der Summe aller ſeiner Theile gleich. Wer alſo von einem ganzen eine Größe abziehet, der ziehet ſie von den Theilen zuſammen genommen ab. Er ziehet alſo von jedem Theile etwas ab, der reine Ertrag der Ländereien aber entſtehet, wenn man den ganzen Werth der hers

fürgebrachten Produktion zuſammen nimmt, und davon die ganze Summe der Culturauslage abziehet. Wenn alſo vom reinen Ertrage eine Auflage erhoben wird, ſo triſt ſie nach der Natur der Sache einem jeden, der zu dem angenommnen Werthe der Produktion etwas beyträgt. Dies thun aber alle Klaſſen der Einwohner des Staats, welche natürliche Produkte verbrauchen, und durch die Conſumtion, und ihre Concurrenz zum Einkauffe den Preiß der Produkte beſtimmen. Folglich tragen alle Claſſen das Ihrige zur Würklichwerdung des reinen Ertrags der Ländereien in der Maſſe bey, als ſie von dem Reichthum des Staats Gebrauch machen. Mithin leiden auch alle Claſſen an dem Impoſten, der von dem klaren Ertrage der Produktion erhoben wird.

Wahr iſt es, daß wenn man etwas von dem Ganzen, in ſo fern es aus allen ſeinen Theilen zuſammengenommen, beſtehet, abziehet, man es auch von allen ſeinen Theilen abziehe, irrig aber iſt es, daß durch die mit wahrer

rer Begeiſterung angeprieſne allgemeine Auflage etwas von der Produktion abgezogen werde. Wie kann man behaupten, die Maſſe vermindert, oder etwas vom Ganzen hinweg genommen zu haben, wenn einer Claſſe ein gewißer Theil der Produktion entzogen, und dieſer Theil einer andern Claſſe überlaßen, und verkauft wird? Der Deutlichkeit zugefallen, will ich annehmen, daß ſich ein Staat entſchlieſe, ſeine ganze Einkünfte von dem reinen Ertrage der Grundſtücke zu erheben; ſo muß er ſolche entweder in Früchten annehmen, oder ſich von der produktiven Claſſe den wahren Werth dafür in baarem Gelde bezahlen laßen. Erwählt man den erſten Weg, ſo wird der Staat zu Beſtreitung ſeiner Ausgaben, die Früchte an die ſterile Claſſe verkauffen, um baar Geld zu erhalten. Nehme ich nun ferner an, daß die ganze Produktion $\frac{20}{20}$ Theile ausmache, daß die produktive Claſſe davon $\frac{20}{10}$ conſumire, daß ſie $\frac{20}{4}$ als Auflage an den Staat abgebe, folglich nur $\frac{20}{8}$ zu verkauffen, die ſterile Claſſe aber $\frac{20}{10}$ nöthig habe, ſo wird ſie acht Theile ihrer Bedürfniße von der produktiven Claſſe, und die ihr

noch

noch fehlenden $\frac{2}{25}$ vom Staat kauffen, wie kann man alſo ſagen, daß der ſterilen Klaſſe etwas abgehe? bleibt denn nicht die Menge verkäuflicher Produkte der Auflage ohngeachtet gleich? Und muß man nicht geſtehen, daß da wo die Menge der Käuffer und der verkauflichen Waaren gleich bleiben, auch die Preiße gleich bleiben? Wie kann alſo die ſterile Klaſſe durch die allgemeine Auflage von dem reinen Ertrag der Grundſtücke in gehörigen Verhältnißen mit betroffen werden?

Etwas anders würde es ſich freilich verhalten, wenn die als Auflage erhobene $\frac{2}{25}$ der Produktion vernichtet würden, weil alsdenn die Menge verkäuflicher Produkte, um $\frac{2}{25}$ zu klein, folglich die ſterile Klaſſe genöthiget ſeyn könnte, ihre Bedürfniße um $\frac{2}{25}$ theurer zu erkauffen; und dieſes jedoch nur in dem Falle, wenn der Staat gar keine Zufuhre aus benachbarten Ländern zu hoffen hat, weil auſſerdem die prophezeyte Preißerhöhung auf ſehr unſichern Gründen ruhen würde.

Möchte der Staat den andern Weg erwählen, und die Auflage in baarem Gelde erheben, so verhält es sich damit um kein Haar breit anders, denn nun verkauft die produktive Classe geschwinde, und vermuthlich wohlfeiler $\frac{2}{20}$ ihrer Produktion, um daraus die Auflage zu entrichten, so wie sie auch nicht ermangelt die ihr noch übrig bleibende $\frac{8}{20}$ der sterilen Classe, nach und nach zuzuführen, folglich beweiset der Schlettweinsche Beweis nicht das, was er beweisen soll, denn so lange Herr Schlettwein nicht darthun kann, daß die Abgabe welche dem Hervorbringen aufgelegt wird, unmittelbar eine Preißerhöhung erzeuget, so lange ist es auch mit nichts erwiesen, daß alle Einwohner an der allgemeinen Auflage, in gerechten Verhältnißen tragen helfen, wenn schon niemand zu leugnen begehrt, daß alle Einwohner, welche Naturprodukte verbrauchen, zu Bestimmung der Preißen mit beitragen.

Es ist ein sehr sichtbarer Irrthum, dem sich nicht allein Herr Schlettwein, sondern mehrere Schriftsteller schuldig gemacht, wenn

sie

sie den Landmann in Ansehung seiner Produkte mit dem Kaufmann in Vergleichung stellen, und schließen, daß so wie der Kaufmann alle seine Abgaben und Unkosten auf die zu verkauffende Waare schlägt, also wälzt auch der Bauer seine Abgabe auf die zu verkauffende Früchte. Hätten diese Männer den wesentlichen Unterscheid zwischen dem Handel mit inländischen, und fremden Produkten eingesehen, so würden sie sich vermuthlich für diesem Trugschluß gehütet haben. Der Kaufmann, der mit ausländischen Produkten und Waaren handelt, sezt den Einkaufspreisen die Transportkosten, die Abgaben, und seinen Gewinnst zu, und wenn er die Waaren nicht um dergleichen à Conto tournirenden Preiß an den Mann bringen kann, so macht er keine neue, am wenigsten große Bestellungen, sondern ändert seine Handlungsartickel, die neben ihm handelnden Kaufleute, die gleiche Unkosten haben, sind genöthiget, auf eben so hohe Preiße zu halten, wer folglich die Waaren nicht entbehren kann, muß sich der Preiß der Kaufleute gefallen laßen. Mit dem Landmann verhält es sich etwas anders. Dieser bringt, und

soll

ſoll ſo viel Naturprodukte hervorbringen, als nur immer möglich iſt, und er muß, was er davon nicht ſelbſt verzehret, verkauffen, ja er iſt nicht ſelten genöthiget geſchwinde zu verkauffen, weil er entweder Geld braucht, oder ihm ſeine Verfaßung nicht erlaubt, entfernte Marktplätze zu befahren. Wie kann man nun ſich überreden, daß es vom Landmann abhänge, die Auflage auf den Preiß der Waare zuſchlagen? Soll der Landmann nicht mehr Getreide erzeugen, als die Landeseinwohner zu ihrer Nothdurft brauchen, ſo kann er dem Ausländer für die von ihm zu erhandelnde fremde Waare nichts abgeben, und dann nähert ſich der Staat ſeinem offenbahren Untergange; Iſt aber der verkäufliche Vorrath größer, als das Bedürfniß der Käuffer, ſo wird ja mit einem Ueberſehen begreiflich, daß die Preiße inländſcher Naturprodukte faſt lediglich von der Concurrenz der Käuffer und Verkäuffer abhängen. Wie oft verkauft der Landmann ſein Getreide auf den Märkten des Mittages ungleich wohlfeiler, als er es in den Frühſtunden abſetzen konnte? freilich ſtehet es ihm frey, ſein Getreide bey zu geringem Marktpreiße

wie-

wieder nach Hauße zu führen, allein es wird dieſes Mittel ſelten, und nur bey ganz außerordentlichem Verluſt ergreiffen, weil einmal die Tranſportkoſten angewendet ſind, und es fürs andere ungewiß iſt, ob der Preiß nicht noch mehr fallen werde. Hieraus entſtehen die beſtändige Veränderungen der Fruchtpreiße. Naße Erndtemonate folglich nicht recht trocken eingebrachtes Getreide, zwingen zum baldigen Verkauf, weil dergleichen Früchte ſich nicht aufbewahren laßen; Späte Fröſte im Frühlinge, Schnekenfraß, anhaltende Dürre, überflüßiger Regen, und andere Umſtände mehr machen den Landmann zu erhöhten Preißen Hofnung, und rathen an, mit dem Verkauf zurück zu halten, die erſcheinenden Käuffer finden alsdenn wenig Waare, und machen den Preiß ſteigend.

Ich mag mich bey dieſen jedermann bekannten Wahrheiten nicht länger aufhalten, ſondern will noch aus andern Geſichtspunkten die allgemeine Auflage betrachten, um ihre Unſchicklichkeit außer allen Zweifel zu ſetzen.

Ich bilde mir ein, daß wer viel im Staat gewinnt, auch in dem nämlichen Verhältniße zu Erhaltung des Staats beitragen müße. Die Produkten der Erde ſind Getreide, Gemüſe, Gras, Obſt, Holz, nun frage ich ob der Herr Regierungsrath überzeugt ſey, oder nur vermuthe, daß ein Rentenirer, ein Geiſtlicher u. ſ. f. von dieſen Produkten eben ſo viel conſumire, als ein Manufakturiſt der 50 und mehr Menſchen in ſeinen Dienſten hat? Wenn nun beyde der eine auf ſeinen Kapitalien, der andere auf ſeiner Induſtrie jährlich 1000. Gulden gewinnen, ſo ſolten ſie ja nach den gegenſeitigen Grundſätzen die Laſten mit gleichen Schultern tragen, oder in dem beliebten Ausdrucke in der vollkommenſten Proportion beytragen. Läßt ſich dieſes wohlbehaupten? verzehrt nicht mancher beweibter Taglöhner mehr Brod, mehr Bier, mehr Gemüſe, als manche Excellenz mit ſamt dem Geſinde? folglich iſt es ohne weitere Ausführungen nöthig zu haben, ſehr irrig, daß durch die Auflage von dem reinen Ertrage des Landes alle lebende Glieder des Staats in der allervollkommenſten Proportion beitra-

gen. Ich läugne nicht, daß jeder Menſch ſo Brod genießt, zu der Preißbeſtimmung beitrage, allein ich läugne, daß ſie alle in gehöriger Proportion durch dieſes Hülfsmittel zum Beitrag gezogen werden. Da nun alle Unterthanen gleiche Verbindlichkeiten haben, weil ſie alle an dem Schutze des Staats, und andern aus der Verfaßung eines gemeinen Weſens entſpringenden Wohlthaten gleichen Antheil nehmen, ſo müßen ſie auch alle in gehörigen Verhältnißen beitragen; und da dieſes durch die vom Herrn Regierungsrath Schlettwein vorgeſchlagnen allgemeine Auflage unmöglich iſt, ſo wird ſie, die Sachen blos aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet, verwerflich.

So wenig nun die vorgeſchlagene allgemeine Auflage, auf den Ertrag der Feldfrüchte, alle Gewerbe, noch weniger alle Individua, in einer gerechten Proportion zur Mitleidenheit ziehet, ſo unmöglich iſt es auch, daß aus dieſer Auflage alle Ausgaben des Staats beſtritten werden können. Wer zweifelt wohl, daß der Landmann überhaupt betrachtet, nicht bereits mit ſo vielen Abgaben und Laſten beſchwert

ſchwert ſey, als er nur immer zu ertragen vermag, wie ſoll es ihm denn möglich werden, noch die Summen, die aus andern Quellen zu den Einkünften des Staats flüßen, und gemeiniglich über die Hälfte des Ganzen ausmachen, zu übernehmen? Wie iſt es möglich, daß ein Bauer der heute 50 fl. jährlich entrichtet, künftiges Jahr 100 fl. erlegen ſoll? Oder iſt wohl einige Vermuthung vorhanden, daß die Regenten um des Herrn Schlettwein Syſtem zu begünſtigen, ihre Kriegesheer werden abdanken, und die Hälfte der Einkünfte ſchwinden laßen wollen? Ueber dieſen Gegenſtand hat ſich unſer Lehrer nicht beſtimmt herausgelaſſen, ſondern er läßt nur vermuthen, daß die vorgeſchlagene uneingeſchränkte Freiheit, eine ſtärkere Conſumtion der Landesprodukte bewürke, daß die ſtärkere Conſumtion höhere Fruchtpreiße veranlaßen, folglich der Landmann mehr gewinnen, folglich ſich mehr auf die Cultur legen werde, folglich auch mehr Abgaben entrichten könne. Es iſt zu Vorbeugung alles Mißverſtandes billig, den Herrn Schlettwein ſelbſt zu hören. Er ſagt!

Setzen sie mit mir meine theure Leser; daß ein Landmann durch seine Culturauslagen auf einen Morgen Acker 6 Malter glatte Frucht baue, davon das Malter in einem Jahr 5 fl. verkauflichen Werth haben soll. Es ist also die ganze Produktion des Ackers im Werthe 30 fl. der ganze Culturaufwand war $\frac{9}{20}$ und der klare Profit $\frac{4}{20}$ von der ganzen Produktion. Mithin ist der reine Ertrag oder klare Profit 16 fl. 30 Kr. werth. Der Impoſten soll $\frac{2}{20}$ der ganzen Produktion seyn, folglich werden von dem reinen Ertrage der 16 fl. 30 Kr. an den Staat 3 fl. als Auflagen bezahlt.

Gesezt nun die Consumtion des Getreides wächst durch Freiheit, und durch die Menge glücklicher Handwerksleute, und andrer Verbraucher. Nun soll das Malter glatte Frucht auf 6 fl. zu stehen kommen, der Ackersmann soll auch wie vorher 6 Malter Getreide auf einem Morgen Acker bauen. Es ist also jezt die ganze Produktion von seinem Mor-

gen

gen Acker im Werthe 36 fl. von dieſer Summe macht der klare Profit $\frac{4}{20}$ und beträgt alſo 19 fl. 48 kr. die Auflage macht, wie vorher $\frac{2}{20}$ von der Produktion oder in gegenwärtigem Falle 3 fl. 36 kr. ſagen ſie mir nun Freunde! wer machet es hier, daß die nemliche Maſſe von ſechs Malter Früchten, welche der Landmann von ſeinem Morgen Feld bekommt 6 fl. mehr werth iſt, als im vorigen Jahre, und daß nun der reine Ertrag um 3 fl. 18 kr. die Abgabe aber um 36 kr. geſtiegen iſt? Machen es nicht die Verbraucher?

Allerdings würden es die Verbraucher machen, allein wo ſind dieſe Verbraucher? durch was für ein Wunderwerk ſollen ſie ſich in einem Jahre ſo vermehren, daß durch dieſen Weg, der Preiß des Malters mit Gewißheit um $\frac{1}{6}$ höher ſteigen kann? Würde ſich nicht durch die zur Bedingung gemachten uneingeſchränkten Freiheit das Gegentheil noch leichter ereignen? Können die benachbarte Staaten uns nicht ſo viel Getreide zuführen, daß die Lan-

deseinwohner es unter dem vorjährigen Preiß verkauffen müßen? Laßt uns aber den uneingestandnen und unerwiesenen Fall annehmen, die vorgeschlagene Umschmelzung aller Systeme können diese Wunder in Jahresfrist bewürken, laßt uns einmal den Herrn Schlettwein blos auf sein Wort glauben, was würden wir gewonnen haben? Solten die 36 kr. Auflage, so er vom Morgen Acker mehr verspricht, wohl hinlänglich seyn, die Einkünfte zu ersetzen, so jetzo aus den andern Quellen flieſſen? Solten noch überdem seine Calculationes uns für Mißwachs, für Heuschrecken Fraß, für Hagelschalen, für Viehsterben in Sicherheit setzen können? Es ist ein Glück für das Menschengeschlecht, daß noch kein einziger Fürst auf den Gedanken gekommen, seine Einkünfte nach so ungewißen, und unwahrscheinlichen Hypotheſen umzuformen.

Nachdem ich erwiesen zu haben glaube, daß die vorgeschlagne allgemeine Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke, die Gesetze der ewigen Gerechtigkeit und der natürlichen Billigkeit beleidige, auch kein Geschick habe,

he, die Ausgaben der Staaten, ohne andere Hülfsmittel zu bestreiten, desto geschickter aber sey, einen Staat an den Rand des Verderbens zu führen, so werde ich fortfahren können, die Wichtigkeit der Vorwürfe zu untersuchen, welche Herr Schlettwein denen bisher gewöhnlichen Kontributions wegen macht.

Fürs erste tadelt unser Lehrer alle Consumtionsauflagen überhaupt, und möchte er uns gern überreden, daß alle und jede Consumtionsauflagen, eine allgemeine unaufhörlich wachsende Theurung der Waaren nach sich ziehe, obgleich handgreiflich ist, daß die angeblichen ewige Preißerhöhung nur in dem Fall erfolgen würde, wenn keine Classe der Unterthanen an dem Impost etwas tragen, sondern solchen allemal auf seine Waaren schlagen wolte und könnte. Er hat so gar seinem darüber geführten Beweise durch einen Mathematischen Ueberrock ein ehrwürdiges Ansehen gegeben, es ist billig, daß ich ihm in eben der Sprache wiederlege, und auf die nemliche Art beweise, daß die Schlettweinsche Favoritauflage ebenfalls eine

allgemeine unaufhörlich wachsende Theurung der Waaren, nach sich ziehen, und keine Art von Auflagen der andern vorzuziehen seyn würde, wenn des Herrn Schlettwein Hauptsatz gegründet wäre. Er sagt:

Ich nehme an, der ganze Consumtionsaufwand, den alle Classen der Einwohner eines Staats auf den Erkauf, und die Verarbeitung, oder Vertauschung gewißer Produkte machen soll seyn = X die Auflage aber = $\frac{X}{Y}$ so ist also der ganze Consumtionsaufwand = $X + \frac{X}{Y}$ die Classe der Handwerke, Fabrikanten, und Handelsleute wird nun um nicht zu verderben, den Betrag des Impoſten = $\frac{X}{X}$ auf ihre Waare schlagen, und sich dafür statt = X künftig = $X + \frac{X}{Y}$ bezahlen laßen, und weil die produktive Classe ihre Waare nöthig hat; so fällt ein Theil davon und zulezt die ganze Preißeserhöhung mit = $\frac{X}{Y}$ auch auf diese Classe. Ich will jtzt nur einen Theil dieſer

ſer Preißerhöhung, nemlich den Theil $\frac{X}{Ym}$ auf die Claſſe der Landleute wälzen, ſo werden dieſe auch den Preiß ihrer Naturprodukte um eben ſo viel vermehren, und die Menge natürlicher Produkte, welche die Profeßioniſten u. ſ. w. vorhero um die Summe = X kauften, nunmehro $X + \frac{X}{Ym}$ koſten; wodurch nothwendig der Conſumtionsaufwand der zehrenden Claſſe wieder um eben ſo viel vermehret werden muß. Wenn nun im folgenden Jahre nur der vorige Impoſt mit $\frac{X}{Y}$ gefordert wird; ſo vermehrt ſich durch die nemliche Progreßion der Preiß der Natur- und Kunſtprodukte dergeſtalt, daß man im dritten Jahre das nemliche Quantum, welches man im erſten um die Summe X haben konnte, nunmehro mit $X + \frac{X}{Ym} + \frac{X}{Ym}$ bezahlen muß.

Heer Schlettwein iſt noch nicht müde ſeine Berechnung auf den nemlichen Fuß fortzuſetzen, und am Ende auszurufen,

dieſe traurige Preißerhöhungen gehen nun durch alle Claſſen immer fort, und vermehren ſich zwar jedesmal auf kleine Waarenquantitäten unmerklich, werden aber endlich empfindbar, und würken ein Elend, welches ſchwerlich mehr geheilet werden kann. Die Impoſten auf die Conſumtion ſind eine Quelle von ewig unaufhaltbar wachſenden Preißerhöhungen, der natürlichen und künſtlichen Produkte, zum Schaden aller Claſſen von Einwohnern des Landes. Dies iſt eine aritmetiſche Wahrheit, die abſolut nicht geläugnet werden kann, oder es iſt auch falſch, daß drey mehr als zwey ſind.

Die Erfahrung ſo über alle Demonſtrationen gehet, hat uns ſchon lange gelehret, daß die Uebel, womit Herr Schlettwein drohet, nicht eintreffen, ſondern daß vielmehr jede Claſſe eben ſo viele Theile der Auflage trägt, als ſie Portionen eines Produkts conſumirt, worauf die Auflage ruhet, denn wenn gleich dadurch eine verhältnißmäßige Preißerhöhung er-

erfolget, ſo bleibt es doch ſo lange bey dieſem erhöheten Preiße, bis der Impoſt einer abermahligen Erhöhung unterworfen wird. Um aber dem Herrn Schlettwein zu zeigen, daß wenn ſein Grundſatz richtig wäre, die gedrohte Wirkung ein allen Arten, folglich auch ſeiner Lieblingsauflage anklebendes Uebel ſeye, mithin ſelbige gar nichts vorzügliches haben würde, will ich das Blatt umkehren, und annehmen; Es wäre der Ertrag der Grundſtücke = X und die darauf haftende einzige Auflage = $\frac{X}{Y}$ die Claſſe der befreiten, oder die ſterile, welche von den Landesprodukten den größten Theil des entbehrlichen zu ihrer Nahrung und Gewerben braucht, iſt alſo genöthiget ſolche um $\frac{X}{Y}$ theurer zu bezahlen, weil die produktive Claſſe die bezahlte Auflage auf ihre Waare ſchlägt. Nun muß die ſterile Claſſe gedachte Preißerhöhung der natürlichen Produkte gleichfalls auf ihre Waare ſchlagen, welche der produktiven Claſſe gleichfalls unentbehrlich ſind. Wenn ich alſo nur ad modum Minellii auch den Theil $\frac{X}{Ym}$ davon auf ſie wälze, ſo werden doch dieſe zu der $\frac{X}{Ym}$ Summe des pro-

duk-

duktiven Aufwandes geſchlagen werden müßen; wannenhero dann das ganze der Culturauſlagen, im folgenden Jahre um $\frac{X}{Ym}$ größer als im vorherigen, folglich ſteigt auch um eben ſo viel der Preiß der natürlichen Produkte, und beträgt das Quantum, ſo die ſterile Claſſe für die Summe X kaufte, nunmehro $X + \frac{X}{Ym}$ folglich wird der Conſumtionsaufwand der ſterilen Claſſe wieder um eben ſo viel oder um $\frac{X}{Ym}$ größer als er vorher war, folglich beträgt er anſtatt X; $X + \frac{X}{Ym}$. wird nun ferner die vorige Auflage mit $\frac{X}{Ym}$ wiederum begehrt; ſo koſtet in dem zweiten Jahre das ganze Quantum der erzeugten Naturprodukte, welche die ſterile Claſſe erkauft, die Summe von $X + \frac{X}{Y} + \frac{X}{Ym}$ da ſie im abgewichenen Jahre nur $X + \frac{X}{Ym}$ betrug: folglich iſt die Maſſe der rohen Produkte abermal um $\frac{X}{Ym}$ theurer, folglich wird die ſterile Claſſe ſich ihre Arbeiten um eben ſo viel höher bezahlen laßen, folglich fällt von dieſer Erhöhung abermal der Theil $\frac{X}{Ym}$

auf

auf die produktive Klaſſe, folglich vermehrt ſich der Reproduktionsaufwand in eben der Proportion; und ſteigt folglich gegen vorher auf $\frac{X}{Ym} + \frac{X}{Ym}$ folglich wird auch der Preiß der rohen Produkte um ſo viel erhöhet, folglich muß die ſterile Klaſſe im dritten Jahre für das nemliche Quantum rohe Materien, welche ſie im erſten Jahre vor regulirter Auflage für die Summe X, und im zweiten Jahre für die Summe $X + \frac{X}{Ym}$ erkaufte, nunmehro $X + \frac{X}{Ym} + \frac{X}{Ym}$ bezahlen u. ſ. w.

Nachdem man die Unſtatthaftigkeit des Schlettweinſchen Beweiſes durch ſeine eigne Waffen überzeugend gemacht, und er dieſemnächſt jede Art von Conſumtionsauflagen die Muſterung beſonders paßiren laßen, ſo wollen wir ihm Schritt für Schritt folgen. Er fängt bey der Acciſe folgendermaßen an.

Es kommen bey der Acciſe zwey Fragen vor, erſtlich, wie leget man die Waaren an? Zum andern, wie vertheilet

let man die Anlagen zwiſchen dem Käufſer und Verkäufer? Was die erſte Frage betrift, ſo wird bey der Acciſe entweder der verkaufliche Werth der Waaren zum Grunde gelegt, und gewißt Procent davon erhoben, oder es wird von ein gewißes Quantum von Waaren, eine beſtimmte Acciſabgabe gefordert. Es mag nun aber die Einrichtung gemacht werden, wie ſie will, ſo ſind weſentliche Unvollkommenheiten damit verbunden. Alle Waaren ſind in ihrem Preiſe nach ihrer Menge oder Seltenheit, und nach der Concurrenz der Käuffer unterſchieden. Das einemal bekommt man für 100 fl. viel von einer beſtimmten Waare, das andremal wenig. Iſt aber wohl eine Auflage billig, die von der kleinen Menge der Genieſſungen ohne alle weitere Rükſicht eben ſo viel beträgt, als von der größern Menge der Genießungen? Es iſt alſo der Ordnung der Natur ganz zuwider, die Acciſe von den Waaren nach der Anzahl der Gulden, die man dafür bezahlt, erheben zu laßen. Wenn Billig-

ligkeit hierbey ſtatt finden ſoll, ſo muß auch zugleich auf die Menge, und Qualität der Waaren geſehen werden, die man für das Geld empfangen hat. Wolte man aber auf der andern Seite eine beſtimmte Acciſabgabe immer auf eine beſtimmte Menge, oder Anzahl von Waaren legen, ſo lauft die offenbare Unbilligkeit dabey mit unter, daß die nemliche Maſſe oder Menge von Waaren gleich viel Auflagen bezahlen muß, die Koſten ihrer Herfürbringung oder Bildung mögen gröſſer oder kleiner ſeyn, und die natürliche Proportion in dem Werthe der Waaren mag ſich geändert haben, oder unverändert geblieben ſeyn. Nunmehro heißt es:

Man mag alſo die Acciſanlage reguliren, wie man will, ſo iſt ſie im Grunde fehlerhaft und unbillig.

Herr Schlettwein fährt fort in Beiſpielen das verwerfliche der Acciſen deutlich zu machen, ohne den Aufwand der Schreibematerialien,

und

und Beſoldungen zu vergeßen, und bey dieſer ganz ſchicklichen Gelegenheit zu ſagen!

> Alle dieſe Weitläuftigkeiten, und Unkoſten fallen ganz weg, wenn die natürliche Ordnung eingeführt, und eine einzige Abgabe unmittelbar von dem reinen Ertrage der Güter erhoben wird.

So wenig ich ein Freund der Acciſe bin, ſo hat ſie doch nicht alle die Gebrechen, ſo ihr Herr Schlettwein aufbürdet, noch weniger hat die von ihm dagegen vorgeſchlagne Auflage Geſchick ſie zu verdrängen. Nach dem Begriff, welchen ich von der Acciſe habe, muß man ſie zuforderſt in die General- und Partikularacciſe eintheilen. Sie iſt hiernächſt eine Art von Steuer, durch welche alle diejenige, ſo ſich im Lande aufhalten, von demjenigen was ſie verzehren, oder in Gewerben kauffen, und verkauffen, ſogleich einen gewißen beſtimmten Theil des Preißes, deſſen Größe auf die Entbehrlichkeit, oder Unentbehrlichkeit der Sachen auf den muthmaßlichen Gewinnſt, und das Aufnehmen des Nahrungsſtandes ankömt,

entrichten müßen. Die Partikularaccise ist das nemliche, in Ansehung der Consumtibilien und Waaren, auf welche sie gelegt ist.

Es scheinet zwar nach des Herrn Schletweins Behauptung, als wenn durch die Steuren, oder die allgemeine Auflage auf den reinen Ertrag der Landgüter, alle Menschen und Verbraucher zur Mitleidenheit gezogen würden, indem die Verkäufer der Produkte die erlegte Steuren auf ihre Waaren schlügen. Allein es komt hier auf den gewöhnlichen Preiß an, der von andern Umständen, als von dem bloßen Willen der Verkäufer abhängt, wie wir vorhin erinnert haben; ja wenn auch der Landmann einen Theil der Auflagen, auf den Verkauf seiner Produkte schlagen könnte, so haben doch die Gewerbe treibenden Personen dieses höheren Preißes ohngeachtet so beträchtlichen Verdienst, daß sie einen Theil davon zu dem großen Aufwand des Staats abgeben können, auch allenthalben abgeben müßen.

Die Freunde der Accise wißen uns mit vieler Beredsamkeit zu erzählen, daß dadurch alle

Unterthanen zur Mitleidenheit in den Gemeinen laſten, jedoch nach eines jeden Belieben, und der Erſtreckung ſeines Gewerbes gezogen würden; daß ſie ferner nur einen mäßigen Theil des Gewinnſtes auf eine den Unterthanen unempfindliche Art wegnähme; daß ſie zum Mittel diene die Commercien, und Inländiſche Manufakturen zu dirigiren, und daß ſie endlich ſogar die im Staate ſich aufhaltende Fremde veranlaßt, denen Unterthanen die Abgaben tragen zu helfen.

Dieſe Gründe ſind nun zwar nicht von der Beſchaffenheit, daß ſie die Gebrechen der Acciſe gut machen könnten, denn wenn ſie ſchon alle Unterthanen zur Mitleidenheit ziehet, ſo geſchiehet es doch nicht nach einer gerechten Gleichheit, vermöge welcher der Verſchwender, und der Geitzige, von gleichem Vermögen, und Gewinnſt, billig auch gleiche Laſten tragen ſollen; weniger wird ſie nach der Erſtreckung eines jeden Verkehr eingerichtet, weil manche Nahrungsarten dadurch faſt gar nicht betroffen werden; ſo wie auch viel daran fehlt, daß der Theil des Gewinnſtes, den die

Acciſe wegnimmt, den Unterthanen unempfindlich ſeyn ſollte, daß aber die Fremden dazu beitragen, und man die Commercien und Manufakturen dadurch dirigiren könne, hat nichts vorzügliches, ſondern kann durch die Zölle und Gewerbſteuren eben ſo gut geſchehen.

Indeß muß man doch geſtehen, daß die Acciſe aller würklichen, und angedichteten Fehler ohngeachtet, weit rathſamer, und weit ſicherer, als des Herrn Schlettwein allgemeine Steuer, ja daß ſie von einem ihrer gröbſten Gebrechen gereiniget ſeyn würde, wenn man die unentbehrlichſten Lebensbedürfniße, als Brod, und Fleiſch, davon auszunehmen ſich gefallen laßen wolte. Nun fähret Herr Schlettwein fort zu ſagen, das Ohmgeld iſt nicht beßer als die Acciſe.

Wenn der Wirth, welcher vor jede Ohm Wein, oder Bier, eine beſtimmte Abgabe zu entrichten hat, keinen Verluſt leiden will, ſo muß er entweder ſo viel weniger als das Ohmgeld beträgt,

an den Landmann bey Erkauffung des Weines bezahlen; oder er muß seine Weine um so viel theurer wieder ausschencken, ist jenes, so nimmt man nicht dem Wirthe, auch nicht denen, welche den Wein trincken, sondern dem Landmann, der den Wein bauet, das Ohmgeld ab. Kann er es geben, ohne sich zur Fortsetzung seiner Cultur unvermögend zu machen, so ist es am natürlichsten, von ihm selbst die Abgabe zu erheben, und nicht erst den Wirth zum Einnehmer zu bestellen. Ist aber das zweite, schenket nemlich der Wirth seinen erkauften Wein um den Betrag des Ohmgeldes theurer aus; so werden alle die, welche den Wein trinken, entweder an der Quantität, die sie vorher consumirt haben, so viel abbrechen, als der erhöhete Weinpreiß beträgt; oder sie werden an einer andern Waare, die sie vorher verbraucht haben, so viel zu ersparen, und wieder einzubringen suchen, als das Ohmgeld ausmacht; oder sie werden ihre Waaren und Arbeiten, um so viel hö-

her

her im Preiſe halten, als ihnen der Wein zu ſtehen kommt u. ſ. w.

Ich tadle mit dem Herrn Schlettwein die Ohmgelder, obgleich deßen Wirkungen nicht ſo fürchterlich zu ſeyn ſcheinen, als er ſie ſchildert, am allerwenigſten aber ſeine allgemeine Auflage, den etwannigen Fehler zu heben geſchickt iſt. Was unſer Lehrer Ohmgelder nennt, pflegt man in andern Gegenden Deutſchlandes Trankſteuer, oder Ziſe, in Wien aber Dätz zu nennen, und dieſe Dätz, oder Decem macht in Oeſterreich einen wichtigen Artikel in den Kameraleinkünften aus. Ich betrachte dieſe Anflage auf dem nemlichen Fuß wie die Accifen, ſo wie ſie auch mit jener die Vortheile und Gebrechen gemein hat, dahero ich ſie keineswegs anpreiſen, ſondern nur mit wenig Worten die Irrthümer unſers Lehrers bemerken will. Fürs erſte bin ich ſo frey ihn zu fragen, ob er ſich im Stande hält den reinen Ertrag eines Weinberges ſo zu berechnen, daß dieſer Ertrag wenigſtens einige Jahr ſeine genaue Richtigkeit behält? Ferner frage ich, ob es nach ſeiner Vorausſetzung vom Weinwirth

abhängt, dem Weinbauer ſo viel weniger zu bezahlen, als das Ohmgeld beträgt? Machen nicht geſegnete Weinjahre, und die Concurrenz der Käuffer den Preiß? Kauffen nicht auch Privatperſonen, die keine Ohmgelder zu erlegen haben, einen Vorrath von Weinen ein? Muß alſo der Ohmgeldgebende Wirth nicht die nemliche Summe entrichten, wenn er eben ſo guten Wein haben will? Iſt es nicht alſo irrig, daß der Weinbauer das Ohmgeld bezahlt? Daß der Weinwirth den Wein, nach dem Verhältniß des Ohmgeldes, des Haußzinſes u. ſ. f. theurer ausſchenkt, als ihn der Privatmann der ſeine Proviſion zu machen verſtehet, trinken kann, verſtehet ſich von ſelbſt, ob aber unter fünfzig die Wirthshäußer beſuchende Perſonen, nur fünfe ſeyn werden, welche dieſes erhöheten Preißes wegen, einen Schoppen weniger trinken, folglich die Conſumtion ſchwächen, daran zweifle ich um ſo mehr, als ich aus vielfältiger Erfahrung weiß, daß in Bierländern mehr und beſſerer obgleich theurer Wein getrunken wird, als in den Weinländern. Und wo ſind denn die Zeiten da von keinerley Getränke Ohmgeld, oder

Trank-

Trankſteuer entrichtet worden ſey? Wie kann unſer Lehrer verſichern, daß die Weintrinker das Ohmgeld entweder an der Quantität, die ſie vorher getrunken haben, abbrechen, oder an andern Sachen zu erſparen, und dasjenige wieder einzubringen ſuchen werden, was das Ohmgeld betragen hat? Dieſes Raiſonnemene will uns glauben machen, daß die Auflage auf die Getränke, für deren Folgen er warnet, neu und unbekannt ſey, Ueberhaupt ſcheinet Herr Schlettwein das ſogenannte Ohmgeld ſchief beurtheilt zu haben. Solte ihm nicht bekannt ſeyn, daß der Weinbauer ſeinen Wein friſch von der Kelter zu verkauffen bemühet iſt, und ſich folglich gefallen laſſen muß, was der Preiß, in Anſehung der verſchiedenen Jahrgänge, der reichen oder armen Weinleſen, der groſſen oder geringen Menge von Käuffern, ſeyn wird. Sobald er alſo ſeinen Wein an den Mann gebracht, ſo bekümmert ihn das ganze Geſchäfte nicht weiter, gleichwohl gehet alsdenn erſt die rechte Weinernde an; Der Kaufmann, der Weinwirth, kauffen in groſſen Partien, laſſen die Weine verſchiedene Jahre liegen, vermiſchen gute mit geringeren Sor-

ten, treiben die Kunſt auch noch wohl höher, commerciren mit dieſen Weinen in fremde Länder, und gewinnen mehr oder weniger darauf. Nun kann nur von zwey Fällen einer ſtatt finden, wenn man des Herrn Schlettwein Syſtem adoptiren will, entweder muß der Vortheil welchen der Weinhändler auf den Wein macht, dem Armen Bauren mit aufgelegt werden, oder der Landesherr muß den gerechten Antheil an dieſem Gewinnſt der Weinhändler entbehren. Das erſte iſt nicht möglich, das andere höchſt unwahrſcheinlich, alſo laßt uns vom Herrn Schlettwein darüber Aufklärung erwarten.

Noch um einen Augenblick Gedult muß ich bitten, und mich vom Herrn Regierungsrath Schlettwein belehren laſſen, wie es bey der bedungenen uneingeſchränkten Freiheit dem Lande gehen würde, welches aus politiſchen Urſachen den fremden Weinen, den fremden Bieren, hohe Impoſten auflegt? Wo würden die Oeſterreichiſchen, die Steyermarkſchen Weinberge bleiben, wenn man den Ungriſchen Wein frey einführen dürfte? Wer würde Franken

kenwein trinken, wenn er den Rhingauer eben ſo wohlfeil haben könnte? Wer würde in Böhmen Bier trinken? wenn er den Ungriſchen Wein eben ſo wohlfeil, als jetzo das Bier haben könnte? Welche Zerrüttungen würden dadurch in dem ganzen Syſtem Deutſchlandes, und beſonders in den Einkünften der Regenten entſtehen? Ich fürchte, daß aus der beabſichteten natürlichen Ordnung, eine natürliche, und manchem Staat tödtliche Unordnung entſtehen würde. Doch ich kann irren, und wer mit gutem Herzen irret, verdient keine andere Strafe, als belehrt zu werden.

Nun macht ſich Herr Schlettwein an den Land- und Waſſerzoll mit dem Ausdrucke:

Auch hier will ich mit der genauſten Unterſcheidung aller vorkommenden Fälle zu Werke gehen, die Waaren, von welchem Land oder Waſſerzoll gefodert wird, ſind entweder im Lande producirt, und werden ausgeführt, oder ſind in andern Staaten hergebracht, und ſollen im Lande verbraucht werden, oder ſie wer-

den aus fremden Staaten durch das Land durchgeführt. Im erſten Falle macht der Zoll den Preiß der im Lande herfürgebrachten Waaren offenbar theurer. Folglich wird ganz gewiß um ſo weniger davon conſumirt, und dies hat einen nachtheiligen Einfluß auf die Reproduktion dieſer Waaren. Nie wird die Reproduktion der inländiſchen Waaren gröſſer, als wenn der Verbrauch derſelbigen in- und auſſerhalb Landes ſeine höchſte Stufe erreichen kann.

Ich würde in Anſehung der im Lande producirten, und ausgeführten Waaren mit völliger Uebereinſtimmung des Herzens dem Herrn Schlettwein beipflichten, wenn er nicht abermals eine uneingeſchränkte Aufhebung der Zölle begehrte. Meiner Einſicht nach muß man die Fälle unterſcheiden; und es als eine Generalregel annehmen, alle ausgehende, im Lande gewonnene, und völlig zubereitete Waaren mit Zöllen, Mauthen, und Acciſen zu verſchonen, ja nach Beſchaffenheit der Umſtände, Prämien auf die Ausfuhr zu

ſetzen.

ſetzen. Wie aber keine Regel ohne Ausnahme iſt, alſo nehme ich auch den Fall aus, wenn die Landeswaaren ſo wohlfeil ſind, daß ſie auf den auswärtigen Handelsplätzen, der Transportkoſten ohnbeſchadet wohlfeiler verkauft werden, als ſolches die Nationen, die mit uns concurriren, bewürken können. Wenn dieſer Fall zuverläßig, und auf die genauſte Ausrechnungen gegründet iſt, wenn ferner unſre Landeswaare und deren Ausführung nicht ſonderlich vermehrt werden kann, ſo glaube ich mit gutem Gewißen einen mäſſigen, den Commercien nicht hinderlichen Zoll antragen zu dürfen.

Ganz anders aber verhält es ſich mit jenen ausgehenden Waaren, die noch roh, oder unzubereitet ſind, und andern Nationen zu Materialien ihrer Waaren dienen; dieſe müßen entweder mit ſtarken Ausgangsrechten beleget, oder nach Beſchaffenheit der Umſtände die Ausfuhr ganz verboten werden, weil durch Zubereitung ſothaner rohen Materialien, im Lande nicht allein mehr Menſchen ernährt, ſondern auch der Reichthum des Landes vermehret wer-

den

den kann, wenn dieſe in vollkommene Waaren verwandelte Materialien nunmehro einen Gegenſtand der Commercien abgeben. Jedoch verſtehet es ſich von ſelbſt, daß dabey mit gehöriger Vorſichtigkeit zu Werke gegangen, und alle Umſtände wohl erwogen werden müſſen, ehe man ſich zu einem gänzlichen Verbot der Ausfuhr entſchließt; welches hier umſtändlich auszuführen, mich zu weit von meinem Zweck entfernen würde.

Herr Schlettwein fähret fort. Im andern Falle wird die Conſumtion der eingeführten Waaren im Lande durch den Zoll theurer, und beſchwerlicher gemacht. Alſo müßen alle die Bürger, welche dieſe Waaren verbrauchen, auf andern Wegen ihren Schaden wieder beizukommen ſuchen, und entweder ihren Waaren und Arbeiten einen höhern Preiß beſtimmen, als derjenige iſt, welcher natürlicher weiſe durch die Koncurrenz der Käuffer reguliret wird; oder ihren Verbrauch von inländiſchen Produkten vermindern. Das letzte iſt unmittelbar dem großen End-

zweck

zweck der Reproduktion zuwider. Das erste aber hat alle die betrübte Folgen, welche ich schon vorher aus den Consumtionsabgaben überhaupt hergeleitet habe.

Auch hier wird, wie ich mir einbilde, der Gegenstand viel zu allgemein entschieden. Man muß die eingehende Güter und Waaren, in entbehrliche und unentbehrliche eintheilen. Da die Zölle und Mauten billig nur durch einen Nebenzweck Einkünfte abwerfen, ihre eigentliche Bestimmung aber die Direktion und Beförderung sowohl der Manufakturen, als Commercien seyn soll; so ist sehr begreiflich, daß man die einzuführende Nothwendigkeiten nur mit sehr mäßigen, manche mit gar keinen Eingangsrechten beschweren darf, wenn man nicht zugleich den Preiß dieser unentbehrlichen Dinge zum Nachtheil der Unterthanen, und ganz vorzüglich der inländischen Manufakturen, und Fabriken erhöhen will; daß aber auch die entbehrliche Waaren mit allen Eingangsrechten verschonet werden sollen, ist zwar dem Systeme des Herrn Schlettweins jedoch keinesweges der Wohlfart des Staats gemäß. Indeß

muß

muß man ſich über dieſen Gegenſtand beſtimmter ausdrücken, und die Grade der Entbehrlichkeit unterſcheiden.

Alle Waaren ſo nach der heutigen Lebensart der Menſchen entweder zum Wohlſtande, oder zu den ſogenannten Leckerbiſſen gehören, ſind zwar entbehrlich, gleichwohl wäre es hart, die Unterthanen dieſer eingebildeten Bequemlichkeiten zu berauben, oder enorme Eingangsrechte darauf zu legen; allein ſie ganz frey eingehen zu laſſen, dürfte noch thörichter gehandelt und dem Erfolg den Herr Schlettwein davon erwartet, ganz entgegen ſeyn. Wer wird es ihm zu Gefallen Glauben, daß die Reproduktion der Naturprodukte, vermindert werde, wenn die Regierung auf Delicateſſen z. B. auf Auſtern, Muſcheln, Arak indianiſche Vogelneſter, Caviar u. ſ. w. Eingangsrechte legt? Wem wird man einbilden, daß der Anbau des Weines im Lande vermehret, und verbeſſert werde, wenn Tokayer, Kapwein, Champagner, Bourgogner, Monte Pulciano u. ſ. f. ohne alle Eingangsrechte eingeführet werden dürfen? verlangt nicht Herr

Schlett-

Schlettwein ſelbſt, daß jeder Einwohner zu den Staatsbedürfniſſen beitragen muß, allein er irret offenbahr, wenn er ſich einbildet, daß ſolches durch die vorgeſchlagene uneingeſchränkte Freiheit, und durch die einzige Auflage, auf den reinen Ertrag der Grundſtücke in guten Verhältniſſen möglich ſey. Ein Handwerksmann z. B. ein Grobſchmidt, der drey Knechte, einen Lehrjungen, Weib, Magd, und etwa vier Kinder hat, deſſen Haushaltung folglich aus 11 oder 12 Perſonen von geſundem Appetit beſtehet, verbraucht jährlich zu Brod und Getränke 150 Scheffel Getreide Berliniſchen Maaßes, wo hingegen ein ſüßer Herr, mit eben ſo ſtarker Haushaltung nicht die Hälfte dieſes Getreides conſumirt, wenn alſo lezterer ſeine fremde Weine, ſeine Delicateſſen, ohne davon etwas zu entrichten, erhält, ſo muß der ehrliche Schmidt, der im Schweiſſe des Angeſichts das Brod verdient, wenigſtens noch einmal ſo viel zu den Staatsausgaben beitragen, als ein Menſch, deſſen ernſthafteſte Beſchäftigung die Tödtung der Zeit, oder das Vertreiben der langen Weile iſt.

Den zweiten Grad der Entbehrlichkeit, bin ich geneigt denen blos zur Verschwendung und Pracht dienenden Waaren anzuweisen, diese müßen meines Dafürhaltens entweder ganz verboten, oder doch mit sehr hohen Eingangsrechten beschwert werden, in so fern die nemliche Waaren von eben der Güte, Gestalt, und in eben den Preißen im Lande gewonnen, und erzeuget werden, diese Art Waaren muß man nicht allein entbehrliche, sondern schädliche Waaren nennen, weil sie der Aufnahme der Landwirthschaft, der Landesmanufakturen und Fabriken zum Nachtheil gereichen. Ist es nicht eine unvergebliche, jedermann muthlos machende, und der Nation höchstschädliche Thorheit, wenn man den ausländischen Kunstprodukten allenthalben den Vorzug giebt, und ihnen einen eingebildeten Werth beilegt? Allein auch bey diesem Umstand sind mancherley Betrachtungen zu erwegen. Man muß z. B. den Staat in Consideration ziehen, welcher uns dergleichen Waaren zuführt, ob uns nemlich seine Freundschaft gleichgültig? Ob seine Unterthanen auch von unsern Landesprodukten

auf-

ausführen? Ob Traktaten dem Verbot der Einfuhr im Wege stehen? Man muß dergleichen Verbote nicht in Monopolien ausarten lassen, welches zuweilen geschiehet, wenn die Unternehmer das Land nicht gehörig fourniren können, folglich das fehlende aus fremden Ländern zu ihrem alleinigen Vortheile kommen lassen. Endlich kann das Verbot der Einfuhr roher Materialien nur in sehr wenig, und blos in solchen Fällen rathsam seyn, wenn damit weder ein ökonomischer Handel zu treiben, noch dadurch die Verarbeitung dergleichen Materialien im Lande verstärkt werden kann.

Aus diesen verschiedenen Betrachtungen erhellet wenigstens die Nichtigkeit aller allgemeinen Staatsarzneien, es giebt nur einen einzigen allgemeinen Grundsatz, der für alle Nationen des Erdbodens paßt, daß nemlich alle Verbeßerungsvorschläge, welche die Länder entvölkern, die Commercien hemmen, den Credit schwächen, den Landmann entnervenden Künstler verdrossen, und die Industrie verschwinden machen, verderblich, ja verabscheuungswürdig sind.

Im dritten Fall, sagt Herr Schlettwein, wenn nemlich blos von der Durchfuhre fremder Waaren durch das Land die Rede ist, kann zwar der Zoll die Produktion, und Consumtion der Waaren nicht unmittelbar beläſtigen. Allein dennoch kann ich gründlich zeigen, daß auch der Zoll von blos durchgehenden Waaren, für den Staat ſchädliche Wirkungen habe. Der Fuhr- und Schiffmann giebt den Zoll nicht von dem Seinigen, oder er muß verderben. Alſo rechnet er die Abgaben dem Kaufmann an. Was folget? Der Kaufmann ſucht entweder Auswege dieſe Waaren-Tranſporte zu vermindern, oder er ſchlägt den Zoll auf die Waaren, wenn er ſie verkauft. Iſt jenes, ſo gehen auch weniger Fuhre und Schiffleute durch das Land, und die ganze Conſumtion, welche dieſe Leute für ſich und ihr Geſinde, und ihr Vieh, und ihre Geräthſchaften machen, und welche ſich ſehr hoch belauft, verſchwindet, und der Preiß der Produkte des Landes wird um ſo viel vermin-

mindert, und die Reproduktion nimmt ab. Iſt aber das zweite, ſo wird der Verbrauch der Kaufmannsgüter geringer. Folglich laſſen die Handelsleute nicht mehr ſo viel Güter, als vorher kommen, alſo nimmt auch die Durchfuhr dieſen Waaren durch das Land ab, und alle vorher angeführte traurige Wirkungen erfolgen auch in dieſem Falle.

Ganz andere Folgen entſtehen im Lande, wenn auch der Durchfuhrzoll, und aller Waſſerzoll aufgehoben wird, die Fuhr und Schiffleute ſind nun nicht mehr genöthiget, den Kaufleuten den Zollbetrag anzurechnen. Jene können Pferde vorſpannen, ſo viel ſie wollen, und kommen alſo auch geſchwinder fort. Alles dieſes vergrößert den Nutzen der Kaufleute, welchen ſie von den durchgehenden Waaren hoffen können. Es iſt demnach ein Mittel, die Reproduktion der wahren Reichthümer zu vergrößern, wenn man die Land- und Waſſerzölle abgehen läßt. Der reine Ertrag der Ländereien nimmt

in ſtarken Progreßionen zu, und die Abgaben, welche aus dieſer Quelle kommen, werden unaufhörlich größer, ohne daß das Glück der Menſchen auf die eine, oder die andre Art gehemmet wird, und ohne daß ſo viel Unkoſten, und Weitläuftigkeiten nöthig ſind, als die Einziehung der Nebenanlagen, und insbeſondere der Zölle verurſacht.

Die Gründe, ſo die Abſchaffung des Zolls überhaupt, und des Durchfuhrzolls oder Tranſitoimpoſts insbeſondere anrathen ſollen, ſcheinen mir herzlich ſchwach zu ſeyn. Der erſte; daß durch die Durchfuhr, die Conſumtion, und Reproduktion der wahren Reichthümer ſich ſo beträchtlich vermehren ſolte, daß man dieſem Vortheil zu gefallen, ſich des Durchgangszolls begeben könnte, hat viel ähnliches mit der Antwort eines Cameraliſten, gegen welchen ich mich über abſcheuliche Landſtraßen beſchwerte, und zur Antwort erhielt, daß man aus politiſchen Urſachen die Wege zu verbeßern Anſtand nähme, denn da die reiſenden ohne Unterlaß ein Rad oder eine Achſe in den böſen

ſen Wegen zerbrächen, ſo wären ſie gezwungen Halte zu machen, und ſowohl den Handwerksleuten, als Gaſtwirthen Verdienſt zuzuwenden, die Conſumtion zu verſtärken, und fremd Geld ins Land zu bringen.

Ich finde es zwar ſehr billig, die durchgehende Waaren nur mit mäßige Zoll, oder Mautabgaben zu belegen, keinesweges aber ſie aus den Gründen des Herrn Schlettwein ganz aufzuheben; denn wenn gleich der Landtranſport den Gaſtwirthen Verdienſt geben, und in der Conſumtion fühlbar werden kann, ſo verhält es ſich doch mit dem Waſſertranſport ſchon ganz anders, und die Conſumtion der Fuhrleute wird denen Zollabgaben mit nichten die Waage halten, noch die eingebildete Progreßionen im Länderertrag bewürken. Denn entweder iſt das benachbarte Land ſo ſituirt, daß es nach gewißen Gegenden nicht anders als durch unſer Land handeln kann; oder es nimmt den Weg, weil es ſelbigen am bequemſten, vielleicht auch am kürzeſten findet. Im erſten Fall haben ſtarke Durchgangszölle nichts verwerfliches, in ſo fern uns nicht Traktaten ent-

gegen ſtehen, oder Repreſſalien zu fürchten ſind, anerwogen gedachter Nachbar durch die Lage ſeines Landes ſchon angewieſen iſt, durch unſere Hände zu handeln. Im andern Fall, wird der Nachtbar, ſich in Anſehung der Bequemlichkeit gern einen mäſſigen Durchgangszoll unterwerfen, und um ſich davon zu entledigen, ſchwerlich große Umwege ſuchen, folglich gewinnen die Leute im Lande eben das, ſo ſie ohne den Durchgangszoll verdienen würden, folglich kann auch des Herrn Schlettwein unaufhörliche Progreßion, und Vermehrung der Landeseinkünfte, des Zolles unbeſchadet, Fortgang haben, wenn ſie keinen durchlöcherten Boden hat.

Wenn dieſemnächſt Herr Schlettwein verſichert, daß ein mäßiger Zoll die auswärtigen Kaufleute veranlaſſen würde weniger Waaren kommen zu laſſen, ſo iſt das eine Sache, die uns nicht angehet, und ein Vorfall, der uns öfter nüzlich als ſchädlich ſein könnte; allein ich habe den Schlettweinſchen Satz von dieſer Seite anzugreiffen nicht einmal nöthig, die tägliche Erfahrung widerlegt ihn. Wer

zwei-

zweifelt wohl, daß in unſern Tagen das Zollregal zu Waſſer, und zu Lande leider! ſo hoch getrieben iſt, als es nur kommen kann? Wem iſt unbekannt, was für Ein- und Ausgangsgelder in Holland, was für Stapelgelder in Cölln und Mainz, ja was für berufene Waſſerzölle blos auf dem Rhein bezahlt werden müßen? Werden aber deswegen weniger fremde Waaren verſchrieben und verhandelt? Wird weniger Caffee, Thee, Tabak, Zucker, Baumwollen und Seidenwaaren u. ſ. f. in Deutſchland verbraucht, als vor 100 Jahren, da gewiß die Abgaben weit niedriger waren? Ich höre auf Gründe zu beſtreiten, welche Vernunft, und Erfahrung widerlegen, um meine Gedanken von den Zöllen zu ſagen, dem Leſer aber die Entſcheidung zu überlaſſen.

Das Zoll- oder Mautregal, welches an ſich einerley Bedeutung hat, beſtehet in der Gerechtſame der Regierungen, für den ſicheren und bequemen Gebrauch der Straßen zu Waſſer und zu Lande zu ſorgen, und nach Maßgebung der Landeswohlfart, auf die aus- oder eingehende Waaren hohe oder niedrige Abga-

ben zu legen, wie nicht weniger alle andere Anſtalten zu Beförderung der Gewerbe und Commercien auf den Landſtraßen einzurichten.

Der Hauptzweck bey den Zöllen, Mauten, und Geleiten iſt die Sicherheit, und Bequemlichkeit der Reiſenden, und die Beförderung der Gewerbe und Commercien; die Zolleinkünfte hingegen ſind nur ein gleichwohl unverwerflicher Nebenzweck, den man ſo hoch treiben muß, als es ohne Nachtheil des Nahrungsſtandes geſchehen kann. Hat die Zolleinrichtung dieſe Eigenſchaften, ſo wird ſich ſchwerlich mit Grund dagegen etwas einwenden laſſen, weil einmal die Zölle das natürlichſte Mittel ſind, die Commercien, und Landesmanufakturen nach weiſen Abſichten zu dirigiren, weil fürs andere auch Fremde zu den Zolleinkünften beitragen, und es allemal vortheilhaft iſt, aus dieſer Quelle etwas beträchtliches zu den Staatsausgaben zu ſchöpfen, um die andere Quellen deſto bequemer verſchonen zu können; weil fürs dritte es gar nicht unbillig zu ſeyn ſcheinet, daß ein Reiſender oder Kaufmann, bey denen man allemal einen Gewinnſt

vorausſetzen kann, für die Sicherheit und Bequemlichkeit, ein mäſſiges Opfer der Dankbarkeit zu den Staatsausgaben niederlege. Weil fürs vierte die Zölle das ſchicklichſte Mittel ſind, von denen zum Luxus gehörigen Dingen etwas beträchtliches zu ziehen, nicht weniger deßen Uebermaſſe zu verhindern, und dadurch zugleich die im Staate ſich aufhaltende Fremde, in eine Art von Kontribution zu ſetzen.

Aus dem bisher in möglichſter Kürze geſagten, bin ich zu urtheilen geneigt, daß billige, und wohleingerichtete Zölle nöthig, und nüzlich, die dabey leider nur gar zu häufig vorgehende Mißbräuche aber Landesverderblich, folglich deren baldige Abänderung wünſchenswürdig ſey. Nach dieſer Erklärung biete ich mich alſo zu beurtheilen, und mir zu erlauben, mich abermals an meinen Lehrer zu wenden, welcher, wie ich ſehe, die Gewerbſteuer zu ſeinem Gegenſtand erwählt hat. Er ſagt!

Man hat bey dieſer Auflage die Abſicht, die Handwerker, Fabrikanten,

Kaufleute, und alle übrige Personen, die sich in ein Gewerbe, oder in ein besonderes Commercium einlassen, zu den öffentlichen Lasten beizuziehen, und von dem Profit ihrer Nahrungsgeschäfte, und Gewerbe, einen proportionirten Beitrag zu den Einkünften des Staats zu erheben. Die Beschützer, und Günstlinge des Herkommens, rufen allenthalben mit lauter Stimme, daß diese Art der Abgaben, eben so nothwendig sey, als die Auflage auf die Grundstücke, und daß durch deren Aufhebung die Gewerbtreibende Personen zum Nachtheile der Landleute unrechtmäßiger Weise begünstiget würden. Ich will also diesen Gegenstand ausführlich entwickeln. Meines Erachtens beruhet die ganze Sache auf diesen Fragen:

1) Ob die Geschäfte, und Gewerbe, den Handwerker, Fabrikanten, Künstler, und Kaufleuten einen besondern Profit abwerfen.

2) Ob dieſer Profit ſicher berechnet, und zu Erhebung eines Impoſten in Anlage gebracht werden könne?

3) Ob die Gewerbtreibende Perſonen nicht ſchon nach der Größe ihrer Nahrungsgeſchäfte durch die Auflagen auf die Grundſtücke zu den öffentlichen Einkünften, die gehörige Beiträge thun? Und ob nicht durch die Abgaben, welche unmittelbar von den Gewerben entrichtet werden müßen, auf einer andern Seite größere Reichthümer, und Einkünfte des Staats zu Grunde gerichtet werden?

Die erſte Frage, ob die Gewerbe einen beſondern Profit abwerfen, verneinet der Herr Regierungsrath Schlettwein, und verſichert, in dem erſten Theile ſeines Buches bewieſen zu haben, daß der Handel und die Geſchäfte der Induſtrie durch ſich ſelbſt keine Mittel ſind, die Staaten, und ihre Einwohner zu bereichern. Ich hingegen glaube dieſen ſogenannten Beweis in dem Laufe dieſes Werkes gründ-

lich

lich widerlegt zu haben. Das unpartheiische Publikum wird also Schiedsrichter seyn: da indeß Herr Schlettwein sich selbst nicht bey seinem angeblichen Beweise beruhiget, sondern noch einige wichtige Bemerkungen beizufügen verspricht, so wird es dem Leser nicht unangenehm seyn, ihn selbst zu hören.

Wenn ein Kaufmann, sagt unser Lehrer, eine Waare in einem gewissen Preisse erkauft, und ein Fabrikant eine Waare in einem Preiße fertig gearbeitet hat, so können beide nicht eher von einem Profite für sich reden, als bis sie ihre Waare in einem Preiße absetzen, der denjenigen übersteiget, in welchem sie die Waaren angeschaft, oder fabricirt haben. Aber wovon hänget dieses wohl ab? Ist ihr Einkauf, oder ihre Fabrikation der Waaren die unmittelbare Ursach von ihrem vortheilhaften Verkaufe? Mit nichten, sondern alles hänget von der Koncurrenz der Käuffer, und Verbraucher der Waaren ab. Finden sich zugleich viele Nachfrager nach den erwehnten Waaren

ein.

ein, ſo überbietet einer den andern, und der Kaufmann, und der Fabrikant können nun ihre Waaren höher verkauffen, als ſie ihnen zu ſtehen gekommen.

Alſo giebt es doch einmal einen möglichen Fall, vermöge welchem der Kaufmann oder Fabrikant etwas gewinnen, folglich die Reichthümer vermehren kann. Ein Umſtand, woran auſſer Herr Schlettwein, ſchwerlich jemand, am wenigſten ein Fabrikant oder Handelsmann gezweifelt haben wird. Jedoch nur noch nicht Victoria geſchoſſen, Herr Schlettwein nimmt ſein Geſtändniß wieder halb zurück, wenn er ſagt:

Dies ſcheint nun itzt ein Partikularprofit für den Kaufmann und Fabrikanten zu ſeyn. Allein erſtlich hat es mit dieſem Profit die Bewandtniß, wie mit einer Schenkung, die Käufer und Verbraucher der Waaren geben dem Handelsmann, und Fabrikanten mehr als die Waaren werth ſind, und ſie geben dies freiwillig von dem Ihrigen ab. Aber ent-

ſtehet wohl dadurch ein neuer Profit in einem Staate, wenn ein Bürger das, was er hat, und entbehren kann, nur in die Hände eines andern giebt?

Erlauben ſie, wertheſte Leſer! daß ich hier einen Augenblick Athem hohle, und dieſe Haarſpalterei aufdecke; 1) behauptet Herr Schlettwein, wenn der Kaufmann und Fabrikant etwas gewinnen ſolte, ſo müſten die Käuffer mehr bezahlen als die Sache werth ſey; woher will er den Beweiß nehmen? darf ich ſo kühne ſeyn, und unſern Lehrer fragen, was er unter dem Werth einer Sache verſtehe? So lange er dies nicht erkläret, ſo lange kann er auch nicht ſagen, daß der Profit des Kaufmanns darin beſtehe, die Sache über ihren Werth verkauft zu haben. In meiner Sprache ſind Werth, Preiß, Valor, nur relative, keinesweges aber abſolute Worte, weil ſie nicht für die innere Güte, und für das Weſen der Dinge genommen werden müßen. Ohne Menſchen hat keine Sache in der Welt einen Preiß oder Werth, folglich iſt der Menſch dasjenige, worauf ſich der Preiß, mithin auch

der

der Werth des Geldes beziehet, daher dann an volkreichen Orten die Sachen in großen und hohen Werthe stehen, anstatt sie in Menschenarmen Provinzen, einen ungleich geringern Werth haben.

Jede Sache die einen Werth hat, wird gesucht, und geschäzt, und alle Sachen haben blos in Absicht auf unsre Bedürfnisse einen Werth, oder unsere Bedürfnisse legen den Dingen einen Werth bey, und der Preiß ist, das Vermögen unsre Bedürfnisse zu befriedigen, woraus dann folget, daß der Werth mit dem Vermögen die Bedürfnisse zu befriedigen in einem Verhältnisse stehe, daher denn eine Sache, die mehrere Bedürfnisse, oder auch öfter befriedigen kann, einen höheren Werth erhält, als eine andre, mit der es sich umgekehrt verhält.

Indeß kann sich obberührtes Verhältniß des Werths gegen die Bedürfnisse, durch die Verschiedenheit der Menschen gar sehr verändern, denn so wie sich die Bedürfnisse vermindern, so vermindert sich auch verhältnißmäßig

der

der Preiß; und eben so steigt auch in der nemlichen Proportion der Preiß, wenn die Bedürfniße wachsen, und die Menge, oder Anzahl der Dinge gleich bleibt; der Preiß ist also ein solches Verhältniß, dessen Grenzen von der Natur bestimmt worden.

Wer jedoch den Preiß der Dinge, und Arbeiten mit Genauigkeit berechnen will, der darf weder bey der Quantität und Qualität der Bedürfniße, noch der Dinge und Kunstprodukte stehen bleiben, sondern er muß auch auf ihre längere oder kürzere Dauer Rücksicht nehmen, woraus dann ohne allen Zweifel folget, daß der Preiß oder Werth ein zusammengesetztes Verhältniß sey, weil er durch die Bedürfniße, und deren Größe, durch die Kraft, Güte, und Dauer der Dinge, und wechselsweise durch die Quantität dieser Dinge bestimmt wird.

Indeß pflegen die Preiße der Natur, und Kunstprodukte, noch auf andere Arten zu steigen und zu fallen, nemlich auf eine absolute Art, durch die Vermehrung oder Verminderung

rung der Auflagen und Zölle; allein da das Geld, die Vorstellung des Werths geworden ist, so muß auch der Preiß der Dinge und der Arbeiten, in eben der Proportion wachsen, und fallen, in welcher die Quantität des Goldes und Silbers wächst, oder abnimmt, welches dann die relative Veränderung genennt werden kann.

Jede Sache, die einen Werth hat, kann mit einer andern von einigem Werthe vertauscht werden. Die edlen Metalle sind also nicht allein Zeichen der Dinge, und der Arbeiten, sondern die Dinge und Arbeiten sind ebenmäßig Zeichen des Goldes und Silbers. Wenn dannenhero die Menge der Natur und Kunstprodukte in einem Lande abnimmt, so vermehrt sich ihr Werth, so wie er im Gegentheil fällt, wenn die Quantität zunimmt; das nemliche erfolget, wenn die Menge der Metalle wächst, oder abnimmt, weil ein größerer Theil dieser Metalle, von eben der Quantität der Dinge vorgestellt wird; so wie umgekehrt, wenn die Quantität des Goldes und Silbers abnimmt, dessen Preiß steigt, weil die Dinge

und Arbeiten sodann einen kleineren Theil dieser Metalle vorstellen. Mann kann also aus den steigenden Preißen, der Erd- und Kunstprodukten nicht zuverläßig urtheilen, daß es an Arbeiten, und Naturprodukten mangle, weil sich dieses auch durch das Steigen des Goldes und Silbers zutragen kann.

Uebrigens steigt, und fällt der Preiß oder Werth lediglich durch die im Umlauf befindlichen Dinge. Dies ist die Ursach, daß der Gebrauch und Nichtgebrauch, der im ersten Fall den Umlauf befördert, und in andern selbigen hemmt, die Preiße vermehret, oder vermindert.

So lange also Herr Schlettwein nicht die Unrichtigkeit obiger Erklärung über den Werth oder Preiß der Dinge beweiset, so lange halte ich es für sehr irrig, oder auf das gelindeste für ein Wortspiel, wenn er die Welt überreden will, daß die Käuffer dem Kaufmann und Fabrikanten ein freiwilliges Geschenk über den wahren Werth der Waaren machen. Wenn ich aber auch dem Herrn Schlettwein zu gefal-

fallen auf einen Augenblick annehme, daß der Gewinnſt der Kaufleute und Fabrikanten ein freiwilliges Geſchenk der Käuffer ſey, was wird er dabey gewinnen? Sind mir denn 1000 fl. die ich geſchenkt erhalte, in meinem Gewerbe nicht eben ſo nuzbar, als die andre 1000 fl. ſo ich verdient habe? Und paßt meine Erklärung von dem Werth oder Preiß der Dinge nicht eben ſo gut auf die Natur- als auf die Kunſtprodukte? ſind es nicht auch die Käufer und ihre Koncurrenz ſo den Werth des Getreides, des Heues, des Fleiſches u. ſ. w. beſtimmen? Iſt alſo nicht nach der jenſeitigen Hypotheſe der reine Ertrag der Landgüter ebenfalls ein freiwilliges Geſchenk der Käufer? Würde der beſte Waizen, der beſte Wein, einigen Werth haben, wenn niemand vorhanden wäre, der dieſer Naturprodukte bedürfte? Worin beſtehet denn nun der Unterſcheid zwiſchen dem Gewinnſt des Landmanns, und des Fabrikanten, beide haben Auslagen zu machen, ehe ſie etwas Kaufbares erzeugen, beide erwarten den größern oder kleineren Profit, von der Menge der Käufer? So wünſchenswürdig übrigens eine verbeßerte Cultur des Ackers iſt,

so irrig ist es jedoch! daß dadurch das Getreide im Preiße steigen, und den Landmann in Stande setzen kann, verdoppelte Abgaben zu entrichten, zumalen aus obigen Erklärungen erinnerlich, daß dadurch noch leichter das Gegentheil erfolgen kann. Nicht der Ueberfluß des Getreides, sondern die Menge der Käufer, die Menge des Goldes und Silbers erhöhet seinen Werth. Allein Herr Schlettwein der um seinem System treu zu verbleiben, der täglichen Erfahrung, und der gesunden Vernunft trotz bietet, mag noch fragen, ob dies ein neuer Profit des Staats ist, wenn ein Bürger das, was er hat, und entbehren kann, nur in die Hände eines andern giebt. Fürs erste bin ich so frey zu fragen, ob es sich etwa mit den Produkten der Erde so im Lande verkauft, und consumirt werden, anders verhalte? Wird da nicht der Profit aus einer Hand in die andere übertragen? Nein! sagt Herr Schlettwein das ist ein neuer Segen, das ist der reine Ertrag der Grundstücke. Ich gebe es zu, aber ich läugne, daß es sich mit den Kunstprodukten in Ansehung des zu vermehrenden Reichthums anders verhalte. Laßt uns

den

den Fall annehmen: ich kaufe einen Morgen Acker, den will ich benutzen, ehe ich dieses kann, muß ich den Kaufschilling erlegen, ich muß den Acker pflügen lassen, ich muß Mist kaufen, ich muß Saamenkorn kaufen, ich muß säen, eggen, und walzen lassen. Ich muß die Frucht einerndten, dreschen, reinigen lassen, ich muß auch Raum haben, um alle diese Geschäfte zu verrichten. Ich stehe ein ganz Jahr in Gefahr, ob und wie meine gesäete Frucht gerathen, ja ob Heuschrecken, und Hagelwetter sie nicht noch den Tag vor der Erndte verderben, und mir den Preiß meines Fleißes, meiner Ausgaben rauben werden, und wenn ich alle diese Gefahr überstanden habe, muß ich die festgesezte Auflage, ich mag viel oder wenig gewonnen haben, entrichten, und mir zulezt doch den Marktgängigen Preiß gefallen lassen. Muß man nicht gestehen, daß der zu hoffende Gewinnst mit vieler Beschwerlichkeit, und Gefahr verknüpft ist, ja muß man nicht einräumen, daß der Gewinnst eines Fabrikanten ungleich sicherer ist? Ich will einen Wollenfabrikanten zum Beispiel nehmen. Die Wollentücher sind auch zur Be-

dürfniß gehörig. Der Fabrikant hat auch vielerley Auslagen, er muß Wolle kauffen, Spinner, Kartätscher, Weber, Färber, Walker, Tuchscherer lohn bezahlen, allein seine Waare ist keinen solchen Unglücksfällen, als das Getreide ausgesezt, und er muß am Ende eben so wie der Landmann einen größeren oder kleineren Gewinnst, oder einen höhern Werth von der Koncurrenz der Käuffer erwarten. Befinden sie sich nicht beide in einerley Fall? Haben beide nicht mancherley baare Auslagen zu bestreiten? Der Landmann hat durch seinen Fleiß den Werth des ausgesäten Saamens erhöhet, der Fabrikant hat den Werth der Wolle und anderer Materialien durch seinen Fleiß erhöhet, beide haben gewonnen, beide haben also ihr Partikulärvermögen erhöhet, freilich ist die Masse des Staatsvermögens, so lange der Verbrauch im Lande bleibt, weder durch den Profit des Bauren, noch durch den Vortheil des Fabrikanten vermehrt, wohl aber in stärkern Umlauf gebracht worden, durch welchen der ganze Nahrungsstand, ja! der ganze Staatskörper sein Leben und Thätigkeit erhält; denn so wie die

thieri-

thierische Körper durch den Umlauf des Geblüts ihr Leben und Thätigkeit erhalten, so hat der Umlauf der Güter und des Geldes in den Staatskörpern die nemliche Wirkung, und so wenig ein thierischer Körper gesund seyn kann, wenn der Umlauf des Geblüts nicht gut und ordentlich beschaffen; eben so wenig kann auch der Nahrungsstand sich wohl befinden, wenn der Umlauf des Geldes und der Güterstockungen oder Hemmungen unterworfen ist.

Nachdem Herr Schlettwein, diesen durch den innerlichen Umlauf entstehenden Vortheil mißgekannt hat, so fähret er fort, zu sagen:

> Daß die Käuffer und Verbraucher der in Frage gekommenen Waaren natürlicher weise die ganze Summe, welche sie dem Handelsmann und Fabrikanten entrichteten, wieder auf ihren eignen Arbeiten, oder auf ihren eignen Gewerben, oder auf ihrer Consumtion zu gewinnen suchten. Im lezten Fall müßen sie Einschränkungen machen, und indem sie dieses thäten, zernichteten sie einen Theil

von der Reproduktion der Waaren, brächten folglich eine Preißerhöhung zu wege.

Ich halte das Gegentheil wahrscheinlicher. Sich einschränken heißt, einen geringeren Verbrauch sonst benöthigter Waaren machen, woraus kein erhöheter, sondern ein verminderter Preiß folgen muß, indem blos die Koncurrenz der Käuffer und Verbraucher, den Preiß der Waaren erhöhet.

In den beiden ersten Fällen, sagt Herr Schlettwein, verursachen sie durch die höheren Preiße ihrer Arbeiten und Waaren wieder eine Steigerung des Preißes der rohen Produkte. Daher werden nun die ersten Handelsleute und Fabrikanten, welche durch den Verkauf ihrer Waaren einen Profit zu haben schienen, genöthiget, ohne Aufhören ihre Bedürfniße zu ihrem Unterhalt und Gewerbe theurer zu bezahlen, und ihr scheinbarer Profit wird nun ganz verschwinden. Hieraus ziehet er folgenden Schluß.

Es

Es iſt alſo nicht möglich, daß die Gewerbtreibende Perſonen durch ihre Geſchäfte, einen beſondern reellen und ſichren Profit in dem Staate herfürbringen können. Von reichgewordenen Kaufleuten und Fabrikanten habe ich oben ſchon meine Meinung geſagt.

Was für ſonderbare Prophezeyhungen! Was für ſeltſame Schlüße! Hängt es denn von dem Verfertiger der Waaren, oder nicht vielmehr von der Koncurrenz der Käuffer ab, den Werth oder Preiß der Waaren zu beſtimmen? Wer zwingt die Handelsleute ihren ſogenannten ſcheinbaren Profit wieder aufzuzehren? Und wenn ſie es thun, was für ein Unglück wird daraus entſtehen? Der Umlauf iſt der Lauf der Vertauſchungen des überflüßigen mit dem fehlenden. Das Geld kann nicht umlauffen, ohne daß die Dinge zugleich mit umlauffen, die von ſelbigem vorgeſtellt werden. Soll daher das Geld umlauffen, ſo muß man den Umlauf der Natur- und Kunſtprodukte erleichtern. Haben nicht diejenigen, welche jene Art Waaren verfertiget haben,

von welchen Herr Schlettwein verſichert, daß ſie über den wahren Werth bezahlet, und den Verkäuffern durch den hohen Preiß ein freiwilliges Geſchenck gemacht worden, durch dieſes ſogenannte Geſchenck, mehr Vergütungsmittel als ſie vorhin hatten, erhalten? Wenn ſich nun dieſe Waare weiter beliebt macht, ſo kann dadurch der Preiß derſelbigen allerdings etwas ſteigen; allein dieſe Veränderung des Geldes und der Waaren gegeneinander hat lauter heilſame Würkungen für den Umlauf, und daraus erwachſende Vermehrung der Reichthümer. Denn da jene, welche die beliebte Waaren verfertigen, und bearbeiten, durch den höheren Preiß zu Verdoppelung ihres Fleißes mehr dergleichen Waaren anzufertigen veranlaßt werden; ſo werden ſich auch andere finden, die um an dieſem größeren Gewinnſt Antheil zu nehmen, eben die Waaren verfertigen wollen, dadurch dann ein größerer Zuſammenfluß von Waaren, und deren Verkäuffer entſtehet, und wodurch zugleich der vorhin verurſachte höhere Preiß wieder verringert, und das vorige Verhältniß zwiſchen dem Gelde und dieſer Waare wieder hergeſtellt

wird.

wird. Indeß werden diejenigen Personen, welche sich dem gröſten Gewinn zu Nutze gemacht, auch geneigt seyn, in eben dem Maasse ihre Bequemlichkeiten zu vergröſsern. Der Gewinnst wird sich also in alle andere Zweige des Nahrungsstandes vertheilen, und wird allenthalben wo er durchgehet, eben die Wirkung in Belebung der Arbeiter, und Beförderung eines gröſseren Zusammenfluſses von Waaren, ob gleich in einer geringeren Proportion zeigen, weil der Gewinn mehr vertheilt ist.

Hieraus urtheile ich, und wie ich glaube mit Grund, daß man dem Umlauf der Waaren und Güter im Lande, den Nutzen keinesweges absprechen könne; da aber ein blühender Nahrungsstand und die Vermehrung der Reichthümer, nicht allein den Umlauf, sondern einen lebhaften Umlauf schlechterdings erfodern, so will ich zuforderst erklären, was für Triebfedern diesen lebhaften Umlauf verschaffen.

Der geschwinde Umlauf hängt von dem Verlangen etwas zu vertauschen, und von dem

Ver-

Vermögen dieſes Verlangen zu befriedigen ab. Hieraus folget, daß der Staat um die Geſchwindigkeit und Quantität des Umlaufes zu vermehren, alle phyſiſche, und moraliſche Urſachen, welche das Verlangen befriedigen, und das Vermögen begünſtigen, vermehren, und falles was dieſem hinderlich, wegräumen müße; dieſen Erfolg wird der Staat haben, wenn er die Bevölkerung ſo hoch möglich treibt, und dadurch zugleich eine verbeßerte Ackercultur, und einen großen Verbrauch der im Lande fabricirten Waaren verurſacht.

Obgedachtes Verlangen und Vermögen zu tauſchen wird ferner vermehrt, wenn man mannigfaltige Arten von Bedürfnißen hat, weil die Bedürfniße ganz natürlich ein Verlangen es zu befriedigen, erzeugen; Es wird vermehrt, wenn man die Bequemlichkeit hat, ſeinen Ueberfluß gegen das Fehlende zu vertauſchen, worzu Schiffbare Meere, Häven, Flüße, gute und ſichere Straßen, viele freie Jahrmärkte und Meſſen, billige, und mit gleichen Schultern getragene Auflagen, wohl dirigirte Zölle, ungemein viel beitragen; Es

wird

wird vermehrt, wenn jedermann das Vermögen, und die Befugniß hat, ohne Gefahr des Plünderns reich zu werden; Es wird vermehrt, wenn jeder fleißige, geschickte, und glückliche Mensch, ohne Rücksicht auf die Geburt, das Verlangen Ehrenstellen und Vorzüge zu erwerben, befriedigen darf; Es wird vermehrt, wenn die Austheilung des Geldes im Staat gleich ist, und den Trieb fleißig zu seyn im ganzen Staatskörper belebt, nicht zwar verstehe ich hierunter eine Gleichheit in der Quantität des Geldes, sondern eine Gleichheit im Verhältniße, vermöge welchem keine einzige Familie im Staat existiren soll, die nicht so viel besitzt, oder bey ordentlicher Haußhaltung besitzen könnte, als zu Betreibung ihres Gewerbes, zu Ermunterung ihrer Industrie nöthig ist; Es wird endlich vermehrt, und eine große Lebhaftigkeit in den Umlauf verursacht, wenn unaufhörlich neue Geldmassen in den Umlauf kommen.

Ich kenne nur drey Weege, durch welche neue Geldsummen in den Umlauf gebracht werden können. Dies sind die Bergwerke, fer-

ner, der etwanige Aufwand, den Fremde im Lande machen, und endlich die auswärtige Commercien, weil alle durch andere Wege eingehende, neue, und in dem Schatz der Regenten, oder in den Mammon der Rentenirer zur Ruhe gebrachte Gold und Silbermaſſen, für den Umlauf unnütz ſind, und nicht das mindeſte zu Beförderung des Nahrungsſtandes beitragen, ſondern nur den relativen Reichthum des Staats vermehren.

Solchemnach kommt es um uns kurz zu faſſen, bey einem guten, ordentlich beſchaffenen, und lebhaften Umlauf hauptſächlich darauf an, daß ſelbiger mit keinen außerordentlich hohen Geldzinſen beſchwert ſey, daß keine dem Umlauffe nachtheilige Veränderungen, in dem Verhältniße des Geldes und der Waaren gegeneinander vorgehen; daß keinerley Art des Mißtrauens im Staate herrſche, ſondern die Redlichkeit der Kontrakte heilig, die Gerechtigkeitsverwaltung ſtrenge, unpartheiiſch, und geſchwinde ſey; daß der Staat mit geſchickte und arbeitſame Menſchen hinlänglich bevölkert ſey; daß die im Umlauf befindliche Geldmaſ-

maſſe, durch einen großen Verbrauch der Landeswaaren, und der ausländiſchen Commercien beſtändig vermehret, oder neue Geldmaſſen in den Umlauf gebracht, und das Meiſterſtück der Direction des Commercienweſens, ich meine, die Gewinnung der Handlungsbilanz mit andern Nationen gewonnen werde; denn dieſe iſt es, ſo uns einen lebhaften Umlauf, einen blühenden Nahrungsſtand, ausgebreitete Commercien, ja alle mögliche Bequemlichkeiten und Reichthümer mit größter Zuverläßigkeit verſpricht.

Iſt es alſo wahr, daß ein lebhafter Umlauf des Geldes und der Waaren den Staat bereichert. Iſt es wahr, daß die auswärtige Commercien, den Abſatz der inländiſchen ausmachen; Iſt es wahr, daß der inländiſche Handel nebſt Manufakturen und Landwirthſchaft, die Seele der Induſtrie ſind; Iſt es wahr, daß die Induſtrie die bewegende Urſach des Umlaufs iſt, ſo kann ja eine auf das wahre Wohl der Nation bedachte Regierung nichts angelegentlicheres haben, als dieſe natürliche,

und ganz einfache Mittel zu Vermehrung der Reichthümer anzuwenden.

Herr Schlettwein mag sich also drehen, und wenden, wie er will, um seinen Favoritsatz auszuschmücken, so wird er doch schwerlich jemand überreden, daß Manufakturen, Fabriken, und Commercien kein Geschick haben, eine Nation zu bereichern; so kann es ihm nur ein in Europa Unbekannter glauben, daß die Fabrikanten und Kaufleute blos durch den Weg der Monopolien reich werden, denn obgleich verschiedene durch diesen allerdings verwerflichen Weg reich geworden sind, so ist doch ihre Anzahl in Ansehung aller Europäischen Handelsleute so geringe, daß es ungemein befremdlich klingt, diesen ungegründeten Vorwurf der ganzen Zunft reich gewordener Kaufleute und Fabrikanten zu machen.

Gesezt aber auch, fährt unser Lehrer fort, es hätten die Kaufleute, Fabrikanten, und Handwerker einen wirklichen Profit von ihren Geschäften, so kommt nun die zweite Frage: Ob ein solcher Pro-

Profit ſicher berechnet, und zu Erhebung eines Impoſten in Anſatz gebracht werden könne? Wo iſt der Steuereinnehmer, oder Schatzungsdirector, der ſich getrauet dieſe Gegenſtände bey allen Gewerben ins klare zuſetzen? Doch es bekommt niemand durch die bloße Fabrication einen Gewinnſt; ſondern es muß ſolcher erſt durch den Abſatz der Waaren im Handel und Wandel erlangt werden; um nun hierüber eine Rechnung zu machen, iſt abſolut nöthig 1) den ganzen Werth der Fabricationsunkoſten, 2) das Intereſſe dieſes Aufwands während der Zeit, darinnen er in der unverkauften Waaren todt liegen bleibt, und nicht zum Nutzen des Eigenthümers circulirt, 3) die Unkoſten, welche auf die Verwahrung der fabricirten Waaren gemacht werden, 4) den Abgang an den Waaren, 5) die Auslagen auf die Erwerbung des Debits, 6) die Unkoſten, auf die Verſendung der Waaren, und endlich 7) die Koncurrenz der Käuffer bey jedem einzelnen Gewerbe zu kennen.

Ohne eine genaue Kenntniß aller dieſer Partikularitäten zu haben, kann man den Gewinnſt der Gewerbe nicht kalculiren, und alſo auch mit gutem Gewißen keine Gewerbſchatzung anlegen. Es ſind aber die individuellen Umſtände der Gewerbe ſoweit von einander unterſchieden, und ſo veränderlich, daß man ohne in die größte Weitläuftigkeiten und Koſten zu gerathen, und die Bürger zu Entdeckung des beſondern Etats ihrer Gewerbe zu zwingen, keinen ſicheren Calcul entwerfen, und alſo auch kein Gewerbſchatzungsregulativ machen kann.

Fürs erſte frage ich den Herrn Schlettwein, ob es ſich mit der Steuer von der Landwirthſchaft anders verhalte, und ob nicht die von ihm verzeichneten ſieben Schwierigkeiten die Beſtimmung der Auflagen von den Ländereien eben ſo gut treffen, und in gewißem Betracht noch beſſer darauf paſſen; denn wenn ad 1 der Fabrikant den Werth der Fabrikationsunkoſten berechnet, ſo verhält es ſich mit dem Landmann eben ſo, ſein Saamenkorn, ſeine Vieh-

Viehnutzung, ſein Miſt, ſeine Ackerbeſtellung, ſeine Erndtegeſchäfte machen die Fabrikationsunkoſten aus, beide können ihre Auslagen berechnen, keiner von beiden aber kann es mit der vollkommenſten Genauigkeit thun; 2) das Intereſſe dieſes Aufwandes, ſo in den unverkauften Waaren tod liegt, muß der Fabrikant ſo gut als der Landmann rechnen, eben ſo verhält es ſich ad 3) mit Verwahrung der fabricirten Waaren, der Fabrikant braucht Waarenlager, der Bauer Ställe, Scheuren, Fruchtboden, auch iſt es ad 4) mit dem Abgang an den Waaren das nemliche, jedoch ſo, daß der Bauer einem gewißen und unvermeidlichen Abgang unterworfen iſt, denn das Korn krumpt auf dem Boden ein, und macht am Maaß verlieren; Mäuße, Ratten, Vögel ſäumen gleichfalls nicht ihren Antheil abzuhohlen, muß das Korn lange liegen, ſo finden ſich auch ſchädliche Kornwürmer ein, ad 5 et 6 verhalten ſich der Fabrikant und Landmann in ähnlichen Umſtänden, beide müßen ſich um Debit bewerben, beide haben Unkoſten, der eine bey Verſendung ſeiner Natur, der andre bey den Kunſtprodukten, endlich hängt auch

ad 7. bey beiden der größere oder kleinere Gewinnſt von der Koncurrenz der Käuffer ab. Warum ſolte man denn nicht mit eben ſo gutem Gewißen eine Gewerbſchatzung anlegen, als einen Steueranſchlag auf Landgüter formiren können? Wo iſt der politiſche Kameraliſt, der unverſchämt genung wäre, uns zu überreden, mit der größten Pünktlichkeit, und vollkommenſter Genauigkeit einen landwirthſchaftlichen Anſchlag gemacht zu haben? Wer kann mit der verlangten Genauigkeit beſtimmen, wie viel Frucht dieſer oder jener Acker in dieſem Jahre, und unter ſo verſchiedener nicht zu beſtimmender Witterung tragen werde? Wer kann beſtimmen wie viel Pfund Heu dieſe oder jene Wieſe, wie viel Schoppen Milch dieſe oder jene Kuh unter allen möglichen Umſtänden geben werde? Wo iſt der Sterbliche, der den Landmann für Mäuſe und Heuſchreckenfraß, für verwüſtende Hagelwetter, für zu trockene oder zu naße Sommer, für Ueberſchwemmung der Wieſen, fürs Sterben dieſes Schaafes und jener Kuh die Gewehr leiſten kann? Wer kann ihm für den Preiß ſeiner mancherley Produkte ſtehen, da er von der

Kon-

Koncurrenz der Käuffer abhängt? Muß Herr Schlettwein nicht viel vertrauen zu der Geduld oder Unwißenheit ſeiner Leſer haben, wenn er dreiſt genung iſt zu verſichern, man könne den reinen Ertrag in der Landwirthſchaft berechnen, alle übrige Gewerbe aber hätten dazu gar kein Geſchick? Siehet er denn nicht, oder will er nicht ſehen, daß man den Gewinnſt eines Fabrikanten noch ſichrer, als den Vortheil des Landmanns berechnen kann?

So wahr es iſt, daß ſich der Gewinnſt weder des Landmannes noch eines andern Gewerbes mit vollkommener Genauigkeit berechnen läſt, ſo wenig iſt auch dieſe Genauigkeit bey irgend einem Steueranſchlage von unbedingter Nothwendigkeit. Es iſt nicht einmal nöthig, daß man in dergleichen Rechnung Betracht nehme, ob in einem Gewerbe etwas vor dem Gebrauch verdirbt, ob dieſes Gewerbe gangbar ſey, und ſtarken Vertrieb habe, oder ob demſelben viele Stücke unverkauft überm Halſe bleiben, ob die Victualien wohlfeil, oder theuer ſind, und was dergleichen Verſchiedenheiten und Umſtände mehr ſind, denn wenn

ich bey einem dergleichen Anſchlage auf alle mögliche Zufälle, Kleinigkeiten, und Nebenumſtände ſehen müßte, ſo lieſſe ſich in keinerley Nahrungsart ein Regulativ machen, ſo müſte ich bey einem Kontributionsanſchlage auf die Grundſtücke, auch vorher zu beſtimmen verſtehen, ob das Getreide naß oder trocken einkommen, mithin auswachſen oder zum Aufbewahren tüchtig ſeyn würde, ob die Spatzen, die Mäuſe, die Maulwürfe, der ſo ſehr verſchiedene Getreidepreiß, und hundert andere Umſtände mehr meinen Anſchlag in Unordnung bringen möchten. Alle dieſe Zufälle machen ohne Zweifel auch hier einen Unterſchied in den anzuwendenden Koſten, und in dem Gewinnſte, ja ſie ſtehen mit der Nutzung der Grundſtücke in eben ſolchem Verhältniße, als jene mit den Gewerben. Alle dieſe beſondere Umſtände würde man vorher beſtimmen, mithin die Gabe der Vorherſehung beſitzen müſſen, wenn man den Gewinnſt irgend eines Gewerbes bis auf einen Heller zu berechnen hätte. Allein dies iſt bey keiner Art von Steueranſchlag nöthig, noch thunlich, ſondern der Anſchlagmacher hat ſeine Pflicht gethan, wenn er

den

den Gewinnſt ſo mäßig berechnet, daß er nach Abzug vorhin benannter und andrer Vorfälle mehr, dennoch erhalten wird.

Ich geſtehe gern, daß es ſo leicht nicht iſt, ſolche Einrichtungen bey den Steuern und Auflagen zu treffen, die gar keine Unvollkommenheiten an ſich haben ſolten; denn dieſes würde das Werck eines Gottes und keines Menſchen ſeyn: So viel aber iſt doch mit einem Ueberſehen begreiflich, daß unter allen möglichen Wegen, kein einziger ſo viel Schwierigkeit, haben, ſo viel Elend anrichten, und ſo ſehr der geſunden Vernunft widerſprechen würde, als die vorgeſchlagene allgemeine Auflage, auf den Ertrag der Landgüter.

Ich nehme keinen Antheil an die bisher gewöhnliche Acciſen, und Gewerbſteuren, ich kenne ihr fehlerhaftes, und wünſche ihre Abänderung; allein ich bilde mir ein, daß die Gewerbſteuer, ſo ich im vierten Bande meines Lehrbegriffs vorgeſchlagen, und wovon ich hier das weſentlichſte wiederhohlen will, andere Eigenſchaften habe, und unter den unvoll-

kommenen Auflagen die vollkommenſte genannt zu werden verdiene.

Da keine Art der Auflagen gerecht und der Wohlfart des Staats gemäß ſeyn kann, bey welcher nicht die Größe und Wichtigkeit des Gewerbes zum Grunde gelegt worden, ſo muß man vor allen Dingen den wahrſcheinlichen Gewinnſt eines jeden Gewerbes ausfindig zu machen bedacht ſeyn, zumalen eine genaue Richtigkeit weder erfoderlich noch möglich iſt, und ſo wie man bey den Steueranſchlägen von Landgütern nur den mäßigſten und gewöhnlichſten Gewinnſt zum Grunde leget, ſo muß man auch bey allen übrigen Gewerben den mäßigſten Gewinnſt zum Maaßſtab nehmen.

Um dieſen mäßigſten Gewinnſt ausfindig zu machen, bringe man alle Gewerbe unter drey Klaſſen, und theile ſie in blos Handelnde, dann in Handelnde und Arbeitende, und endlich in blos Arbeitende ein, bey der erſten Klaſſe läßt ſich der Gewinnſt mit der wenigſten Schwierigkeit ausmitteln. Der Han-

dels,

delsmann handelt, entweder mit ausländischen oder inländischen Waaren, der eine handelt ferner aus der ersten, der andere aus der zweiten, oder dritten Hand. Genaue Zollregister unterrichten uns von der Menge der Waaren so jeder erhält, oder versendet, und man weiß, daß der Kaufmann der nur im ganzen handelt, mit geringerem Vortheil vorlieb nimmt, als der andere, so einzeln verkauft, ob gleich weder der eine noch der andere an jeder Waare gleichviel gewinnt. Nehme ich aber den Gewinnst des im ganzen handelnden Kaufmanns im Durchschnitt zu fünf, und des andern zu acht vom Hundert an, so werde ich den Gewinnst so wahrscheinlich bestimmen, als es zu Einrichtung der Gewerbsteuren nöthig ist.

Den Gewinnst der zweiten Klasse zu bestimmen, macht zwar mehr, doch keine unüberwindliche Schwierigkeit. Es kommt alles auf eine gute Kenntniß von dem Wesen der Gewerbe, und aufrichtig geführte tabellarische Nachrichten an, bey der dritten, oder der blos arbeitenden Klasse hat die Bestimmung des Gewinnstes die wenigste Schwierigkeit, weil

man genau weiß, was dergleichen Leute verdienen.

Wenn man nun zu dieſen Hülfsmitteln, die Handlung ſelbſt in ihren Wirkungen und Urſachen hinzugefügt; folglich die Menge der bey der ausländiſchen Handlung zu Ausführung inländiſcher Natural- und Kunſtprodukte gebrauchten Frachtwägen und Schiffe berechnet, die Anzahl der Kaufleute, welche dieſe Handlung treiben, ausfündig macht, den Grad der Vollkommenheit, in welchem ſich die Landwirthſchaft und Künſte befinden, beurtheilt, und durch dieſe Unterſuchung geleitet, findet, daß alle dieſe Dinge in einer gewißen Reihe von Jahren gewachſen, und verbeßert worden, ſo kann dieſes zum Beweiſe einer nüzlichen Handlung, und billiger Auflagen dienen, ſo wie das Gegentheil, den entgegengeſezten Zuſtand vermuthen laſſen, und eine genaue Unterſuchung erfodern würde, um die wahre Urſach des Mißſtandes zu entdecken, und ſelbiger abzuhelfen.

Uebrigens verſtehet es ſich von ſelbſt, daß man bey Einrichtung einer billigen Gewerbſteuer

ſteuer auf die Größe und Wichtigkeit der Gewerbe, auf die Größe der Städte, auf die Anzahl der arbeitenden Perſonen Betracht nehmen, und ſich keine Mühwaltung verdrieſſen laſſen müße, um eine Abgabe einzuführen, welche der vernünftigen Freiheit menſchlicher Handlungen, und dem Aufnehmen des Nahrungsſtandes nicht nachtheilig iſt; welche eine gerechte Gleichheit in den Abgaben in ſich ſchließt, und zugleich den Landmann von der doppelten Laſt, ſo er würklich in den Staaten, welche die Acciſe eingeführt haben, tragen muß, befreiet.

Einen Entwurf von dergleichen Gewerbſteuer zu machen, gehört dermalen nicht zu meinem Plan, würde auch zur Ueberzeugung des Herrn Schlettwein nicht dienen, da er folgender Geſtalt fortfähret:

> Wenn ſich aber auch von allen Gewerben ein beſonderer Profit ganz accurat berechnen ließe, ſo muß doch, ehe man eine Gewerbſchatzung erheben läßt, die dritte Frage erſt unterſucht

ſucht werden, ob nicht die gewerbtreibende Perſonen, ſchon durch die Auflagen auf die Grundſtücke des Landes, zu den öffentlichen Laſten ihre ſchuldige Beiträge thun? Der Profit, welchen die Handwerker, Fabrikanten, und Kaufleute durch ihre Gewerbe gewinnen, wird entweder als ein todes Kapital ungenuzt zurück geleget; oder zu gewißen Genießungen aufgewendet. Iſt das erſte, ſo iſt der angenommene Profit kein Reichthum für den Staat, und dienet auch nicht zum Glück des Eigenthümers, folglich iſt er kein reeller Profit, und kann alſo auch mit Recht nicht als ein Schazungsfond angenommen werden.

Hat es nicht die nemliche Bewandniß mit dem Landmann? Wenn der Fabrikant, der Kaufmann und der Bauer ſo thöricht ſeyn wollten, ihren Gewinnſt ruhig in Kaſten zu legen, ſo würde beider Gewinnſt nach den gegenſeitigen Grundſäzen ſich nicht zum Schazungsfond qualificiren, folglich müſte man erſt der Unterthanen Kaſten aufmachen, und

ihren

ihren baaren Geldvorrath unterſuchen ehe man einem unter ihnen eine Steuer auflegen könnte? Laßt uns ferner hören, wohin unſers Lehrers Lieblingsſyſtem ihn noch führen wird. Er fährt fort:

> Iſt aber das andere, oder iſt der Gewinnſt zu Genießungen verwendet, ſo genießt der gewerbtreibende Bürger für ſeinen gewonnenen Profit entweder lauter fremde, oder eigene Landesprodukte. Im erſten Falle nimmt er durch den Verbrauch ſeines Gewinnſtes an den Reichthümern des Landes gar keinen Antheil, und es kann ihm alſo auch keine Abgabe abgefordert werden. Im andern Fall aber wird durch Verbrauch jenes Gewinnſtes der Werth der eignen Landesprodukte erhöhet, und alſo auch der reine Landesertrag vergrößert. Dies iſt aber ein offenbarer Beitrag zu den Auflagen, welche von dem Ertrage der Grundſtücke erhoben werden. In wiefern alſo die Gewerbtreibenden Perſonen ihren Handelsprofit auf den Verbrauch

der inländiſchen Waaren aufwenden, ſie ſo fern tragen ſie auch das ihrige zu dem Impoſten bey, der von dem Ertrage der Ländereien bezahlt werden muß. In wie fern ſie aber von ihrem Handelsgewinnſte keinen ſolchen Gebrauch machen, und alſo entweder denſelbigen ganz ungenuzt liegen laſſen, oder blos ausländiſche Waaren dafür verzehren, in ſo fern nehmen ſie an den Reichthümern des Landes keinen Antheil, und ſind auch keine Abgaben davon zu entrichten ſchuldig.

Man ſage nur nicht, daß ſie in dem lezten Falle für den Schuz im Lande etwas zu bezahlen verbunden wären. Den Schuz muß ihnen der Staat nach dem Natur- und Völkerrechte wiederfahren laſſen, ohne deßhalb unmittelbar Abgaben von ihnen zu fodern. Jeder Fremde muß in einem Staate den benöthigten Schuz umſonſt genießen, weil es das Recht der Menſchheit erfodert. Abgaben zu entrichten,

dazu ſind die Menſchen nach der Ordnung der Natur nicht verbunden, in wie fern ſie im Staate leben, ſondern in wie fern ſie an den Reichthümern, oder Produkten des Staats Antheil nehmen.

Das weſentliche dieſes befremdlichen Diſcourſes ſoll beweiſen, 1) daß wenn ein Unterthan ſein baar Geld, oder ſeinen Gewinnſt nicht nutze, ſondern als ein todes Kapital zurüklege, ſo könne er daraus keinen reellen Profit ziehen, folglich wäre auch ſein Gewinnſt kein Gegenſtand, wovon der Staat Abgaben fodern könne, 2) in ſo fern ein Unterthan Landesprodukte verzehre, in ſo fern trüge er auch ſchon zu den Auflagen bey, indem er den Werth der Landesprodukte durch ſeinen Aufwand erhöhen hülfte, 3) wenn der gewerbetreibende Unterthan blos ausländiſche Waaren verzehre, ſo ſey er keine Abgaben zu geben ſchuldig, als wozu die Menſchen, nach der Ordnung der Natur nicht verbunden, ſondern den Schutz des Staats nach dem Natur- und Völkerrechte zu begehren befugt wären. Jeder

der dieſer Gegenſtände verdient beſonders wiederlegt zu werden.

Wenn es ad 1 in einem Staate Narren gäbe, die ihren Gewinnſt vergraben, oder ungenuzt laſſen wolten, ſo würden ſie eine unvergebliche Ungerechtigkeit gegen die Geſellſchaft, in der ſie getretten ſind, begehen. Da nun die Regierung verpflichtet iſt, Ungerechtigkeiten abzuwenden, ſo würde ſie ſchon aus dieſem Grunde verbunden ſeyn, dergleichen Thoren durch Auflegung doppelter Abgaben zu zwingen, der Geſellſchaft nüzlich zu werden. Allein dieſer Thorheit machen ſich ſehr wenig Menſchen ſchuldig, ſie pflegen vielmehr ihren Gewinnſt zu Verſtärkung ihres Gewerbes, oder zum Ankauf beweglicher und unbeweglicher Güter anzuwenden, oder ſie leihen ihre Kapitalien auf Zinſen aus; In allen dieſen Fällen nutzen ſie ihren Gewinnſt, ſind folglich auch ſchuldig davon zu den Gemeinen Laſten nach dem Verhältniße des gröſſern Schutzes, den ſie vom Staate genieſſen, beizutragen. Sind denn nicht alle Unterthanen ſchuldig an dem Beſten des Staats durch thätige Bemü-

mühungen zu arbeiten? Kann eine Verbindung enger ſeyn, als die, in welcher wir mit dem gemeinen Weſen ſtehen? Muß nicht jedermann die Quelle und den Grund ſeiner beſondern Glückſeligkeit, aus dem blühenden Zuſtande des gemeinen Weſens erlangen? Perſonen die viel Gewinnſt haben, genieſſen in Anſehung ihres Vermögens mehr Schutz von dem Staate, als andere, die ſich in entgegengeſezten Umſtänden befinden, und die Verbindlichkeit der Republik in der That nüzlich zu werden, vergrößert ſich nach dem Maaße des Verhältnißes, worin man mit derſelben ſtehet, folglich ſündigen jene Thoren wider ihre angelegentlichſte Pflichten, die ihr Vermögen vergraben, oder daßelbe in auswärtige Banken legen. Das Vermögen eines jeden Unterthanen, macht zugleich einen Theil von dem geſamten Vermögen der Republik aus. Der Staat kann alſo mit Recht fodern, daß der Eigenthümer ſeinen Gewinnſt alſo gebrauche, damit auch ihm daraus Nutzen erwachſe. Mithin iſt derjenige, der ſeinen Gewinnſt müßig liegen läßt, oder den Nutzen davon Ausländern zuwendet, ein Undankbarer, der vor alle

von der Republik genoßene Wohlthaten, die ihr schuldige Pflichten außer Augen setzet.

Ad 2. räume ich ein, daß derjenige Unterthan, so von den Landesprodukten Gebrauch macht, dadurch derselben Werth erhöhen, und den Anbauer derselben Vortheil verschaffen hilft, allein ich läugne, daß er durch diesen Weg in gerechtem Verhältniße zu den Ausgaben des Staats beitrage. Nicht alle so viel Verdienst haben, verzehren auch viel Landesprodukte, ja oft macht ein armer Mann davon einen stärkeren Gebrauch, als ein vermögender, da wir aber allein gerechtem Verhältniße entweder in den Bedienungen des Staats, oder durch wohl proportionirte Auflagen zu dem Aufwande des Staats das erforderliche beizutragen haben, so kann auch Niemand von dieser Schuldigkeit frey gesprochen werden, folglich ist auch die Größe des Gewinnstes, und der Wohlthaten, so man vom Staate genießt, allerdings als ein gerechtes und billiges Maaß in Auferlegung der Abgaben anzunehmen.

Ad 3. iſt der Schutz, ſo ein fremder nach dem Natur- und Völkerrechte von dem Staate fodern kann, von jenem Schutze ſo ein Gewerbe treibender Unterthan im Lande genießt, ſehr verſchieden. Der Fremde kann nichts weiter begehren, als für Beleidigungen, und Beraubungen geſichert zu ſeyn, den Hauptſchutz erwartet er von jenem Staate, deſſen würklicher Unterthan er iſt, welcher dann auch verpflichtet iſt, ſich ſeiner anzunehmen, wenn ihm auf ſeiner Reiſe Gewalt und Ungerechtigkeit iſt zugefügt worden, ohne dieſerwegen von der Landesregierung Genugthuung zu erhalten. Unter Unterthanen hingegen verſtehet man Perſonen, welche den Schutz des Staats ſowohl äußerlich wieder die Anfälle andrer freien Mächte, als innerlich, wider alle Unruhen Gewaltthätigkeiten, und Bedrückungen, die in den Gränzen des Staats ſelbſt, entſtehen können, genießen, und im Lande ein oder anderes ihnen und dem Staate nüzliches Gewerbe treiben. Die Verfaßung einer Republick ſchließt gemeinſchaftliche, mit einander übereinſtimmende Pflichten in ſich. Die Unterthanen haben keine oberſte Gewalt über ſich ge-

ſezt, von welcher ſie mit Grund fodern, daß ſelbige ihre Glückſeligkeit befördern, und allen Nachtheil möglichſt abwenden ſoll. Die oberſte Gewalt aber kann mit Recht fodern, daß die Unterthanen, ſich denen zu ihrer Glückſeligkeit getroſnen Anſtalten gemäß bezeugen, dieſelbe auf alle Art befördern, und zu den Staatsausgaben nach Vermögen beitragen ſollen. Nicht der Geburts- ſondern der Wohnort, macht uns zu Unterthanen dieſes oder jenes Staats, wovon jedoch fremde Geſandte und Reiſende auszunehmen ſind, weil der Schutz, den ſie während ihres Aufenthalts im Lande genießen, ſich auf das Völkerrecht, keinesweges aber auf die Unterthanen Eigenſchaft gründet.

Aus dieſer Erklärung von der weſentlichen Beſchaffenheit eines Unterthanen folget denn auch ganz natürlich, daß die allgemeine Pflichten der Unterthanen gegen den Staat, in dem Gehorſam gegen die Geſetze und Anordnungen in unverbrüchlicher Treue; in der Schuldigkeit, zu Erhaltung und wahrem Beſten des Staats, das unſrige nach dem Zuſtand unſe-

rer Kräften und Vermögens beyzutragen, beſtehen, ſolchemnach iſt es denn auch unbegreiflich, wie Herr Schlettwein ſeinem Syſteme zu gefallen behaupten wollen, daß ein Unterthan der ſeinen Gewinnſt ungenuzt läßt, oder, der blos ausländiſche Waaren verzehrt, keine Abgaben zu entrichten ſchuldig ſey. Läßt ſich etwas widerſinnigeres gedenken? In welchem Planeten wird man wohl den Staat ſuchen müßen, in welchem die Unterthanen gefällige Gewerbe treiben, darauf verdienen, dieſen Verdienſt in fremden Waaren verzehren, von dieſen fremden Waaren nichts entrichten, noch auf andere Art einige Abgaben geben dürfen?

Ich will die Gewerbſteuren verlaſſen, um zu vernehmen, was unſer Lehrer weiter zu tadeln hat. Er ſagt:

Nun giebt es aber noch ſolche Auflagen und Gefälle, welche gerade zu und unmittelbar den produktiven Aufwand der Landleute, und auf der andern Seite die Conſumtion eines jeden Bürgers

beläſtigen, und folglich den Ruin der Länder beſchleunigen. Ich zähle hieher die Kopfſteuren, die Schatzung auf Häuſer und bewegliche Güter, und die Todfälle.

Die Kopfſteuer iſt eine jährliche Abgabe, welche der Bürger von ſeiner Perſon zu entrichten hat. Es thut aber die Perſon eines Bürgers, als ſolche, nichts im Staate, als daß ſie ihre Kräfte auf die Produktion gewißer natürlicher Materien, oder auf die Conſumtion derſelbigen verwendet. Eine Kopf- oder Bürgerſchatzung alſo erheben laſſen, heißt nichts anders, als unmittelbar und gerade zu die Produktion, und Conſumtion der Naturgaben beläſtigen; den Menſchen ihre Subſiſtenz ſchwerer machen, und die Unkoſten der Produktion, und den Preiß der Arbeiten vergrößern, ohne den daraus flieſenden Nutzen zu erhöhen. Mithin ſind die Kopf- oder Bürgerſchatzungen in einem jeden Lande ſchädliche Abgaben; ſie mögen ſo wenig betra-

tragen, als sie immer wollen. Was insbesondere die Kopfschatzung der Landleute betrift, so vergrößert sie den unmittelbaren Aufwand, der auf die Person, oder auf die Unterhaltung des Landwirths gemacht werden muß. Sie vermehret also die Lasten des Landmanns bey den jährlichen Culturauslagen, ohne daß etwas nüzliches dadurch in Absicht auf den Feldbau gewirket werden könnte.

Herr Regierungsrath Schlettwein hat sich nicht deutlich ausgedrukt, ob er unter dem Kopfgelde, die Haupt- und allgemeine Personalsteuer, so bey den Römern im Gebrauch war, und es gewißermaßen in Nürnberg, unter dem Nahmen der Losung noch ist, verstehe, oder ob er damit diejenige Capitationssteuer, die nur in besondern bedrängten Zeitumständen erhoben zu werden pflegt, meine; oder ob er auf jene Nebensteuer, die man gemeiniglich Kopfgeld nennt, ziehle, die an verschiedenen Orten Deutschlandes von jedermann, der nicht wegen seines Standes und Güter sich einer Befreiung versprechen kann, bezogen

wird. In dem ersten Fall finde ich mit ihm die Personalauflage verwerflich, weil sie mit einer Entdeckung des Vermögens verknüpft ist, die für viele Personen und Gewerbe von nachtheiligen Folgen seyn kann; In dem andern Fall kann die Kapitationssteuer nur in der Noth, die kein Gesetz hat, Entschuldigung verdienen; und im dritten Fall, mißbillige ich mit ihm die gewöhnliche Arten der Kopfsteuren, und dieses doppelt, wenn der mit Steuren belastete Bauer nochmals zur Kopfsteuer gezogen wird.

Eine ganz andere Frage jedoch ist es, ob nicht eine Art von Kopfsteuer zu erfinden wäre, welche die Gebrechen der bekannten Arten nicht hätte, um solche Personen zur Mitleidenheit zu ziehen, die keine unbewegliche Güter, oder nur solches Vermögen besitzen, das vermöge seiner Natur nicht füglich als ein Gegenstand der Kontributionen behandelt werden kann? Solte man sich nicht der Kopfsteuren als eines Mittels bedienen können, die Rentenirer, oder diejenige Personen so von ihren Zinsen leben, ohne unbewegliche Güter

zu besitzen, folglich zu den Abgaben nicht in gerechter Gleichheit beitragen, ob sie gleich alle Wohlthaten, die aus der Verfaßung eines gemeinen Wesens entstehen, genießen, zur Mitleidenheit zu ziehen? Solten diejenige Gewerbe, die wenig Materialien bedürfen, gleichwohl durch deren künstliche Zubereitung etwas beträchtliches verdienen, durch eine wohleingerichtete Kopfsteuer nicht mit verhältnißmäßigen Abgaben belegt werden können, ohne das Aufnehmen des Nahrungsstandes zu benachtheiligen? Ich weiß wohl, daß viele in der Einbildung stehen, wie dergleichen Leute am schicklichsten mittelbarer weiße durch die Accise zur Mitleidenheit gezogen werden; allein mir scheint gedachtes Hülfsmittel der Absicht nicht zu entsprechen, weil dadurch die bereits besteuerte Landleute abermals mit der Abgabe betroffen werden. Denn der Landmann muß, wenn er einmal zu Markte gefahren, sich den Marktpreiß gefallen lassen, ohne untersuchen zu dürfen, ob er über den gewöhnlichen Preiß die Accise vergütet erhält, mithin tragen diejenige Personen, von welchen die Rede ist, wenig oder nichts zu den Abgaben des Staas bey.

Indeß gestehe ich gern, daß man zu Festsetzung einer billigen Kopfsteuer ganz andere Regulative bedürfe, als man bisher angenommen hat. Es gehöret nicht zu dem Plan dieses kleinen Werkes mit ausgearbeiteten Entwürfen an die Hand zu gehen, jedoch bilde ich mir ein, daß man um eine gerechte Gleichheit zu erreichen, nicht diesem, oder jenem Orte eine bestimmte Summe aufgeben, sondern alle, weder mit unbeweglichen Gütern noch mit einer Gewerbsteuer beladene Personen beyderley Geschlechts, so bald sie ein festzusetzendes Alter erreicht, mit einer Kopfsteuer belegen, und blos den Adel, die Geistlichkeit, die Bedienten des Staats, und die Gelehrten davon ausnehmen, die Personen in gewiße Klassen eintheilen, auch bey dieser Eintheilung, auf den in jedem Gewerbe wahrscheinlich fallenden Gewinnst gehörigen Betracht nehmen müße. Ich werde es bey diesem Fingerzeig bewenden lassen, und sehen was Herr Schlettwein an die Schatzung der Häußer zu tadeln findet.

Die Schatzung, die man auf Häußer und Gebäude legt, spricht Herr Schlettwein

wein, iſt in ihren Gründen eben ſo fehlerhaft und ſchädlich. Man fordert ſie von Gegenſtänden, welche durch ſich ſelbſt ihren Beſitzern, und dem Staate nichts eintragen: deren Wirklichwerdung und Erhaltung in nichts, als Unkoſten beſtehet, und die man nur zu ſeiner Subſiſtenz und zur Nutzung anderer Produkte braucht. Mithin muß eine Schatzung, die man auf Häußer, und Gebäude leget, die Unkoſten, die um der Subſiſtenz, oder der Nutzung anderer Dinge willen gemacht werden müßen, nur vergrößern, ohne daß dadurch die Urſachen zur Vermehrung der Produkte ſelbſt zu nehmen.

Sehr unbeſtimmt drückt ſich unſer Lehrer über den vorliegenden Gegenſtand aus. Solte es wohl ſein Ernſt ſeyn, daß alle Häußer, und alle Gebäude ihren Beſitzern nichts eintragen? Ich kenne Häußer, die zwanzig und mehr tauſend Gulden Haußzins geben, deren Anzahl überdem in Wien nicht geringe iſt,

wie

wie kann man denn behaupten, daß sie nichts eintragen? Wie kann man ferner sagen, daß ein Brauhauß, eine Mühle, ein Backhauß, u. s. w. nichts eintragen? Warum solte man ihnen also nicht mit Grund eine Schatzung, oder Abgabe, auflegen können? Hätte Herr Schlettwein seinen Tadel auf die Gebäude des Landmannes eingeschränkt, so würde er in dem Fall, daß im Steueranschlage der reine Ertrag der Grundstücke bereits angesezt worden, allerdings Beifall verdienen, weil die Landgebäude an und für sich keine Nutzung abwerfen, sondern nur das Mittel abgeben, Menschen, Vieh, und Früchte zu beherbergen. Daß er aber alle Arten von Gebäuden, seinem Tadel unterwerfen wolle, erhellet daraus, wenn er sich kurz darauf folgendermaßen ausdrückt:

> Am schädlichsten aber sind diese Steuren, wenn sie auch auf die Gebäude und beweglichen Güter der Landleute geleget werden. Die Anzahl der Gebäude in einem Dorfe mögen sich vermehren wie sie wollen, so bringt dadurch die Dorfmar-

kung

kung dennoch nicht mehr Produkte und Einkünfte, als sie ihrer Größe nach durch eine gute Cultur bringen kann, u. s. w.

Nunmehro stoß ich noch auf eine ganze Reihe von Auflagen, welche ich insgesammt dem Tadel des Herrn Monenten sehr gern Preiß gebe; Sie betreffen die Viehsteuren, die Fahrnißschatzung, die Todfälle, die Geldfrucht, und Weinzinsen, die Gülten, die Taxen; ich finde dabey weiter nichts zu erinnern, als daß Herr Schlettwein billig, den Salz- und Tobaksteuren, den Fleisch- und Mahlwerkssteuren, die Ehre anthun sollen ihnen unter den schädlichen Beitragsarten ein Plätzchen anzuweisen.

Alle diese Beitragsarten sind verwerflich, jedoch die Viehsteuren nur unter sichern Umständen. Wenn z. B. bey einem Steueranschlage alle Einkünfte des Landmanns, sie mögen aus den Feldfrüchten, aus den Weingärten, oder aus dem Viehe entstehen, zu Gelde gerechnet, sämtliche Ausgaben von der Ein-

nah-

nahme-Summe abgezogen, von dem Ueberfluß $\frac{2}{3}$ tel beſſer $\frac{3}{4}$ tel dem Landmann gelaſſen, das lezte Drittel, oder Viertel hingegen zur Steuer angenommen wird, ſo wäre es ſehr unſchicklich, ſehr unbillig, noch eine beſondere Abgabe von der Viehnutzung zu fordern. Möchte aber Gegentheils der bloſe Ackererertrag der Gegenſtand des Steuerfußes ſeyn, möchten überdem die Hütungen, oder Allmenten, ſo an vielen Orten beträchtlich, nicht mit zum Anſchlage gebracht ſeyn, ſo wird man auch, ſelbſt mit der Laterne, nichts ungerechtes, nichts nachtheiliges in einer billigen Viehſteuer finden. Wir müßen aber noch einen andern Fall betrachten. An vielen Orten iſt die Viehzucht die Hauptnahrung, und der Ackerbau eine Nebenſache, die oft ſo klein iſt, daß ſie dem Beſitzer nicht zureichend Brod-Korn liefert. Solte denn in dieſem Fall nicht eine billige Viehſteuer zu empfehlen ſeyn? Entweder muß dieſer Weg erwählet, oder die Hütung vermeſſen, und ſelbige der Steuer unterworfen werden, wenn die Regel, daß jedermann mit gleichen Schultern zu den Staatsausgaben beizutragen hat, beobachtet werden ſoll.

Ein

Ein abermaliger Beweiß, daß die allgemeinen Regeln den beſondern Umſtänden jedes Landes, ja jedes Orts mit großer Vorſichtigkeit angepaßt werden müßen, wenn ſie vortheilhaft angewendet werden ſollen.

Hier will ich in der angenehmen Hofnung ſchlieſſen, daß der Herr Regierungsrath Schlettwein es nicht ungeneigt bemerken werde, wenn ich keinen Beruf ſpühre, mein bischen Vernunft unter den Gehorſam des phyſiokratiſchen Syſtems gefangen zu nehmen. Weder Tadelſucht, noch Neid, noch Feindſchaft haben meine Feder geführet. Ich verabſcheue alle dergleichen ſchändliche Geſinnungen viel zu ſehr, ja ich habe nicht einmal die Ehre wohlgedachten Herrn Regierungsrath perſönlich zu kennen, und würde ſchwerlich auf den Entſchluß gekommen ſeyn, belobtes Syſtem der Prüfung zu unterwerfen, wenn Herr Schlettwein nicht dermalen öffentlicher Lehrer der Cammeralwiſſenſchaften wäre, mithin erwünſchte Gelegenheit hätte, nach ſeiner feurigen Beredſamkeit viel junge Seelen mit Grundſätzen zu erfüllen, die auf Menſchen-

liebe

liebe gegründet, und von einer gewißen Seite betrachtet, viel Annehmlichkeiten zu beſitzen ſcheinen, eben dadurch aber jungen Leuten doppelt gefährlich werden, und ſie beim Eintritt in öffentliche Aemter verleiten können, mit dem beſten Herzen, und in den fürtreflichſten Abſichten ſich und andern zu ſchaden.

Dieſes möglichſt zu verhüten, iſt jedes ehrlichen Mannes Pflicht, und es iſt auch die einzige Veranlaßung dieſer kleinen Schrift.

Herr Schlettwein fängt den erſten Theil ſeiner ſogenannten wichtigſten Angelegenheit für das ganze Publikum mit den merkwürdigen Worten an:

> Das Syſtem der natürlichen Ordnung in der Politik, deſſen allgemeine Ausführung der ſehnlichſte Wunſch meines Herzens iſt, und deſſen öffentliche Bearbeitung ich mir zu einem unveränderlichen Geſchäfte meines Lebens gemacht habe, u. ſ. w

Und

Und man ſiehet faſt aus allen Zeilen gedachten Buches, ferner aus den Artikeln ſo er in der deutſchen Encyclopädie ausgearbeitet, nicht weniger aus dem mündlichen Zeugniß ſeiner Schüler, daß er wirklich Luſt habe Wort zu halten, ja daß er mit vieler Wärme ſein Syſtem verfechte, und den Widerſpruch nicht wohl vertragen könne.

Ohngeachtet nun dieſe Umſtände wenig Hofnung geben, daß der Herr Schlettwein ſich entſchlieſſen werde, die Mängel eines Syſtems, auf welches er zu leben und zu ſterben verſpricht, einer genauen und unpartheiſchen Prüfung zu unterwerfen, und nach dem Reſultat ſothaner Prüfung ſeinem Syſtem engere Schranken anzuweiſen; So gewinnt doch die Wahrheit allemal bey der Unterſuchung; dieſe Unterſuchung macht ferner junge Seelen, die faſt immer geneigt ſind, auf das Wort ihres Lehrers zu ſchwören behutſamer, und giebt ihnen Stoffprüfungen anzuſtellen, und ſelbſt denken zu lernen, dem Publikum aber erleichtert man die Mühe, durch Gegeneinanderhaltung verſchiedner Meinungen das ächte Gold,

von dem Glimmer oder sogenannten Katzengolde zu unterscheiden,

> Gold ist doch Gold, ob gleich mit Staub beschmuzt, reibt, reibt es noch so scharf, Gold wird es bleiben! u. s. f.

sagt Herr Wieland, folglich wird auch das System des Herrn Schlettwein durch die Untersuchung gewinnen, und glänzender werden, wenn er im ächten Golde gearbeitet, und sein System vorher in der Capelle der sich selbst gelassenen Vernunft von den Schlacken des Vorurtheils gereiniget hat.

Damit ich aber dem verständigen Publikum die Mühe erleichtere, ein entscheidendes Urtheil zu fällen, so sey es mir erlaubt, den Geist der beiderseitigen Systeme in möglichster Kürze zu wiederhohlen, und sodann zu submittiren.

Nach des Herrn Regierungsrath Schlettwein System, hängt die Glückseligkeit der ganzen Welt, und jedes Erdbürgers insbesondere, von einer allgemeinen ganz uneingeschränk-

ſchränkten Freiheit zu handeln, zu kaufen, zu verkauffen, was, wenn, und wohin ein jeder will, dann in einer einzuführenden einzigen Auflage auf den reinen Ertrag der Grundſtücke, und der damit zu verbindenden Einrichtung des Frohnweſens ab. Ich hingegen glaube, in dem Laufe der Unterſuchung überzeugend erwieſen zu haben, daß dieſe ganz uneingeſchränkte Freiheit alles in Zerrüttung bringen, auch die vorgeſchlagene einzige Auflagen auf die Grundſtücke, ungerecht, und die Ausführung unmöglich ſey, ſo lange Herr Schlettwein nicht alle Regenten des Erdbodens überreden kann, 1) ſein Syſtem überall, und zu einer Zeit anzunehmen, 2) ſich mit der Hälfte der jetzigen Einkünfte zu begnügen, ihre Kriegesheere abzudanken, das Menſchengeſchlecht als eine einzige Familie zu betrachten, folglich als Glieder eines einzigen Staatskörpers brüderlich ein jeder an ſeiner Nachbarn Wohlfart zu arbeiten.

So unerfüllich obige Bedingungen sind, und seyn werden, so lange die Menschen, Menschen bleiben, so sehr überzeuget bin ich auch das belobtes System im Ganzen niemals Glück machen könne, sondern jeden großen, und kleinen civilisirten Staat, in unvermeidliches Verderben stürzen würde, der unglücklich genung seyn solte, es auf des Herrn Schlettwein so nachdrücklichen Empfehlung zu seinem Lieblingssystem zu machen, ob ich gleich zur Ehre der Wahrheit gern gestehe, daß viel gutes und brauchbares in mehrgedachtem System stückweise anzutreffen, wenn es von einem Manne anwendbar gemacht wird, der eben so stark in der Theorie als in der Ausübung ist, und folglich wissen muß, daß die Umstände die Sache verändern, daß also alle Universalmittel von zweideutigem Erfolg, und man eben so gewiß den Balsam aus Gilead in Gift, als die Cicuta in ein heilsames Pflaster verwandeln könne.

Damit ich mich aber des vermuthlichen Vorwurfs entledige, als wenn ich nur einzureissen aber nicht zu bauen verstünde. So erbiete

biete ich mich auch einige allgemeine Verbeßerungsmittel vorzuſchlagen, jedoch bin ich nicht dreiſt genug, ſie der ganzen Welt für Univerſalmittel zu verkauffen, ſondern Deutſchland allein ſoll der Gegenſtand meiner Betrachtungen, und zwar unter der ausdrücklichen Vorausſetzung ſeyn, daß man auch hier die Verſchiedenheit der Lage, und übrigen Umſtände in reifliche Erwegung ziehen, folglich nach dieſer Verſchiedenheit die Doſis der zu verordnenden Arzeneien, entweder verſtärken, oder vermindern müße.

Daß der deutſche Staatskörper krank, und zwar recht ſehr krank ſey, iſt eine von den Wahrheiten, die keines Beweißes bedürfen. Ich nehme alſo dieſen unangenehmen Umſtand für bekannt an, und will nach dem Beiſpiele weiſer Aerzte die Art und den Sitz der Krankheit zu entdecken verſuchen, und wenn ich hierin glücklich ſeyn ſolte, jene Gebrechen ſo aus der Natur und Verfaſſung des Staatskörpers entſpringen, folglich ohne deſſen Umſchmelzung unheilbar ſind von den andern, denen durch politiſche Arzencien abzuhelfen, unters

ſcheiden, endlich aber zu Heilung der lezteren ohnmaßgebliche Vorſchläge thun, und dem deutſchen Publikum anheim ſtellen, ob es ſich des Herrn Schlettweins, oder meiner Recepte zu bedienen, oder auch beide zu verwerfen, ſeinen wahren Vortheilen angemeſſen finden möchte.

Länder regieren, und Menſchen glücklich machen, die ſo oft ihrer eignen Glückſeligkeit entgegen arbeiten, und zu guten Endzwecken falſche Mittel erwählen, iſt wahrhaftig in der ganzen Welt eine gar ernſthafte Beſchäftigung, die Genie, Erfahrung, Fleiß, Standhaftigkeit, und Menſchenliebe erfodert, und ſie iſt es in einem Staatskörper gedoppelt, der eine Verbindung vieler freier Staaten ausmacht, die zwar unter ein und eben dem Oberhaupte ſtehen, deren jeder aber ganz verſchiedne Abſichten hat. Dies iſt ſo ohngefehr die Lage, in welcher ſich heute Deutſchland befindet: die groſſe Menge der geiſt- und weltlichen Fürſten der Reichsſtädte, der unmittelbaren Herrſchaften, ſind die erſte die allgemeinſte Quelle der Unordnun-

gen,

gen, und des Uebelſtandes; ſie ſind es, die der Wohlfart Deutſchlandes groſſe Schwierigkeiten im Weg legen. Ihre Menge, ihre ſo ſehr ungleiche Kräfte, ihre mit andern Herrſchaften vermiſchte Lage, ſezt die mehrſten ſchon an und für ſich außer Stand, ihren Unterthanen den Wohlſtand zu verſchaffen, und zu erhalten, den die Natur für Deutſchland beſtimmt hat. Ihr verſchiedenes Intereſſe verhindert unendlich viel Gutes, und ihr faſt allgemeiner Durſt nach Schätzen, nach Vergrößerungen, nach Pracht, nach Kriegesheeren, veranlaßt ſie die Länder zu entvölkern, die Unterthanen zu entnerven, Monopolien zu erſchaffen, die Commercien in Ketten zu legen, und ſich in die Arme politiſcher Straßenräuber zu werfen, deren Eigenſchaften mit Bosheit erfüllte Herzen, über Liſt und Betrug nachſinnende Köpfe ſind, und deren Geſchicklichkeiten im Plündern der Unterthanen, in ungerechten Erpreſſungen, und der aus dieſen verfluchten Quellen entſpringenden Vermehrung der Einkünfte beſtehen.

Ich begehre zwar nicht zu behaupten, daß alle dieſe Uebel, in dem ganzen deutſchen Staatskörper gleich ſichtbar ſeyn ſolten, zumalen ich deutſche Staaten kenne, die ſich würklich einer mittelmäßigen Glückſeligkeit rühmen können, und andere, in welchen der nagende Schmerz der Menſchen unter einer lächelnden Larve verſteckt iſt, und noch andre, wo man nur die Verfaſſung der Unterthanen flüchtig überſehen darf, um ſich zu überzeugen, weſſen Unterthanen ſie zu ſeyn das Unglück haben; allein kein einziger großer oder kleiner Staat iſt von den Uebeln ganz befreiet, die in der Natur unſrer Staatsverfaſſung ihren Grund haben.

So lange alſo Deutſchland nicht den Grund ſeiner Macht, ſeiner Stärke, ſeiner Glückſeligkeit, in einer großen Bevölkerung ſetzet; So lange die Herrſchaften ſich in einer gewiſſen Vermiſchung der Ortſchaften und Grundſtücke befinden, folglich niemand das Seinige mit Ausſchluß andrer, nach beſtem Wißen nutzen, folglich auch die Landwirthſchaft nicht auf einen gewißen Punkt der Voll-

kom-

kommenheit gebracht werden kann; So lange man die unterirrdiſchen Produkte vernachläßiget, und das Vaterland mit geringhaltigen Münzſorten überſchwemmt; So lange man noch zehn und zwanzigmal mehr Natur- und Kunſtprodukte von Ausländern kommen läßt, als man einheimiſche dagegen zu vertauſchen hat; So lange die allgemeine Policeigeſetze nicht verbeßert, und auf deren Befolgung gehalten wird; So lange jeder Reichsſtand die unglückliche Befugniß hat, Menſchen zu verkauffen, oder ſie durch unerſchwingliche Laſten zur Verzweifelung, und zum Auswandern zu zwingen; So iſt und bleibt es ohne offenbahre Wunderwerke unmöglich, daß Deutſchland in ſeinem wahren Glanz erſcheinen, und der Glückſeligkeit genieſen könne, welche die Natur dieſem wohlgelegenen und fruchtbaren Lande beſtimmt hat, wann aber ſo wenig des Herrn Regierungsrath Schlettwein ewige Gerechtigkeit, uneingeſchränkte Freiheit, und einzige Auflage, als diejenige Hülfsmittel, ſo mir vorzuſchlagen übrig bleiben, die in der Natur unſers Staatskörpers ruhende Unvollkommenheiten zu heben, oder

nur zu lindern Geſchick haben, ſo will ich mich mit dem Wunſch vortheilhafter Veränderungen begnügen, und denjenigen Gebrechen nachſpüren, deren Abänderung mit der Natur, und der Grundverfaſſung Deutſchlandes in keinem offenbahren Wiederſtreit iſt.

Ich werde nichts neues vortragen, faſt in allen meinen Schriften empfehle ich eine ſtarke Bevölkerung, und ich wiederhole es, daß ſich ohne eine große Menge geſunder, fleißiger, gutgeſinnter Menſchen kein glücklicher, kein reicher Staat gedenken läßt. Bey einer großen Bevölkerung iſt nichts unmöglich, man verſezt Berge, der dürrſte Sand, die härtſte Felſen, die tiefſte Moräſte, müßen dem Fleiße weichen, und ſich in fruchtbare Aecker, Gärten und Wieſen verwandeln laſſen. Wo aber finde ich den großen oder kleinen deutſchen Staat, der ſich einer hinlänglichen Bevölkerung mit Grund rühmen kann? Mir iſt dergleichen nicht bekannt, und derjenige, ſo das Gegentheil behaupten wolte, würde beweiſen müßen, daß in ſeinen Beſitzungen keine handbreit Land unangebauet liege. In Deutſch-

land

land findet man nicht handbreite Stücke, sondern viele Quadratmeilen betragende öde und unangebaute Grundstücke, auch unüberſehliche Moräſte, und das nicht ſelten in der Nachbarſchaft großer, ja der größten Städte. So lange man dieſe bekannte Wahrheiten nicht läugnen kann, ſo lange behaupte ich einen ſichtbaren Menſchenmangel, und eine große Unvollkommenheit unſerer Landwirthſchaft.

Keine einzige Quelle der Staatseinkünfte kann weder ſtark ſeyn, noch dauerhaft fließen, wenn ſie nicht aus dem Grunde einer ſtarken Bevölkerung hervorquillt. Ohne genungſame Bevölkerung wird die Oberfläche des Landes unvollkommen cultivirt ſeyn, die Landgüter, die Häußer werden in Unwerth, die Cammergüter ſchlecht gebaut ſeyn, und ihre Produkte einen geringen Werth haben. Nicht beßer wird es mit den perſönlichen Abgaben ausſehen, man mag ſie auf die Köpfe, oder auf die Aerme, oder auf die Conſumtibilien legen. Und was ſoll ich von den Manufakturen und Fabriken ſagen, können ſie ſtark, können ſie blühend ſeyn, wenn es an vielen und

geſchickten Arbeitern, in billigen Lohn fehlet?

So lange Aecker, Wieſen, Gärten, Holzung, Viehzucht, nicht in richtigem Verhältniße gegeneinander ſtehen; ſo lange man noch wüſte Heiden, Moräſte und dergleichen antrift; So lange wir noch adliche und geiſtliche Höfe ſehen, ſo viel hundert Morgen Acker unter eignem Pflug haben; So lange noch ein Bauer unter 40 und über 80 Morgen Aecker zu bewirthſchaften hat; So lange die Leibeigenſchaft, die Frohn- und Vorſpanndienſte nicht aufhören; So lange man noch Brach- oder Ruhefelder nöthig zu haben glaubt; So lange unſere Schäfereien nicht nach geſunden Grundſätzen behandelt werden; So lange der Burger in den Städten Landwirthſchaft, und der Bauer bürgerliche Gewerbe treibt; So lange die Staaten noch große Domainen-Güter haben; So lange die gemeine Hütungen, oder Allmenten, und die Vermiſchung der Grundſtücke, nicht weniger die lange und ſchmale Ackerſtücke nicht aufhören; So lange nicht ſämtliche Grundſtücke vermeſſen, in gewiße

wiße Klaſſen gebracht, auch mit billige Abgaben, nicht nach dem Ertrag der Grundſtücke (wie Herr Schlettwein will) ſondern nach derſelben Qualität und Quantität beleget ſind; So lange es dem platten Lande noch an arbeitſame Menſchen, und Vieh fehlet; So lange dieſe Menſchen nicht menſchlich behandelt, belehrt, aufgemuntert, und unterſtüzt werden, ſo lange ſind alle Künſteleien ſo wohl in der Landwirthſchaft, als in dem Bevölkerungsgeſchäfte vergebens: So lange muß man denn auch der wahren Glückſeligkeit Deutſchlandes entſagen.

Die erſte und allgemeinſte Regel in dem Bevölkerungsgeſchäfte iſt, den Menſchen durch einen blühenden Nahrungsſtand Platz und Gelegenheit zu verſchaffen, ein Haußweſen anzufangen, und eine Familie zu ernähren. Alle große und kleine deutſche Staaten haben mehr oder weniger Ackerbau, und Viehzucht, viele auch Bergwerksbau, wenigſtens könnten ſie ihn haben: Allein nicht alle können einträgliche Manufakturen und Fabriken beſitzen, nicht alle haben eine günſtige Lage zu

den auswärtigen Commercien. Hieraus bin ich zu urtheilen geneigt, daß eine weise Regierung dem Erdenbau, dieser fruchtbaren Mutter und Säugeamme aller Stände die vorzüglichste Vorsorge schenken, die physische Hindernisse heben, dem Landmann arbeitsame Hände in Ueberfluß verschaffen, den Ehestand begünstigen, fremde Werber sie mögen unter was für Vorwand sie nur wollen, sich präsentiren, als öffentliche Diebe behandeln, billige Abgaben festsetzen, den Fleiß, die Geschicklichkeit, durch guten Unterricht, durch überzeugende Beispiele durch verhältnißmäßige Prämien, durch unschädliche Freiheit, durch Festsetzung richtiger Verhältnisse des Ackerbaues, des Holz- Wein- und Graßbaues gegeneinander, aufmuntern, mithin dadurch einen Ueberfluß an Gütern, und eine starke Bevölkerung, als die Grundsäulen der wahren Macht, Stärke, und Reichthum der Staaten zu erhalten trachten müßen. Da nun allen deutschen Fürsten frey stehet fremde Werbungen, und geringhaltige Münzsorten für conterbande Waaren in dem Bezirk ihrer Staaten zu erklären, da ihnen allen frey

ſtehet, ihre Grundſtücke in ſo fern ſie nicht mit andern Herrſchaften vermiſcht liegen, auszumeſſen, vertheilen, und deren Kultur auf den möglichſt höchſten Grad der Vollkommenheit bringen zu laſſen; da es ihnen allen frey ſtehet, ihre Domainen zu zerſtückeln, mit Unterthanen zu beſetzen, und die dahin gethane Frohndienſte aufzuheben. Da es ihnen allen frey ſtehet, Wüſteneien und Moräſte uhrbar machen zu laſſen. Da es ihnen allen frey ſtehet, die Zertheilung der großen Bauerhöfe zu verſtatten, und zu begünſtigen, ſo können ſie zwar nicht alles mögliche, jedoch ſehr viel nüzliches zu beſſerer Cultur der Erden, zum Wachsthum der Bevölkerung, zum Aufnehmen des Nahrungsſtandes thun.

Fehlet es dem platten Lande nicht mehr an Menſchen, an Vieh, an den nöthigen Auslagen, wird der Fleiß und Induſtrie, ermuntert, oder iſt eine wohlgewählte Policei auf dem Lande eingeführet; So wird eine weiſe Regierung bedacht ſeyn, denen Naturprodukten einen Werth zu verſchaffen, mithin das mühſame Geſchäfte des Pflanzers reichlich zu

belohnen, und ihn dadurch zu verdoppelten Fleiß anzuſpornen. Dieſen großen Endzweck erreicht man,

1) Durch einen vernünftig betriebenen Bergwerksbau. Der Bergmann, der Hüttenarbeiter, und was dem anhängig, müßen alle ihre Genießungen für baar Geld kauffen, folglich allen Gewerben, beſonders dem Landmann Geld zuwenden, und durch die Conſumtion den Werth der Waaren erhöhen. Nie habe ich dieſen Einfluß fühlbarer geſehen, als in Steyermark. Sämtliche hohe Oefen ſtehen zu Fördernberg und Eiſenarz in Oberſteyer, ſo wie auch der meiſte Eiſenſtein daſelbſt gegraben wird, ob nun zwar Unterſteyer auch Bergwerke, Hammer- und Nagelſchmieden in beträchtlicher Anzahl hat, ſo iſt doch der Unterſcheid des Preiſes aller Lebensmittel, ja ſo gar des Heues ſo beträchtlich, daß eins ins andere gerechnet, in Oberſteyer alles genießbare um ein Drittel theurer, als in dem unmittelbar angränzenden Unterſteyer iſt. Da nun wohl wenig deutſche Fürſtenthümer und Herrſchaften, ſich über den Mangel von Mi-

neral

neralien und Foſſilien mit Grund beſchweren können, ſo ſcheinet es allerdings befremdlich, die Monopolien auch beim Bergwerksbau eingeſchlichen zu finden; ſo hört man mit Mitleiden Staaten über Holzmangel klagen, die ergiebige aber ungenuzte Steinkohlen und Torfanbruche beſitzen; So ſiehet man mit Verwunderung gewiße Regierungen die Bearbeitung der Erzte und andrer unterirrdiſchen Schätze vernachläßigen, oder ſehr ungeſchickt, behandeln, denen man doch wahrhaftig nicht nachſagen kann, daß ſie die aus dergleichen Metallen geprägte Münzen, verachten, oder nicht das aus dem Bergwerksregal, entſtehende Münzrecht zu benutzen befliſſen ſeyn ſolten, obgleich kein einziger Staat das Münzgeſchäfte mit Vortheil betreiben kann, wenn er nicht ſelbſt edle Metalle beſitzet, oder durch Ausmünzung geringhaltigen Geldes, die geheiligte Bande der Geſellſchaftspflichten brechen, ja Treue und Glauben verletzen will. Der Einfluß den dieſer Mißſtand in die Gewerbe und in die Glückſeligkeit Deutſchlandes hat, iſt ſo ſichtbar, als beträchtlich, zumalen kein Verkäuffer ſo einfältig iſt, ſich an den

Namen und Preiß zu kehren, mit welchem man die Münzen bezeichnet hat. Kann uns dieſes vortheilhaft ſeyn? Wenn jedermann zwar eben ſo viele Münze als ehedem aber von weit geringerem Werth erhält, und folglich alles was er einkauft verhältnißmäßig theurer bezahlen muß, ſo wird er entweder weniger einkauffen, oder ganz zu Grunde gehen. In beiden Fällen wird der Vertrieb der Landesprodukte vermindert, folglich alle Gewerbe geſchwächt, folglich der Zuſammenhang des ganzen Nahrungsſtandes in die traurige Verfaſſung verſetzt, in welcher er ſich heute befindet. Ich weiß wohl, daß ein einzelner Reichsſtand dieſer Landplage nicht abzuhelfen vermag; man kann aber doch Niemand wehren, fremde geringhaltige Münzſorten zurückzuweiſen, auch ſich ſelbſt des Münzverderbens nicht ſchuldig zu machen. Alles was man dagegen zu ſagen pflegt, hat wenig Grund, in ſofern man die Handelsplätze davon ausnimmt, die freilich nicht alles können, was ſie wünſchen.

2) Durch ſchickliche Manufakturen und Fabriken, an deren Wachsthum die Natur und

und Regierung zugleich arbeiten müßen. Der Natur hat Deutſchland hierin keine Vorwürfe zu machen, auch können wir uns rühmen, von einigen Fürſten regiert zu werden, welche dieſe Nahrungszweige ihrer Aufmerkſamkeit würdig finden; allein eine andere Frage iſt es, ob viele unter ihnen Manufakturen und Fabriken zu gründen, und blühend zu machen verſtehen? Darf man die Abſichten aus Thathandlungen beurtheilen, ſo ſcheinet es, daß mancher einen guten Endzweck durch ganz verkehrte Mittel zu erreichen ſuche. Freilich wünſcht jeder große und kleine Fürſt blühende Manufakturen zu haben. Kaum hat indeß mancher dergleichen eingerichtet, oder wohl gar durch ein Monopolium einrichten laſſen, ſo werden ſchon alle fremde Waaren dieſer Art verboten. Die Manufaktur wird folglich eine neue Kontribution für das Land. Jeder deutſche Fürſt lebt alſo mit ſeinen Nachbarn in der Art eines beſtändigen Krieges. Die Waaren der Fremden werden entweder verboten, oder mit unerſchwinglichen Impoſten belegt, ſelbſt die, ſo der Nachbar durchführen läßt, müßen ſtarken Tranſito-Impoſt

bezahlen. Kann dies unſerm Manufaktur- und Fabrikenweſen eine vortheilhafte Geſtalt geben? Meines Erachtens müßen große Arbeitſamkeit und ſtarker Verbrauch der Landeswaaren das Ziel der Manufakturen und Fabriken, ja aller inländiſchen Gewerbe ſeyn, weil der Verbrauch vieler Landeswaaren, die Arbeitſamkeit in Kultur der Erde, und Bearbeitung der Waaren aufmuntert, und die Bevölkerung verſtärkt; weil dieſe vermehrte Menſchen abermals Landeswaaren verbrauchen, mithin den Umlauf der beweglichen Güter immer lebhafter machen. Ein Land, das eine große Bevölkerung, und alle Arten von Güter hat, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens erforderlich ſind, beſizt den wahren Reichthum des Staats, ſo wie man

3) Durch die ausländiſchen Kommercien den relativen Reichthum erhält. Jedes Land bedarf mancherley Güter und Waaren anderer Länder, und jedes Volk, welches andern Staaten mehr Güter und Nothwendigkeiten zuführt, als es von ihnen erhält, muß nothwendig reich werden. Dahingegen jenes Volk

die

die wohlverdiente Strafe seiner Nachläßigkeit in der Verarmung findet, welches sich Waaren zuführen läßt, die es sich durch seine Bemühung und Industrie selbst verschaffen könnte. Da es aber alles Fleißes ohngeachtet nicht möglich ist, alle Arten von Gütern selbst zu gewinnen, welche nach der heutigen Lebensart zur Bequemlichkeit erfedert werden, so muß man den Ueberfluß der Landesprodukte soviel möglich in Kaufmannswaaren zu verwandeln trachten, und die dem Staat abgehende Bequemlichkeiten aus der ersten Hand zu beziehen suchen, folglich hat man geschickte und bemittelte Handelsleute nöthig, folglich muß man die Handlung möglichst erleichtern, und alles was ihr zu wider aufheben. Diese Regeln sind nun freilich leichter gegeben, als in einem Staatskörper ausgeübt, der aus einer Menge großer und kleiner Staaten zusammengesezt ist, die eben so verschiedene Absichten, als verschiedenes Interesse haben, und wo es fast überall noch an einem guten Handlungssystem fehlet; dahero es dann sehr wünschenswürdig wäre, wenn die mächtigsten Reichsstände hierin eine allgemeine Verbeße-

rung einführten, und die Bande worin Deutſchland in Rückſicht auf die Commercien geſeſſelt liegt, zu zerreißen, folglich eine vortheilhafte auf gegenſeitige Bedürfniße ſich gründende Handlung einzurichten bemühet wären, bis dieſer glückliche Zeitpunkt erſcheint, muß ſich jeder zu helfen ſuchen, ſo gut es ihm die Umſtände erlauben, und ſein Hauptaugenmerk auf den Produkten-Handel, welcher allemal der ſicherſte und für Deutſchland der ergiebigſte ſeyn wird, richten, wobey man ſich für allen Dingen für ſolche Einrichtung der Abgaben zu hüten hat, welche den Fleiß, und Geſchicklichkeit beſchweren, Faulheit und Ungeſchicklichkeit aber begünſtigen. Dieſer traurige Erfolg kann nicht ausbleiben, wenn man z. B. die Grundſtücke nicht nach ihrem Umfang und innerlichen Beſchaffenheit, ſondern nach der Menge der darauf erzeugten Früchte mit Abgaben belegt; Wenn man die Auflagen nicht auf die Gewerbe treibende Perſonen, ſondern nach der Anzahl der bearbeiteten Stücke einrichtet; Wenn die Abgaben auf die Conſumtion geleget ſind, folglich den ſparſamen

weniger treffen, als diejenigen, ſo ſich alle Bequemlichkeiten des Lebens verſchaffen.

Ich ſchließe unter der wiederholten Verſicherung, daß nach meiner Ueberzeugung die weſentlichſten Stücke der Glückſeligkeit Deutſchlandes, in einer wahren und vernünftigen Freiheit, die ſowohl für die befehlenden, als für die gehorchenden, dem Zwange weiſer und gerechter Geſetze unterworfen iſt; In einer großen Menge geſunder, wohlerzogner, fleißiger, geſchikter Menſchen; In einer fürtreflichen Cultur der Oberfläche des Erdbodens, und zahlreichen wohlgewählten und gehörig ernährten Viehheerden: Im Aufſuchen und vernünftigem Benutzen, der unterirrdiſchen Produkte; In den ſchicklichſten blühenden Manufakturen und Fabriken; In wohl eingerichteter inländiſchen Handlung und auswärtigen Commercien; In einem gerechten Verhältniße der hauptſächlichſten Gewerbe gegeneinander; In einem guten Zuſammenhang des ganzen Nahrungsſtandes; In billigen mit gleichen Schultern getragnen, aus den Steuren auf die Grundſtücke, aus den Bergwer-

ken, aus wohl eingerichteten Zöllen, aus Gewerb- und Kopfsteuren gezognen Auflagen; In äußerliche Sicherheit, wider alle feindliche Anfälle; In innerlicher Sicherheit wider Unruhen, Betrug, Verachtung Gewißenszwang, und andre Bedrükungen, bestehen.

Dies sind die Eigenschaften, welche ich der Verfassung Deutschlandes von ganzem Herzen wünsche, weil es wie ich mir einbilde, die wesentlichste Mittel sind, zu dem Grad der Glückseligkeit zu gelangen, zu welchem die Natur diesen so vortheilhaft belegenen Staat bestimmt zu haben scheint.

Anhang.

Mein Antiphyſiocrat, oder die Unterſuchung des neuen Finanzſyſtems von Einführung der einzigen Auflage auf den reinen Ertrag der liegenden Gründe, war bereits unter der Preſſe, als mir der Zufall des Herrn Profeſſor Fürſtenau Verſuch einer Apologie des phyſiocratiſchen Syſtems in die Hände gab. Der Herr Verfaſſer hat darin mit vieler Behutſamkeit manche wichtige Wahrheit geſagt, deren nahere Prüfung dem Leſer nicht unangenehm, folglich auch nicht unnüz vielmehr zu mehrerer Außbreitung der Wahrheit beförderlich ſeyn kann. Dies ſind die Gründe, ſo mich bewogen, dieſen ſo wichtigen Gegenſtand auch von dieſer Seite zu betrachten, mithin nichts zurückzulaſſen, was der Begierde, die Wahrheit zu erforſchen, Nahrung zu geben vermag.

Herr Fürſtenau hat ſeine ſo ſanfte als geſchikte Feder ganz eigentlich gegen die Einwürfe im deutſchen Muſeum, und Hanöveri-

ſchen Magazin gerichtet, da ich weder ein noch andres dieſer Werke kenne, ſo bin ich auch außer Stande ihren Werth zu beurtheilen, ſondern begnüge mich die Fürſtenauiſche Apologie an und für ſich ein wenig zu zergliedern, und ſelbige von allen Zierathen entblößt, auf die Capelle der geſunden Vernunft zu bringen.

Wenn ich unſern Apologeten recht verſtehe, ſo ſucht er mehr die Schöpfer des phyſiocratiſchen Syſtems auf eine einnehmende und höfliche Art zu erinnern, daß man auf die beſondere Landesverfaſſungen und auf das Locale Rückſicht nehmen müße, weil gewiße Auflagen in einem Lande ſehr ſchädlich ſeyn können, die in einem andern ungemein nüzlich ſind; daß ferner bey dergleichen Vorſchlägen mehr Patriotiſch als Coſmopolitiſch gedacht werden müße; daß man endlich nach und nach die richtig eingeſehenen Mängel verbeſſern, und mit den leichteſten den Anfang machen ſolle; als daß es ihm ein Ernſt zu ſeyn ſcheinet, das phyſiocratiſche Syſtem, in ſeinem rohen Zuſtande für allgemein anwendbar zu halten.

Auf ſothane Vermuthung führet mich unſer Autor ganz natürlich: 1) Durch das ſcharfſichtige Urtheil, über die richtige Beſtimmung der Streitfragen, wenn er ſagt:

Alle Einwürfe wider die Phyſiocraten werden ihres Zwecks ganz oder zum Theil verfehlen, ſo lange nicht vorher berichtiget iſt, ob Coſmopolitiſch und Patriotiſch in Staats- und Finanzſachen zu denken völlig einerley ſey? Oder ob nicht jene coſmopolitiſche Grundſätze durch patriotiſche Maximen näher einzuſchränken; oder ob es in der Politik nicht recht und billig ſey, zuerſt das eigne Wohl ſeiner Staaten, und hernach andre zu bezielen? Und ob im Fall einer Colliſion das eigne Landesbeſte zu beſorgen, einem Staatsmanne nicht näher obliege, als das Wohl der Welt, deßen Regierung ihm nicht anvertraut iſt? Lieſet man des fürtreflichen Schlettweins erſte Zugabe zu ſeiner wichtigſten Angelegenheit, ſo kann man ſich wohl nicht enthalten, dem Herrn Verfaſſer völligen

Beif

Beifall zu geben, So lange man die ganze Welt als einen Staat, alle Akkerleute in der einen Perſon des Agricola, alle Künſtler und Manufacturiers in der Perſon des Artiſt, und alle Regenten in der Perſon des Philopators vereiniget, gedenket. Aber es entſtehen in uns manche Zweifel, ſobald man Menſchen in viele Staaten getheilt, ſich vorſtellt. Sobald man das vorausſetzt, daß der Patriot nicht immer im ausgedehnteſten Sinn Coſmopolit ſein kann und darf: daß gar zu Coſmopolitiſch oder Philantropiſch denken, nur von unſern Nachtbaren zu unſerm Schaden mißbraucht werden würde, und daß alſo das erſte Geſetz der Selbſterhaltung bey entſtehenden Zuſammenlauf der Pflichten für den Patriotiſmus entſcheidet; So dürfte ſich vielleicht zeigen, worin die Schwäche des ſonſt ſo ſchön zuſammenhängen-

gen-

genden physiocratischen Systems bestehe ꝛc. ꝛc.

Kann man, sage ich, vernünftiger urtheilen, und richtiger schließen? Leuchtet es nicht jedem Menschen von gesundem Verstande ein, daß die verschiedene Staaten auch verschiedene Einrichtungen erfodern, und daß es eine vergebliche Bemühung sey, denen Regenten des ganzen Erdballs cosmopolitische Regierungssysteme schmakhaft machen zu wollen? Wiederspricht aber der Herr Autor in diesem vernünftigen Raisonnement nicht gerade zu dem Physiocratischen, oder dem Schlettweinischen System? Versichert uns Herr Schlettwein nicht daß vermöge der natürlichen Ordnung in der Politik und der ewigen Gerechtigkeit, die allgemeine ganz uneingeschränkte Freiheit in Handel und Wandel den ersten Gegenstand auswache, auch kein andrer als der Territorialimposten, mit belobter Ordnung und Gerechtigkeit bestehen können? Erklärt er nicht jedermann für unsinnig, der frech genug wäre, sich diesem Entwurf entgegen zu setzen? bedrohet er die Ungelehrigen nicht mit Ströhmen,

men von Fluch und Unſegen? Verſichert er nicht, daß jeder kleine und große Staat, das Clima, die Verfaſſung und Regierungsform mögen beſchaffen ſeyn wie ſie wollen, dieſes Syſtem zum Lieblingsſyſtem machen müſſe? Wenn 2) Herr Fürſtenau in Anſehung der verworfenen Land- und Waſſerzölle, dem Herrn Schlettwein folgende Erklärung in den Mund leget:

> Man verlanget eben nicht, daß die verjährte Zölle abgeſchaft werden ſolten, daß dürfen wir freilich nicht hoffen, ſondern daß nur die Freiheit der Commercien nicht noch durch mehrere neue eingeſchränkt und unterdrükt werden möge.

So zeigt er ihm bloß auf eine höfliche Art, die Unbeſonnenheit der Phiſiocratiſchen Forderung in Abſchaffung aller Zölle und Durchgangsrechte, führet ihm auch an einem andern Orte zu Gemüthe, daß z. B. der König von Dännemark, und die Beſitzer der Rheinzölle die Phyſiocraten mit lautem Gelächter abweiſen

ſen würden, wenn ſie ſich beigehen laſſen wolten, auf Abſchaffung des Sundzolls und der Rheinzölle einen Antraz zu wagen.

So vernünftig dieſes gedacht, und ſo wahr es iſt, daß billige wohleingerichtete, keinerley Vexationen unterworfnen Zölle, und Wegegelder in mancherley Abſichten nüzlich, und nöthig, die dabey häufig ſubſiſtirende Mißbräuche hingegen verwerflich, und Landesverderblich ſind: So unſtreitig iſt es auch, daß Herr Schlettwein nicht nur den Mißbrauch, ſondern allen Gebrauch der Zölle zum Augenmerk gehabt, wenn er in ſeiner ſogenannten wichtigſten Angelegenheit, wieder alle nur erdenkliche Zölle, und Tranſitoimpoſten deklamirt, und unter den fürchterlichſten Drohungen alle Staatsausgaben, den Beſitzern der Landgüter zubilligen, oder einzig und allein auf den reinen Ertrag der Grundſtücke welzen will. Kann ich bey ſo bewannten Umſtänden wohl anders urtheilen, als daß Herr Fürſtenau auf eine ſanfte Art denen Phyſiocraten zeigen will, daß ihre Machtſprüche einer großen Berichti-

gung,

gung, und vernünftigen Einschränkung bedürfen?

Freilich darf man keinem Schriftsteller wehren, sich ein Utopien nach seiner eignen Grille zu formiren, wenn aber Herr Schlettwein denen Staaten alle Glückseligkeit ausfündiget, welche die Ausfuhr der Eisenheimischen rohen, und die Einfuhr fremder rohen und Kunstprodukte auf eine oder andre Art verhindern, oder durch Auflagen erschweren, mithin nicht alles dem natürlichen Lauf der Dinge überlassen würden; so ist es mir unerklärlich, wie ein Mann von so ausgebreiteten Kentnissen sich so weit vergessen, und nicht einsehen wollen, daß wenn ein oder der andre Staat dieser Regel folgte, er über kurz oder lang ohnfehlbar zu Grunde gehen müsse. Wenn z. B. Preußen seine Zölle auf die Wolle und Wollenwaaren aufhöbe, so würde ganz natürlich die Wolle außer Landes gehen, das Land mit fremde Wollenwaaren überschwemmt, mehr denn einmahl hundert tausend Menschen außer Brod gesezt, und Millionen Einkünfte verlohren werden. Wenn jemand Dänne-

mark

mark, welches heute durch Anwendung groſſer Geſchicklichkeiten und erſtaunenden Geldſummen, die Oſtſee mit der Nordſee zum offenbaren Vortheile des commercirenden Publikums vereiniget, zumuthen wolte, den neuen Canal Zollfrey zu laſſen, den Sundzoll aufzuheben, und die daraus gezogene Einkünfte, und neuerdings gehabte unermeßliche Koſten auf die Unterthanen Dännemarks zu vertheilen, würde man dergleichen Coſmopoliten nicht den Gebrauch kühlender Getränke, und Eröfnung einer Ader verordnen? Wer dem Kayſerlichen Hofe und denen Bewohnern des Rheinufers anrathen wolte, die Donau mit dem Rhein zu vereinigen, die alten Zölle abzuſchaffen, und die Vereinigungskoſten aus dem Mark ihrer Unterthanen zu beſtreiten, der würde dadurch allerdings dem commercirenden Publikum wichtige Vortheile verſchaffen; allein die Beſitzer liegender Gründe, welche den Ausfall an den Zollrevenüen nebſt den Koſten der Vereinigungscanäle, ja unter den ſogenannten Territorialimpoſten alles in allem tragen ſolten, wären ohne Hülfe verlohren, ſo wie auch ſämtlichen Manufakturen Deutſchlandes, wenn man ſie auch mit allen

Auflagen verschonte, der Todesschlaf gegeben würde.

Herr Fürstenau bemühet sich zwar diese und andre Generalregeln, damit zu entschuldigen, daß keine Regel ohne Ausnahme sey; daß also mancher Staat nach guten Gründen die uneingeschränkte Handelsfreiheit verwerflich finden könne, ohne daß daraus der Schluß folge, sie sey allen Staaten nachtheilig.

So wahr dieses ist, ja so zweideutig alle Universalhülfsmittel sind, so läßt doch Herr Schlettwein keine Ausnahmen zu, und drückt sich darüber am Ende des zweiten Theils seiner wichtigsten Angelegenheit, ganz bestimmt folgendermaßen aus:

> Ich beschließe hier die wirthschaftliche Ordnung zur Aufrechthaltung der Staaten, und zum Besten eines jeden Menschen. Ihre Gesetze, nemlich die absolute Gerechtigkeit, und die damit ganz unzertrennlich verbundene uneingeschränkte Freiheit; die Unverlez-

kezlichkeit der zur Fortsezung der Benuzung der Grundstücke erforderlichen Auslagen und die Einheit der Quelle der Impoſten in dem reinen Ertrage der Grundstücke. Dieſe Geſeze ſind in der Natur des Menſchen, und in dem weſentlichen Zwecke ſeiner Genießungen, ſo nothwendig gegründet, daß man die daraus entſpringende Ordnung, nicht für Local in dirſer, oder jener Geſellſchaft, ſondern für allgemein nothwendig und heilſam anzuſehen hat.

Kann man ſich deutlicher und beſtimmter sdrüken? Wer kann es hier wagen ſich Ausnahmen zu gedenken? Wer darf den Herrn chlettwein an das bekannte qui bene diſtinit bene docet erinnern, da er allen Staaten n Untergang drohet, die ihm nicht in allen tücken Folge zu leiſten ſich erdreiſten möchn? Um dem Verdacht zu entgehen, als wenn vom Folgerungsgeiſte beſeſſen wäre, oder elleicht nicht treulich anführte, wollen wir n Herrn Schlettwein in ſeinen eignen

Worten so wie sie in oben gedachter Stelle folgen, hören.

Alle Krankheiten der Staaten sind Folgen von der Uebertretung der Gesetze dieser Ordnung; es ist schlechterdings unmöglich, einem kranken oder schwachen Staate anders aufzuhelfen, als daß man ihn zu der Beobachtung der natürlichen Ordnung zurück führe. Man mag zur Wohlfart der Staaten noch so viele Verfügungen machen; man mag die künstlichsten Plane aussinnen, um die Länder reicher und mächtiger zu machen; Man mag an dem Ruder der Regierung arbeiten, so emsig man immer kann und will: So häufen sich doch die Calamitäten der Völker unaufhaltbar, so lange die arbitrarischen Einschränkungen der Eigenthumsrechte, und der Freiheit der Menschen, und die destruktiven Impositen noch fortdauren. Folglich kann kei-

keinem kranken und ohnmächtigen Staate wieder aufgeholfen werden, es sey dann daß die Vorsehung, Regenten, und Miniſter, und Lehrer, und Bürger unter den Völkern auftreten laſſe, die erleuchtet, und ſtandhaft genug ſind, die Unwiſſenheit von dem wahren Intereße der Menſchen zu verbannen, und die Feſſeln der arbitrariſchen Verfaſſungen der Geſellſchaften zu zerbrechen, und Freiheit und Ordnung wieder herzuſtellen. O welch ein Segen für unſre und künftige Zeiten, daß Peter Leopold von Toſcana und Carl Friedrich von Baden, der Phyſiocratiſchen Geſetzgebung ihre erhabene Herzen weyhen!

Alſo kann denn nach Herr Schlettwein, durch kein ander Mittel, und in keinem andern Nahmen unſer unglückliche Erdball vom Untergang errettet werden, alſo ſind alle unſre Bemühungen vergebens, ſo lange wir nicht das Phyſiokratiſche Syſtem zum Lieblingsſy-

ſtem gemacht, und ſolches in ſuccum et Sanguinem verwandelt haben. Harte Prophezeyhung! die mich gleichwohl nicht zu bekehren vermag, zumalen die theure Verſicherung, daß Peter Leopold von Toſcana und Carl Friedrich von Baden ihre erhabene Herzen der Phyſiocratiſchen Geſetzgebung geweihet, zu den Erzählungen gehöret, deren Ungrund die Welt kennt, es wäre dann, daß Herr Schlettwein alle Fürſten, die Mißbräuche abſtellen, und ſchickliche Verbeßerungen machen, unter die Zahl der Proſelyten ſetzen wolte. Wenn

3) Herr Fürſtenau die Frage aufwirft, welches natürliche allgemeine Geſetz den Fremden verbinde durch den Weg der Zölle und auf andre Arten zu den Ausgaben des Staats beizutragen? Ferner: was für Schutz und Vortheile ein Fremder vom Staate genieße? Weiter: was ihn bewegen könne zu deſſen Erhaltung beizutragen? So ſcheint er abermals die gute Abſicht zu haben, daß mißliche der allgemeinen Schlettweiniſchen Regeln fühlbar zu machen. Jeder reiſende Fremde, wird ohne

Zwei-

Zweifel, wenn er ſonſt geſundes Verſtandes iſt, ſich bey den beabſichteten Reiſen einen gewiſſen Endzweck vorgeſezt haben. Den einen nöthigen die Geſchäfte und ſein Gewerbe zum Reiſen; der andre hat ſein Vergnügen und die Vertreibung der Langenweile zur Abſicht; der dritte ſucht dadurch ſeine Erkänntniße zu erweitern, und ſich brauchbarer zu machen; der vierte beabſichtet eine vortheilhafte Heirath zu treffen, ja es giebt ſogar Reiſende, welche ihrem in Verfall gerathenen Vermögen dadurch wieder aufzuhelfen ſuchen, und noch andre die durch das Spiel, durch Lotterien, u. ſ. w. dem Hunger, und der Arbeit zu entwiſchen gedenken. Es haben alſo alle Reiſende einen ihrer Denkungsart, Lage, Verfaſſung, und Gewerbe angemeſſenen Endzweck; Sie ſuchen alle dieſen oder jenen theils wahren, theils eingebildeten Vortheil; Sie wünſchen alle ohne Unterſcheid, Bequemlichkeit, Sicherheit zu Waſſer und zu Lande, gute Wege und Landſtraſſen u. ſ. f. zu finden; ſolte es alſo wohl ungerecht ſeyn, wenn der Staat dagegen ein mäßiges wohl proportionirtes Opfer der Erkänntlichkeit von dergleichen Zugvögeln er-

Höhe? Freilich sagt Herr Fürstenau, daß wenn es auch dem strengen Rechte nicht entgegen seyn möchte, so wäre es doch unpolitisch gehandelt, weil ein solcher Beitrag die Fremden veranlasse, unsre Gränzen ohne Noth nicht zu betreten; allein diese Furcht kann nur in jenen Staaten Grund haben, in welchen Zölle und Accisen übertrieben, und wo noch überdem die Einfoderung der Abgaben mit den beschwerlichsten Unannehmlichkeiten verknüpfe ist. Kann man es z. B. wohl unpolitisch nennen, wenn der Wiener Hof die in der Hauptstadt von Deutschland sich aufhaltende große Menge Fremde directe und indirecte besteuert? Handelt Frankreich unpolitisch, wenn es die reisende Deutsche, und Engländer mit der größten Höflichkeit von der Vollblütigkeit befreiet? Wenn

4) Herr Fürstenau zu zweifeln scheint, daß der Geist des Physiocratischen Systems dahin gehe, die Landstände, den Adel, die Geistlichen, oder überhaupt alle Besitzer liegender Gründe, so bisher die Steuerfreiheit genoßen, zur Mitleidenheit zu ziehen, weil so viel er

noch

noch einſähe, die Phyſiokraten bloß die Abſicht hätten, die indirekte Auflagen in direkte zu verwandeln, ſo hat belobter Autor entweder die Schlettweiniſche wichtige Angelegenheit nicht geleſen, oder der ächte Phyſiokratiſche Geiſt, ruhet noch nicht auf unſern Herrn Schlettwein, indem er nicht ein ſondern vielmahl behaupter, daß der reine Ertrag aller im Staate befindlichen Grundſtücke, unter welche er alle ober- und unterirdiſche Nutzungen ganz deutlich zählet, der einzige Fond aller Impoſten ſeyn ſolle. Kann man ſich über dieſen Gegenſtand beſtimmter ausdrücken? ja können die Phyſiokraten an der günſtigen Auslegung des Apologeten wohl ihren Geiſt erkennen, wenn ſie nicht zugleich, ohne Kopf gerechnet zu haben, gerade zu geſtehen wollen? Wo mögen doch dieſe Herren den Staat ſuchen, und finden wollen, in welchem die Staatsausgaben, aus dem reinen Ertrag der ſteuerbaren Grundſtücke beſtritten werden, oder beſtritten werden können? In was für Gedränge würde überdem Herr Schlettweins ewige Gerechtigkeit kommen, wenn die ſteuerbare Grundſtücke der einzige Fond aller Im-

posten seyn, die Besitzer der steuerfreien Grundstücke aber von allen erdenklichen Abgaben, befreiet seyn solten? Es sey mir vergönnt, das Wiedersinnige dieser Bedingung durch ein ganz einfaches Beispiel ins Helle zu setzen. Der Edelmann, der Geistliche, der auf steuerfreien Grundstücken Wein bauet, hat ohne Zweifel bey diesem Geschäfte weniger Kosten als der lasttragende Bauer, solten wohl beide mit gleichen Vortheilen, den Wein in ein und eben dem Preise verkaufen können? Wolte man einwenden, die Besitzer steuerfreien Grundstücke wären ja bereits heute in dem Besitz obgedachter Freiheit, mithin wurde dem steuerbaren Unterthanen dadurch keine neue Last aufgebürdet, so wäre ich zwar nicht abgeneigt den Satz selbst einzugestehen, allein die Folgen würde ich läugnen. Gegenwärtig hat der steuerfreie Besitzer von Grundstücken, mancherley Abgaben, an Lehnpferde Geldern, und andern Beschwernißen, er ist in allem was er von auswärts kommen läßt, denen Zöllen, Mauten, Accisen u. s. f. unterworfen, er trägt folglich durch mancherley Wege zu den Staatsausgaben bey, und erleichtert dadurch

den

den anderen Classen der Unterthanen ihre Lasten, welcher Beitrag aber nach dem Physiokratischen System ganz aufhören, mithin die steuerbare Grundstücke, gegen die Steuerfreien sehr übernommen seyn würden; Wolte man endlich hinter der Abgenuzten Ausflucht sich verschanzen, daß der überwiegende Vortheil der steuerfreien Personen, durch einen stärkeren Aufwand, und eingebildete höhere Preisse der Naturalien, die steuerbaren Unterthanen schadloß halten, und alles ins Gleichgewicht bringen würde; So wäre doch dieser süße Traum, auf die steuerfreien Besitzer der Landgüter gar nicht anwendbar; wodurch soll der Edelmann der keinem Menschen etwas zu geben hat, der seyn Brod Korn, seinen Wein, sein Geflügel, sein Mastvieh, seine Fische auf steuerfreien Gründen bauet, und erzeuget, dem steuerbaren Unterthanen zu Hülfe kommen, oder die Lasten tragen helfen. Sind nicht hier Wunderwerke in optima forma nöthig? Solte es nicht der Gerechtigkeit, der Billigkeit, der Ordnung, dem Aufnehmen und der Erhaltung des Staats gemäßer seyn, daß jedermann dem Kayser gebe was des Kaysers

iſt, oder daß jeder nach dem Verhältniß des Schutzes und der Vortheile, ſo er im Staate genießt, auch zu den Bedürfnißen des Staats, deſſen Glied er iſt, beitrage?

Zulezt begehret Herr Fürſtenau zwar nicht zu läugnen, daß durch Einführung des Phyſiokratiſchen Syſtems, vermöge welchem alle Abgaben lediglich aus dem reinen Ertrag der Grundſtücke gezogen werden ſollen, die Einkünfte des Staats ſich vermindern, folglich die Einſchränkung der Staatsausgaben eine natürliche Folge obigen Syſtems ſeyn würde, gleichwohl ſchmeichelt er ſich, daß beſagte Folge weniger gefährlich wäre, als ſie es zu ſeyn ſcheine, im Fall man mit Einführung des berufenen Syſtems nicht plözlich und auf einmal zuführe, und die Fürſten großmüthig genung wären, ſich für den Anfang eine Einbüße an den Einkünften gefallen zu laſſen, die nach des Herrn Fürſtenau Verſicherung (worüber ich aber keine Gewähr leiſte) mit der Zeit reichlich erſezt werden würde.

Hier fühle ich, daß Herr Fürſtenau, der einen Theil der Gebrechen des Phyſiokratiſchen

Sy-

Syſtems ſo gut eingeſehen, im Stand dafür hal-
te, wie das hauptſächlichſte des Syſtems unter
wohlgewählten Modificationen brauch- und nutz-
bar gemacht werden könne. Unſer Autor ſte-
het nemlich in der angenehmen Vermuthung, daß
wenn das weſentliche des Phyſiokratiſchen Sy-
ſtems durch weiſe und geübte Staatsmänner
unterſucht, das Brauchbare von dem Unbrauch-
baren, die Spreu von dem Korn abgeſondert
würde; Wenn man weiſe Väter des Vater-
landes erwarten dürfe, welche vernünftige
Vorſchläge zur beſten Verwaltung, und Ver-
wendung der Staatsausgaben edelmüthig bil-
ligten, und großmüthig genug wären,
im Anfang einen Theil ihrer Einkünfte
ſchwinden zu laſſen; Wenn man ohne den
Nahmen des Syſtems zu brauchen, nach und
nach die Verfaſſung eines Staats nach deſſen
Vorſchrift einrichtete, und z. B. die Uhrbar-
machung aller bisher unbebauet gelegenen Ak-
ker, Beſetzung derſelben mit neuen Coloniſten,
beßre Kulturart, Theilung der übermäßig
großen Bauer- auch allenfalls Domainengü-
ter, Vermehrung des Viehſtandes, Stall-
fütterung, Kleebau einführen, durch freie

Aus-

Ausführung der Naturalprodukte den Bauernstand begünstigen, und zu desto fleißigerer Kultur aufmuntern; zu Beförderung der Manufakturen allen Fabrikanten völlige Freiheit von Personal- und Consumtionsauflagen zugestehen; und so wie man gewahr würde, daß von Jahr zu Jahre die Staatseinkünfte stiegen, eine Art von schädlichen Consumtions- und Gewerbesteuren nach der andern aufheben; dagegen den reinen Ertrag der liegenden Gründe, von Ort zu Ort genauer zu bestimmen suchen wolte, so wäre das ganze Physiokratische System ohne Zerrüttung eingeführt.

Herr Fürstenau räumet also, wo ich ihn recht verstehe, ein, daß das Physiokratische System einer Berichtigung bedürfe, daß weise Staatsmänner erforderlich sind, um die Spreu von dem Weitzen zu scheiden, und bloß das Brauchbare nach der verschiednen Lage der Umstände anzuwenden; daß ferner die Regenten großmüthig genug seyn müsten, für den Anfang einen Theil ihrer Einkünfte schwinden zu lassen; daß man endlich durch eine verbesserte Ackerkultur, durch Uhrbarmachung der

Wü-

Wüsteneien, durch Anlegung neuer Colonien, durch allmählige Abschaffung mancherley beschwerlicher Arten von Abgaben u. s. w. denen Staaten eine günstigere Gestalt geben solle, weil dies die Mittel wären, das ganze Physiokratische System ohne Zerrüttung einzuführen.

Ich nehme mir die Erlaubniß den Apologeten zu fragen, ob man um die Richtigkeit obiger gesunden Verbesserungsvorschläge einzusehen, das Physiokratische System nöthig habe? Ich frage ferner, ob nicht dieses alles, ja noch weit mehreres, gründlicheres, und vollständigeres, in denen Schriften patriotischer Cameralisten gelehret worden, ehe man in Deutschland die Physiokraten nur dem Nahmen nach gekannt hat; allein ich läugne, daß belobte Vorschläge das Gepräge des Physiokratischen Systems führen, noch selbiges durch deren Anwendung, ohne Zerrüttung einzuführen sey, man müste denn mit Worten spielen, oder den Herrn Regierungsrath Schlettwein aus der Liste der Physiokraten ausstreichen wollen.

So

So lange mehrgedachter Herr Schlettwein alle mögliche Arten von Auflagen, den einzigen Territorialimpoſten ausgenommen ſchlechterdings verdammt; So lange er alle Land- und Waſſerzölle aufgehoben wiſſen will; So lange er eine ganz uneingeſchränkte Freiheit im Handel, Wandel, und allen Gewerben ſich zur ausdrücklichen Bedingung macht; So lange er das Publikum überreden will, daß Manufakturen, Fabriken, und Handelſchaft zu Vermehrung der Reichthümer ganz ungeſchikt ſind, mithin es einerley, ja oft beſſer ſey, ſeine Wolle, ſeinen Flachs, ſeine Seide, ſeine Thierhäute, ſein Eyſen u. ſ. w. den Ausländern roh zu überlaſſen, als mit deren Bearbeitung und Verſchönerung die Zeit zu verderben, und gleichwohl darauf nichts zu gewinnen; So lange er z. B. Portugall glücklich preiſet, daß England ihm ſeine Kleidung, ſeinen Unterhalt, ja alle Gegenſtände des Luxus liefert, ihm dagegen ſein und ſeiner Colonien rohe Produkte abnimmt, und ſolche in Manufakturwahren verarbeitet, zurückſchickt, ſo lange, ſage ich, iſt das Schlettweiniſche Lehrgebäude keiner Verbeſſerung fähig. Man findet

der freilich darin hin und wieder brauchbare Materialien, und edle; Gesinnungen allein das Fundament ist auf den Sand gebauet, das Gebäude muß niedergerissen, und von Grund auf neu aufgeführet werden, wenn es dem Menschengeschlechte überhaupt, und Deutschland insbesondere zum Nutzen gereichen soll.

Kann man gelinder von einem Lehrgebäude urtheilen, dessen Urheber in der Vorrede zum zweiten Bande seiner sogenannten wichtigsten Angelegenheit für das ganze Publikum, alle bekannte Wege, die doch manche Nation bereichert haben, mit Verachtung verwirft, und dagegen mit befremdlicher Suffisance dem ganzen Horizont sein System als eine Panacee gegen alle Uebel anpreiset? Versichert uns nicht Herr Schlettwein;

> Man habe nach den gewöhnlichen Hypothesen der Staatskunst, Proben genug gemacht; und gleichwohl habe man die wachsende Progreßion der Calami-

täten in keinem einzigen Staate verhindern können. Allenthalben spüre man eine Abnahme der Gewerbe, der Manufakturen, und der Commercien?

Mit welcher Stirn mag Herr Schlettwein diese trostlose Schilderung für allgemein wahr ausgeben? Sind nicht in mancher Staaten Gewerbe und Manufakturen im besten Wachsthum? Kann man nicht Nationen aufweisen, wo sie würklich blühen? Sind es denn in jenen Staaten, welche der Schlettweinischen Schilderung ähnlich sind, die sogenannten Hypothesen der Politiker, oder sind nicht gröstentheils der Menschenmangel, die unsterbliche Aushebungen junger Mannschaft, die unaufhörlichen Kriege, der daraus entstehende große Aufwand, die daraus fliessende unerschwingliche Auflagen, die Krankheiten so manche Staaten an den Rand des Verderbens führen?

Behauptet Herr Schlettwein nicht, daß man allenthalben im Finanzwesen die

die Ausgaben einschränke, um einträgliche Ersparungen zu machen, gleichwohl zeigten die Rubriken der Einnahmen alle Jahr eine Verminderung?

Wer siehet hier nicht das übertriebene der Schlettweinischen Aeußerungen? In welchem Planeten mag unser Lehrer die Höfe angetroffen haben, welche sich die Einschränkung der Ausgaben so angelegen seyn lassen, und gleichwohl von Jahre zu Jahre geringere Einkünfte beziehen? Ist nicht vielmehr das Gegentheil Land- und Weltkundig? Steigt nicht der Pracht der Höfe fast allenthalben? Denken nicht die mehresten auf Verstärkung des Militäre, und davon unzertrennlichen Vermehrung der Ausgaben? Wo sind die Regenten, die bey der angerühmten Einschränkung, alljährlich geringere Einkünfte beziehen?

Ich würde gewiß die edle Zeit übel anwenden, wenn ich mich mit Wiederlegung von Sätzen beschäftigen wolte, deren Ungrund sich beim ersten Anblick offenbaret; ich will also

nur noch mit wenigem bemerken, daß die aus obigen Irthümern gezogene Schlüße, an der nemlichen Krankheit danieder liegen; Wenn Herr Schlettwein in folgenden Ausdrücken triumphirt zu haben, ſich einbildet.

> Es muſte alſo, verſichert er, wohl einmal die Frage gethan werden, ob auch die bisher üblichen Grundſätze der Politik und der Finanzwiſſenſchaft die wahren ſein können, oder ob es nicht zu Aufrechthaltung der Staaten nöthig ſey, jene Grundſätze ganz zu verlaſſen, und das gerade Gegentheil derſelbigen gelten zu machen — da kommt man nun auf den Weg, den Gott in der Natur ſelbſt gezeichnet hat, und der uns auf eine Regierungsordnung führt, deren Grundſätze lauter Simplicitäten ſind.

Nach obangerühmten ſimplen Grundſätzen alſo die Gott und Natur, oder wo ich nicht

ſehr

ſehr irre, Herr Schlettwein gezeichnet hat, ſoll man das Gegentheil von demjenigen thun, was man bisher gethan hat, das heißt, man ſoll praktiſch anerkannte Wahrheiten, der Cameralmetaphyſik begeiſterter Oekonomen aufopfern.

Unter allen politiſchen Vorſchlägen, deren Andenken die Geſchichte aufbehalten, wird man ſchwerlich einen außerordentlicheren finden. Alle Bedürfniße der Staaten ſollen aus derjenigen Claſſe von Menſchen erhoben werden, die ſchon jetzo faſt überall unter erdrükkenden Auflagen ſeufzet; Ein Mann von feurigem Temperamente und entſcheidendem Talente bietet allen Wiederſprüchen Trotz, und will uns überreden, daß dieſes das natürlichſte Mittel ſey, die Staaten reich und glücklich zu machen; Er ſpricht den Manufakturen, Fabriken und Commercien, denen vor Augen habenden Beiſpielen zu Trotze, alle Geſchicklichkeit ab, die Völker zu bereichern; Er will um die eingebildete Glückſeligkeit vollkommen zu machen, alle Einſchränkungen, alle Zölle abgeſchaft wiſſen,

obgleich jedermann weiß, daß wohleingerichtete Zölle, das Mittel sind, durch welches der Regent die Commercien zur wahren Wohlfart des Staats lenken muß. Er glaubt, daß wir alle an Englands Glück Antheil nehmen, und die Vermehrung der Reichthümer dieser Nation, als ein wesentliches Stück unsrer eignen Glückseligkeit betrachten müßen, damit es uns mit ausländische Wahren versehen, und auch von unsern Produkten kauffen könne. Hier steht mein Verstand stille! Was brauchen wir weiter für Zeugniße. — — —

Ich schließe mit dem aufrichtigen Wunsch, daß Herr Regierungsrath Schlettwein die bemerkte kleine Flecken, aus seinem viel Gutes enthaltendem Gemählde wegwischen, oder bemühet seyn möge, mich durch Vernunftsgründe zu überzeugen; daß ich und alle Lehrer der Cameralwissenschaften, in Egyptischer Finsterniß (wie er sich an einem Ort ausdrückt) herumtappen. In ein oder dem andern Fall bin ich von ganzem Herzen erböthig, öffentlich zu wiederrufen, und mich zu den Füßen unsers

ters Gamaliels in das neue Finanzſyſtem ini-
tiiren zu laſſen; bis auf dieſen Zeitpunkt
aber ſpüre ich keinen Beruf, mein bißchen
Vernunft, unter den Gehorſam des Phy-
ſiokratiſchen Syſtems gefangen zu
nehmen.